

SCHRIFTEN DES VEREINS
FÜR
SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE
KIRCHENGESCHICHTE

II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen), 37. Band 1981

Herausgegeben
vom
Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte

SATZUNG

des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte

(Auszug)

§ 2 Zweck

(1) Zweck des Vereins ist es, die Geschichte der schleswig-holsteinischen Landeskirche zu erforschen und weitere Kreise mit derselben bekanntzumachen. Die Tätigkeit des Vereins ist deshalb gerichtet sowohl auf die verschiedenen Gebiete des innerkirchlichen Lebens wie auch auf die Geschichte der Landesteile und Gemeinden, die die Landeskirche bilden oder geschichtlich zu ihr in Verbindung stehen, schließlich auch besonders auf die Geschichte des Schulwesens und der kirchlichen Kunst.

(2) Seinen Zweck sucht der Verein insbesondere zu erreichen durch die Herausgabe größerer und kleinerer Veröffentlichungen, die in zwangloser Reihenfolge erscheinen sollen. Die Schriften des Vereins sollen den Anforderungen der heutigen Geschichtswissenschaft in möglichst gemeinverständlicher Sprache Rechnung tragen.

(3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die Einnahmen und das Vermögen des Vereins dürfen nur für dessen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder haben, auch bei ihrem Ausscheiden, keinen Anteil an dem vorhandenen Vereinsvermögen. Übermäßige Vergütungen an Mitglieder oder dritte Personen sind unzulässig.

§ 4 Mitglieder

(1) Die Mitgliedschaft wird durch Zahlung des Mitgliedsbeitrages erworben.

(2) Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Einzelmitglieder 15 DM, für Studenten 5 DM, für Kirchengemeinden 50 DM, für Propsteien 70 DM, für sonstige Mitglieder mindestens 40 DM. Er ist im Laufe des Geschäftsjahres an den Rechnungsführer zu entrichten. Freiwillige Beiträge und Zuwendungen sind erwünscht.

(3) Der Vorstand kann Mitglieder, die sich hervorragende Verdienste um den Verein erworben haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Ebenso kann der Vorstand Persönlichkeiten, insbesondere im Ausland, die sich in der Erforschung und in der Darstellung der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte ausgewiesen haben, zu korrespondierenden Mitgliedern ernennen. Ehrenmitglieder und korrespondierende Mitglieder haben die Rechte der Mitglieder, sind aber von der Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit.

(4) Die Mitglieder erhalten die vom Verein herausgegebenen Schriften, und zwar die kleineren Veröffentlichungen (Schriftenreihe 2) sowie die Nachrichten aus dem Vereinsleben unentgeltlich, die größeren Veröffentlichungen (Schriftenreihe 1 und Sonderhefte) zu einem Vorzugspreis.

(5) Die Mitglieder haften nicht für die Verbindlichkeiten des Vereins.

(6) Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand und wird mit Ende des laufenden Geschäftsjahres wirksam. Ein Mitglied, das den Mitgliedsbeitrag trotz wiederholter Aufforderungen nicht entrichtet hat, kann durch den Vorstand aus der Mitgliederliste gestrichen werden.

§ 5 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Rechnungsführer und vier weiteren Mitgliedern. Die Verteilung der sonstigen Geschäfte innerhalb des Vorstandes bleibt dem Vorstand überlassen.

(2) Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der Vorsitzende oder sein Stellvertreter.

(3) Es werden der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Rechnungsführer für die Dauer von vier Jahren, die übrigen Vorstandsmitglieder für die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt.

(4) Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so regelt der Vorstand dessen Vertretung bis zur nächsten Mitgliederversammlung.

(5) Alle Ämter im Vorstand sind Ehrenämter.

§ 9 Mitgliederversammlung

(1) Der Vorstand beruft alljährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung, nach Bedarf oder auf Verlangen von mindestens 25 Mitgliedern eine außerordentliche Mitgliederversammlung ein. Zu ihr sind die Mitglieder spätestens drei Wochen vorher schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einzuladen.

Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte
Reihe II, Band 37

FÜR
SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE
KIRCHENGESCHICHTE

II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen) 37. Band (1967)

Herausgegeben

von

Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte

SCHRIFTEN DES VEREINS
FÜR
SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE
KIRCHENGESCHICHTE

Vorwort

Jensine Alwert
Universal- und

Bibliographie Walter Göbell

Walter Göbell

Der Briefwechsel des Theodor Kaftan

Briefe Theodor Kaftans an Hans Stiefeljer Frahl

Die Briefe des

und Theodor Kaftan

II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen), 37. Band (1981)

Lorenz Hein

Zwischen Kirche und Pöbelkirche

Harst Weimann

Die Visitationberichte des römisch-katholisch-estnischen

Superintendenten Daniel Janus (1642, 1646, 1648, 1649, 1652)

und sein Memorial vom 25. Okt. 1652

Manfred Jakubowski

Otto Lorenzen Strandigers Weg in den Separatismus

Buchbesprechungen

Herausgegeben

vom

Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte

SCHRIFTEN DES VEREINS
FÜR
SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE
KIRCHENGESCHICHTE

II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen), 37. Band (1961)

95 3916

herausgegeben
von

Satz und Druck: Karl Wachholtz Verlag, Neumünster

VORWORT
INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	
<i>Jendris Alwast</i>	
Universal- und Territorialkirchengeschichte	11
Bibliographie Walter Göbell	27
<i>Walter Göbell</i>	
Der Briefwechsel des Theodor Kaftan	33
Briefe Theodor Kaftans an Hans Schlaikjer Prahl	39
Die Briefe des Lehnsgrafen Hans Schack-Schackenburg und Theodor Kaftans	71
<i>Lorenz Hein</i>	
Zwischen Kirche und Freikirche	117
<i>Horst Weimann</i>	
Die Visitationsberichte des fürstbischöflich-eutinischen Superintendenten Daniel Janus (1645. 1646. 1648. 1649. 1651) und sein Memorial vom 26. Okt. 1652	135
<i>Manfred Jakobowski</i>	
Otto Lorenzen Strandigers Weg in den Separatismus	155
Buchbesprechungen	173

VORWORT

Der vorliegende Band der Reihe II der Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte ist Herrn Professor Dr. Walter Göbell zum 70. Geburtstag am 22. Juli gewidmet. Der Verein möchte damit gleichermaßen Dank und Verbundenheit zum Ausdruck bringen. Professor Dr. Göbell hat sich von Beginn seiner Lehrtätigkeit an in ganz besonderer Weise der Erforschung der Kirchengeschichte unseres Landes gewidmet und ungezählten Studenten den Blick für diesen Bereich kirchlicher Tradition geöffnet. Dabei hat er vor allem den Zusammenhang zwischen der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte und der Kirchengeschichte der nordischen Länder betont. In unendlich mühevoller Kleinarbeit hat er eine Fülle von Material zusammengetragen – die Bibliographie am Ende dieses Bandes legt darüber beredtes Zeugnis ab; anderes liegt zur Veröffentlichung bereit. So hat der Jubilar mit seiner Arbeit auch immer wieder die Tätigkeit unseres Vereins auf vielfältige Weise gefördert und unterstützt, nicht zuletzt auch durch seine langjährige Zugehörigkeit zum Vorstand, dessen stellvertretender Vorsitzender er seit 1980 ist.

Der Vorstand dankt Herrn Professor Dr. Göbell für die vielen Anregungen und Beiträge zu unserer Arbeit. In Anerkennung seiner großen Verdienste um die Förderung der Erforschung der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte hat der Vorstand beschlossen, Herrn Professor Dr. Göbell zum Ehrenmitglied unseres Vereins zu ernennen. Der Vorstand hofft, daß der so Geehrte noch recht lange sein Wissen und seine Tatkraft dem Verein zur Verfügung stellt. Vor allem aber wünschen wir ihm persönlich noch manches erfüllte Jahr in der Gnade Gottes.

An dieser Stelle ist satzungsgemäß wiederum über die Mitgliederversammlung zu berichten. Sie fand am 13. Mai 1981 statt, und zwar in Preetz. Am Vormittag nahmen etwa 30 Mitglieder des Vereins an einer Führung durch das Preetzer Kloster – Kirche und Bibliothek – teil, die vom Klosterprediger, unserem hochverehrten Oberlandeskirchenrat i. R. D. Johann Schmidt, Preetz, geleitet wurde. Nach einem gemeinsamen Mittagessen im Prediger- und Studienseminar der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche fand dort dann auch die eigentliche Mitgliederversammlung statt. Zunächst gab der jetzige Studiendirektor, Pastor Dieter Seiler, einen Überblick über die Geschichte und die jetzige Arbeit des Seminars, der von den anwesenden etwa 50 Mitgliedern mit Interesse aufgenommen wurde. Es folgten der Tätigkeitsbericht des Vorstandes, der Rechnungsprüfungsbericht und die Entlastung des Rechnungsführers. Im Mittelpunkt stand der in diesem Heft abgedruckte Vortrag von Herrn Dr. Jendris Alwast über Universal- und Territorialkirchengeschichte – Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der neuesten Kirchengeschichtsschreibung. Dieser Vortrag fand bei den Zuhörern ein großes Interesse, wie die anschließende temperamentvolle Aussprache zeigte.

Der Vorstand möchte auch im nächsten Jahr wieder versuchen, die Mitgliederversammlung mit dem Besuch eines bedeutenden Denkmals der Kirchengeschichte unseres Landes zu verbinden.

Dieser Band der Reihe II der Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte bringt wiederum Beiträge aus unterschiedlichsten Bereichen und Epochen unserer Kirchengeschichte. Wir hoffen, daß er viele interessierte Leser findet.

Friedrich-Otto Scharbau

IN MEMORIAM D. JOHANN SCHMIDT

Am 30. August 1981 wurde der Oberlandeskirchenrat i. R. Pastor D. Johann Schmidt aus dieser Zeit heimgelufen in die Ewigkeit. Der Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte gedenkt seiner in großer Dankbarkeit. Mit Leidenschaft und Sachkenntnis hat er die Arbeit des Vereins in vielfältiger Weise gefördert: in einer großen Zahl von Beiträgen, insbesondere über Klaus Harms, in Vorträgen oder einfach auch in der gesprächsweisen Weitergabe seiner umfangreichen Kenntnisse. Über viele Jahre ist er stellvertretender Vorsitzender des Vereins gewesen. Nachdem er 1980 dieses Amt aus Altersgründen niedergelegt hatte, hat der Vorstand ihn zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt und auf diese Weise seinem Dank auch einen größeren Ausdruck verliehen. Wir sind traurig, daß der Verstorbene nicht mehr unter uns ist. Wir wissen ihn aufgehoben im Frieden Gottes.

Friedrich-Otto Scharbau
Vorsitzender

IN MEMORIAM D. DR. PETER MEINHOLD

Am 2. Oktober 1981 wurde der Professor der Theologie, D. Dr. Peter Meinhold, aus dieser Zeit heimgelufen in die Ewigkeit. Der Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte gedenkt seiner in großer Dankbarkeit. In seiner hervorragenden Sachkenntnis und in unermüdlicher Sorgfalt hat er über Jahrzehnte als Vorsitzender die Entwicklung des Vereins geprägt und ihm zu überzeugender Kompetenz verholfen. Nachdem er nach seiner Emeritierung das Amt des Vorsitzenden niedergelegt hatte, hat der Vorstand ihn in Anerkennung seiner Verdienste um den Verein zum Ehrenmitglied ernannt. Wir trauern um den Verstorbenen. Wir wissen ihn aufgehoben im Frieden Gottes.

Friedrich-Otto Scharbau
Vorsitzender

Universal- und Territorialkirchengeschichte

Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der neuesten Kirchengeschichtsschreibung

Herrn Professor Dr. W. Göbell zum 70. Geburtstag

von Jendris Alwast

EINLEITUNG

Die Geschichtswissenschaft müht sich seit einer Reihe von Jahren intensiv um die Grundlagen ihrer Wissenschaft¹. Von diesem Ringen ist die Kirchengeschichte bisher wenig berührt. Auf dem Historikerkongreß in Hamburg (1978) wurde in der Sektion Theorie der Kirchengeschichte nicht nur diese Feststellung getroffen, auch die Vorträge und Aussprachen über Kirchengeschichtstheorie zeigten, daß die alten „klassisch“ zu nennenden Positionen bis heute in Geltung sind. Die Katholiken verstanden Kirchengeschichte als *historia sacra*, die sich allerdings der profanen geschichtswissenschaftlichen Methoden bedient, die Protestanten wollten durchgängig die Kirchengeschichte profan auffassen, aber eine religiös-existentielle Bedeutung ihr nicht ganz absprechen. Insgesamt war bei den protestantischen Kirchenhistorikern ein Unbehagen spürbar, das aus der Erkenntnis erwuchs, wie wenig die Kirchengeschichte sich bisher um ihre eigenen Grundlagen gekümmert hat und wie lang der Weg zu einer überzeugenden theologischen Metatheorie der Kirchengeschichte sein dürfte².

Dieser Vortrag möchte sich in die Kontinuität solcher Reflexionsarbeit stellen und hat daher auch die Zielsetzung, zur Bewußtseinsbildung über gegenwärtige Probleme der Kirchengeschichtsschreibung beizutragen und einige Bausteine zu ihrer Theorie herauszustellen.

Die sich hier sogleich anbietende Möglichkeit, eine abstrakt-begriffliche Konstruktionslösung zu versuchen, wird allerdings vermieden. Eine solche theoretische Lösung wäre zwar logisch konsistent, aber doch von vornherein belastet, weil sie ein geschichtstheoretisches Modell begrifflicher Natur voraussetzen müßte und zudem in großer Distanz zu konkreter historischer Arbeit konzipiert würde. Statt dessen wird der eher mühevollen Weg über die Wissenschaftsgeschichte gewählt. Der Vortrag setzt daher in der neuesten Kirchengeschichtsschreibung dort ein, wo gegenwärtige kirchengeschichtstheoretische Fragestellungen gewinnbringend an-

knüpfen können. Der Modellfall ist dann gegeben, wenn kirchengeschichtliche Gegenstandsbearbeitung und kirchengeschichtstheoretische Reflexion auf das eigene Tun komplementär sich ergänzen.

In der neueren Kirchengeschichtsschreibung ist dieser nicht so häufig anzutreffende Modellfall gegeben, und zwar im Lebenswerk Hans v. Schuberts. Sein Werk ist Gegenstand meiner Analyse³. Der vor genau 50 Jahren am 6. Mai 1931 in Heidelberg verstorbene Gelehrte hat nicht nur als Kirchenhistoriker und als Vorsitzender des Vereins für Reformationgeschichte wichtige Arbeiten veröffentlicht und weiterführende Fragestellungen begründet. Er hat auch in seiner Kieler Zeit die Kirchengeschichtsschreibung in Schleswig-Holstein ganz entscheidend gefördert und den Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte in den Jahren 1892 bis 1906 wesentlich mitgeprägt.

Inwiefern das Werk v. Schuberts im gegenwärtig defizitären Stand der kirchengeschichtstheoretischen Reflexion das Problembewußtsein für die prinzipielle und die methodische Programmatik kirchengeschichtlicher Arbeit zu fördern vermag, möchten die folgenden Ausführungen zeigen.

Das Thema will mit dem Begriffspaar Universal- und Territorialkirchengeschichte die Doppelsignatur des Lebenswerks v. Schuberts herausstellen. Wissenschaftsgeschichtlich gesehen wurzeln beide Begriffe in völlig verschiedenen Lebenskreisen, die Universalkirchengeschichte in den theologischen Wissenschaften, die Territorialkirchengeschichte, zunächst ohne einen institutionellen Rahmen, in dem Interesse einzelner Pastoren und weniger professioneller Kirchenhistoriker⁴. Heute markiert das Begriffspaar die äußere wissenschaftsorganisatorische Seite kirchengeschichtlicher Arbeit und entspricht darin der modernen arbeitsteiligen Gesellschaft. Die Begriffe bezeichnen also zunächst zwei Horizonte in ganzheitlich-umfassender und ganzheitlich-begrenzter Ausrichtung. Nun ist mit der wissenschaftsorganisatorischen Seite des Begriffspaares eine zweite Seite inexplizit mitgesetzt, die mit der inneren wissenschaftslogischen und theologischen Führung der Kirchengeschichte verbunden ist. Sie ist in der Themastellung nicht eigens hervorgehoben, aber mitgemeint. Diese Begriffssituation besagt, thesenhaft in eine Formel zusammengedrängt: Universal- und Territorialkirchengeschichte bilden die kohärenten Schlüsselbegriffe, die am ehesten geeignet sind, die komplexe Struktur des Werks v. Schuberts zu beschreiben. Sie können als das begriffliche Gerüst zudem dazu dienen, die äußere wie die innere Seite seiner Kirchengeschichtsschreibung in ihrer Gegenbezüglichkeit transparent zu machen.

Meine Überlegungen möchten beiden Seiten gleichermaßen entsprechen und werden daher vom Werk-Ganzen ausgehen, indes auf die prinzipiellen und methodischen Entscheidungen, die das Ganze von innen her konstituieren, hinarbeiten. Die Untersuchung folgt dabei dem Leitfaden einer analytischen Methode, die biographische, wissenschaftsgeschichtliche, aber auch wissenschaftstheoretische Aspekte zu einem Ganzen zu verbinden sucht. Diese angedeutete Aspektvielfalt soll dann auf den von den Schlüsselbegriffen besetzten Ebenen des Werk-Ganzen zur Geltung kommen. Der historischen Sicht dieses Vortrags wird demnach eine systematische Endabsicht zugeordnet.

Damit wird der Aufriß folgendermaßen aussehen:

Erstens wird die Thematik Universal- und Territorialkirchengeschichte von der äußeren Seite des Werks her aufgenommen, wobei die literarische Produktion v. Schuberts in ihrer differenzierten Breite zur Sprache kommen soll.

Zweitens wird auf die Prinzipien der historischen Arbeit v. Schuberts zurückgegangen, auch die Thematik Universal- und Territorialkirchengeschichte erneut aufgenommen, aber nun im Zusammenhang mit den inneren Konstitutionsbedingungen der Kirchengeschichte behandelt.

Zum Schluß wird das methodologische Konzept der kirchlichen Geschichtsschreibung, wie Hans v. Schubert es entwickelt hat, zur Darstellung kommen. Universal- und Territorialkirchengeschichte können dort in neuen begrifflichen Zusammenhängen eine weitere Beleuchtung erfahren.

I.

In der rechtsgeschichtlich-kanonistischen Forschung ist auf die Bedeutung einer These v. Schuberts zur frühmittelalterlichen Geschichte hingewiesen worden, die dieser selbst „die Vermählung des Christentums mit dem Germanentum“ genannt hat⁵. v. Schubert war es darum gegangen, das Wesen jenes mehrere Jahrhunderte dauernden, die spätantike Welt ablösenden und zum Mittelalter hinführenden geschichtlichen Prozesses, der mit Frühmittelalter bezeichnet ist, tiefer zu verstehen und seine Wurzeln aufzuhellen. Den äußeren Anstoß dazu hatte die Neuherausgabe des Möllerschen Lehrbuchs der Kirchengeschichte gegeben. v. Schubert erkannte, daß die Zeit zwischen dem nicänischen Konzil (325) und der gregorianischen Epoche (590 – 604) von der Forschung wenig beachtet war und das, obwohl „hier für alles Weitere der Grund gelegt wird“⁶. Die geschichtsbildende Potenz des Germanischen schien ihm bislang zuwenig berücksichtigt. Seine Untersuchungen setzten daher bei den germanischen Staatengründungen auf römischem Reichsboden ein, wobei diejenigen seine besondere Beachtung fanden, in denen das Christentum arianischer Prägung schon früh Eingang gefunden hatte. Die dogmatische Variante des Arianismus, von Rom bekämpft, bot solchen Staaten die Chance zu einer religiösen Sonderentwicklung, die „romfrei“ war. Daneben aber und ergänzend entwickelte sich, wie v. Schubert zeigen konnte, ein besonderer Typ des Staatskirchenrechts, das im Eigenkirchenwesen zum Ausdruck kam. Diese unverkennbaren Züge germanischer Rechtsvorstellungen legten es nahe, eine Germanisierung des Christentums anzunehmen, die in den goto-vandalischen Kirchen und bei den Langobarden in ihrer arianischen Zeit sich ausgeprägt hatte und noch von den Westgoten und Burgundern aus ins Frankenreich Chlodwigs und seiner Söhne nachwirkte. Das religiöse Sonderbekenntnis des Arianismus also und das germanische Rechtsverständnis begründeten die germanische Bildungsform des Christentums in den Stammes- und Landeskirchen, worin germanische Eigenprägung sich vom universalen Katholizismus wesentlich unterschied. Diese These hat v. Schubert in verschiedenen Arbeiten zum Früh-

mittelalter vertieft und gesichert. Ich verweise auf den Vortrag „Das älteste germanische Christentum oder der sogenannte ‚Arianismus‘ der Germanen“ (1909), auf die Studie „Die Anfänge des Christentums bei den Burgundern“ (1911), der 1912 die Monographie „Staat und Kirche in den arianischen Königreichen und im Reiche Chlodwigs, mit Exkursen über das älteste Eigenkirchenwesen“ und 1921 ein Festschriftbeitrag für Harnack „Zur Germanisierung des Christentums, Erwägungen und Ergebnisse“ sowie schließlich 1927 ein Festschriftbeitrag für Escher „Die Grundlegung der deutsch-christlichen Kultur im Frühmittelalter“ folgten. Diese These ist über den Diskussionsbeitrag als interessante bis heute im wesentlichen akzeptierte Forschungshypothese hinaus zum Leitmotiv des umfangreichsten Werks v. Schuberts geworden. Ich meine „Die Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter“. Sie ist in zwei Teilen 1917 und 1921 erschienen. Die grundlegenden Abschnitte, das sind „Die Zeit des Übergangs und der Neubildungen“ und „Die erste Grundlegung der abendländischen Kaiser- und Papstherrschaft in der Zeit der Karolinger“, stützen sich auf die These von der Germanisierung des Christentums und binden dabei den geschichtlichen Stoff dem Kräftespiel spätantik-romanischer einerseits und germanischer Rechtsvorstellungen andererseits ein.

In diesen Zusammenhang gehört auch die rechtsgeschichtliche Abhandlung „Der Kampf des geistlichen und weltlichen Rechts“ (1926/27), die die konkurrierenden Rechtsauffassungen auf ihren Anteil an der Gestaltung der geschichtlichen Wirklichkeit untersucht und ihren Spuren in der geschichtlichen Entwicklung nachgeht.

War bisher von Untersuchungen v. Schuberts über eine Epoche der Kirchengeschichte, die frühmittelalterliche die Rede, deren Erforschung v. Schubert sich vornehmlich in seiner Heidelberger Zeit widmete, so ist nun auf den universal-kirchengeschichtlichen Entwurf, auf die „Grundzüge der Kirchengeschichte“, hinzuweisen. Es handelt sich bei ihnen um Vorlesungen über „Grundzüge der Kirchengeschichte“, die v. Schubert erstmals in Kiel einstündig für Hörer aller Fakultäten im WS 1896/97, später in erweiterter Form zweistündig für Theologen gehalten hat. Auf dem 3. Kieler Hochschulferienkurs 1901 trug er den Stoff, konzentriert auf 12 Vorträge, Lehrern vor. Die Resonanz war so nachhaltig, daß er sich entschloß, die Vorträge herauszugeben. Das Buch erschien dann 1904 und erlebte bis 1928 9 Auflagen, die letzte stark verändert. Eine englische Übersetzung erschien 1907, eine holländische folgte 1927. In den „Grundzügen“ ging es v. Schubert um die Erfassung der großen Zusammenhänge, das Ausziehen der Entwicklungslinien und den Aufweis der geschichtsmächtigen Kraft des Glaubens in seiner vielgestaltigen Wirkung auf das geschichtliche Leben.

Im Jahre 1907 erschien die „Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins“. Sie war als ein Abschiedsgruß von dem nach Heidelberg berufenen v. Schubert seinen „Freunden und Zuhörern in Schleswig-Holstein“ gewidmet. Auch die „Kirchengeschichte“ ist aus Vorlesungen erwachsen. Anderen Verpflichtungen folgend konnte v. Schubert sie nur in einem ersten Teil vorlegen. Aber sie war ein Meisterstück territorialkirchengeschichtlicher Historiographie, und das zu einer

Zeit, als die lokalhistorische Forschung durchaus nicht die Anerkennung besaß, die sie heute genießt. Freilich hatte das Erwachen des nationalen Bewußtseins im 19. Jahrhundert die historischen Studien belebt. Auch sind Historiker wie Dahlmann, Waitz, Karl Wilh. Nitzsch, Droysen und Treitschke, die in Kiel gewirkt haben, für die Fragen der Partikulargeschichte offen gewesen oder haben auch zum Teil ihre Arbeitskraft in ihre Dienste gestellt. Aber das Mißtrauen konnte schließlich nur durch Entwürfe vom Range der „Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins“ allmählich abgebaut werden. v. Schuberts „Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins“ setzt um 800 mit der Mission unter den Karolingern ein und ist bis zum Vorabend der Reformation (1460) heraufgeführt. Die politische und kirchliche Geschichte sind in diesem Zeitraum eng miteinander verzahnt. Daher, so hebt v. Schubert hervor, müssen wir „den Rahmen weit spannen und werden erst zuletzt zu dem wenigen kommen, was als Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins direkt angesprochen werden kann“⁷.

Seit dem Jahre 1918 leitete v. Schubert den „Verein für Reformationgeschichte“ und betreute in der preußischen Kommission zur Förderung geschichtlicher Forschungen über die Zeit der Reformation und Gegenreformation den preußischen Anteil (der paritätisch besetzten Kommission)⁸. Ihm ist die sorgfältige Edition der „Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer“ zu danken, deren 1. Band 1930 erscheinen konnte. Auch veranlaßte er die Herausgabe der Supplementa Melancthoniana, nachdem er bereits in seiner Eigenschaft als Sekretär der Heidelberger Akademie eine Cusanusausgabe angeregt hatte. Selbst hat er in der Studie „Der Kommunismus der Wiedertäufer in Münster und seine Quellen“ (Sitzungsber. d. Heidelberger Akad., philos.-histor. Kl., 1919, Abhdl. 11) in monographischer und universalgeschichtlicher Sicht zugleich über Sebastian Franck und Pseudoisidor gehandelt. Eine Art Rechenschaftsbericht über die Arbeit des Vereins enthält der Vortrag „Revolution und Reformation im XVI. Jh.“ (1927). In zahlreichen Abhandlungen behandelte v. Schubert Luther. v. Schuberts Festrede bei der Reformations-Gedächtnisfeier der Universität Heidelberg im Jahre 1917 behandelte „Die weltgeschichtliche Bedeutung der Reformation“ und verdient eigens erwähnt zu werden. Sie beleuchtet die konkreten Einzelzüge vom geschichtlichen Ganzen her.

Einen Schwerpunkt seiner reformationsgeschichtlichen Archivstudien bildete die Arbeit im Nürnberger Staatsarchiv. Neben einer Reihe von Vorträgen zur Gründungsgeschichte der protestantischen Religionspartei, in denen v. Schubert den engen Zusammenhang zwischen der Religionspolitik des Reiches und der Territorien einerseits und der schrittweisen, aber in ihrer Kontinuität gehemmten Bekenntnisbildung andererseits hervorhob, galt seine Hauptarbeit der Reichsstadt Nürnberg und ihrer Reformationsgeschichte. So begegneten sich in der Arbeit v. Schuberts am Ende seines gelehrten Wirkens noch einmal territorial- und universalkirchengeschichtliche Betrachtung. Das universale Phänomen der Reformation mit seinen weitreichenden und tiefgehenden Einflüssen auf die europäische und außereuropäische Geschichte sollte an einem seiner konkreten geschichtlichen Orte untersucht werden. Der Einfluß der Reichsstadt Nürnberg auf die Reichs-

stände und damit ihre Rolle in der Reformationsgeschichte sollte von der Persönlichkeit des Ratsschreibers Lazarus Spengler aus in einer großangelegten Biographie beleuchtet werden. Die vielfachen Verflechtungen von Reichspolitik, religiösem Bekenntnis und sozialen Bewegungen in der Nürnberger Reformationsgeschichte zu einem Gesamtbild auszuformen, war Hans v. Schubert nicht mehr vergönnt gewesen.

Der geraffte Überblick über die Gegenstandsfelder der historiographischen Arbeit v. Schuberts hatte zeigen wollen, daß seine Forschungen sich in der produktiven Spannung von Universal- und Territorialkirchengeschichte bzw. historischer Einzelanalyse bewegten.

Das Begriffspaar Universal- und Territorialkirchengeschichte ist im ersten Abschnitt nach der äußeren stofflichen Seite, die mit der historischen Tatsachenerforschung zusammenhängt, behandelt worden. Der zweite Abschnitt wird jetzt das Begriffspaar Universal- und Territorialkirchengeschichte nach seiner inneren Seite behandeln und zu zeigen versuchen, worin denn die produktive Spannung der beiden Zugänge auf kirchengeschichtliche Wirklichkeit besteht. Dabei werden die prinzipiellen Entscheidungen, die der historiographischen Arbeit v. Schuberts zugrunde liegen, herausgestellt.

II.

In seiner „Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins“ hat v. Schubert den programmatischen Satz geäußert: „Ich halte es geradezu für ein ausgezeichnetes wissenschaftliches Korrektiv, wenn sich der Forscher neben der Aneignung des allgemeinen Geschichtsbildes zwingt, sich eine genaue Vorstellung davon zu machen, wie die große Entwicklung der Menschheit sich widerspiegelt in der besonderen Entwicklung eines einzelnen Bezirks, wie an einem bestimmten Orte, in einem begrenzten Lebenskreise die Menschen, und nicht nur führende Heroen des Geistes, ihr Dasein verbracht haben.“

Dieser leitmotivische Satz will zum Ausdruck bringen, daß der Spannungsbogen von Universal- und Territorialkirchengeschichte als ein Wechselverhältnis beschreibbar ist, in dem die universalkirchengeschichtliche Betrachtungsweise den Reichtum individueller Ausprägungen aufnimmt und im günstigen Fall zu neuen Fragestellungen, auch zu Korrekturen der bisherigen Linienführung und Urteilsbildung angeregt wird, wie umgekehrt die territorialkirchengeschichtliche Sicht, sei sie landes-, personen- oder ortsgeschichtlich begrenzt, ihre Einzelvorgänge als Auswirkungen übergreifender geschichtlicher Kräfte aufzufassen lernt und sie damit aus dem Zusammenhange ihres geschichtlichen Wurzelbodens versteht¹⁰. Die Spannung der beiden Begriffe läßt sich im geometrischen Gleichnis veranschaulichen und dialektisch konstruieren. Universal- und Territorialkirchengeschichte bilden zwei dezentrische Kreise mit partiell gemeinsamen Flächen, wobei der umfänglich kleinere Kreis die Territorialkirchengeschichte bildet. Die Dezentrität ist geschichtliches Ergebnis, ihre „schnittmengenmäßige“ Zusammenge-

hörigkeit in dem gemeinsamen religiösen Wurzelgrunde verbürgt. Hinzu tritt dann entscheidend der dynamische Faktor, der im geschichtlichen Prozeß die jeweiligen Einflußzonen und den Grad des Einflusses herausdeterminiert. Diese Lage führt dazu, daß Erkenntnisse der einen wie der anderen Seite wechselseitig „aufgehoben“ werden müssen, und zwar in dem dreifachen Sinne, den Hegel damit verbunden hat, im negare, conservare und elevare. Dabei wird das isolierte, territorialkirchengeschichtlich gewonnene, Einzelfaktum negiert, es bleibt aber als Bestandteil einer geschichtlichen Ganzheit erhalten und wirkt schließlich mit an der Veränderung, die geschichtliche Entwicklung konstituiert. Umgekehrt wird die universalkirchengeschichtlich entworfene große Linie negiert, sie bleibt aber in den geschichtlichen Tatsachen konkret und vereinzelt bewahrt und begründet in ihnen das Potential zu Veränderung und Entwicklung.

v. Schubert hat diesen Zusammenhang gesehen und prinzipiell anerkannt. Die eine Seite, die Bedeutung nämlich gesamtkirchlicher Entwicklungen für die Territorialkirchengeschichte, hat er in einem Vortrag über „Richtlinien und Aufgaben der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte“ (1907) für die epochalen Abschnitte der Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins pointiert herausgestellt. Die Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins hat als „Grenzgebiet des Nordischen und Deutschen“¹¹ eine exponierte Stellung und ist Einflußgebiet verschiedener nationaler geschichtlicher Kräfte gewesen, konnte aber dennoch ihre Eigenprägung bewahren. So hat dänische Einflußnahme mit der Christianisierung Schleswigs unter Knud dem Großen, dann mit der Einführung der Reformation und der Leitung des Kirchenwesens im 18. u. 19. Jahrhundert von der Deutschen Kanzlei in Kopenhagen auch schleswig-holsteinische Kirchengeschichte mitgestaltet, wenn auch nicht tiefgreifend. Wichtig ist auch die angelsächsische Missionsbewegung im 8. Jahrhundert gewesen, der eine zweite im 10. und 11. Jahrhundert von Norden her folgte. England und dann auch Holland haben schließlich im 17. Jahrhundert neben den weltanschaulichen Vorstellungskomplexen des Rationalismus und verbunden mit der Wirtschaftsgeschichte an der Freiheit der Religion in Schleswig-Holstein maßgeblich mitgewirkt, was wiederum mit der Sektengeschichte im Lande verknüpft gewesen ist. Unter allen geschichtlichen Formkräften aber ist der Zusammenhang mit Deutschland und seiner religiösen Entwicklung dauernd wichtig gewesen. Der Einfluß der Kirchengeschichte Deutschlands auf Schleswig-Holstein hat sogar über das Land hinweg bis nach Dänemark gewirkt. Dazu v. Schubert: „Die Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen, die kurz vor dem Interregnum schließt, ist die Geschichte des deutschen Einflusses im Norden. Er wird zurückgedrängt, die Legation des deutschen Erzstuhles über den Norden erlischt, aber die beiden deutschen Fürstengeschlechter, die von 1100 bis zur Gegenwart allein hier die Lage beherrscht haben, die Schauenburger und die Oldenburger, setzen in anderer Form diese Geschichte fort, auch die letzteren. Denn erscheint auch Schleswig-Holstein wie ein südlicher Anhang am größeren Reich, und läuft die Geschichte dieser Verbindung auch in die Erscheinung des dänischen Gesamtstaates aus, in Wahrheit haben die Oldenburger mehr Deutsches nach Dänemark als Dänisches nach Schleswig-Holstein gebracht, und es war nur

die Anerkennung dieses Tatbestandes, wenn das Schwert 1864 die Entscheidung dahin abgab, daß Schleswig-Holstein seinen stärksten Zusammenhang mit Deutschland hat¹²."

Die assimilierende Aufhebung des kleineren Kreises in den größeren hat stets die Richtung der historiographischen Arbeit v. Schuberts bestimmt. Eng verbunden mit ihr ist eine prinzipielle, die innere Führung seiner Arbeit bestimmende Entscheidung gewesen. Wie der Soziologe Max Weber und der Religionswissenschaftler Ernst Troeltsch, Kollegen v. Schuberts in Heidelberg, so teilte auch er die Überzeugung, daß alle historische Anschauung und Forschung wesenhaft durch die eigene Gegenwart bedingt ist. Die Gegenwartsbedingtheit aber darf nicht nur als Bindung und Abhängigkeit aufgefaßt werden. Vielmehr, so erkannte v. Schubert, erwächst aus den Entscheidungen, die ein Mensch innerhalb seiner eigenen Zeit trifft, gerade die Substanz, die positive Sinngebung und Bedeutungserschließung vergangener Gegenwart ermöglicht. Ineins mit dieser Überzeugung ging auch die Überwindung eines „naiven Realismus“ in der Geschichtsbetrachtung, der meinte, die Vergangenheit einfach für die eigene Gegenwart abbilden zu können. Wie jede erkenntnistheoretische Abbildtheorie so stand auch die historische vor der logischen Aporie, ob denn das Original im Abbild zutreffend wiedergegeben wird, was unentscheidbar bleibt und auf einen regressus in infinitum hinausläuft. Aber auf erkenntnistheoretische Fragen kam es v. Schubert nicht an. Ihm ging es darum, die Kontinuität geschichtlichen Lebens und Handelns nicht nur als Gegenstand, der erforscht wird, aufzufassen, sondern ebenso sehr als Wurzel der historischen Wissenschaft von der christlichen Religion in ihren interessegeleiteten Anschauungen, ihren Wandlungen, Fragestellungen und Entdeckungen. Selbst eine so akademische Aufgabe wie die Neubearbeitung des Möllerschen Lehrbuchs der Kirchengeschichte verband v. Schubert mit „den Forderungen, die die Gegenwart an eine neue Ausgabe desselben zu stellen berechtigt ist“¹³. Der Wandel in den Perspektiven und Horizonten des geschichtlichen Menschen und das, was als seine geschichtlich-gesellschaftliche „Welt“ sich ihm aufdrängt, bildet die impulsgebende Lebensgrundlage historischer Theologie. Auch als Wissenschaft, die ihr Geschäft in Praxis und Theorie sine ira et studio zu betreiben hat, ist Geschichtswissenschaft und gerade Kirchengeschichte eine Weise existentiellen Ringens um Selbstverständnis des Lebenssinnes aus der Vergangenheit her¹⁴. Von dieser Überzeugung durchdrungen konnte v. Schubert über die Aufgabe der Kirchengeschichte sagen:

„Ich halte damit fest an der Forderung einer universalen Auffassung der historischen Theologie. Andererseits wird sich nun allerdings neben dieser allgemeinen Aufgabe die besondere behaupten und noch stärker zutage treten, daß man denen, die später Diener einer deutschen Landeskirche werden, eine genauere Kenntnis der *Vergangenheit ihrer eigenen Kirche* im Zusammenhange mit der gesamtdeutschen Entwicklung vermittelt.“¹⁵

Dabei galt ihm als das Wichtigste der Kirchengeschichte, „unsere Gegenwart zu erklären“¹⁶.

Der universal- und territorialkirchengeschichtliche Spannungsbogen historio-

graphischer Arbeit gründet in der Gegenwart. Diesem Zusammenhang geht nun eine weitere, alles fundierende prinzipielle Entscheidung voraus. Mit ihr hängt es zusammen, daß v. Schubert die isolierte Eigengesetzlichkeit der Kirchengeschichte in dem Sinne einer *historia sacra* innerhalb der Universalgeschichte strikt ablehnte. Es war ihm, wie er sagte, „schlechterdings unmöglich . . ., die Kirchengeschichte zu isolieren“¹⁷. Nun stellt Kirchengeschichte selbst nur einen bestimmten Sektor der Menschheitsentwicklung dar. Aber als ein bestimmter Ausschnitt der Geschichte hat Kirchengeschichte eine ihr eigene Struktur. Die erwähnte fundamentale Entscheidung geht auf den tiefsten Grund, aus dem Kirchengeschichte für v. Schubert erwuchs und worin er ihre spezifische Struktur begründet sah: die christliche Religion. Aus seinen Schleiermacherstudien hatte v. Schubert die Überzeugung gewonnen, daß die christliche Religion eine Realität *sui generis* ist, indes niemals ohne Weltbezug existiert, vielmehr selbst als ein aktiv gestaltendes geschichtliches Prinzip aufgefaßt werden muß¹⁸. In einer programmatischen wissenschaftstheoretischen Äußerung zu Prinzip und Aufgabe der historischen Theologie formuliert er; „daß als das bewegende, zusammenfassende Prinzip der christlichen Universalgeschichte nicht die mehrdeutigen Begriffe Kirche und Christentum, sondern das ganze konkrete Evangelium anzusehen (sei), die Aufgabe der historischen Theologie also zu definieren ist als die *Darstellung der Wirksamkeit dieses Prinzips in der Welt und auf die Welt*“¹⁹.

Die Wirksamkeit des Prinzips in seinen verschiedenen Bildungsformen im geschichtlichen Nacheinander und in seiner Beziehungsvielfalt im epochalen Nebeneinander zu erkennen und zu durchleuchten, mußte dann die nähere Bestimmung dieser Aufgabe sein. Zu ihr kam aber noch eine weitere hinzu, die Schleiermacher in seiner theologischen Enzyklopädie „Kurze Darstellung des theologischen Studiums“ (1830) ihr gestellt hatte:

„Die Kirchengeschichte im weiteren Sinn soll als theologische Disziplin vorzüglich dasjenige, was aus der eigentümlichen Kraft des Christentums hervorgegangen ist, von dem, was teils in der Beschaffenheit der in Bewegung gesetzten Organe, teils in der Entwicklung fremder Prinzipien seinen Grund hat, unterscheiden, und beides in seinem Hervortreten und Zurücktreten zu messen suchen.“²⁰

Das Unterscheiden, Herausstellen und Beurteilen des Anteils der Wirksamkeit des christlich-religiösen Prinzips hat v. Schubert aufgenommen und als Aufgabe für die territorialkirchengeschichtliche Arbeit explizit formuliert. Den Vortrag über „Richtlinien und Aufgaben der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte“ beschließt er mit den Worten:

„Das muß das Ziel sein: Ein gesichertes und klares Bild von dem inneren Reichtum des christlichen und kirchlichen Lebens in seiner Entfaltung zu geben und mit möglichster Treue und Objektivität den Anteil zu bestimmen, den die christliche Religion in ihrer Organisation und ihren freien Auswirkungen an der geistigen, sittlichen und wirtschaftlichen Kultur dieses Landes in den elf Jahrhunderten ihrer Wirksamkeit gehabt hat.“²¹

Dieser Leitsatz hat aber auch v. Schuberts universalkirchengeschichtliche Arbeit begleitet. Zum Begriff der Kirchengeschichte gehörte ihm daher das soziologische

Prinzip „einer spezifisch religiösen Gemeinschaft, welche nur an die konstituierenden religiös-sittlichen Bedingungen“²² gebunden ist. Daraus aber folgte dann: „Sie kann sich nur entwickeln in und an den natürlichen sittlichen Lebens- und Gemeinschaftsformen, diese teils voraussetzend und für sich zum Mittel machend, teils auf sie wirkend und sie mit ihrem Geist erfüllend; und so entsteht eine reiche vielseitige *Wechselwirkung zwischen der Kirche und den übrigen sittlichen Ordnungen des Lebens*. Christlicher Glaube, christliche Sittlichkeit, christliche Weltanschauung, deren Herd die Kirche als Religionsgesellschaft und Anstalt ist, durchdringen als lebendige geistige Kräfte die christlich werdende Menschheit weit über das Gebiet des eigentlich Kirchlichen hinaus, wie denn auch umgekehrt die Kirche nicht davor gesichert ist, daß ihr ursprünglich fremde geistige Elemente sich ihrer bemächtigen und auf sie wirken. So scheint für die wissenschaftliche Betrachtung der Gesamtwirkungen und Schicksale des Christentums im Leben der Völker sich der Name: *Geschichte des Christentums* oder der christlichen Religion mehr zu empfehlen.“²³

Das religiöse Prinzip ist ein Ferment der Geschichte. Und in welcher Beziehungsform religiöses Prinzip und „Welt“ auch aufeinandertreffen, ob im Konflikt oder in der Kooperation oder in Abkehr voneinander, die Wechselwirkung bleibt ihre grundlegende, die Abläufe des Geschehens strukturierende Relationsfigur. Bildet nun die christliche Religion den dynamisch zu verstehenden Seinsgrund der Kirchengeschichte, so umgekehrt die Kirchengeschichte den Erkenntnisgrund der christlichen Religion, wobei einschränkend hinzugefügt werden muß, daß der wissenschaftssystematische Ort der Kirchengeschichte im Gefüge der theologischen Wissenschaften ihr wiederum eine spezifische Funktion zuweist. In beiden Strukturen, dem Seinsgrund wie dem Erkenntnisgrund von Kirchengeschichte haben universal- und territorialkirchengeschichtliche Betrachtung ihren „Sitz im Leben“. Sie übernehmen einerseits die Thematik, die mit der fundamentalen Struktur der Wechselwirkung gegeben ist, ordnen sie aber ihrer Optik entsprechend und folgen andererseits den wissenschaftlichen Erkenntnisprinzipien historischer Theologie. Ihr Spezifikum ist, daß sie ihrerseits stärker geschichtlichem Wandel unterliegen.

In welcher Form ist nun die geschichtliche Wirklichkeit, in der das religiöse Prinzip sich expliziert, darzustellen. Mit dieser Frage komme ich zum dritten und letzten Abschnitt.

III.

Wenn das religiöse Prinzip nach seinen inneren Bildungsgesetzen und in Wechselwirkung mit der „Welt“ sein spezifisches Leben entfaltet, dann folgt daraus, daß der Gegenstand der Kirchengeschichte vielteilig und kompliziert ist. Die Methode muß dem Prinzip entsprechen und den Reichtum, der aus ihm folgt, methodisch umsetzen, und zwar unverkürzt. Diese Sachlage macht es erforderlich, daß die wissenschaftlich-methodische Behandlung der Kirchengeschichte einer-

seits ihre Teilbereiche gesondert behandeln muß, andererseits ihren Bezug zum lebendigen Ganzen des christlich-religiösen Prinzips nicht vernachlässigen darf.

„Die Elemente, aus denen es sich zusammensetzt, die Formen, in denen es sich ausprägt, die Bethätigungen, in denen es sich auswirkt, die Resultate geistiger und sittlicher Art, die es absetzt – alle diese Seiten sollen von einander unterschieden und zugleich auf einander bezogen und miteinander verknüpft werden.“²⁴

Daß die Methode zunächst den Stoff zu ermitteln hat und daß hierbei die Quellen und ihre Kritik die Grundlage zu bilden haben, braucht nicht eigens betont zu werden und kann, wie auch die strenge Objektivität und die programmatische Forderung, geschichtliche Entwicklungszusammenhänge zu begreifen, zu den Selbstverständlichkeiten in der modernen Geschichtswissenschaft gerechnet werden²⁵. Für das Begreifen geschichtlicher Persönlichkeiten, große Beachtung wollte v. Schubert dem individuellen Faktor in der Geschichte und Kirchengeschichte zugebilligt wissen, forderte er ein Verfahren, wie „die Natur der Sache (es) verlangt, eine angewandte Psychologie“²⁶. Sie ist in v. Schuberts historischen Arbeiten ein wichtiger methodischer Zugang zur Personengeschichtsschreibung gewesen.

Für unseren Zusammenhang ist das allgemeine Methodenkonzept, dem ich mich nun zuwende, wichtiger. In der objektiven Zeit, unterschieden von der subjektiven Erlebniszeit, ist es begründet, daß Geschichte sich methodisch in Sein und Werden darstellt. Diesen beiden Dimensionen geschichtlichen Lebens entsprechen die beiden Hauptachsen methodischer Disposition geschichtlichen Stoffes.

Die synchrone Methode erfaßt Geschichte quer zu ihrem Verlauf und bringt den zuständigen Reichtum eines Geschichtsabschnitts zur Darstellung. Sie macht die Wechselwirkung zwischen dem religiösen Prinzip und den übrigen nicht-religiösen Kräften sichtbar, stellt ihren Formenreichtum heraus und weist auf die dominierenden Faktoren hin.

In diesem Sinne wollte v. Schubert „das historische Bild einer bestimmten Zeit in seiner ganzen Fülle und Mannigfaltigkeit, in der gegenseitigen Wechselwirkung seiner Beziehungen vor dem geistigen Auge erstehen lassen. . .“²⁷.

Zur vollständigen methodischen Erfassung geschichtlicher Tatsachen muß ihr Gewordensein Beachtung finden. Diese Dimension kommt auf der Längsachse der Geschichtszeit zur Darstellung. Die komplementäre Ergänzung zur synchronen ist daher die diachrone Methode. Sie erfaßt die Entwicklungszusammenhänge und Wandlungsvorgänge und damit die wechselvollen Geschehnisse des religiösen Prinzips durch die Zeit. Sie achtet auf Kontinuität und Diskontinuität, Entwicklungsschübe oder -hemmungen im Ablauf der Kirchengeschichte, notiert Profileigenschaften des prozessualen Geschehens und hat schließlich „zu erklären, wie aus dem einen doch wieder das andere, Neue geworden ist“²⁸.

Bezogen auf die beiden Achsen der Methode bilden universal- und territorialkirchengeschichtliche Verflechtungszusammenhänge, soweit sie historisch hervorgetreten sind, den Rahmen, in den die Interdependenzstrukturen, die sich geschichtlich zwischen dem religiösen Prinzip und der „Welt“ herausdeterminiert haben, „aufgehoben“ werden. Diese Rahmung hilft, die in Wechselbeziehung und

Wandlungsvorgang geschichtlich sich herausarbeitenden Tatsachen zu integrieren und ihnen Konkretheit und Profil zu sichern.

Die so beschriebene Methode hält aber nicht nur ein buntes Bild der Geschichte im Querschnitt fest und macht Veränderungen im Längsschnitt sichtbar, sie hat auch ganz entschieden Akzente zu setzen und die epochale Signatur eines Geschichtsabschnitts zu markieren. Die Epochen bilden, wie v. Schubert betont, „die eigentlichen Kernstücke der Geschichte“²⁹. Um sie zu erfassen, müssen besonders die Übergangszeiten, in denen das Neue sich vorbereitet, studiert werden. Entwicklungen sind eben nur von ihren geschichtlichen Voraussetzungen her zu verstehen. Mit der epochalen Gliederung der Geschichte ist das methodische Problem der Periodisierung angesprochen. Mit ihr ist eine geschichtliche Grundgegebenheit, nämlich die geschichtliche Kontinuität und ihre Zäsuren, bezeichnet. Die großen Perioden der Kirchengeschichte bilden Verflechtungs- und Entwicklungszusammenhänge von langer Dauer. In ihnen prägt sich das religiöse Prinzip in immer neuen Bildungsformen aus. v. Schubert unterschied vier solcher umfassenden Epochen in der Kirchengeschichte.

Die Zeit des Urchristentums war noch ganz von der Naherwartung bestimmt. Und da diese Zeit die Grundlage für alle weitere Kirchengeschichte bildet, wollte v. Schubert für den akademischen Unterricht „dem Kirchenhistoriker . . . gestatten, dass er als ersten Teil der Kirchengeschichte eine ausführliche, philosophie- und religionsgeschichtlich weit unterbaute Geschichte des Urchristentums lese . . .“³⁰. In der folgenden Epoche gestaltete die katholische Kirche das religiöse Prinzip als Heilsanstalt. Diese Periode umfaßte den gewaltigen Zeitraum von 130 bis zum Ende des Mittelalters. Es folgte die „Zeit des Zusammenbruchs dieser äusserlichen Einheit und der Identifikation des Unsichtbaren und des Sichtbaren, der Reformation und Religionskriege, da man lernte zu glauben an das Gottesreich als ein unsichtbares jenseitiges Gut, das aber seinen Anfang genommen hier unten in den Kirchen, in denen Wort und Sakrament lauter verwaltet werden, und an dem jeder teilnimmt in der Arbeit des irdischen Berufs . . .“³¹. Auf diese dritte Epoche folgte dann die vierte und vorläufig letzte. Sie hat darin ihre Signatur, daß „man das Gottesreich im Tempel seines eigenen Inneren fand und erkannte, daß nichts Persönlicheres und Freieres in der Welt ist als die Religion“³². Die Neuzeit als epochale Zäsur in der Kirchengeschichte muß man nach v. Schubert „unbedingt von der englischen Revolution nehmen“³³.

„Denn in jenem enthusiastischen Menschenalter hat der englische Volksgeist wie in prophetischer Trunkenheit ein Spiegelbild aller künftigen Gedanken und Gestaltungen auf politischem und religiösem Gebiet vorausgeworfen, ein Programm, das abzarbeiten die christlichen Völker des Kontinents Jahrhunderte brauchten, und das auch das eigene in langsamer Entwicklung repetieren musste. Die volle Freiheit des Individuums auf religiösem Gebiete ist der Atemzug der modernen Zeit, die damit angebrochen war, und wurde die Voraussetzung auch für alle kirchlichen Gemeinschaftsbildungen, zu deren Schätzung man sich im 19. Jahrhundert wieder zurückfand.“³⁴

ABSCHLUSS

Die enge Verbindung von historischer Einzelforschung, territorial- und universalkirchengeschichtlicher Sichtweise einerseits und theoretischer Reflexion auf die historiographische Arbeit als Korrektiv und kritische Distanzierung andererseits im Lebenswerk v. Schuberts hat Ergebnisse hervorgebracht, die auf gegenwärtige kirchengeschichtstheoretische Fragestellungen anregend wirken können. Es würden nicht nur so wichtige Aspekte wie die Wirksamkeit des religiösen Prinzips in der objektiven Kirchengeschichte und der Gegenwartsbezug in der Kirchenhistorie Beachtung finden müssen. Es könnte vielleicht auch die Alternative, was denn Kirchengeschichte ihrem Wesen nach sei, ob Historie in der Theologie oder ob historische Theologie, einer Entscheidung nähergebracht werden. Ebenso hätte das Begriffspaar Universal- und Territorialkirchengeschichte in solchen Überlegungen seinen festen Platz. Ihm soll abschließend noch eine Überlegung gelten.

Der Philosoph Kant hat für das menschliche Erkennen eine restriktive Formel geprägt. Sie lautet: „Gedanken ohne Inhalt sind leer, Anschauungen ohne Begriffe sind blind. Daher ist es ebenso notwendig, seine Begriffe sinnlich zu machen, (d. i. ihnen den Gegenstand in der Anschauung beizufügen,) als seine Anschauungen sich verständlich zu machen (d. i. sie unter Begriffe zu bringen).“³⁵

Kirchengeschichtstheoretisch gewendet würde diese Formel lauten: Kirchliche Historiographie, die bloß nach Begriffen ihres religiösen Prinzips konstruiert, ist leer. Sie hat kein Objekt, denn sie folgt lediglich dem eigenen theologischen Gesetz und dem Ideal logischer Konsistenz. Dabei klammert sie die lebendige geschichtliche Entwicklung ihres Prinzips aus. Eine solche Zerrform der Historie wären universal- und territorialkirchengeschichtliche Entwürfe, die auf Tatsachenerforschung verzichten. Aber die Universalkirchengeschichte ist hierbei stärker gefährdet, wie die großen Entwürfe aus den früheren Perioden der kirchlichen Geschichtsschreibung zeigen. Umgekehrt ist kirchliche Historiographie, die bloß anschaut, blind. Sie hat zwar ein Objekt, erkennt es aber nicht im strengen Sinne, denn sie vermag lediglich atomistisches Einzelwissen oder im besten Falle partikuläre Ganzheiten territorialkirchengeschichtlichen Ausmaßes zu konstatieren. Die Verflechtungs- und Entwicklungszusammenhänge aber, aus denen die einzelnen Tatsachen ihre Stellung in den geschichtlichen Abläufen und überhaupt ihren Realitätsgehalt gewinnen, bleiben unbegriffen. Ist der erste Ansatz zu weit, so ist der zweite zu eng. Denn in beiden ist die genuin kirchengeschichtliche Forschungsoptik ausgeblendet, die ja gerade um ihres religiösen Prinzips willen, wie v. Schubert bis heute gültig betont hat, bestrebt sein muß, die recht verstandene Eigengesetzlichkeit kirchengeschichtlicher Wirklichkeit in ihren verschiedenen Verflechtungs- und Entwicklungszusammenhängen zu erarbeiten. Der sachgerechte Zugang zu dieser komplexen geschichtlichen Wirklichkeit wird daher in der Dialektik von „Anschauung“ und „Begriff“ bestehen. Beide Seiten treiben sich wechselseitig voran. Wenn dann die Universalkirchengeschichte in ihrer großen Linienführung eher zum Begriff und die Territorialkirchengeschichte in ihrer „Andacht zum Kleinen“ eher zur Anschauung neigt, so ist das wissenschaftlich

gerechtfertigt, wenn es der ersteren gelingt, das Besondere im Allgemeinen, und der letzteren, „das Allgemeine im Besonderen“³⁶ „aufzuheben“.

ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. R. Koselleck, W. J. Mommsen, J. Rüsen (Hrsg.), *Theorie der Geschichte 1 (Objektivität und Parteilichkeit)*, München 1977; K.-G. Faber, Chr. Meier (Hrsg.), *Theorie der Geschichte 2 (Historische Prozesse)*, München 1978; J. Kocka, Th. Nipperdey (Hrsg.), *Theorie der Geschichte 3 (Theorie und Erzählung in der Geschichte)*, München 1979.
- 2 G. Ebelings Beitrag zu diesem Thema „Die Geschichtlichkeit der Kirche und ihrer Verkündigung als theologisches Problem“ ist 1954 erschienen und hat keine Kontinuität begründen können. Ebeling begriff „Kirchengeschichte als Geschichte der Auslegung der Heiligen Schrift“ (ebd. S. 85).
- 3 Eine wichtige Beurteilung v. Schuberts findet sich in dem Briefwechsel der Brüder Theodor und Julius Kaftan. Der Briefwechsel ist eine zeitgenössische Quelle. Sein Wert wird noch dadurch erhöht, daß er in ein Kommentarwerk eingefügt ist. – Vgl.: W. Göbell, *Kirche, Recht und Theologie in vier Jahrzehnten. Der Briefwechsel der Brüder Theodor und Julius Kaftan*, 2 Teile, München 1967. – Vgl. auch F. Volbehr/R. Weyl, *Professoren und Dozenten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel 1665–1954*, 4. Aufl., Kiel 1956, S. 9; dort ist auch weitere Literatur angegeben.
- 4 Zu den beiden Begriffen Universal- und Territorialkirchengeschichte: M. Simon, *Territorialkirchengeschichte*, in: *Die Religion in Geschichte und Gegenwart*, 3. Aufl. 1961, Sp. 692 ff.
- 5 Für diesen Themenkreis ist der Nachruf von A. Schultze wichtig. Er ist erschienen in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, 52. Bd., *Kanonistische Abteilung XXI*, Weimar 1932, S. 521–526.
- 6 H. v. Schubert, *Lehrbuch der Kirchengeschichte (Neubearbeitung des Möllerschen Lehrbuchs)*, erster Band, *Die alte Kirche*, 2. Auflage, Tübingen u. Leipzig 1902, S. VII.
- 7 H. v. Schubert, *Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins (= Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte) I. Reihe*, 3. Heft, Kiel 1907, S. 5.
- 8 Vgl. O. Scheel, Hans von Schubert, in: *Archiv für Reformationsgeschichte*, XXVIII. Jahrgang 1931, S. 1–5.
- 9 H. v. Schubert, ebd., S. 2.
- 10 Vgl. M. Simon, *Territorialkirchengeschichte*, in: ebd., Sp. 692 ff.
- 11 H. v. Schubert, *Richtlinien und Aufgaben der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte*, in: *Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte II. Reihe*, IV. Bd., 1.–5. Heft, Kiel 1906–1909, S. 122.
- 12 H. v. Schubert, *Richtlinien und Aufgaben der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte*, in: ebd., S. 125.
- 13 H. v. Schubert, *Lehrbuch der Kirchengeschichte (Neubearbeitung des Möllerschen Lehrbuchs)*, a. a. O., S. V.
- 14 Seit Nietzsches Historismuskritik in der zweiten „Unzeitgemäßen“: „Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben“, die an die Stelle antiquarischer und monumentaler eine kritische Historie setzen wollte und dabei die Gegenwartsbindung der Geschichte hervorhob, bezieht die Geschichtswissenschaft diesen Aspekt zunehmend in ihren Begriff vom Wesen der Geschichte mit ein.

- v. Schubert hat 1890 eine Schrift über „Die evangelische Trauung, ihre geschichtliche Entwicklung und gegenwärtige Bedeutung“ veröffentlicht. Leitmotivartig klingt hier bereits an, daß geschichtswissenschaftliche Arbeit aus der eigenen Gegenwart ihre Impulse erhält und um der Gegenwart willen vergangene Gegenwart aufschließt, ohne daß sie dabei einem flachen Pragmatismus verfallen darf.
- 15 H. v. Schubert, Die heutige Auffassung und Behandlung der Kirchengeschichte. Fortschritte und Forderungen, Tübingen und Leipzig 1902, S. 20.
- 16 H. v. Schubert, ebd., S. 20.
- 17 H. v. Schubert, ebd., S. 8.
- 18 v. Schubert galt als der Anfang der Kirchengeschichte Pfingsten, „weil die Erzählung den Moment bezeichnet, da das $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\nu\nu$ anfang die Welt zu bewegen, der neue Geist, das $\pi\nu\epsilon\upsilon\mu\alpha$ seine Kraft offenbarte“ (Die heutige Auffassung und Behandlung der Kirchengeschichte, S. 17). Zeitgenössische Kirchengeschichtsschreibung folgt heute stärker der neutestamentlichen Erforschung der Geschichte des Urchristentums und setzt dort den Anfang der Kirchengeschichte im breiten Entwicklungsstrom von Frömmigkeit, Verfassung und Theologie. Kirchengeschichte wird als „Geschichte des Christentums“ aufgefaßt (vgl. C. Andresen, Geschichte des Christentums I. Von den Anfängen bis zur Hochscholastik, 1975).
- J. Burckhardt faßte in Vorlesungen „Über Studium der Geschichte“, die später als „Weltgeschichtliche Betrachtungen“ erschienen, Religion neben Staat und Kultur als eine geschichtliche Potenz auf und beschrieb ihre wechselseitige Bedingtheit. „Gar nichts hat je nicht bedingt existiert oder bloß bedingend, und gleichzeitig herrscht in einer Beziehung das eine, in anderer Beziehung das andere vor und bestimmt das Leben; es handelt sich überall um ein bloßes apotiori, um das jedesmalige Vorherrschende. Scheinbar die zweckmäßigste Anordnung wäre: 1. Kultur bedingt von Staat; 2. Staat bedingt von Kultur; 3. Kultur bedingt von Religion; 4. Religion bedingt von Kultur; 5. Staat bedingt von Religion; 6. Religion bedingt von Staat, wobei der Vorteil wäre, daß jedesmal die Sache ihren Umschlag in den Gegensatz mit sich hätte.“ (Weltgeschichtliche Betrachtungen, Stuttgart 1963, S. 84.)
- 19 H. v. Schubert, a. a. O., S. 21.
- 20 F. Schleiermacher, Kurze Darstellung des theologischen Studiums zum Behuf einleitender Vorlesungen. Kritische Ausgabe herausgegeben von H. Scholz, Darmstadt 1977, S. 61 (= § 160). – Zu Schleiermacher: H.-J. Birkner, Friedrich Schleiermacher (1768–1834), in: M. Greschat, Theologen des Protestantismus im 19. und 20. Jahrhundert I, 1978, S. 9–21; für diesen Zusammenhang besonders wichtig: S. 16–19.
- 21 H. v. Schubert, Richtlinien und Aufgaben der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte, in: a. a. O., S. 140.
- 22 H. v. Schubert, Lehrbuch der Kirchengeschichte (Neubearbeitung des Möllerschen Lehrbuchs), a. a. O., S. 2.
- 23 Auch E. Troeltsch verstand Kirchengeschichte in diesem Sinne und wollte in seinen „Soziallehren“ zunächst den eigenen soziologischen Ideen des Christentums und deren Ausbau und Organisation nachgehen, um sich sodann weiter mit dem Verhältnis dieser soziologischen Bildung zum Sozialen, d. h. zu Staat, ökonomisch-arbeitsteiliger Gesellschaft und Familie zu beschäftigen.
- 24 H. v. Schubert, Lehrbuch der Kirchengeschichte, ebd. S. 3.
- 25 In den früheren Epochen der kirchlichen Geschichtsschreibung ist die Objektivität dem Stoff gegenüber durchaus keine Selbstverständlichkeit gewesen. Das gilt für die kirchlich-alkatholische wie für die protestantisch-polemische ebenso wie für die

moralistisch-lehrhafte und spekulative Kirchengeschichtsschreibung. Vgl. auch: W. Nigg, Die Kirchengeschichtsschreibung. Grundzüge ihrer historischen Entwicklung, München 1934.

- 26 H. v. Schubert, Die heutige Auffassung und Behandlung der Kirchengeschichte, Tübingen und Leipzig 1902, S. 23.
- 27 H. v. Schubert, ebd., S. 25.
- 28 H. v. Schubert, ebd., S. 25.
- 29 H. v. Schubert, ebd., S. 28.
- 30 H. v. Schubert, ebd., S. 30.
- 31 H. v. Schubert, ebd., S. 31.
- 32 H. v. Schubert, ebd., S. 31.
- 33 H. v. Schubert, ebd., S. 30.
- 34 H. v. Schubert, ebd., S. 30 f.
- 35 I. Kant, Kritik der reinen Vernunft (Philosophische Bibliothek Bd. 37 a), S. 95 (= A 52 der 1. Auflage von 1781; B 76 der 2. Auflage von 1787).
- 36 H. v. Schubert, a. a. O., S. 32.

Bibliographie Walter Göbell

I. SELBSTÄNDIG ERSCHIENENE SCHRIFTEN

- Die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung vom 5. März 1835.* Ihre geschichtliche Entwicklung und ihr theologischer Gehalt. Bd. I Verlag Otto Hecker, Duisburg 1948, XVI und 283 S. – Bd. II Verlag des Presseverbandes der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf 1954, XXXIV und 583 S.
- Die evangelisch-lutherische Kirche in der Grafschaft Mark.* Verfassung, Rechtsprechung und Lehre. Kirchenrechtliche Quellen von 1710 bis 1800, kommentiert. I. Bd. Acta Synodalia von 1710 bis 1767, II. Bd. Acta Synodalia von 1768 – 1800. Verlagshandlung der Anstalt Bethel bei Bielefeld (Beihefte zum Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 5 und 6, 1961) XLIV und 798 S. – III. Bd. Acta Synodalia von 1801 – 1817 (1981).
- Kirche, Recht und Theologie in vier Jahrzehnten.* Der Briefwechsel der Brüder Theodor und Julius Kaftan. Hrsg. und kommentiert. Erster Teil · 1891–1910. Zweiter Teil · 1910–1926. Chr. Kaiser Verlag München 1967, 1001 S.
- Die Entwicklung der Evangelischen Kirchenverfassung vom 18. bis zum 20. Jahrhundert.* Schriftenmissions-Verlag Gladbeck/Westfalen 1966 (Kirchengeschichtliche Quellenhefte, hrsg. von R. Stupperich H. 17), 90 S.

II. AUFSÄTZE UND ABHANDLUNGEN

- Amalie Sieveking, Mutter der Armen und Kranken (1794–1859), in: *Christoterpe* 107 (1940), S. 63–74.
- Die Denkschrift des Bischofs D. Mordhorst über die Innere Mission in Schleswig-Holstein, in: *Für Arbeit und Besinnung* 2 (1948), S. 391–393.
- Der Briefwechsel der Brüder Kaftan. Zum 100jährigen Geburtstag von Julius Kaftan (Berlin) am 30. September (1848), in: *Für Arbeit und Besinnung* 2 (1948), S. 418–420.
- Theodor Kaftan (1847–1932), in: *Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte (SSHKG)* 2. R. 10. Bd. (1949), S. 7–26.
- Meditation über Lk 5,1–11, in: *Für Arbeit und Besinnung* 3 (1950), 208–210.
- Zum kirchenrechtlichen Problem der Zuordnung von Bischofsamt und kirchlicher Verwaltung, in: *Monatsschrift für Pastoraltheologie* 42 (1953), S. 133–142.
- Kirchliches Leben um die letzte Jahrhundertwende. Ein Beitrag zum Protestantismus in Schleswig-Holstein, in: *Nordelbingen* 22 (1954), S. 168–186.
- Bekenntnisstand und Kirchenbildung in Schleswig-Holstein, in: *Für Arbeit und Besinnung* 7 (1954), S. 204–210.
- Vizelin und seine Bedeutung für Holstein, in: *Informationsblatt für die Gemeinden in den niederdeutschen lutherischen Landeskirchen* 3 (1954), S. 380–382.

- Theodor Kaftan und der Norden. Die bischöfliche Wirksamkeit des Kirchenmannes im Schleswiger Sprengel, in: Grenzfriedenshefte 3 (1955), S. 28–40.
- D. Ernst Wallroth, Generalsuperintendent für Holstein, 1900–1912, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte (ZSHG) 79 (1955), S. 317–327.
- Der Kaftan-Briefwechsel, in: Theologische Literatur-Zeitung (ThLZ) (1956), Sp. 357–360.
- Entwicklungsstufen im Verhältnis von Kirche und Staat in Schleswig-Holstein, in: Konvent der kirchlichen Mitarbeiter 3 (1957), S. 177–180.
- Jacob Georg Christian Adler (1756–1834). Vortrag zum 200. Geburtstag, in: ZSHG 82 (1958), S. 267–276.
- In memoriam Thomas Heinrich Matthiesen, 1847–1957, in: SSHKG 2. R. 15. Bd. (1957), S. 182 f.
- Zur Entstehung der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche, in: Sammlung und Sendung. Vom Auftrag der Kirche in der Welt. Eine Festgabe für D. Heinrich Rendtorff, hrsg. von Joachim Heubach und H.-H. Ulrich (Berlin 1958), S. 72–82.
- Die Christianisierung des Nordens und das Werden der mittelalterlichen Kirche bis zur Errichtung des Erzbistums Lund (1103), in: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht XV (1964), S. 8–21; 97–102.
- Das neue Bild Ansgars, in: Hamburger Ansgar-Jahrbuch 1965/66, hrsg. von Gerhard Bittner (Hamburg 1965), S. 17–30.
- Ansgar und die Christianisierung des Nordens, in: SSHKG 2. R. 21. Bd. (1965), S. 22–43.
- Eine Reflexion zur Grundlagenproblematik des Kirchenrechts, in: Das Wort und die Wörter, Festschrift Gerhard Friedrich, hrsg. H. Balz und S. Schulz (Stuttgart 1973), S. 153–164.
- Der Briefwechsel des Theodor Kaftan. I. Briefe zwischen Erzbischof Söderblom und Theodor Kaftan; II. Briefe Theodor Kaftans an Hans Schlaikjer Prah, in: SSHKG 2. R. 32/33. Bd. (1976/77), S. 80–113.
- Die Christianisierung des Nordens und die Geschichte der nordischen Kirchen bis zur Errichtung des Erzbistums Lund, in: Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Band I, (Neumünster 1977), S. 63–104.
- Kirche und Geistlichkeit zwischen Revolution und Legitimität in der schleswig-holsteinischen Erhebung 1848/1849. In: Pietismus und Neuzeit. Ein Jahrbuch zur Geschichte des neueren Protestantismus, hrsg. von Martin Brecht, Bd. 5 – 1979. Schwerpunkt: Die evangelischen Kirchen und die Revolution von 1848 (Göttingen 1980), S. 84–104.
- Von Nordalbingen zu Nordelbien. Zur geschichtlichen Entwicklung der Kirche in einer Region. In: Kirche zwischen den Meeren, hrsg. von Jens Motschmann (Heide i. H. 1981), S. 15–69.

III. BEITRÄGE IN HANDWÖRTERBÜCHERN UND LEXIKA

- Ansgar, in: Evangelisches Kirchenlexikon, Kirchlich-theologisches Handwörterbuch (EvKL) I (1956), Sp. 130 f.; Bornholmer, 559; Christentumsgesellschaft, 726 f.; Christenverfolgungen (I.), ebd. I, Sp. 727–732.
- Aarhus, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart (RGG³) I (1957) Sp. 2; Adaldag, 90; Adam von Bremen, 90; Assumptionisten, 650.

- Barfüßer, in: RGG³ I, Sp. 871; Barmherzige Brüder und Schwestern, 879; Bartholomäer, 898; Blut, Missionare vom Kostbaren B. (C.P.P.S.), 1328 f.; Borromäerinnen, 1368; Brochmand, Jesper Rasmussen, 1419.
- Cameronianer (Cameronians), in: RGG³ I, Sp. 1603; Canisius, Petrus, 1608 f.; Christine, Königin von Schweden, 1736 f.; Clemensschwester, 1838.
- Dekan, in: RGG³ II (1958), Sp. 71 f.; Dernbacher Schwestern, 87; Deutschordenspriester und -schwester, 156; Doktrinier, Società della dottrina cristiana, 234; Dominikaner (O. P.), 235–237.
- Einsiedlerorden, in: RGG³ II, Sp. 405 f.; Elendenbruderschaften (für arme Landfremde), 415; Elisabetherinnen, 434; Englische Fräulein (I.B.M.V.), 493; Eriksøn, Jørgen, 555 f.; Eucharistiner, 721; Eudisten, Congrégation de Jésus et Marie (C.J.M.), 726; Forbacher Schwestern, 990.
- Geist, Orden vom Heiligen Geist, in: RGG³ II, Sp. 1296–1298; Gewissener (Conscientiarii), 1557; Gottesmutter, Orden zur Verehrung der Gottesmutter, 1805 f.; Graue Brüder und Schwestern, 1831 f.; Guter Hirt, Genossenschaften, 1971 f.
- Claus Harms, in: Evangelisches Kirchenlexikon II (1958), Sp. 27–28.
- Hegelund, Peder Jensen (Ribe), in: RGG³ III (1959), Sp. 119 f.; Heinrich von Kalkar, 203; Helgesen, Poul (Paulus Helie), 208; Hemmingsen, Niels, 218; Herz Jesu, Orden und Kongregationen vom H.en J., 282–284; Herz Mariä, Orden und Kongregationen vom H.en M., 284–286; Herzen Jesu und Mariä, Ordensgenossenschaften, 286 f.; Humiliaten, 489 f.; Hussen, Tilemann von, Bischof von Schleswig, 493.
- Jesuiten, Societas Jesu (SJ), in: RGG³, Sp. 612–617; Joseph, Orden vom Hl. J., 864–866; Kiel, Universität, 1263–1265; Kingo, Thomas Hansen (Fünen), 1295; Kleuker, Johann Friedrich (Kiel), 1665; Klotz, Stephan (Flensburg), 1677 f.
- Harms, Claus, in: Lexikon für Theologie und Kirche (LThK²) V (1960), Sp. 16; Hauge, Hans Nielsen, Sp. 30; Island, Sp. 799–801.
- Kreuz, Orden und Kongregationen vom Hl. K., in: RGG³ IV (1960), Sp. 49–52; Laurentius Andreae (Lars Andersson), 241 f.; Lazaristen, Vinzentiner (Congregatio missionis, CM), 246; Ledesma, Martin de (O. P., Coimbra), 261; Ledesma, Pedro de (O. P., Salamanca), 261; Lessius (Leys), Leonhard (S. J.), 330 f.; Liebe, Ordensgenossenschaften, 369 f.; Lugo, Juan de (S. J.), 472.
- Maldonatus, Juan (S. J.), in: RGG³ IV (1960), Sp. 627; Mantova, Benedetto da (O.S.B.), 730; Marianisten (Societas Mariae, SM), 752; Maristen und M.-Schulbrüder, 770; Melchitharisten, 318 f.; Mikkelsen, Hans (Malmö), 941 f.; Minimem, Ordo (fratrum Minimorum), 961.
- Nazarener, I. Brüder von der Buße (Ordo Poenitentiae Jesu, OPoen), in: RGG³ IV (1960), 1386; Nieremberg, Juan Eusebio (S.J.), Madrid, 1474; Nilssøn, Jens, Oslo, 1494.
- Palladius, Peder, Bischof von Seeland, in: RGG³ V 1961, Sp. 33; Pallottiner, Pia Societas Missionum, (PSM), 34; Passionisten, Congregatio Passionis, (CP), 138 f.; Paulisten, Congregatio Sacerdotum Missionariorum a S. Paulo, (CSP), 165; Paulus, Orden vom hl. P., 192 f.; Pedersen, Christiern, 203 f.; Perez, Juan P. de Pineda, 219; Petri, Laurentius, ev. Erzbischof, 245; Petri, Olaus, Reformator, 246; Petrus, Ordensgenossenschaften vom hl. Apostel P., 255 f.; Picpus-Gesellschaft, Congregatio Sacrorum Cordium Jesu et Mariae necnon adorationis perpetuae Ss. Sacramenti Altaris, (CSSCC), 367 f.; Ponte, Ludwig de (S.J.), Valladolid, 460; Propst (Praepositus), 638 f.; Quaresmio, Francesco, (OFM), 733.

- Resen, Hans Poulsen (Kopenhagen), in: RGG³ V, Sp. 1068; Rheinland, 1083–1088; Ripen (Ribe), 1112; Rudbeck, Joh., 1207 f.
- Salvatorianer, Societas Divini Salvatoris (SDS), in: RGG³ V, Sp. 1346 f.; Sankt-Josephs-Gesellschaft für auswärtige Missionen, 1368; Schleswig, 1441; Schleswig-Holstein, 1441–1447; Schulbrüder, 1557 f.; Schulschwestern, 1578 f.; Schwartz, Josua, Schleswig, 1590; Sepulcriner, Chorherren vom Hl. Grabe, 1709.
- Silvestriner (Reformkongregation), in: RGG³ VI (1962), Sp. 36; Steyler Missionare, Societas Verbi Divini (SVD), 369; Sulpizianer, Congregatio Sulpitiensis, 522; Superintendent, 527 f.; Tast, Hermann (Husum), 620 f.; Tausen, Hans (dänischer Reformator; Ripen), 662; Toledo, Francisco de (S.J.), Kardinal, 932.
- Ulenberg, Kaspar (Köln), in: RGG³ VI (1962), Sp. 1111; Unbefleckte Empfängnis, Orden, 1120 f.; Ursulinen, Frauenorden, 1214; Vinzentinerinnen, 1406; Vorsehungsschwestern (von der göttlichen Vorsehung), 1499 f.; Wacker, Emil (Flensburg), 1503; Walenburch, Adrian und Peter van, 1535; Ward, Mary, 1547; Weiße Väter, Societas Missionariorum Africae (PA), 1591 f.; Weltpriester, 1633; Wenth, Joh. (Hadersleben), 1636; Widensee, Eberhard, 1681; Zionspriester (franz. Weltpriestervereinigung), 1917 f.
- Kaftan, Theodor, in: Schleswig-Holsteinische Biographien. Vorarbeiten zum Schleswig-Holsteinischen Biographischen Lexikon, hrsg. von Olaf Klose (Neumünster 1962), S. 53–57.
- Schleswig, in: LThK² IX (1964), Sp. 417.
- Jensen, Christian, in: Neue Deutsche Biographie (NDB) X (1974), S. 408.
- Kaftan, 1) Julius; 2) Theodor, in: NDB XI (1977), S. 16–18.
- Landeskirche, -kirchentum, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte II, hrsg. von A. Erler und E. Kaufmann (Berlin 1978), Sp. 1396–1402.
- Kleuker, Johann Friedrich, in: NDB XII (1980), S. 56 f.
- Kortholt, Christian (Kiel), in: NDB XII (1980), S. 601 f.
- Krafft, Christian (Erlangen), in: NDB XII (1980), S. 643.
- Adler, Joh. Georg Christian, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck Bd. VI (1981).

IV. REZENSIONEN

- Slesvigs delte Bispedømme*. Festschrift ved Slesvig Bispedømmes 1000 Aars Jubilæum 1948. Hrsg. von Hejselbjerg Paulsen (Kopenhagen 1949). In: ZSHG 74/75 (1951), S. 547–553.
- Wilhelm Jensen, Die Hamburgische Kirche und ihre Geistlichen seit der Reformation*. In: ZSHG 84 (1960), S. 295 f.
- Horst Göldner und Hans-Peter Muus, Evangelisches Kirchenrecht für Schleswig-Holstein*. In: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 8 (1961), S. 90–95.
- Wilhelm Jannasch, Reformationsgeschichte Lübecks vom Petersablaß bis zum Augsburger Reichstag 1515–1530*. In: ZSHG 85/86 (1961), S. 345–347.
- Hans Bruhn, Die Kandidaten der hamburgischen Kirche von 1654 bis 1825*. In: ZSHG 89 (1964), S. 254.
- Die Kirche in ihrer Geschichte*. Ein Handbuch. Begr. v. Kurt-Dietrich Schmidt und Ernst Wolf, Bd. 4 (1961). Hrsg. v. Bernd Moeller. Lfg. R 1. Erich Beyreuter, Die Erweckungs-

bewegung (2., verb. Aufl. 1977). Lfg. N 1. Friedrich Heyer, Die katholische Kirche vom westfälischen Frieden bis zum ersten vatikanischen Konzil (1963). Lfg. S. Peter Kawerau; Martin Begrich, Manfred Jacobs, Kirchengeschichte Nordamerikas / Brasiliens / Südamerikas spanischer Zunge (1963). Lfg. T. Hans W. Gensichen: Missionsgeschichte der neueren Zeit (3., verb. u. erg. Aufl. 1976). In: ThLZ 90 (1965), Sp. 611–614.

Kurt Jürgensen, *Die Stunde der Kirche. Die Ev.-Luth. Landeskirche in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg*. SSHKG Reihe I, Bd. 24 (Neumünster 1976). In: SSHKG 2. R. 22/33 (1976/77), S. 157 f.

Felix Flückiger, *Die protestantische Theologie des 19. Jahrhunderts. Wilhelm Anz, Idealismus und Nachidealismus*. Die Kirche in ihrer Geschichte. Hrsg. v. Bernd Moeller. Bd. 4, Lfg. P. (1975). In: ThLZ 103 (1978), Sp. 131–133.

„Die deutschsprachigen Kirchengemeinden im Sprengel Schleswig des Gesangbuchs ‚neuer Gesangbuch‘, herausgegeben von dem Kai. evangelisch-luth. Consistorium in Kiel in Gemäßheit der Beschlüsse der zweiten evangelisch-luth. Generalsynode 1853. Dieses hat Th. Kaftan als eine Komposition des ‚neuen‘ Ernst Walther in Ahrensböök, sein späterer Amtbruder für den Sprengel Holstein, stellt dessen ungeachtet „Kurz einfache Volkslieder und Psalmen“ in 25 Liedern des neuen schleswig-holsteinischen Gesangbuchs, die sowohl Gedicht und Haus“ zusammen (1859).

In den dänisch redenden Gemeinden gab es mehrere Gesangbücher. Das älteste war Kingos Gesangbuch, das nur im Königssitz zum Nordkapin Gebrauch war. „Den forordnede Ny Kirke-Psalme-Bog“ 1669 war einer Kommission herausgegeben, hatte 33 seiner Lieder aufgenommen. Mit Thomas Hansen Kingo (1634–1703), seit 1667 Bischof in Odense, beginnt die geistliche Liederdichtung für die Entwicklung der dänischen Sprache nach oben hin zu werden. Seine Lieder sind von einer strengen literarischen Ordnung geprägt. Dabei beziehen sie die Natur und das Alltagsleben mit ein.

Auf Kingo folgte Des Pontoppidansche Psalmbog „I. wie es später genannt wurde, während der eigentliche Titel die Herkunft des Liedgutes bezeichnet, „Den nye Psalme-Bog, Ud i hvilken findes ey alene de gamle, sino ogsaa den forordnede Kirke-Psalme-Bog af Doc. Kingo sine tiende aarhund. Med endel nye Minge Andre udvalte. Deels nye, Deels af det gamle Sprag overførte Psalmer, Til desto mere Oplyggelses Anledning samlet ommeget og til Trykken befordret Paa Høy-Kongelig allernaadigst Beføels Besøling, København Aar 1740.“ Das Buch ist Christian VI. und Königin Sophie Magdalene gewidmet. Pontoppidans Name steht nicht auf dem Titelblatt, aber unter dem Vorwort, datiert vom 16. Januar 1740. „Den nye Psalmebog“, auch „Statspsalmebog“ genannt, war im nördlichen Schleswig sehr verbreitet. „Das alt-nordwendische Gesangbuch war das Pontoppidansche“ (Kaftan). Erik Pontoppidan (1698–1764), Bischof in Bergen 1747 und Prokanzler an der Universität in Kopenhagen seit 1655, hatte in seine Liedersammlung wertvolle Lieder von Hans A. Eriksen (1694–1764) aufgenommen. Im dänischen Pindanus war Bischof Brunner (Rüben) der bedeutendste Liederdichter gewesen. Zahlreiche Lieder von ihm sind heute im dänischen und im norwegischen Kirchengesangbuch enthalten. Diese Sammlung „Troens Rart

Der Briefwechsel des Theodor Kaftan

Erste Fortsetzung von 1976/77, S. 80 – 113 – Einleitung

Von Walter Göbell

Beim Amtsantritt Theodor Kaftans benutzten die deutschsprachigen Kirchengemeinden im Sprengel Schleswig das sogenannte neue Gesangbuch¹, herausgegeben von dem Kgl. evangelisch-lutherischen Consistorium in Kiel in Gemäßheit der Beschlüsse der zweiten ordentlichen Gesamtsynode 1883. Dieses hat Th. Kaftan als eine Kompromißarbeit² bezeichnet. Ernst Wallroth in Ahrensböök, sein späterer Amtsbruder für den Sprengel Holstein, stellte dessen ungeachtet „Kurze einfache Erklärungen und Erzählungen zu 25 Liedern des neuen schleswig-holsteinischen Gesangbuches für Schule, Kirche und Haus“ zusammen (1889).

In den dänisch redenden Gemeinden gab es mehrere Gesangbücher: Das älteste war Kingos Gesangbuch, das von der Königsau bis zum Nordkap in Gebrauch war. „*Den Forordnede Ny Kirke-Psalme-Bog*“, 1699 von einer Kommission herausgegeben, hatte 85 seiner Lieder aufgenommen. Mit Thomas Hansen Kingo (1634 – 1705)³, seit 1677 Bischof in Odense, beginnt die geistliche Liederdichtung für die Entwicklung der dänischen Sprache hoch bedeutsam zu werden. Seine Lieder sind von einer strengen lutherischen Orthodoxie geprägt. Dabei beziehen sie die Natur und das Alltagsleben mit ein.

Auf Kingo folgte *Den Pontoppidanske Psalmebog*⁴, wie es später genannt wurde, während der eigentliche Titel die Herkunft des Liedgutes bezeichnete: „*Den nye Psalme-Bog, Udi hvilken findes ey allene de Psalmer, som udi den forordnede Kirke-Psalme-Bog af Doc. Kingo have været samlede, Men endogsaa Mange Andre udvalte, Deels Mye, Deels af det tydske Sprog oversatte Psalmer, Til desto mere Opbyggelses Anledning samlet overseet, og til Trykken befordret Paa Høy-Kongelig allernaadigst Særdeles Befalning, Kiøbenhavn Aar 1740.*“ Das Buch ist Christian VI. und Königin Sophie Magdalene gewidmet. Pontoppidans Name steht nicht auf dem Titelblatt, aber unter dem Vorwort, datiert vom 16. Januar 1740. „*Den nye Psalmebog*“, auch „*Slotssalmebogen*“ genannt, war im nördlichen Schleswig sehr verbreitet. „Das alte nordschleswigsche Gesangbuch war das Pontoppidansche“ (Kaftan)⁵. Erik Pontoppidan (1698 – 1764), Bischof in Bergen 1747 und Prokanzler an der Universität in Kopenhagen seit 1655, hatte in seine Liedersammlung wertvolle Lieder von Hans A. Brorson (1694 – 1764) aufgenommen. Im dänischen Pietismus war Bischof Brorson⁶ (Ripen) der bedeutendste Liederdichter gewesen. Zahlreiche Lieder von ihm sind heute im dänischen und im norwegischen Kirchengesangbuch enthalten. Seine Sammlung „*Troens Rare*

Klenodie“ (Das kostbare Kleinod des Glaubens), „i nogle Aandelige Sange forestillet af Hans Adolph Brorson, Forhen Sogne-Præst i Randerup under Troyborg i Løherred under Riber Stift, siden den tredie Præst i Tønder, men nu Stitts-Provst og Sogne-Præst til Vor Frue Kirke i Ribe. Kiøbenhavn 1739“ und „Doct. Hans Adolph Brorsons fordem Biskop over Riber Stift Svane-Sang. Kiøbenhavn 1765“ (posthum) haben das innerkirchliche Leben Dänemarks und Norwegens stark beeinflußt. Das alte Pontoppidansche Gesangbuch hielt sich in den Gemeinden und Häusern bis weit in das 19. Jahrhundert hinein.

Nach Schleswig gelangte auch das von Nicolai Edinger Balle (1744–1816), Bischof von Seeland 1763–1808, herausgegebene „*Evangelisk-kristelig Psalmebog, til Brug ved Kirke- og Huus-Andagt, Kiøbenhavn 1798*“, gutgeheißen mit kgl. Resolution⁷. Seine Einführung wurde nicht verordnet wie das „*Lærebog i den Evangelisk-christelige Religion, indrettet til Brug i de daske Skoler*“ Kiøbenhavn 1791. Man hat Balles „*Evangelisch-christliches Gesangbuch*“ als rationalistisch abgetan oder als „*saakaldt evangelisk*“ (Grundtvig) bezeichnet, auch als ein Seitenstück zu den „*ausgewässerten Gesangbüchern*“ des Rationalismus in mehreren deutschen Landeskirchen angesehen. Es sei „*am wenigsten evangelisch-christlich*“ gewesen (Kaftan). Immerhin sollte man nicht vergessen, daß es im Grunde eine apologetische Arbeit ist (Anders Malling). Denn es wandte sich gegen den Unglauben der Zeit und suchte von den Grundwahrheiten des Christentums soviel wie möglich zu verteidigen und zu bewahren⁸. Im selben Jahr wie Balles Gesangbuch im Königreich, erschien J. G. Chr. Adlers⁹ Bearbeitung für Schleswig: „*Christelig Psalmebog. Efter Allerhøieste Kongelig Befaling samlet og forordnet til Brug for de danske Menigheder i Hertugdømmet Slesvig*“, 1798. Der ihm zugeordneten Aufgabe, die alten Gesangbücher zu verdrängen, wurde es in keiner Weise gerecht, bot es doch selbst wenig Substanz.

Das Roskilde Konvents Salmebog, „*Psalmebog til Kirke- og Huus-Andagt*“, Kjøbenhavn 1855, war bei einer Bestandsaufnahme um 1885 in zwanzig Gemeinden verbreitet¹⁰. Das nach seinem Heimatort Værnes benannte Gesangbuch, „*Varnæssalmebogen*“¹¹, herausgegeben von Bertel (Bertold) Christian Gjødesen (Ægidius), hatten nur die Gemeinden Varnæs und Ullerup (Propstei Sonderburg) bis etwa 1880 beibehalten. Es war in Flensburg gedruckt worden. In dem Gesangbuch von Chr. W. Meyer¹² (1795–1859) und Ulrich Sechmann Boesen¹³ (1797–1867; Bischof von Schleswig 1854–1864)¹⁴, das 1844 in Hadersleben erschienen war, hatten auch einige neue Lieder von N. F. S. Grundtvig, Bernhard Severin Ingemann, Boye Timm und Niels Joh. Holm Aufnahme gefunden. Es vermochte nicht das alte Pontoppidansche zu verdrängen.

Angesichts dieser verschiedenen Gesangbücher in Nordschleswig wollte Propst Chr. Aug. Valentiner (1815–1891), Althadersleben 1870–1891, „*auf ein einheitliches Gesangbuch für Nordschleswig*“ hinwirken¹⁵. Er unternahm eine Revision des Pontoppidan, „*Den Pontoppidanske Psalme-Bog. Ny revideret Udgave, Slesvig 1876*“, übersah dabei aber in Verkennung der Wirklichkeit die zwischen 1850 und 1864 eingetretenen Veränderungen. Es kam zu einer heftigen Zeitungsfehde. Diese und andere Ereignisse führten dahin, daß Nordschleswig sein eigenes

„*Evangelisk-luthersk Psalmebog for de dansktalende Menigheder in Slesvig*“ – den gamle nordslesvig salmebog – 1889 erhielt.

Die Einführung der Synodalverfassung in der neuen Provinz hatte den Weg geebnet¹⁶. Ein Mitglied der Propsteisynode Apenrade, Hofbesitzer Jes Nielsen (Kassø)¹⁷, hatte erkannt, daß diese Institution für eine Lösung der Gesangbuchfrage genutzt werden konnte. Der Synodale Peter Kier (1838–1914) in Osterlügum, später als Nachfolger Th. Kaftans Propst in Tondern (1887–1910), hatte vor der zweiten Gesamtsynode in Rendsburg am 8. Juni 1883 über die von ihm beantragte Resolution hinsichtlich der *Ausarbeitung eines Gesangbuchs für die Gemeinden Schleswigs mit dänischer Kirchensprache*¹⁸ folgendes ausgeführt: Er wage es in Gottes Namen, diese schwierige Angelegenheit hier zur Sprache zu bringen. Er sage „in Gottes Namen“, weil seine Auftraggeber in der Heimat mit großem Interesse auf die heutige Verhandlung hinblickten, auch deshalb, weil er nicht eingeweiht sei in die Formen kirchlicher Gesetzgebung und deshalb vielleicht von seinen kirchlichen Oberen rektifiziert werden könnte. Es sei unlegbar, daß in dänischen Distrikten eine Gesangbuchsverwirrung bestehe. Auf den von Nordschleswig aus in dieser Weise angeregten Antrag der Gesamtsynode hatte das Konsistorium eine Kommission berufen und dieser die Aufgabe gestellt, ein gemeinsames Gesangbuch für ganz Nordschleswig zu schaffen. Das Gremium bestand aus dem Grafen Schack-Schackenburg, dem Hofbesitzer Peder Skau (Buxhave) und den Theologen Emil Claussen (Düppel), Hans Schlaikjer Prahl (Mögeltondern, später Althadersleben) und Nic. Nielsen (Hoirup). Der Vorsitzende Bertel Godt, Generalsuperintendent für Schleswig 1864–1885, hatte mit den Mitgliedern der Gesangbuchkommission nur eine vorbereitende Sitzung am 10. April 1885 in Hadersleben abgehalten. In dieser war der zu bearbeitende Stoff „zwischen den Geistlichen und dem zur eigentlichen Mitarbeit willigen Grafen Schack“ aufgeteilt worden: Graf Schack hatte die Bearbeitung der Weihnachtslieder, Pastor Claussen die der Osterlieder und Pastor Nielsen die der Pfingstlieder übernommen. Während der fast einjährigen Vakanz im Bistum Schleswig – D. Godt starb am 12. Juni 1885, Theodor Kaftan wurde im Mai 1886 sein Nachfolger – leitete Pastor Claussen die Gesangbuchsarbeit.

In der ersten Sitzung der vom Konsistorium eingesetzten Kommission für das neue Gesangbuch, die Theodor Kaftan selbst leitete, trug Lehnsgraf Schack zu Schackenburg (1852–1905) das Resultat seiner Arbeit über den Weihnachtsfestkreis vor, und zwar „so vorzüglich, daß die Geistlichen, die andere Teile übernommen, zum Teil auch schon bearbeitet hatten, mich baten, ihren Vortrag bis zur nächsten Sitzung verschieben zu dürfen. Sie wollten ihre Arbeit gründlich revidieren“. Sie bekundeten: „Vom Grafen haben wir gelernt, wie man in diesem Stück zu arbeiten hat“¹⁹. In dieser Weise beeinflusste Schack die Arbeitsmethode der Kommission. Außerdem gab der Graf Änderungsvorschläge zu den Bearbeitungen der anderen Mitglieder; „dienlich war uns auch seine volle Beherrschung der dänischen Sprache in Verbindung mit einer gewissen dichterischen Befähigung. Mußte hier oder da in einem alten Liede für eine Zeile oder zwei eine neue Form gesucht werden und gelang es nicht gleich in der Sitzung, sie zu finden, hieß

es: ‚det kommer paa Lampen‘, das heißt: es wurde ein entsprechender Zettel am Gestell der großen Hängelampe“ – die Kommission arbeitete in dem Bibliothekszimmer des Schlosses – befestigt. Am Schluß der Sitzung nahm der Graf die Zettel mit und brachte gewöhnlich schon am nächsten Tage durchaus annehmbare Vorschläge. (Erlebnisse und Beobachtungen, Dänisches Gesangbuch S. 173.) Das Zirkular zum Brief vom 20. Februar 1888 weist auf des Grafen „Lampenprotokolle“ hin – *Circulæret er et forsøg paa at løse spørgsmaalene i en af grev Schacks „Lampenprotokoller“*.

Das aus der Arbeit dieser Kommission hervorgegangene Gesangbuch²⁰ von 1889, „wir nannten es nicht ohne Grund das Schackenburger“, fand weithin Anerkennung und wurde in kurzer Zeit in fast allen nordschleswigschen Gemeinden eingeführt. In der Köllerperiode (1897–1901) bot es eine Freistätte gegen eine preußische Politik der „harten Hand“ und war in schwerer Zeit (1914–1918) ein reiches Trostbuch.

ANMERKUNGEN

Zu der Einleitung

- 1 Evangelisch-lutherisches Gesangbuch der Provinz Schleswig-Holstein. Schleswig o. J. – Ausgabe in großer Schrift, Schleswig 1893. – Vierstimmiges Choralbuch zu dem neuen Schleswig-Holsteinischen Gesangbuch für Kirche, Schule und Haus, v. Emil Fromm und Hermann Stange. 2. durchgesehene Auflage, Kiel 1888.
Emil Brederek, Geschichte der schleswig-holsteinischen Gesangbücher I–II (SSHKG, I. Reihe 9, 1919; 13, 1922).
- 2 Erlebnisse und Beobachtungen, 2. Aufl. 1931, S. 172, Anm. 1. Wie wäre es gewesen, wenn statt dessen eine Auswahl aus unserem tausend Lieder enthaltenden ganz alten Gesangbuch getroffen worden wäre (das sogenannte „alte“ oder „tausendliedrige“), eine zarte Überarbeitung eingesetzt und eine Ergänzung durch Lieder aus der Zeit nach 1750 stattgefunden hätte? (10. Aufl. Altona 1767.)
- 3 Anders Malling, Dansk Salme Historie, Bd. VI, København 1971, S. 383–404.
- 4 Anders Malling, Bd. VII, København 1972, S. 146–153.
- 5 Erlebnisse und Beobachtungen (2. Aufl. Gütersloh 1931), S. 96.
- 6 Anders Malling, Bd. VI, S. 98–125. – *Brorsons danskhed var ikke som hos Kingo en national frontstilling eller en kappestrid med den tyske salmedigtning* (S. 104).
- 7 Anders Malling, Bd. VI, S. 44–47.
- 8 Anders Malling, Bd. VI, S. 46.
- 9 Hans Hejselbjerg Paulsen, Oplysningstiden i Hertugdømmerne, Sønderjydske Aarbøger, 3. R., 1933, S. 39–100; 1934, S. 1–62 u. 129–211; 1935, S. 161–231; 1936, S. 161–224. – Anders Malling, Dansk Salme Historie, Bd. VI, S. 12 f.; ders., in: Slesvigs delte Bispedømme, 1949, S. 305–307. – W. Göbell, J. G. Chr. Adler, ZSHG 82, 1958, S. 267–276; ders., Art. Adler, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. VI. (1981), (Lit.).
- 10 Thade Petersen, Den sønderjydske Salmebogs Historie, Sønderjydske Aarbøger 1944, S. 77.

- 11 Anders Malling, *Dansk Salme Historie*, Bd. VII, København 1972, S. 366–373; ders., in: *Slesvigs delte Bispedømme*, S. 293–296. – Titel: En Nye Psalme-Bog / Som indeholder de sædvanligste Gamle Som ogsaa mange Nye Psalmer / Dend Allerhøjeste GUD til Ære / Og enhver Christen / som gierne siunger og lover HERren med Psalmer / Sange og aandelige Viser / Til nyttelige Brug og Opbyggelse. Flensborg / Trykt hos Christoph Fogel / Aaar 1717.
- 12 Christian Wollesen Meyer aus Loit bei Apenrade hatte in Kiel studiert (1819) und war als Pastor in Abel (Propstei Tondern) 1826–1840, dann in Wilstrup bis 1850 mit Ulrich Sechmann Boesen (Norderlügum und Oxenwatt) in Verbindung gekommen. Nach der Erhebung am 29. Juli 1850 abgesetzt, verließ Meyer seine Heimat, wurde 1853 Hilfsgeistlicher in Annweiler und 1854 Gemeindepastor in Ruchheim (bayerische Pfalz). Während seiner Studienzeit war Chr. W. Meyer von Claus Harms geprägt worden. Vgl. Anders Malling, *Dansk Salme Historie*, Bd. VII, S. 67 f.; ders., in: *Slesvigs delte Bispedømme*, S. 315 f., 319, 337 f.; Otto Fr. Arends, *Gejstligheden i Slesvig og Holsten fra Reformationstiden til 1864*, II, København 1932, S. 71.
- 13 Beide Pastoren, Ulrich Sechmann Boesen in Norderlügum (1826–1834) und Chr. W. Meyer in Abel, waren in benachbarten Gemeinden tätig. Als Meyer an dem Entwurf eines neuen dänischen Gesangbuchs auf der Grundlage des Pontoppidanschen arbeitete, tat er sich mit Boesen zusammen, der die sprachliche Revision vornahm und die bessere Kenntnis über die neue dänische Liederdichtung hatte. Diese Zusammenarbeit wurde auch in den neuen Pfarrstellen in Wilstrup (Meyer) und Oxenwatt (Boesen) fortgesetzt. Die 6. Auflage des Meyer-Boesen erschien 1877. Nach der Entlassung von Meyer (1850) hatte Bischof Boesen das Gesangbuch alleine herausgegeben. Es war um 1885 noch in 7 Gemeinden vertreten.
- 14 Ulrich Sechmann Boesen, dessen Vater U. Chr. Boesen ein Gegner des Rationalismus und ein Freund der Brüdergemeinde war, wurde in jungen Jahren durch seinen Hauslehrer Niels Joh. Holm mit dem Glaubensgut der Brüdergemeinde in Christiansfeld vertraut. Nach einem Besuch von Professor Christian Flor (1792–1875), dem bisherigen Lektor der dänischen Sprache und Literatur in Kiel, nahm Boesen allmählich Abstand von Christiansfeld. Seit 1846 in Fjelstrup, 1848 von der Provisorischen Regierung aus dem Amte entlassen, im Nov. 1849 von der Regierungskommission in Flensburg wieder in sein Amt eingesetzt, wurde er am 10. Jan. 1850 als Propst von Hadersleben eingesetzt, trotz des Mißtrauensvotums von 17 Geistlichen dieser Propstei, die den Propsten Prahl behalten wollten. Boesen entgegnete Anfang 1850 in einer ausführlichen Schrift: „Hvem stifter Forargelse og Samvittigheds-Forvirring i Kirken og Menighederne?“ Vom König im Jahre 1853 zum Mitglied der schleswigschen Ständeversammlung ernannt, hielt Boesen die dänische Eröffnungspredigt über Eph. 4, 1–3 in Flensburg. Hier mußte er als neuer Bischof (1854–1864), „*Episcopus Slevicensis*“, seinen Amtssitz nehmen. Der Kieler Rechtshistoriker Christian Paulsen, ein Flensburger Kaufmannssohn, hatte an den Leiter des schleswigschen Kirchen- und Schulwesens, den Juristen Th. Aug. Jes Regenburg, geschrieben: „Jeg haaber, De sætter i Provst Boesen den gode Hyrde over den slesvigiske Kirke. Han har vundet almindelig Agtelse og Anseelse!“ (H. F. Petersen, S. 355.) König Friedrich VII. ernannte Boesen am 11. April 1854 zum „*Biskop for Hertugdømmet Slesvig*“. Diesem Oberhirten des Landes konnte „keiner Parteilichkeit nachsagen, und das, obschon ihn das Jahr 1848, wie später 1864 die Preußen, von der Pfarre (und aus dem Bischofsamte) verjagten“ (P. v. Hedemann-Heespen, *Die Herzogtümer Schleswig-Holstein und die Neuzeit*, 1926, S. 683). Zuvor hatte schon Propst Carsten Erich Carstens (Tondern), der Onkel und Lehrmeister der Brüder Th. und J. Kaftan im Hausstudium, bezeugt: Seine unparteiische Wirksamkeit hatte mehr und

- mehr Anerkennung gefunden. – Eine erste neuere Darstellung und Würdigung gab H. F. Petersen, Ulrich Sechmann Boesen, in: *Slesvigs delte Bispedømme*, 1949, S. 327–373; Anders Malling, *Dansk Salmehistorie*, Bd. VI, 1971, S. 67–68.
- 15 Christian Aug. Valentiner, der Direktor des nordschleswigschen Predigerseminars, „schlug nicht den Weg des Bischofs Boesen ein, ein neues Gesangbuch herzustellen, sondern warf sich auf eine Revision des Pontoppidan, des einheimischen Gesangbuchs, das, wenn es das gemeinschaftliche Gesangbuch werden sollte, allerdings einer Revision bedurfte. Bei dieser Revision aber beging er einen Fehler“ (Erlebnisse und Beobachtungen, S. 96). Über viele Gesänge, die nach der deutschen Vorlage im Pontoppidan übersetzt waren (Valentiner hatte in seiner revidierten Ausgabe 316 Lieder von Pontoppidan ungeändert erhalten und 51 in umgearbeiteter Form; Malling, VII, S. 315), hatte er in Fettdruck die deutsche Anfangszeile der Originale angeführt, wie das auch in den älteren Ausgaben des Pontoppidan der Fall gewesen war. Was aber 1740 im Hinblick auf das ganze Königreich möglich gewesen war, erwies sich 1876 im Ausgabejahr dieses Gesangbuchs nun aber in dem inzwischen durch zwei Kriege national erwachten Nordschleswig als undurchführbar (Malling, VII, S. 316). Siehe Thade Petersen, *Den sønderjydske Salmebogs Historie, Sønderjydske Aarbøger*, 1943, S. 50–55, 58–63, 75–76; Anders Malling, *Af Sønderjyllands Salmehistorie*, in: *Slesvigs delte Bispedømme*, S. 319 ff.; ders., *Dansk Salmehistorie*, Bd. VII, S. 315 f.
- 16 Die Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die ev.-luth. Kirche der Provinz Schleswig-Holstein vom 4. Nov. 1876.
- 17 Thade Petersen, a. a. O., S. 63–73.
- 18 Siehe die Vorberatung der 2. Gesamtsynode in Rendsburg am 8./9. Juni 1883 über die von Pastor Kier beantragte Resolution, betr. Ausarbeitung eines Gesangbuchs für die Gemeinden Schlesiens mit dänischer Kirchensprache (Verhandlungen der 2. ordentlichen Gesamtsynode, Mai/Juni 1883, S. 183–194, u. Anlage 8 mit der Resolution). Die Kommission für das Gesangbuch soll „aus der freien Wahl der beteiligten 5 Propsteisynoden hervorgehen“. Andreas Malling, VII (1978), S. 401–421.
- 19 Die modifizierte Resolution vom 9. Juni 1883 hatte folgenden Wortlaut: Wegen der bei unsern landeskirchlichen Gemeinden dänischer Kirchensprache vorhandenen Gesangbuchsverwirrung und teilweisen Gesangbuchsnot, und um den genannten Gemeinden einen Weg zu eröffnen, aus dieser Verwirrung und Not herauszukommen, beschließt die Synode, an das Kgl. Konsistorium die Aufforderung zu richten, Hochdasselbe wolle eine Kommission, deren Zahl das Kgl. Konsistorium bestimmt und deren Mitglieder nach Anhörung der Propsteisynoden dänischer Zunge zu ernennen sind, mit der Ausarbeitung des Entwurfs eines Gesangbuchs für die Gemeinden beauftragen. Den Grundstock in diesem Gesangbuch würden nach Ansicht der Synode die Gesänge bilden müssen, welche von den jetzt dort gebräuchlichen Gesangbüchern her Gemeingut des christlichen Volkes in jenen Gegenden geworden ist. Der Entwurf ist demnächst durch den Druck zu veröffentlichen und den Propsteisynoden in den betreffenden Propsteien zur Begutachtung vorzulegen. Darnach ist derselbe von dem Kgl. Konsistorium festzustellen und von der Gesamtsynode zu genehmigen. Die erforderlichen Mittel werden auf den Etat der Gesamtsynode übernommen (Verhandlungen, 1883, S. 193 f.).
- 20 Forarbejder til Psalmebogen, Schackenborgs Arkiv, Schackenborg. Diese Vorarbeiten zu einem eigenen guten dänischen Gesangbuch in Nordschleswig – Evangelisk-luthersk Psalmebog for de dansktalende Menigheder i Slesvig 1889 (den gamle nordslesvigske salmebog) – sind von Anders Malling ausgewertet und in seinen Büchern verarbeitet worden.

Briefe Theodor Kaftans an Hans Schlaikjer Prahl*

Fortsetzung von 1976/77, S. 107 – 113

6. Theodor Kaftan

Schleswig 6. Dez. 1886.

Lieber Herr Pastor Prahl!

Sie lassen sich stets – auch bei Zeitmangel – zu eingehenden Mitteilungen bereit finden und so auch jetzt wieder, dergl. ich nicht umhin kann Ihnen gleich dafür herzlich zu danken.

Ihr Vorschlag: *Versikel* anstelle der Einleitungen zu verwenden soll jedenfalls zur Sprache gebracht werden. Ich glaube Ihnen überhaupt sagen zu können, daß Ihre liturgischen Äußerungen mehr Beachtung auch in der Kommission finden werden als Sie anzunehmen geneigt scheinen. Wie weit daraus etwas erwächst, das Ihren Wünschen entspricht ist freilich eine andere Frage; ganz vergeblich ist Ihr Arbeiten aber jedenfalls nicht gewesen.

Übrigens halte ich *daran* fest, daß die Frage der Einleitungen zu K. u. G. lediglich liturgisch, nicht kirchenpolitisch zu behandeln ist. Was einmal in der Zukunft versucht werden wird, dafür kann selbstverständlich *kein* Mensch Garantien übernehmen, mir ist aber von derartigen Plänen *nichts* bekannt. Was die hochgradige Erregung in Nordschleswig veranlaßt hat, halte ich für Schwindel. Ich habe im Frühsommer mit dem Kaiser¹, dem Minister², dem Unterstaatssekretär³, dem Ministerialdirektor⁴ zumeist eingehende Unterredungen gehabt – beim Kaiser war ich fast 20 Minuten, was als sehr lang zu gelten haben dürfte⁵ –, bei anderen wohl noch länger, keine Silbe, kein Laut ließ darauf schließen, daß Unionspläne bezüglich Schleswig-Holstein in der Luft liegen; wie nahe hätte es aber doch gelegen mit mir davon zu reden, zumal man mich, der ich vielfach in weiteren Kreisen nach meinem Bruder beurteilt werde, schwerlich für einen Unionsfresser halten wird . . .⁶

Sehr dankenswert ist auch Ihr Anerbieten mir Literatur zu leihen. Nur will mir scheinen, daß liturg. Literatur⁷ ein notwendiger Bestandteil der Bibliothek eines GS. ist, so wird es dann das Beste sein, daß ich mir selbst einiges anschaffe; man braucht doch auch solche Sachen, namentlich zu gelegentlichem Nachschlagen. Sehr dankbar würde ich Ihnen aber sein, wenn Sie, es kann warten bis Sie Zeit haben, mir einen Rat erteilen wollten, was anzuschaffen ich am besten tue; ich muß

dazu bemerken, daß leider die eigentlich musikalische Seite für mich weniger in Betracht kommt, da ich leider zu wenig musikalisch bin.

Mit herzlichem Gruß

Ihr ergebener Kaftan

(Ich besitze allerdings einiges, aber das tut ja nichts zur Sache.)

* Meinem Vater, Pastor Otto Göbell, St. Nikolai in Flensburg, zum 100. Geburtstag, 8. August 1882.

7. Theodor Kaftan

Schleswig 12. Januar 1887

Lieber Herr Pastor Prah!l

Zwar vermag ich nicht einzusehen, warum nicht *Kyrie* in der von mir angegebenen Weise erklärt werden kann; m. E. wäre das analog *Gloria* Lovsangen; auch hier ist der (lat.) Name das erste Wort des Textes; daß das im Dänischen nicht beibehalten wird, scheint mir keine ausreichende Differenz zu geben. Aber ich bestehe nicht auf einer Erklärung und lasse jetzt das *Kyrie* unerklärt in die Druckerei gehen, da doch eigentlich leider Sie und der Graf¹ das für richtiger halten.

Bezüglich Paulsen bemerke ich, daß ich keinen sonderlichen Wert darauf lege, daß er sich in Wallsbüll² bewirbt; ich überlasse es völlig ihm; zieht er eine nordschleswigsche Adjunktur vor, ist mir das völlig recht. Auf Alsen wären einige Adjunkten wünschenswert; z. Z. würde ich aber eine Adjunktur wohl nur beim alten Bischof durchsetzen können, würde auch in dieser Beziehung Schritte tun, sobald ich einen geeigneten jungen Mann wüßte; ich bezweifle aber, ob Paulsen in die dortigen besonderen Verhältnisse hineinpaßt. Das Richtigste wird sein, daß er sich für Sterup³ meldet und zwar in einem Schreiben an Pr. Müller⁴, in dem er sich darauf berufen darf, von mir aufgefordert zu sein. Hauslehrer soll er dort nicht spielen. Ich habe ihm davon gesagt, aber in dem Sinne, daß er sich darauf nicht einlassen dürfe. Zudem werde ich dafür sorgen, daß in die Genehmigung des eventuellen Antrags von Jacobsen eine derartige Bemerkung aufgenommen wird.

Für Ihre Fürbitte danke ich Ihnen herzlich. Mein Amt bringt manche schwere Stunde mit sich. Es sollte sehr viel geschehen, und Mittel und Kraft sind sehr klein. Nun, der Herr wirds versehen und unter Widerwärtigkeiten den Mut nicht sinken lassen.

Herzlichst

Ihr Kaftan

8. *Theodor Kaftan*

z. Z. Kiel, 11. Mai 1887.

Lieber Herr Pastor Prah!l

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 9. d. M. erwidere ich Ihnen auf Grund einer Besprechung im Kgl. Konsistorium, 1. daß es zulässig sein wird, zu der der Gesamtsynode gemachten Vorlage einen Antrag auf Translatierung einzelner Lieder einzureichen, wie daß das Konsistorium nichts dagegen zu erinnern findet, daß die (Gesangbuchs-) Kommission oder Kommissionsmitglieder die Druckbogen vor der Veröffentlichung (also vor dem eigentlichen Druck) revidieren; 2. daß dieselbe Kommission, die das Gesangbuch bearbeitet, den Anhang¹ zu bearbeiten ersucht werden wird; nur hat die Fertigstellung desselben keine Eile, weil derselbe nicht der Synode vorzulegen ist.

Gegen die von Ihnen gewählte Ordnung (erst Søndag, dann Høimesse)², finde ich nichts zu erinnern. Wünschenswert wäre es mir, die Lieder, an deren Abschlußlesung ich mich nicht habe beteiligen können, noch einzusehen, nicht weil ich irgendein Mißtrauen habe, sondern weil ich solches für meine Pflicht halte.

Endlich möchte ich von Ihnen noch eine Äußerung, ob nicht 40 M per 100 Gesänge doch ein reichlich hoch bemessener Preis ist. Im Hinblick auf unsere Korrespondenz noch die Mitteilung, daß ich bis zum 18. d. M. hier bleibe.

Mit herzlichem Gruß

Ihr ergebener

Kaftan

9. *Theodor Kaftan*

Schleswig, 20. Mai 1887.

Lieber Herr Prah!l

Anbei sende ich Ihnen die Gesangbuchsakten¹ zurück. Ich habe mich entschlossen, ohne weitere Vorverhandlungen auf Holms Anerbietungen² einzugehen, und schreibe ihm heute. Bezüglich der Ausführung darf ich ihn wohl an Sie weisen.

Mit herzlichem Gruß

Ihr Kaftan

10. *Theodor Kaftan*

Schleswig, d. 9. November 1887.

Lieber Herr Pastor Prah!l

Wie Sie wissen, werde ich am 3. Sonntag im Advent in Mögeltondern sein. Ich kann es nicht vermeiden an dem Tage eine Ordination¹ vorzunehmen. Leider kann der Kandidat nicht dänisch. Sonst könnten wir es zu einer Gemeindefeier machen; jetzt bitte ich es zu ordnen nach Schluß des Gottesdienstes. Jetzt nur die Mitteilung und die Bitte, mir zu assistieren; das Nähere mündlich.

Visitationsdiners gibt es nicht mehr. Es ist also nichts weiter damit verbunden. Der Ordinand wird im Gasthof wohnen. Ich bitte Sie, mir den Namen desselben mitzuteilen, damit ich dem Ordinanden denselben mitteilen kann.

Herzlichst

Ihr Kaftan

11. Theodor Kaftan

Schleswig, 15. Dezember 1887.

Lieber Herr Prahl!

Eben war ich bei Bergas (Schleswig) und erhielt aus der Druckerei den anliegenden Bogen¹. Der erste Bogen interessiert mich besonders, weil der Inhalt ungewöhnlich und daher die Anordnung besonders zu beachten ist. Ich habe zu letzterer ein paar Anmerkungen gemacht zu gefälliger Erwägung. Den Druckbogen schicken Sie wohl gelegentlich zurück.

Ihr Kaftan

12. Theodor Kaftan

Schleswig, 23. Dez. 1887.

Lieber Herr Pastor Prahl!

Es freut mich, daß wir wieder alle so einig sind,

Ich möchte nur noch zur Erinnerung und mit Graf Schack bemerken:

Wie Sie wohl meinem Korrekturbogen entnommen haben, teilte ich Ihr Bedenken betr. Hinzufügung von „Bønner“ zum Kyrie. Ich habe dann auch Bedenken getragen, die Beseitigung vorzuschlagen, haben doch alle anderen lateinischen Überschriften eine dänische Erklärung bezw. erhalten sie. Ich möchte deshalb vorschlagen, in Klammern dabei zu setzen: „Bitte um Erbarmen“ und ebenso möchte ich vorschlagen: *Da pacem*¹ als Überschrift zu benutzen (so gut wie *Te deum*) und dann in Klammern hinzuzufügen:

„Bitte um Frieden“ <Om Freden>.

Indes gebe ich beides anheim. Ob *Kirkedaab* oder *Daab* ist auch mir gleich; immerhin würde ich das erstere vorziehen². Vielleicht wäre es auch richtiger in No 20 die *Kingosche* wieder aufzunehmen.

Den zweiten Bogen habe ich noch nicht. Ich trage Bedenken, allen Kommissionsmitgliedern Korrekturbogen zugehen zu lassen; es könnte das verwirren. Ich habe aber soeben angeordnet, daß Bergas mir jeden Korrekturbogen in 3 Exemplaren zustellt; zwei sende ich dann Ihnen (für Sie und Heinebuch) oder wenn Sie wünschen, Ihnen einen und Heinebuch einen; Sie müßten nur in diesem Fall Heinebuch orientieren. Der Graf schreibt mir, daß er bereits für sich Bergas einen bezüglichen Auftrag erteilt habe.

Aber Gesangbuch und immer wieder Gesangbuch. Sie sind doch auch Hausvater und Pastor. Vergessen Sie also das Gesangbuch in den nächsten Tagen und leben Sie dem Fest, das der Herr Ihnen in Haus und Amt segnen wolle!

Ihr Herzlich ergebener

Kaftan

Es ist jetzt ziemlich sichere Aussicht, daß die Gefahr, die von pröpstlicher³ Seite in *Kiel* <Konsistorium> drohte, abgewendet wird.

13. *Theodor Kaftan*

Schleswig, 12. Juni 1888.

Lieber Herr Pastor Prahl!

Ganz damit einverstanden, daß Sie eine Sitzung für die Schlußredaktion anberaunen, bitte nur, daß Sie diese Sache ganz in die Hand nehmen, da ich völlig besetzt bin.

Werde nach Ihrem Wunsch kleinere Partien circulieren lassen. Wenn der Graf die Korrektur¹, die sich ja nachsenden ließe, nicht übernehmen kann, wird wohl jeder dieselbe für seine Abteilung übernehmen müssen. Holm ist nicht zuverlässig. Wissen Sie etwas Besseres vorzuschlagen?

Herzlichst

Ihr Kaftan

Die Wittstedter werden ja wohl mitteilen, was sie wollen.

14. *Theodor Kaftan*

Schleswig, 14. Juni 1888.

Lieber Herr Pastor Prahl!

Es ist mir erfreulich zu sehen, daß Sie die Weiterförderung der Gesangbuch-sache¹ in die Hand genommen haben; ich muß Sie bitten, auch die Aussendung zu übernehmen, überhaupt die Leitung der Sache; es wird Ihnen dieses wenig Mehrarbeit machen, da das für mich Übernommene ja nur Formalien sind; dennoch ist es sehr wesentlich, daß das geschieht; um gleich das Nächste zu nehmen: die ganze nächste Woche reise ich mit dem Ministerialdirektor Barkhausen² durch die Provinz, wobei es sich um sehr wesentliche Interessen unserer Kirche handelt³. Unmittelbar nach der Heimkehr gehe ich auf Visitationen usw. es würden aus meiner Leitung fortgehende zum Teil bedeutende Verzögerungen unvermeidlich erwachsen, und diese kann die Sache nicht vertragen. Etwas Verzögerung wird schon daraus erwachsen, daß die Circularsendungen auch an mich kommen, was sich ja nicht vermeiden läßt.

Sind Sie bereit, meinem Wunsch zu entsprechen, mache ich Bergas Mitteilung; er wird also dann nach Ihren Anordnungen verfahren.

P. Claussen habe ich heute für die Zeit vom 26. Juni—2. Aug. nach Ems beurlaubt.

Heinebuch hat ein Reindruckexemplar bekommen.

Herzlichst

Ihr Kaftan

15. *Theodor Kaftan*

Schleswig, 24. Juni 1888.

Lieber Herr Pastor Prahl!

Besten Dank für alles. Ich meine, daß Holm 40 pf. per Lied bekommen hat¹. Dasselbe Ihren Lehrern zu bewilligen, bin ich durchaus geneigt.

Bitte veranlassen Sie, daß der Rest von Holm erledigt wird; kann er das nicht binnen 8 Tagen tun, fordern Sie ihn in meinem Namen auf, alles Material umgehend Ihnen zuzustellen. Ihre Lehrer schreiben dann gewiß auch noch den Rest. Auf Holm ist jetzt sowieso genug Rücksicht genommen.

Aandelig Frimodighed, Fred og Glæde i Gud habe ich an (Nic.) Nielsen (Hoirup) geschickt.

Ich habe jetzt: Jesu Efterfølgelse, Kjærlighed til Gud, Kjærlighed til Næsten, Bøn og Aarvaagenhed.

Die Arbeitswogen schlagen infolge einer Komplikation von Umständen fast über meinen Kopf zusammen. Ich will versuchen, ob ich die Lieder wenigstens durchsehen kann; leider kann ich gerade jetzt die Nacht nicht zur Hilfe nehmen, da ich längere Zeit keine ordentliche Nachtruhe gehabt habe und sie jetzt physisch nicht entbehren kann.

Ihre Liturgiefrage² will ich im Konsistorium zur Sprache bringen. Daß das Konsistorium Ihnen nicht „grün“ sei, ist mir schlechterdings unbekannt.

Herzlichst

Ihr Kaftan

16. *Theodor Kaftan*

i. v.* Spandet 24. Juli 1888.

Lieber Herr Pastor Prahl!

Gestern erhielt ich die „*Aandelige Sange*“¹ von Claussen (aus Düppel) und habe sie heute weitergesandt, vermutlich wird dieses das letzte sein, das ich erhalte und wird jetzt bald sämtliches Material bei Ihnen einlaufen. Sie wollten dann noch eine kleine Schlußredaktionssitzung halten; wenn außer Ihnen Claussen und Nielsen daran teilnehmen, wird das ja ausreichen. Sobald dann die Manuskripte an Bergas gehen, bitte ich Sie, mich davon zu benachrichtigen; ich habe mit Bergas verabredet, daß er dann tunlichst schnell drucken soll und will mich dann mit ihm in Verbindung setzen, um ungefähr den Termin bestimmen zu können.

Ich habe im Konsistorium die Frage betr. Ihre *deutsche Liturgie* zur Sprache gebracht. Das Konsistorium trat meiner Ansicht bei, daß die Sache dasselbe nichts angehen.

Mit herzlichem Gruß

Ihr Kaftan

*in visitatione

17. *Theodor Kaftan*

Schleswig, 24. Sept. 1888.

Lieber Herr Pastor Prah!l!

Ich kann schwer urteilen, ob ein Druckfehlerverzeichnis nötig ist. Ich nehme an, daß die Druckfehler nach der vielfachen Revision unerheblich sind. Ich möchte im Hinblick darauf, daß schon jetzt ein sehr spätes Tagen der Propsteisynoden notwendig geworden, jede weitere Verzögerung dringend gern vermeiden.

Am 13. Aug. schrieben Sie mir¹, der Rest des Manuskripts werde in wenigen Tagen Bergas zugesandt werden; wie ich mich heute überzeugt habe, hat er heute nicht den Schluß. Ich sage das nicht im Sinne irgend eines Vorwurfs, da ich weiß, mit welcher Hingebung Sie der Sache dienen. Ich glaube aber jetzt jede nicht dringend nötige Verzögerung hindern zu sollen. Wir dürfen nicht vergessen, daß, wenn der letzte Revisionsbogen in Bergas Händen ist, die letzten Druckbogen vor dem Binden noch trocknen müssen, und daß das Binden zunächst von c. 250 Exemplaren auch Zeit fordert, und daß die Pröpste dann wieder 4 Wochen vor der Synode das Buch verschicken müssen.

Ich habe heute bei Bergas das Druckfehlerverzeichnis eingesehen, das dem deutschen Entwurf angehängt war; das war m. E. ziemlich überflüssig. Notwendig ist es nur, sinnverwirrende Druckfehler zu beseitigen. Ist das der Fall, können wir den weiteren 250 Exemplaren ein solches beifügen. Wenn Sie und der Graf solches darauf hin wünschen, will ich Bergas das Erforderliche sagen.

Wenn Sie meine Meinung zu hören wünschen, ob Sie den gesamten Anhang Ihres liturgischen Werkchens aufgeben sollen oder nicht, so kann ich mich nur dafür aussprechen, daß er gedruckt werde.

Mit herzlichem Gruß

Ihr Kaftan

18. *Theodor Kaftan*

p. t.* Kiel 1. Oktober 1888

Lieber Herr Pastor Prah!l!

Für Ihre Mitteilungen meinen ergebensten Dank. Ich verzichte auf eine Durchsicht meinerseits; da ich jetzt in Kiel bin, könnte dieses doch eine Verzögerung involvieren.

Wie ich heute auch dem Grafen geschrieben, wird die *Gesamtsynode*¹ erst im nächsten Jahr tagen; da es schlechterdings unmöglich geworden, noch in diesem Jahr das Gesangbuch für die Gesamtsynode fertig zu stellen (es muß ja doch wochenlang in den Händen der Propsteisynodalen sein, dann von den Propsteisynoden² angenommen und darauf in Berlin approbiert werden; erst dann kann die Gesamtsynode berufen werden), ist es mir sehr willkommen gewesen, daß auch noch ein anderer Grund aufgetaucht ist, die Gesamt-Synode erst im nächsten Jahr zu berufen.

Wir werden es aber jetzt hoffentlich erreichen, daß die Propsteisynoden² vor dem Dezember tagen können.

Wie ich schon dem Grafen mit Rücksicht auf eine Äußerung seines Briefes vom 28. Sept. geschrieben, würde es mir sehr leid tun, wenn Sie in meinem Schreiben vom 24. v. M. einen Vorwurf erblickt hatten; mir war es lediglich um Aufklärung einer Differenz zwischen Ihrem früheren und Bergas (Druckerei und Verlag) Angaben zu tun. Ich weiß sehr wohl, daß Sie eine kolossale Arbeit bewältigen; ja es taucht mir bisweilen die besorgte Frage auf, ob Ihnen nicht zu viel zugemutet worden ist.

Ihr herzlich ergebener

Kaftan

* pro tempore

Ich habe dem Grafen gegenüber für den Titel:

„*Psalmebog for de dansk talende Menigheder in Slesvig*“³ plaidiert und rechne auf Ihre Unterstützung.

19. Theodor Kaftan

Schleswig 7. Juni 1889

Lieber Herr Pastor Prahl!

Sehr herzlich danke ich Ihnen für Ihr eingehendes Schreiben. Hoffentlich ist Ihr Schmerzenskind wieder ein Freudenkind geworden. – Herrn Heinebuch wünsche ich von Herzen Genesung. Könnte ich, wie ich möchte, würde ich ihn zum Konsistorialassessor machen und für die Hebung der Kirchenmusik in der ganzen Provinz ernennen. Ob sich noch irgendeinmal Derartiges wird erreichen lassen? Qu.d.b.v.* – Schliessen Sie nicht zu viel aus einer eventuellen Berufung in die Kommission. Sie gründet nicht in einem Umschwung, sondern in meinem immer gewesenem Wunsch. Übrigens ist die Sache auch noch nicht sicher. Ich rechne bezüglich meiner Mitteilung auf Ihre Diskretion. Ich würde mit Ihnen sehr gewiß sein, Hannover zu Grunde zu legen. Das wird aber kaum gelingen. Zum Teil ist das schleswig-holsteinische Selbstbewußtsein im Wege, zum Teil Neigung zum Modernen, zum Teil die Einbildung, unsere Zeit müsse ihre Liturgie selbst schaffen aus der Tiefe ihres Gemüts. Ich sage auch hier: Qu.d.b.v. Aber auch dieses alles vertraulich.

In unserer nordschleswigschen Sache denke ich gerade wie Sie und habe auch meinerseits in Gesprächen darüber oft den Junker Alexander citiert. Wir sind garnicht gefragt worden! Inzwischen haben aber Präsident Mommsen¹ und ich den Minister (Robert Bosse)² über die wirkliche Sachlage *völlig* aufgeklärt. Er rührt sich nicht. Ich fürchte, daß höhere Politik im Spiel ist. Ich fürchte Zusammenhang mit der Optantenfrage und glaube *Bismarck* im Hintergrund zu sehen. Vor einigen Wochen sprach ich in Kiel den Min.-Direktor Barkhausen³ und den Geheimrat Bartels. Ich habe den Herren sans gêne auseinandergesetzt, daß die Sache (:die Sprachverfügung) Unrecht sei, uns zwingt, mit schlechtem Gewissen den Nordschleswigern gegenüber zu stehen. Auch einen politischen Fehler bedeute. Aber was hilft's? Ich wäre durchaus einverstanden gewesen, wenn man den Religionsunterricht und einige dänische Sprachstunden bestehen gelassen hätte. O die Verblendung! Die Thorheit, die wirklich mit den Verhältnissen vertrauten Leute nicht zu fragen! Aber auch hier heißt es: Quod deus bene vertat. Für das (:nordschleswigsche) Gesangbuch (:Evangelisk-luthersk Psalmebog for de dansktalende Menigheder i Slesvig, 1889) fürchte ich übrigens nichts.

Auf Ihre eingehende Kritik, für die ich Ihnen sehr dankbar bin, möchte ich auch meinerseits eingehen. Wenn ich nur sehr teilweise Ihre Vorschläge acceptiere, so mag das zu einem guten Teil in meiner willig zugestandenen liturgischen Unreife gegründet sein; es ist aber nicht darin gegründet, daß ich nicht Ihre Äußerungen mit dankbarer Sorgfalt erwogen hätte.

Generell bemerke ich zweierlei. Selbst bei einem Unternehmen wie diesem, muß ich angesichts des Zustandes in unserm Clerus mich beschränken. Einführung (:einer Matutin) läßt sich ja aus vielen Gründen nicht kommandieren, und da glaube ich, daß im Interesse wirklichen Vorwärtskommens das Weniger ein Mehr ist. Auch läßt sich ja bei günstiger Entwicklung später eine Verbesserung vornehmen. Namentlich würde ich, wie ich überhaupt bei der ganzen Sache das amtsbrüderliche betone, sehr entgegenkommend sein, wenn ein Propsteiklerus mir eine vollständigere Liturgie präsentierte mit der Bitte, sie bei unseren nächsten Synoden verwenden zu dürfen.

Dazu kommt ein Zweites. Ich liebe sehr die Alten und trete fleißig für sie ein; ich glaube aber doch das Recht zu einer gewissen Kritik zu haben; auch ihr Tun war nicht schlechthin fehlerfrei (vgl. die Zeichnung auf vielen alten klassischen, alles Moderne weit überragenden Gemälden). Auch ist zu beachten, daß sie das Kirchenlied nicht hatten und daher ohne dieses operieren mußten.

Im einzelnen.

Introitus: Ich möchte doch kein Konfiteor aufnehmen. Ich gebe zu, daß es wohl angebracht sei. Die Mette hat es aber nicht. Soweit meine Kunde reicht, und ich bleibe bei der Mette. Ich kann überhaupt nicht ganz den Eindruck los werden, daß Sie bei Ihrer Behandlung der Mette zu stark von der Messe beeinflusst sind. Grundgedanken, Reform gewiß wieder, aber es wird doch die Eigenart von Mette und Vesper gegenüber der Messe zu wahren sein.

Invitatorium: Ich werde dieses in Klammern setzen und als Eventualität Nr. 111

(:Komm, heiliger Geist, Herre Gott) hinstellen. Die Vortragsvorschrift werde ich ändern.

Lektionar: Das *Deo gratias* will ich aufnehmen. Bezüglich des Responsorium, das ich übrigens in meiner Literatur sonst nicht gefunden habe, beziehe ich mich auf meine erste generelle Bemerkung. Bezüglich der Liedverse sind mir Herolds Ausstellungen bekannt. Ich kann mich ihnen aber nicht anschließen. Muß auf die Singfähigkeit Rücksicht genommen werden – nun wohl! Sonst aber finde ich den Wechsel im Lied nicht beunruhigend sondern belebend. Dazu kommt für mich der Umstand, daß unser Klerus größtenteils darauf versessen ist, wesentlich nur ein Lied im Gottesdienst zu gebrauchen. Der letzte Vers des Graduale wird als Hymnus verwandt, mag er passen wie die Faust aufs Auge. Dem möchte ich entgegen arbeiten.

Ihre letzte Bemerkung zu meinem evang. Text verstand ich nicht, bis ich entdeckte, daß ich Levi statt Mattäus geschrieben. Jetzt wird Ihnen auch meine prophet. Textwahl verständlicher sein. Die ganze Zusammenstellung beruht auf der Ansicht, daß für uns der gewaltige Ernst des Wortes Gottes nicht im Gesetz sondern im Evangelium liegt, nämlich darin, daß dieses ein Geruch ist zum Leben und zum Tode. Übrigens will ich Lektionen und Liedverse als Beispiele kennzeichnen.

Te Deum und Oratio: Hier machen mir Ihre Bemerkungen am meisten zu schaffen. Hier hatte ich schon beim Entwurf am meisten Kopfweh. Ich meine zwar, daß die ganze Mette so sehr den Charakter des Gebetsgottesdienstes trägt, daß dieser hier nicht erst besonders ausgeprägt zu werden braucht. Immerhin wünsche ich sonderlich Gebet. Ich bin in Versuchung gewesen, die *Preces* einzufügen. Ich habe das aber einmal unter dem Einfluß meines jüngst generell Bemerkten, dann unter dem Einfluß der persönlichen Empfindung, daß die *Preces* nach dem Vater unser nicht mehr am Platz seien, gelassen. Ich habe dann erwogen, ob nicht nach dem *te deum* ein Gebet (diakonisch, wie ich es für die zweite Form in Aussicht genommen habe – etwa das altrömische Charfreitagsgebet, das ich für liturgische Passionsgottesdienste bearbeitet habe –), ein Gebet einzufügen sein möchte. Ich habe es gelassen von der Erwägung aus, daß das *te deum* schon und zwar ein großartiges Gebet ist. Nun aber erwäge ich folgendes: Das *te deum* kürzen, wie Heinebuch will, möchte ich nicht. Schwer, sagen Sie, sei es. Wie nun? Das *te deum* kommt zwar auch in der Mette vor. Seinen eigentlichen Platz aber hat es doch in der Messe. Verzichte ich also darauf und nehme das *Benedictus*, das recht eigentlich der Messe gehört, schließe daran ein diakonisches Gebet und dann weiter wie in der Vorlage. Was meinen Sie dazu?

Schluß. Sie wollen die Schlußkollekte. Die ist ja auch sonst in der Mette üblich. Ich fürchte aber auch hier die Häufung, nicht alle empfinden so fein wie Sie. Zudem muß ich sagen: Hat die Mette die Eingangskollekte gestrichen, wozu bedarf es dann der Schlußkollekte? Immerhin gebe ich zu, daß hier besonderes Bedürfnis vorliegt zu danken. Dann aber falle das *Benedicamus* und werde die Schlußkollekte eingeleitet durch das freilich zumeist dem Abendmahlgottesdienst (?) angehörige „Danket dem Herrn“ u.s.w. – –

■ Denn ich fasse die Schlußkollekte dann lediglich als Dankkollekte. Sollte es bei meiner alten Fassung der Oration bleiben, will ich hier den Wechsel vornehmen.

Was aber endlich die Salutationen angeht, so nehme ich die hier nicht auf. Ich glaube, daß sie auch in der Messe zu beschränken sind. Es liegt hier meines Erachtens eine „Verzeichnung“ vor. Sie sollen, wie ich weiß, die einzelnen Abschnitte markieren. Das muß aber doch auf große Hauptabschnitte beschränkt bleiben. Ich liebe es auch nicht, wenn die Predigt alle Hauptteile, gar die Unterteile zu scharf markiert. Die Gemeinde ist keine Schule. Zudem ist mir fraglich, ob das Wort nicht zu gut ist für solche Markierung. Aber hier differieren wir vielleicht. Was . . . die zweite Form angeht, so glaube ich, daß es richtig ist, sie in ihrer liturgischen Dürftigkeit bzw. in ihrem Anschluß an die Konsistoriale (?) Liturgie zu erhalten. Kommt dieser oder jener Propsteiklerus und schlägt mir eine Bereicherung vor, sehr schön. Es erfolgt dieselbe dann einerseits nach Vermögen; andererseits habe ich es doch in der Hand, daß man keinen liturgischen Unsinn macht, wie ich ihn auf meinen Visitationen nicht selten vorfinde.

Bezüglich des Musikalischen meine ich mit Ihnen, daß Material geboten werden muß. Ich muß aber dafür Ihre und Heinebuchs Hilfe in Anspruch nehmen. (NB. Die Merkung betr. Sachverständigen quoad Melodien im Konsistorialschreiben betr. unser Gesangbuch bietet, wie ich hoffe, Gelegenheit, Heinebuch auch einmal Vergütung zuzuwenden. Machen Sie mir s. Z. Vorschläge. Ich versuche dann die Durchführung.) Diese ist jetzt nicht zu haben. Ich drucke die Psalmen nach Leiritz und für das Übrige offeriere ich Musikbeilage nach Bedarf. Sobald die erste Rechnung kommt, lasse ich sie, eventuell auf meine Kosten, herstellen und liefere sie den Fordernden.

Darf ich Sie nun noch bitten, mir über das zum Invisatorium und zu dem Te Deum und Oratio Bemerkte Ihre Meinung zu sagen? Sie sehen ja freilich, daß ich Ihre Urteile sehr frei benutze, aber Sie werden mir das gewiß nicht verübeln.

Leider muß ich Sie bitten, mir möglichst bald zu antworten, da jetzt die Zeit drängt. Aber es werden ja wohl auch wenige Zeilen es tun.

Gott segne Ihnen und Ihrer Gemeinde, auch Ihrem lieben Grafenhaus das Pfingstfest.

Herzlichst

Ihr Kaftan

Um den Brief noch rechtzeitig fortzuschaffen, kann ich ihn nicht mehr durchlesen. Eventuell entschuldigen Sie.

* Quod deus bene vertat.

MATUTIN

I

- P. Herr thue meine Lippen auf
 G. Daß mein Mund deinen Ruhm verkündige
 P. Eile Gott mich zu erretten
 G. Herr mir zu helfen.
 P. Ehre sei (dir Herre)
 G. Und dem h(eiligen Geiste)
 P. Wie es (war im Anfang, jetzt und immerdar)
 G. Und von Ewigkeit zu Ewigkeit.
 (Amen.)

II

N 111

(Komm, heiliger Geist,
 Herre Gott)

- P. Der Herr sei (mit euch)
 G. Und mit deinem (Geiste)
 P. Votum

Lasset uns beten:
 Kollekte.

- G. Amen
 P. Ps 46 (Gott ist unsre Zuversicht
 und Stärke)
 <ohne Zwischenspiel>

N 128

- I Halleluja, der Geist des Herrn hat
 erfüllt den Erdkreis
 II Kommet, lasset uns anbeten. Halleluja.
 I Kommet herzu, lasset uns dem
 Herrn frohlocken
 II Und jauchzen dem Gott Hort un-
 seres Heils.
 I Lasset uns mit Danken vor sein
 Angesicht treten.
 II Und mit Psalmen ihm jauchzen.
 I Halleluja. Der Geist (des Herrn hat
 erfüllt den Erdkreis.)

II Kommet, lasset uns anbeten. Hal-
leluja.

I Der Herr ist seines Volkes Stärke.

Ps 46 antiphonisch von I und II.

I Ehre sei dem (Vater und dem
Sohne und dem heiligen Geiste)

II Wie es war (im Anfang, jetzt
und immerdar: Und von Ewigkeit
zu Ewigkeit. Amen.)

II Der Herr ist seines Volkes Stärke

I u II Hilf Herr deinem Volk und
segne dein Erbe und weide sie
und erhöhe sie ewiglich.

I

II

P. Mit unvergänglichem Segen segne uns der ewige Vater. Amen.

Wollet vernehmen das Wort des Herrn aus dem Propheten Jesaias, das
geschrieben steht 40, 1–10

Du aber, o Herr, erbarme dich unser.

G. Amen. Kurze Überleitung der Orgel zu

No. 136, 3 (Ach Gott, wie reichlich tröstest du, die gänzlich sind verlassen).

P. Der eingeborne Sohn Gottes würdige uns seiner Segnung und Hülfe. Amen.

Wollet vernehmen, was der Herr seinen Dienern gesagt und verheißen hat, wie
wir lesen im Evangelium des Lukas 10, 24–42.

Du aber, o Herr, erbarme dich unser.

G. Amen. wie oben (kurze Überleitung der Orgel zu)

No. 130, 3 (Folge nicht, folge nicht, Zion, folge nicht der Welt, die dich suchet
groß zu machen; achte nichts ihr Gut und Geld, halt am Beten und am Wachen).

P. Die Gnade des heiligen Geistes erleuchte unsere Sinnen und Herzen. Amen.

Wollet vernehmen, was Paulus, der Apostel, den Ältesten der Gemeinde zu
Ephesus gesagt hat in der Stunde seines Scheidens, wie wir lesen in der
Apostelgeschichte 20, 17–32

Du aber o Herr (erbarme dich unser).

G. Amen. wie oben (kurze Überleitung der Orgel zu)

No. 126, 2–3 (In dieser letzten schweren Zeit verleihs uns, Herr, Beständigkeit,
daß wir dein Wort und Sakrament behalten rein bis an das End'. Herr Jesu,
hilf, dein Kirch' erhalt!).

I

II

SUMMARIE

Te deum antiphonisch

(N 460)

- P. Herr Gott Zebaoth, tröste uns
 G. Laß dein Antlitz leuchten, so genesen wir.
 P. Kyrie
 G. Eleison
 P. Christe
 G. Eleison
 P. Kyrie
 G. Eleison
 P. Vater unser – Übel
 G. Denn dein ist das Reich und die Kraft und (die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.)
 P. Lasset uns benedeien dem Herrn
 G. Gott sei ewiglich Dank

N 461 V. 1. 2. 5. 6.

(Großer Gott, wir loben dich)

- P. Der Herr sei mit Euch (euch)
 G. Und mit deinem Geiste
 P. Lasset uns beten

Gebet.

- G. Erhör uns, Herr, Herr unser Gott
 P. Vater unser – Übel
 G. Denn dein ist das Reich und –

P: *Segen*

G: Amen Amen Amen

NB G. bedeutet den ganzen im Chor versammelten Klerus
 I und II die beiden Hälften desselben.

20. *Theodor Kaftan*

9. Juni 1889

Lieber Herr Pastor Prah!l!

Es ist die Frühe des Pfingsttages. Ich sitze in liturgischer Arbeit, bis daß die Glocken läuten. Dabei ist mir nicht werktätlich, sondern festtätlich zu Mute. Ich diene im Heiligtum. Herzlichen Dank für ihre nochmalige eingehende Erörterung. Sie sollen auch dafür einige Zugeständnisse erhalten.

Sehr einverstanden bin ich mit der Voranstellung des *Veni sancti spiritus*. Fast hätte ich es lateinisch genommen, aber diesen Schreck will ich unserm nervösen Geschlecht doch ersparen.

Wenn Sie sich und andere als Zeugen anführen, daß man in liturgischer Arbeit immer mehr zu den Alten zurückkehrt, so können Sie auch mich unter die anderen rechnen – gerade wie ich in meinem Unterricht von der orthodoxen Dogmatik aus immer mehr zum Katechismus zurückgekehrt bin. Sie werden aber mit mir einverstanden sein, daß man bis zu einem gewissen Grade an das Maß seiner Erkenntnis gebunden ist, damit man auch vertreten kann, was man tut. Andererseits gebe ich zu, daß, wenn man gute Erfahrungen gemacht hat, man auch das Vertrauen haben kann, ein wenig kühn zu sein, und da nun diese Mette doch wesentlich nur da Eingang finden wird, wo man die Alten liebt, will ich, so weit ich kann, nachgiebig sein.

Ich werde mich gern auf das Invitatorium beschränken und das aufgenommene Stück von dem Venitepsalm (Ps. 95) fahren lassen. Ja, es ist mir so im Interesse der Kürzung geradezu recht. Das *Te deum*, auf das ich ursprünglich Wert gelegt habe, lasse ich gern stehen und wähle nun als Antiphone die des Michaelistages. Die Prophonese zu Kyrie und V. U. nehme ich mit *Freuden* auf, habe dieselben auch schon entworfen. Nachgiebig will ich mich darin beweisen, daß ich an das Vaterunser No. 335,9 (:Amen, das ist: es werde wahr!) anschließe und dann den Schluß mache mit Versikel, Dankkollekte Benedicamus und Segen. Zu der Aufnahme der Salutatio kann ich mich nicht entschließen. Zu dem Grunde, daß ich zu vieles Markieren nicht liebe, kommt der hinzu, daß hier in der Matutin die Salutatio erst am Schluß auftritt; in der Messe ist ihre Rolle jedenfalls durchgeführt.

Ich lasse nun die Matutin in beiden Formen als Anlage zu meinem Hirtenbrief drucken, um überhaupt die Sache bekannt zu machen und weise in einer Anmerkung darauf hin, daß später Exemplare der eigentlichen Matutin mit Noten¹ werden zu beziehen sein. Ich bitte Sie, wenn sie erst die Sache in Händen haben, im Laufe des Sommers an die Abfassung eines solchen Exemplars zu denken.

Herzlichst Ihr Kaftan

21. *Theodor Kaftan*

z. Z. Kiel, 23. Mai 1890

Lieber Herr Pastor Prah!l!

Herzlichen Dank für Ihren lieben Brief, leider kann ich Pfingstdienstag noch

nicht in Schleswig sein, ich hoffe aber mit Gottes Hülfe so weit zu kommen, daß ich in der nächsten Woche heimkehren kann.

Heinebuch hat mir nun eine Buchbinderrechnung und eine Abklatschrechnung geschickt. Wie soll ich es machen, um ihm seine Mühe zu vergüten?¹ Weil ich das nicht recht weiß, habe ich ihm überhaupt noch nicht geantwortet.

Ich hoffe jetzt, Ihre Gemeinde vor einem Konsistorium² bewahren zu können.

Herzlichst

Ihr Kaftan

22. Theodor Kaftan

z. z. Kiel Friedrichstr. 5

14. Okt. 1890.

Lieber Herr Pastor Prahl!

Nielsen hat recht, wir nehmen besser Ps 47 und sagen 110 mit „aller“ an.

Die Liturgiesitzung findet entweder Ende Oktober oder Anfang Dezember statt, noch hat es nicht bestimmt werden können. Ob Ihre Reise etwas billiger oder teurer wird, fällt kaum ins Gewicht . . .

Eine Ausgabe (des dänischen Gesangbuchs) ohne Anhang ist jedenfalls zulässig. Das Format ist von Graf Schack gewünscht.

Der Ortsname ist in seiner amtlichen Form in einer von einer Behörde herausgegebenen Schrift zu drucken. Im Verf.-Verz.¹ sind ebenfalls die Ortsnamen in der offiziellen Form gebracht. Deshalb ist einiges auf Wunsch von Graf Schack, um möglichst wenig deutsche Namen zu haben, gestrichen.

Herzlichst

Ihr Kaftan

23. Theodor Kaftan

z. z. Berlin-W. Maassenstr. 33

10. November 1890.

Lieber Herr Pastor Prahl!

Wenn ich mich freue, daß das dänische Gesangbuch¹ demnächst fertig wird, so gehört dazu auch die Freude, daß Sie endlich Erleichterung gewinnen. Sie haben in der Tat außerordentlich viel Plag und Mühe von der Sache gehabt. Daß das Gesangbuch so gut geworden, wie es der Fall ist, hat Nordschleswig in erster Linie Ihrer Sorgfalt zu verdanken².

Wie Sie sehen, bin ich in Berlin; ein dänisches Gesangbuch steht mir hier nicht zur Verfügung. Ich bitte Sie, das Manuskript direkt an Bergas zu schicken. Auf Bestimmung von Liedern für die Visitation verzichte ich lieber. Lektionen darzubieten wünschte ich, um den Pastoren aus der Verlegenheit zu helfen; Lieder werden sie selbst finden können; wir müßten bei der großen Verschiedenheit der Texte und um den Vis(itations)-Gottesdienst nicht zu stereotyp werden zu lassen, sehr viele zur Wahl stellen, was dann besser unterbleibt.

Was den Druck angeht, so empfehle ich folgende Form: . . .³ Die Entscheidung überlasse ich auch in diesen Stücken Ihnen, damit keine weitere Verzögerung

eintritt – die liturgische Arbeit ist nicht so groß, wie Sie annehmen; d. h. ich rede hier von dem, das zu tun mir zugefallen ist. Ich habe eine sehr gebundene Marschroute und muß manches aufnehmen, was ich lieber nicht aufnehme.

Korrekturen an dem aufgenommenen Material sind mir doch nur in sehr leisem Maße gestattet. Ich habe also die Zusammenstellung, die freilich nicht mühelos ist, und die Freiheit, das Material zu ergänzen, was das Schwierigste und Verantwortungsvollste ist; es kann sich eben um keine großen Ergänzungen handeln; wenn allg. Kirchengebete für die gewöhnlichen Sonntage beschlossen sind, wie läßt sich da noch viel ergänzen?

Soweit ich die Sachen im Kopf habe, beschränkt sich das, was Sie noch zu geben haben, auf Jugendgottesdienste; für die kann ich einen Raum einstweilen offen lassen, aber zu Neujahr muß ich womöglich das Ganze abliefern. Geben Sie mir die Sache bitte im Dezember. Sollten Sie noch anderes haben, erbitte ich das früher.

Viel größer ist die Arbeit, die ich mir aufgepackt habe betr. unserer Agende⁴. Damit kann ich unmöglich in diesem Winter fertig werden.

Herzlichst

Ihr Kaftan

24. Theodor Kaftan

Schleswig, 11. Dez. 1890.

Lieber Herr Pastor Prah!l!

Bei Beurteilung der liturgischen Vorlage hat sich mir die Auffassung gebildet, daß die Darbietung von Vespertagesdiensten für die Passionszeit und stille Woche eigentlich genügt; danach lassen sich alle anderen machen¹. Als Beispiel der Anwendung kann man etwa die Weihnachtsvesper geben, zumal hier noch die Kinderbeteiligung in Frage kommt. Es hat m. E. keinen Sinn, auch noch eine Sylvestervesper – zugeben, wenn wir solche nicht auch für Epiphantias, Ostern, Pfingsten, Reformationsfest und Totensonntag geben. Ich beabsichtige so zu verfahren, die Kommission vorzuschlagen. Die Synode kann uns dann ja beauftragen, alle genannten Vespere auszuarbeiten, event. verbleibt das der Privatarbeit.

Trotzdem bitte ich Sie um Ihre Gebete bzw. Gebets-(vorschläge? entwürfe?) für Sylvester; ich nehme die unter die Gebete auf.

Bezüglich des Jugendgottesdienstes², über den wir uns verständigen sollen, kommen wir m. E. am ehesten zum Ziel, wenn sie mir mitteilen, was Sie von der von mir gebrauchten Jugendgottesdienstordnung geändert wünschen. Ich ziehe das eben in beste Erwägung.

Herzlichst

Ihr Kaftan

Anlage: Jugendgottesdienst.

25. *Theodor Kaftan*

Schleswig, 2. Januar 1891

Lieber Herr Pastor Prah!l!

Ihre Zusendung der Liturgika ist eingegangen. Ich hoffe einigermaßen mit der Sache fertig zu werden. Einige Ihrer Äusserungen beruhen auf Mißverständnissen; es ist nie meine Meinung gewesen, die Katechismusrede oder tempore-Charakter der Jugendgottesdienste beseitigen zu wollen; mein Formular sollte nur als Grundschemata dienen.

Aber darüber nicht mehr. Was mich zu schreiben veranlaßt, ist die herzliche *Freude* an den Mitteilungen aus Ihrer Gemeinde (Alt-Hadersleben). Ich bin ja der Ärmste unter den Geistlichen Schleswigs, trete ohne Gotteswort mein Amt an¹, habe weder Kanzel noch Altar – am zweiten Weihnachtstag hielt ich als Hilfsprediger eines verreisten Geistlichen den ersten regulären Gottesdienst seit meiner Ernennung zum Gen. Superintendenten –; die Visitationsgottesdienste bieten mir doch auch nur insoweit einen gewissen Ersatz, als sie rege Beteiligung in der Gemeinde finden². Meine Armut macht mich aber vielleicht um so fähiger, den reicheren Brüdern ein Genosse der Freude zu sein. Da bin ich Ihnen nun herzlich dankbar, für Ihre Mitteilungen, die mich erquickt haben. Die große Hauptsache ist freilich, daß unseres Herrn Christus Reich wächst; aber es widerspricht sicher nicht Seinem Heiligen Willen, wenn seine armen Knechte dabeistehen und freuen sich der Wirkung seines Worts. Ja gewiß, es ist seine Sache, und darauf bauen wir im Hinblick auf die Zukunft. Ich bin persönlich überzeugt von der Wahrheit dessen, das Sie schreiben, daß Sie sich nicht haben zum Dünkel und zum Hochmut verleiten lassen; um so zuversichtlicher sehe ich der weiteren Entwicklung entgegen; es gilt nun einmal in der Reichsgottesarbeit: je kleiner wir, um so größer ER. Gott schenke Ihnen die demütigende Freude, das kirchlich Beginnende sich kräftig entwickeln zu sehen – das ist der Neujahrswunsch

Ihres

im Herrn verbundenen GS Kaftan

26. *Der Königliche Generalsuperintendent für Schleswig*¹

J.-Nr. 1784

Kiel², den 18. Oktober 1892

Lieber Herr Pastor Prah!l!

Mit Ihrer Leitung des Vikariats bin ich durchaus zufrieden und kann im Interesse der Kirche nur Fortsetzung wünschen. Sie sind indes im Interesse der Kirche außeramtlich so belastet, daß ich Ihnen ein weiteres nicht zumuten darf, wenn Sie lieber nicht wollen. Entscheiden müssen sie selbst.

Für den Fall, daß Sie für Fortsetzung entscheiden, bemerke ich 1, daß die Wäschefrage nie zur Entscheidung gekommen; es mir aber nicht zweifelhaft ist, daß die Leibwäsche Sache des *Vikars* ist; 2, daß selbstverständlich der neue Vikar zu einer Ihnen passenden Zeit antrete; 3, daß ich Ihnen einen musikalischen schicken würde, wenn ich einen habe.

Herzlichst Ihr Kaftan

27. *Der Königliche Generalsuperintendent für Schleswig*

J.Nr. 1823

Kiel, d. 25. Oktober 1892

Lieber Herr Pastor Prah!l!

Ich freue mich Ihres Entschlusses und will seiner Zeit das Meinige thun. Ihre Äußerung bez. des Glaubensstandpunktes ist nicht unbegründet, wenn auch in dieser Beziehung manches übertrieben wird. Zwiespaltige Predigt – darin bin ich ganz mit Ihnen einverstanden – muß vermieden werden. Nicht selten sind es aber auch die ehrlichsten und tiefsten Seelen, die nicht abgeschlossen haben, wenn sie von der Universität kommen, und solchen nach Maßen unserer Glaubenskraft Handreichung zu thun, werden Sie gewiß mit mir zu den wertvollsten Stücken des Christudienstes zählen.

Ihrem Wunsch betr. die Zeit der Konferenz kann ich leider nicht entsprechen. Ich gehe nach Wittenberg und im Zusammenhang damit erledige ich Einiges in Berlin. Dann nehmen mich Tentamen und Landesverein in Anspruch. Ich bin überhaupt aus der Hetze noch nicht heraus¹. Was meinen Sie davon, wenn ich meine Predigt in Sonderburg auf den 20. Nov. lege und wir dann im Anschluß daran am Montag 21. Nov. einige Tage Sitzung halten? Überlegen Sie sich das und machen Sie mir Mitteilung. Ich will dann die nötigen Schritte thun.

Herzlichst

Ihr Kaftan

28. *Der Königliche Generalsuperintendent für Schleswig*

J.Nr. 2022

Kiel, den 9. Dez. 1892

Lieber Herr Pastor Prah!l!

Heute schreibe ich Ihnen einen inhaltsschweren Brief.

Wie Sie wohl in den Zeitungen gesehen haben, waren vor 8 Tagen ein Ministerialkommissar, unser Präsident und ich in Hadersleben – im Interesse der Seminarfrage.

Wie die Dinge jetzt liegen – meine Mitteilungen sind sehr vertrauliche –, wird die Sache sich wahrscheinlich so entwickeln, daß Seminarbesuch und Vikariat als gleichwertige Vorbereitung auf das zum Amt berechnigte Examen geordnet werden, in der Nähe Kiels ein deutsches Seminar errichtet wird (d. h. in einer anderen Stadt als Kiel)¹ und in Hadersleben ein nordschleswigsches Seminar bleibt. Dasselbe wird in einer Reihe von Beziehungen reorganisiert werden, was wesentlich in meiner Hand liegen wird. Das Seminar bleibt Extariat. Ein Besuch von 3–4 Kandidaten ist in Zukunft so gut wie gesichert; es wird nach wie vor eine Hilfskraft für den Sprachunterricht und die Einführung in das Schulwesen bleiben; das Direktorat soll wieder mit der Pfarre von *Althadersleben* verbunden werden, und soll dem Inhaber, der übrigens die Kandidaten in seiner Gemeinde frei benennen darf, eine Remuneration von . . . M. gewährt werden. Die Organisation wird so gestaltet, daß keine Überlastung mit Stunden für den Seminardirektor eintritt.*)

Mein großer Wunsch ist, nun auf diesen *wichtigen*, für unsere nordschleswigsche Kirche enorm bedeutenden Posten Sie zu berufen; ich bin gewiß, damit die Sache meiner Kirche zu fördern; ich habe mich auch vergewissert, daß man bis Berlin hinauf eventuell einverstanden ist.

Leider haben wir infolge des unglücklichen Gesetzes vom Oktober 1880 die Besetzung nicht selbst in der Hand². Ich hoffe aber – zur Wahl zu gehen mute ich Ihnen nicht zu – wenn ich schon Ihre Zustimmung habe, den Kirchenvorstand bestimmen zu können, Sie zu vocieren.

Zu allererst aber muß ich mit Ihnen ins Reine. Ich weiß, daß es Ihnen schwer werden wird, von Eken zu scheiden; hier gilt es aber doch das Größere. Für Eken können wir auch sonst sorgen. Gott berate sie.

Ihr Kaftan

*) Sollte es wider Erwarten dennoch zu einem Gesamtseminar kommen, würde der Pastor an Althadersleben als geistlicher Lehrer am Gesamtseminar mitwirken.

29. *Der Königliche Generalsuperintendent für Schleswig*

J.-Nr. 2040

Kiel, den 15. Dezember 1892

Lieber Herr Pastor Prahl!

Ihren Brief habe ich mit viel Teilnahme gelesen. Bezüglich des Eingangs bemerke ich, daß ein von mir verschuldetes Mißverständnis vorliegt. Gemeint ist das Amtsexamen nach neuer Examens-O.¹, über die ich glaubte, mit Ihnen gesprochen zu haben.

Es ist aber überhaupt das Beste, daß wir uns sprechen. Sie sind mir Dienstag den 20. d. M. herzlichst willkommen. Daß Sie bei der Art Ihrer Reise vorziehen, in der Nähe der Dampfschiffbrücke zu wohnen, verstehe ich. Ich rechne aber darauf, daß Sie den Abend bei uns bleiben. Ich lade sonst niemand ein, weil wir besser unter uns sind.

Herzlichst

Ihr Kaftan

30. *Der Königliche Generalsuperintendent für Schleswig*

J.-Nr. 35

Kiel, den 6. Januar 1893

Lieber Herr Pastor Prahl!

Wacker ist unmöglich¹. Seine Gaben erkenne ich bereitwilligst an. Sein Mangel an Selbsterziehung und sein Subjektivismus, der obendrein rücksichtslos ist, machen es unmöglich, ihn mit gutem Gewissen vorzuschlagen. Und wenn ich es

täte, ich glaube *nicht*, daß das Konsistorium ihn nimmt. Und wenn das Konsistorium ihn nähme, ich glaube *noch weniger*, daß der KV. (Kirchen-Vorstand) Alt-Hadersleben bzw. die Gemeinde ihn vociert. Wacker ist, nicht ohne eigene Schuld, eine sehr unpopuläre Persönlichkeit, worunter die Anstalt zu leiden hat.

(Friedrich) Petersen (später Generalsuperintendent)² ist durchaus qualifiziert. Sie haben ihn zwar nicht genannt; aber ich hatte ihn schon vor unserer Unterredung genannt; aber ich will nicht darauf hinweisen. Daß er dann fort muß von St. Marien (in Hadersleben), wo sich jetzt das kirchliche Leben hebt; ein Gleiches gilt ja von Ihnen und (der Gemeinde) Eken (Propstei Sonderburg); – er muß dann auch das Propstenamt aufgeben. Der Posten eines Propsten in Hadersleben ist recht wichtig; er füllt ihn sehr gut aus. Wer sollte ihn ersetzen? So liegen die Dinge da noch schwieriger als bei Ihnen.

Was Vikariate angeht, so sagte ich Ihnen wohl schon, ich hätte im November (1892) dem Minister Dr. Bosse gesagt, daß, wenn er das (Prediger-) Seminar weiter im Süden (in Holstein) wolle, wir die dänisch-sprachlichen Bedürfnisse dann durch extra zu bewilligende Vikariate decken könnten, d. h. für geborene Nordschleswiger; Südleute könnten wir auf diese Weise kaum erziehen.

Nun hat sich die Sache so gewendet, wie ich sie Ihnen vortrug. Und ich gestehe, daß ich ein kleines nordschleswigsches (Prediger-)Seminar – die richtige Leitung vorausgesetzt – vorziehe. Es ist auch nach meiner Erfahrung gefährlich, jetzt wieder Änderungsvorschläge zu machen.

(Die Gemeinde) Eken (Pastor Prah, 1890–1893) habe ich auch mehrfach erwogen. Ein förmliches Internat mit Hausdame einzurichten, geht nicht für Nordschleswig. Dazu ist schon die Zahl an sich zu klein (Kostenpunkt!) und namentlich zu wenig gesichert. Dieses nur dänische Seminar muß so eingerichtet sein, daß die Zahl seiner Besucher schwanken kann. Dann ist doch auch die Möglichkeit, eine Hilfskraft für Sprachunterricht und eventuelle Einführung ins Schreibwesen zu gewinnen, in Eken eine recht fragliche. Endlich werden auch unsere Kandidaten gewiß lieber nach Hadersleben gehen, wobei ich natürlich nicht von Lust zum Amusement denke, die soll nicht . . ., sondern beschnitten werden.

So komme ich denn auf meine alte Frage zurück, ob sie nach A. H. (Alt-Hadersleben) sich eventuell wollen vocieren lassen. Bleibt das (Prediger-)Seminar mit der Pfarrstelle verbunden, müssen die dafür im Nebenhause hergestellten Räume dieser Bestimmung erhalten bleiben; natürlich wird der Staat sie erhalten, reinigen, heizen und beleuchten (lassen). Ich habe Ihnen ein Gehalt von 1000 M (im Jahr) in Aussicht gestellt; ich will versuchen, 1200 M herauszuholen, aber das spielt keine Rolle. Ja früher, da waren alle Dotation sicher (auch Bielefeld wird beschnitten werden); damals gab aber der Staat sonst nichts für Seminarzwecke und was er hier gab, (das) gab er eigentlich für Politik. Jetzt müssen wir uns einzurichten suchen, weil wir vielmehr brauchen. Also, so steht's. Gott berate Sie. Sein

. . . Wille geschehe.

Ihr Kaftan

31. *Der Königliche Generalsuperintendent für Schleswig*

J.-Nr. 103

Kiel, den 14. Januar 1893

Lieber Herr Pastor Prah!l

Wir werden Ihnen gerne stets einen „ordnierten Vikar“ geben, so lange wir das selbst können. Ich erwarte bestimmt, daß wir stets ein Vikariat dafür disponibel haben werden, wie ich erwarte, daß wir die Vikariate behalten werden. Ich hoffe, daß wir auch immer einen haben werden, der sich bereit finden läßt; andere Mittel als die für ein Vikariat haben wir aber nicht dafür.

Die Stellung am (nordschleswigschen Prediger-)Seminar ist eine nebenamtliche und als solche eine stets widerrufliche. Es ist aber die bestimmte Absicht ausgesprochen, daß entweder das ganze Seminar oder doch ein nordschleswigisches in Hadersleben sein; Sie würden also in der einen oder in der anderen Weise die Seminartätigkeit behalten. Ich erwarte nicht, daß die Seminartätigkeit in AH. (Alt-Hadersleben) während unserer Lebenszeit aufhören wird.

Wie Sie gegenwärtig zum Emeritierungsfonds¹ stehen, weiß ich nicht; Ihre bez. Stellung wird sich einfach nach dem Gesetz regeln.

Das ist es, was ich Ihnen zu schreiben habe. Es ist besser, als es aussieht.

Nun aber möchte ich Sie um Ihr definitives Wort bitten. Sobald ich das habe, wird, damit Sie sicher gestellt sind, an den Minister berichtet. Dann erst wird in A. H. verhandelt. Ich werde Sie auffordern lassen, Sie zu berufen. In Ihrer Antwort bitte ich mir eventuell auch zu sagen, wann Sie frühestens würden übersiedeln können.

Endlich bitte ich um Auskunft, wo die Kandidaten in 14 Tagen 13 Mal getanzt haben.

Damit Gott befohlen. Er führe uns!

Ihr Kaftan

32. *Der Königliche Generalsuperintendent für Schleswig*

J.-Nr. 275

Kiel, den 28. Febr. 1893

Lieber Herr Pastor Prah!l

Ich bin völlig damit einverstanden, daß Sie die dänische Bearbeitung der Agende¹ an Graf Schack schicken. Propst Petersen² wird jetzt Auftrag zur Verhandlung empfangen.

Seiner Zeit werde ich gern die Hand bieten zu dem Versuch, (den Organisten) Heinebuch nach H(adersleben) zu bringen; ob es gelingen wird, ist eine andere Frage.

Herzlichst

Ihr Kaftan

33. *Der Königliche Generalsuperintendent für Schleswig*

J.-N. 1003

Kiel, den 21. Oktober 1893

Lieber Herr Pastor Prahl!

Anbei gebe ich Ihnen Schmidts Brief zurück. Ich habe die Frage noch mit Propst Reuter verhandelt. Der hat dafür gesorgt, daß der Synodal-Ausschuß (Joh. Amalius) Schmidt¹ vorschlug, ich heute, daß das Konsistorium ihn ernannt hat, aber dieses sub sigillo. Ich habe mündlich gleich veranlaßt, daß das Konsistorium die Ernennung geheim hält – nicht einmal unsere Subalternen wissen sie –, damit erst die von Ihnen angeregte Frage erledigt werde, über die ich dem Konsistorium Andeutungen machte. Heimgekehrt finde ich nun Ihren Brief vom 19. d. M. vor, den ich wohl dahin verstehen darf, daß diese Frage erledigt ist. Ich will aber bis zum 26. d. M. das sigillum ungebrochen lassen, damit Sie, falls Ihr Entschluß noch nicht definitiv gewesen, mir noch schreiben können². Natürlich ist es sehr angenehm, wenn keine extraordinären Wege eingeschlagen sind.

Was die Schule in Alt-Hadersleben angeht, so habe ich mich eigentlich gewundert, daß dort nicht schon längst deutscher Religions-Unterricht eingeführt ist. Es wird jetzt darauf ankommen, wie viele Unterschriften die Petition gewinnt. Übersteigt dieselbe die Hälfte der Schulinteressenten, dann wird nicht viel zu machen sein. Übrigens kann ich in diesem Stück nach den bisherigen Verhandlungen mit der Regierung nicht sagen, daß sie unbillig verfährt. Wenn schließlich eine Petition der Majorität der Interessenten vorliegt, kann man der deutschen Regierung das ja nicht verargen. Übrigens will ich versuchen, wenn die Sache vor sich gehen sollte, ob nicht etwa aus Rücksicht auf das Seminar *ein fakultativer dänischer Religionsunterricht* zu erreichen ist. Mir ist nicht gegenwärtig, ob es nicht solchen auch noch in der städtischen Schule gibt.

Gewiß liegen in allen diesen Verhältnissen Erschwerungen. Aber soll nicht mitten in denselben und trotz derselben die Sache des Herrn auch dort im Aufblick zu Ihm durchgeführt werden. Unsere Sache ist doch nur, daß wir treu erfunden werden.

Wenn Ihnen die Schwierigkeiten den Mut trüben wollen, trösten Sie sich mit Ihrem GS. (Gen.Superintendenten), der wahrlich nicht auf Rosen wandelt.

Herzlichst

Ihr Kaftan

34. *Der Königliche Generalsuperintendent für Schleswig*

J.-Nr. 24

Kiel, den 8. Januar 1894

Lieber Herr Prahl!

Zunächst spreche ich Ihnen meine herzliche Teilnahme aus angesichts der schweren Verhältnisse, unter denen Sie bisher gelebt. Hoffentlich hat die Wendung zum Besseren Fortschritte gemacht und schenkt Gott Ihnen nach dem schweren

Anfang einen fröhlichen Fortgang. Der Anfang in der Gemeindegarbeit (:Althaldersleben) scheint ja ein recht erfreulicher zu sein. Gott erhalte Ihnen Frische und Kraft.

Bezüglich der Witwenabgabe dänischen Rechts¹ bemühen Sie sich nicht weiter. Ich glaube auch nach weiterer Einsichtnahme von Høyer Møller², daß Ihre Auffassung die richtige ist.

Die bezüglichlichen Verhältnisse im Schleswigschen zu ändern, wird Ihnen nicht gelingen. Ich machte auf der ersten Synode, der ich angehörte, einen Versuch in gleichem Sinn, stieß aber auf kategorischen Widerstand. Jetzt hoffe ich, daß wir in nicht zu ferner Zeit ein Reliktengesetz bekommen³. Das wird die richtige Abhilfe bieten.

Bezüglich der Konfirmation würde ich es für richtig halten, für die deutsche ein für allemal den Sonntag Judika zu wählen – das andere gibt viel Störung –

Die Sitzung betr. Liturgie schieben wir vielleicht besser auf, bis ihre häuslichen Verhältnisse sich gebessert haben. In Tondern sind wir bei kaltem Winter im Hotel schlecht aufgehoben. Wünschen Sie aber, daß wir die Wendung Ihrer Verhältnisse nicht abwarten, will ich suchen, die Sache für den 23sten etc. zu ordnen.

Herzlichst

Ihr Kaftan

ANMERKUNGEN

Zu II. Brief 6 – Kaftan an Prahl

Über Hans Schlaikjer Prahl siehe oben Brief 1 Anm. 1, Bd. 32/33 (1976/77), S. 111.

- 1 Wilhelm I., 1797–1888, König von Preußen 1861–1888. „Im Mittelpunkt des Berliner Aufenthaltes stand selbstverständlich die Audienz bei dem alten Kaiser. – Das einzige, daran ich sein Alter zu spüren glaubte – er war doch ungefähr 90 Jahre alt –, war, daß er mir mancherlei erzählte, das wohl ein junger Kaiser einem jungen Generalsuperintendenten so kaum erzählen würde. Er sprach von dem Kulturkampf, besonders von (Mieczyslaw) Ledóchowski (1866–1886 Erzbischof von Posen-Gnesen, Kardinal) und von (Ludwig) Windthorst (1812–1891; Zentrums-Politiker, Gegner Bismarcks besonders während des Kulturkampfes). Er erzählte von seinen Erlebnissen im Jahre 1848; er erwähnte seine persönlichen Beziehungen zu dem dänischen König Christian IX. (1818–1906). Es war der Schleswiger, dem er von diesem sprach. Er redete dann über die Verhältnisse in unserer Kirche überhaupt.“ (Erlebnisse und Beobachtungen, 2. Aufl. 1931, S. 141).
- 2 Gustav von Goßler (1838–1902), preuß. Unterrichtsminister von Juni 1881 bis 11. März 1891; beendete den Kulturkampf durch den Abbau der Maigesetze (s. Kaftan-Briefwechsel, S. 496 Anm. 3 u. 4. S. 591), seit 1891 Oberpräsident von Westpreußen.
- 3 Friedrich Karl Hermann v. Lucanus (1831–1908); später Geh. Kabinettsrat und Chef des Zivilkabinetts Wilhelms II., „eine elegante Persönlichkeit, in besonderem Maße ein Weltmann. Er behandelte mich mit verbindlicher Höflichkeit. Ich hatte aber in der Berührung mit ihm die Empfindung: zwischen dir und mir liegt eine Welt.“ (Erlebnisse und Beobachtungen, S. 142).

- 4 „Ganz anders Barkhausen, der damals der Ministerialdirektor war. – er war eine entschieden christlich gesinnte und kirchlich gerichtete Persönlichkeit. Gerade im Ministerialdirektor einer solchen zu begegnen, stärkte mich in der Freudigkeit und Zuversicht, mit der ich mein Amt antrat.“ (S. 143). Vgl. hier Brief 13 Anm. 2.
- 5 Erlebnisse und Beobachtungen, S. 141.
- 6 Die lutherische Kirche war für Th. Kaftan eine „Glaubens- und Bekenntnisgemeinschaft“. Sein Bruder Julius Kaftan, 1883 auf den Lehrstuhl Schleiermachers berufen, später auch geistlicher Vizepräsident des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin (1921 – 1925), hielt die durch die Größe der Kirche der altpreußischen Union bedingte Verwaltung für notwendig. Ihre Differenzen liegen im Kirchenbegriff begründet, auch in der unterschiedlichen Beurteilung von Staat und Kirche.
- 7 „Wiewohl das Liturgische nicht eigentlich Gegenstand meiner besonderen freien Studien gewesen war, war ich doch für die Arbeit nicht ganz unvorbereitet.“ Über die Mitarbeit an einer Gottesdienstordnung, Erlebnisse und Beobachtungen, S. 175 ff. Liturgisches Handbuch (1897), S. 180.

Zu Brief 7 – Kaftan an Prael

- 1 Anders Malling würdigt die gute Zusammenarbeit zwischen Prael und Graf Schack. Beide hätten in der Gesangbuchskommission die Hauptlast getragen. Anders Malling, Dansk Salmehistorie, Bd. VII, København 1972, S. 156 – 159; einige Proben von Praehs Bearbeitungen befinden sich in den Bänden I – V: Af højheden oprunden er (Nicolai). Afvend din vrede (Thymus?). Alene Gud i Himmerig (Decius). Døm mig, o Gud, og før min sag (Sachs). Glæden hun er født i dag (lat. Schack og Prael). – „Evangelisk-luthersk Psalmebog for de dankstalende Menigheder i Slesvig“, 1889.
- 2 Die Gemeinde Wallsbüll, Propstei Flensburg, war seit 1887 vakant. Die Pfarrstelle erhielt Peter Clausen (1860 – 1914); eingeführt 10. Juni 1888, em. 1. Okt. 1912.
- 3 In Sterup, Propstei Nordangeln, amtierte seit 1864 Claus Thomsen (1830 – 1918); em. 15. Nov. 1900.
- 4 Propst Karl Eduard Müller (29. Mai 1812 – 17. Aug. 1897) hatte in Kopenhagen studiert (1830; Kandidat 1835) und das Tentamen in Schleswig abgelegt. War seit 1840 Katechet und Hauptlehrer in Præsto gewesen, Pastor in Hammeleff (Propstei Hadersleben) von 1845 bis zu seiner Entlassung durch die dänische Regierung 1850. Pastor in Genschendorf (Mecklenburg) 1851 und in Doberan 1853. Zurückgekehrt, erhielt K. Ed. Müller das Hauptpastorat in Hadersleben (1864 – 1890, em.). Propst daselbst 1868 (stellvertretend), endgültig 1870. Siehe Otto Fr. Arends, Gejstligheden i Slesvig og Holsten fra Reformationen til 1864, II, København 1932, S. 91 f.

Zu Brief 8

- 1 *Collector, Epistler og Evangelier* paa Søn- og Helligdagene i det ganske Aar, og vor Herres Jesu Christi Lidelses Historie, dernæst for, ved og efter Gudstjenesten daglige Morgen- og Aften-Bønner, Bønner i adskillige Kald og Kaar, i Fare og Nød, i Sygdom og Død og tyve bibelske Psalmer. Schleswig Tryk og Forlag af Jul. Bergas.
- 2 Psalmebog 1889: Ved Hoimessen 1 – 29; Søndagen 30 – 37.

Zu Brief 9

- 1 Forarbejderne til Evangelisk-luthersk Psalmebog for de dansktalende Menigheder i Slesvig, i arkivet paa Schackenborg.

- 2 Es handelt sich um die Reinschrift des Gesangbuchs für den Druck. Diese besorgte Lehrer Holm in Mögeltondern (später Hadersleben). Siehe Thade Petersen, *Den sønderjydske Salmebogs Historie, Sønderjydske Aarbøger*, 1944, S. 84. Holm, „som Pastor Prahl kendte som særlig dygtig til det Arbejde“.

Zu Brief 10

- 1 Der Generalsuperintendent für Schleswig hat bisher in der Regel die von ihm zu vollziehenden Ordinationen im Dom zu Schleswig vollzogen. (Kons.-Bekanntmachung, betreffend die Verlegung der Schleswigschen Generalsuperintendentur nach Kiel, 20. Febr. 1892; KGVBl. 1892, S. 5 f.)

Zu Brief 11

- 1 Forslag til en: Evangelisk-luthersk Psalmebog for de dansktalende Menigheder i Slesvig. Slesvig, 1888.

Zu Brief 12

- 1 Psalmebog 1889: Bønnen. (*Da pacem*. Om Freden.) – Nr. 13.
 2 Psalmebog 1889: Kirkedaab. – Nr. 11. Enhyver, som troer og bliver døbt, 1669. Thomas Kingo.
 3 Gemeint sind die Angriffe des Propstes Chr. Aug. Valentiner (1815–1891; Althadersleben, siehe Einleitung). Vgl. Thade Petersen, *Den sønderjydske Salmebog Historie, Sønderjydske Aarbøger*, 1944, S. 50–55. 58–63. 64. 75 f.

Zu Brief 13

- 1 Graf Schack versichert, daß er dem Gesangbuch zuliebe die ärztlichen Anordnungen, sich jeder Arbeit zu enthalten, ganz außer acht läßt. Vgl. III Brief 24 vom 28. Sept. 1888. Die Kur war resultatlos geblieben.

Zu Brief 14

- 1 P. Prahl tut nicht, was er kann, sondern viel mehr (Graf Schack im selben Brief Nr. 24 vom 14. Jan. 1888). – Vgl. Brief Nr. 25 vom 1. Okt. 1888, „Hingabe an die Sache“.
 2 Der derzeitige Ministerialdirektor Barkhausen hatte seinerzeit Th. Kaftan (Propst in Tondern seit 27. Dez. 1884) im Auftrage des preuß. Unterrichtsministers Gustav von Goßler im Frühjahr 1886 gefragt, ob er gewillt sei, sich zum Generalsuperintendenten für Schleswig ernennen zu lassen. Vgl. Kaftan-Briefwechsel, Bd. II, Brief 294 (S. 590). – Friedrich Wilhelm Barkhausen (1831–1903), als Präsident des Konsistoriums in Stade 1873 von Adalbert Falk (1827–1900) in das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten berufen, um die kirchlichen Verfassungen der neuen preußischen Provinzen zum Abschluß zu bringen, seit 1881 Direktor der geistlichen Abteilung, wurde 1890 Unterstaatssekretär und 1891 Präsident des Evang. Oberkirchenrats in Berlin. Er verstarb 1903 auf einer Dienstreise in Breslau. Julius Kaftan stand ihm sehr kritisch gegenüber. Vgl. Kaftan-Briefwechsel, Bd. I, Briefe 32, 39 (S. 111, 131). Am 23. Februar 1896: Barkhausen, der sich ursprünglich einbildete, die neuen Provinzen würden um seiner schönen Augen willen einen stillen Zug nach Berlin und oberkirchenrätlicher Hut verspüren. Hingegen Th.

Kaftan: der neue Präsident Bodo Voigts (1903–1919) werde Barkhausen nicht ersetzen (Brief 123, S. 288). „Er war eine entschieden christlich gesinnte und kirchlich gerichtete Persönlichkeit.“ (Erlebnisse und Beobachtungen, S. 143).

- 3 Theodor Kaftan plante *ein für die ganze Landeskirche bestimmtes Predigerseminar* statt des bestehenden kleinen Predigerseminars in Hadersleben. Das bedingte eine utraquistische Form, und eben diese Doppelsprachigkeit wies auf einen Ort in Nordschleswig hin, „an dem wie das Deutsche so das Dänische eine Heimstätte hätte“ (S. 155). Lügumkloster und Gravenstein wurden in Erwägung gezogen.

In seinen Erlebnissen und Beobachtungen berichtet Th. Kaftan über die gemeinsame fünftägige Reise: Der Ministerialdirektor Barkhausen, der sich lebhaft für die Sache interessierte, kam nach Schleswig-Holstein. Ich hatte mit ihm zu reisen. Wenn es auch die Kirche war, die uns dorthin führte, so erwogen wir doch zugleich die Frage, ob etwa in Anlehnung an diese Lügumkloster die geeignete Stätte sei für ein Predigerseminar. Damals waren wir uns alsbald einig, daß Lügumkloster nicht in Frage komme. Sehr ernstlich wurde Gravenstein ins Auge gefaßt. Das herrlich an der Flensburger Förde gelegene Gravenstein war doppelsprachig. Das Haus mit dem alten Park, das heute eine Ahlmannsche Familienstiftung ist, war billig zu kaufen. Der dann vorgelegte Entwurf des zu errichtenden Seminargebäudes erfreute mich sehr; fast erfüllte es mich mit Stolz, meine arme Kirche so repräsentiert zu sehen. Ein *Torso* des geplanten Gebäudes steht jetzt in Preetz. Der Kultusminister bemühte sich redlich, die erforderliche Summe auf den Staatsvoranschlag zu bringen, aber scheiterte Jahr für Jahr (S. 156).

Zu Brief 15

- 1 Vgl. Brief 13.
- 2 Über die Notwendigkeit einer neuen Agende siehe die bis auf die Adlersche Agende (1797) zurückgreifenden Ausführungen in Th. Kaftans Erlebnissen und Beobachtungen, 2. Auf., S. 175–180. – Vgl. Bd. 32/33 (1976/77), S. 111–113, die Anmerkungen zu den Briefen 2–4.

Zu Brief 16

- 1 Psalmebog 1889: Aandelige Sange, Nr. 574–624 (S. 781–827). – Søndagen 574–580. Juul 581–588. Paaske 589. Pintse 590. Kirken 591. Christenlivet 592–605. Det timelige Liv. Morgen 606/608. Aften 609/613. Vaar 614. Høst 615. Familielivet 616. For Syge 620. Begravelse 621–622. Det evige Liv 623. 624.

Zu Brief 17

- 1 Nicht vorhanden. – Zum Vorwurf vgl. Brief vom 1. Okt. 1888 an Graf Schack.

Zu Brief 18

- 1 Psalmebog 1889: Udgiven af det Kongelige evangelisk-lutheriske Konsistorium i Kiel i Henhold til den fjerde ordentlige Fællessynodes Beslutning 1889. – Einstimmige Annahme auf der Provinzialsynode am 29. März 1889 in Rendsburg.
- 2 Über die Einführung des dänischen Gesangbuchs – „Den nordslesvigske Salmebog er en virkelig dansk Salmebog“ – (Thade Petersen, S. 91) und die Synoden in den Propsteien

Hadersleben, Sonderburg, Tondern und Törningeahn (14. Dez. 1888 in Gramm) siehe Thade Petersen, Den sønderjydske Salmebogs Historie, Sønderjydske Aarbøger 1944, S. 86–91. – Die späte Ansetzung der Synode in Apenrade war ein Willkürstreich des Propsten Friedrich Göttig (Th. Kaftan, 7. Nov. 1888). „Dem Propsten haben wir wohl auch die nur bedingte Annahme zu verdanken“ (Graf Schack an Th. Kaftan, 12. Dez. 1889).

- 3 Propst Peter Kier (Tondern) war gegen den Titel „Evangelisk-Luthersk Salmebog for Nordslesvig“. Die Bezeichnung „Psalmebog for dansktalende Menigheder in Provinsen Slesvig-Holsten“ fand keinen Anklang. Was sollte da „Provinsen“? (P. Prahl). Anstelle „Nordslesvig“ könne man ja „dansktalende Menigheder i Slesvig“ setzen. – Es wurde auch „Den sønderjydske Salmebog“ genannt. Siehe Thade Petersen, S. 87.

Zu Brief 19

- 1 Friedrich Mommsen (1818–1891), seit 1868 Präsident des in Kiel neu errichteten evang.-luth. Konsistoriums für die Provinz Schleswig-Holstein und seit 1879 zugleich Kurator der Christian-Albrechts-Universität in Kiel. Th. Kaftan: In der nordschleswigschen Frage dachte Mommsen ganz so wie ich. „Mommsen war aber auch Schleswiger!“ (Kaftan-Briefwechsel I, S. 86; 8. Okt. 1893).
- 2 Robert Bosse (1832–1901), preuß. Minister für Geistl., Unterrichts- u. Medizinalangelegenheiten, 1892–1899.
- 3 Friedrich Wilhelm Barkhausen (1831–1903), 1873 von Adalbert Falk in das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten berufen, um die kirchlichen Verfassungen der neuen preußischen Provinzen (Schleswig-Holstein) zum Abschluß zu bringen. Seit 1881 war Barkhausen Direktor der geistlichen Abteilung und wurde 1890 Unterstaatssekretär; 1891 Präsident des Evang. Oberkirchenrats in Berlin.

Zu Brief 20

- 1 Über die Matutin vgl. Bekanntmachung, betreffend Visitationskonferenzen im Herzogthum Schleswig. – Schleswig, den 18. April 1890. Unter Bezugnahme auf meine Mitteilung an die Herren Geistlichen Des Herzogthums Schleswig vom 31. Mai 1889, betreffend Visitationskonferenzen, mache ich hierdurch bekannt, daß eine Ausgabe der *Matutin* mit Noten nunmehr veranstaltet ist. Dieselbe erscheint im Verlag des Herrn Aug. Westphalen in Flensburg und kann demnächst in allen Buchhandlungen zum Preise von 75 Pfennig bezogen werden. – Der Generalsuperintendent für Schleswig. D. Kaftan (KGVBl. 1890, S. 46).

Zu Brief 21

- 1 Titelverleihung: Dem Organisten Heinebuch in Flensburg ist das Prädikat „Königlicher Musikdirektor“ verliehen (KGVBl. 1894, S. 79).
- 2 Unmittelbare Ernennung seitens des Konsistoriums.

Zu Brief 22

- 1 Oplysninger om Psalmernes Forfattere.

Zu Brief 23

- 1 Siehe die Briefe: Graf Schack-Schackenburg und Th. Kaftan.
- 2 Das Evangelisk-luthersk Psalmebog for de dansktalende Menigheder i Slesvig wird, wie Friedrich Jessen ebenfalls betont, „von Sachkennern als ein ausgezeichnetes Werk bezeichnet“. Wilhelm Beck „nannte es das beste dänische Gesangbuch“. Kirche im Grenzland, in: Schriften der Heimatkundlichen Arbeitsgemeinschaft für Nordschleswig 27 (1973), S. 28, in Würdigung der Verdienste Pastor Hans Prahls: Ausbildung der Kandidaten im Predigerseminar für Nordschleswig, Förderung der neuen Gottesdienstordnung von 1892 und überragende Mitarbeit am Gesangbuch für Nordschleswig.
- 3 Ausgelassen.
- 4 Kirchengesetz, betreffend die Gottesdienst-Ordnung in der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Schleswig-Holstein (KGVBl. 1892, S. 35 f.) – § 1. Für jede Umgestaltung der liturgischen Gottesdienst-Ordnung in der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Schleswig-Holstein ist fortan die anliegende Ordnung der Haupt- und Abendmahlsgottesdienste dergestalt maßgebend, daß in den liturgischen Ordnungen der einzelnen Gemeinden keine Änderung getroffen werden darf, welche den Bestimmungen der anliegenden Gottesdienstordnung nicht entspricht. Jedoch kann die Einführung dieser Ordnung oder einzelner Teile derselben auch versuchsweise mit der Maßgabe geschehen, daß nach Ablauf von längstens zwei Jahren ein Beschluß darüber zu fassen ist, ob die neue Form beibehalten oder zur früher gebräuchlichen Form zurückgekehrt werden soll. § 2. Über jede Änderung der agendarischen Ordnungen, welche die Verwaltung der Sakramente betrifft, beschließt auf Antrag des Kirchenvorstandes das Kirchenkollegium, über sonstige Änderungen der Kirchenvorstand. § 3. – § 4. Für diejenigen Gemeinden, in welchen die dänische Sprache als Kirchensprache gilt, wird durch das Konsistorium eine dänische Bearbeitung der vorliegenden Gottesdienst-Ordnung veranstaltet, auf welche die §§ 1 bis 3 dieses Kirchengesetzes sinngemäße Anwendung finden. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. Gegeben: Im Schloß zu Berlin, den 10. April 1892.
(L.S.) Wilhelm R. (gegez.) Bosse.

Zu Brief 24

- 1 Vgl. den Text der Gottesdienstordnung von 1892.
- 2 Th. Kaftan: „Die Gottesdienstordnung umfaßte wie die Hauptgottesdienste so die sogenannten Nebengottesdienste und erstreckte sich auch auf die für die Jugend bestimmten Gottesdienste. Um diese letzteren war es bei uns nur dürtig bestellt.“ (Erlebnisse und Beobachtungen, 2. Aufl. 1931, S. 177).

Zu Brief 25

- 1 Über Amtsantritt und „Einführung“ in einer Sitzung durch den Konsistorialpräsidenten Friedrich Mommsen am 17. Mai 1886 siehe Erlebnisse und Beobachtungen, S. 138 f. „Eine andere Einführung, eine Einführung in das *eigentliche* Amt gab es damals nicht. Und die Generalsuperintendentur war doch in so spezifischem Sinn ein *geistliches* Amt. Ordination und Visitation sind seine vieles zusammenfassende Grundelemente.“
- 2 Der Visitator fühlte sich in kleinen, sympathischen, gutbesuchten Kirchen ganz schlichter Gemeinden am wohlsten. In diesen kannten alle sich gegenseitig, und die Erwachsenen zeigten Interesse für die einzelnen Kinder. „Das alles war so natürlich, so menschlich, so heimelig.“ (Ebenda S. 165).

Zu Brief 26

- 1 Der schleswigsche Generalsuperintendent mußte sich bisher von seinem Amtssitz in Schleswig aus jeweils zu den Sitzungen nach Kiel begeben. Das Ev.-Luth. Konsistorium (24. Sept. 1867) befand sich im Sprengel des Generalsuperintendenten von Holstein (Kaftan-Briefwechsel I, S. 33 ff.).
- 2 Allerhöchster Erlaß, betreffend die Verlegung des Amtssitzes des Generalsuperintendenten für Schleswig von der Stadt Schleswig nach der Stadt Kiel (Neues Palais, 16. Dez. 1891). KGVBl. Kiel 21. Dez. 1891, S. 107. – Th. Kaftan, „Bischöfliche Kirchenverwaltung“ (1928). In der Übersiedelung kommt „der Niedergang unserer alten Generalsuperintendentur doch zum Teil zur Erscheinung“. (Kaftan-Briefwechsel I, S. 38 mit Anm. 14).

Zu Brief 27

- 1 Über das Amtsjahr 1892 vgl. anhand des Kaftan-Briefwechsels I, S. 40–64; allein 61 Visitationen waren zu halten.

Zu Brief 28

- 1 Preetz in Holstein.
- 2 Kirchengesetz vom 25. Okt. 1880, betr. die Besetzung der Pfarrstellen in der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Schleswig-Holstein, KGVBl. 1880, S. 91; H. Fr. Chalybaeus, Sammlung der Vorschriften und Entscheidungen betreffend das Schleswig-Holsteinische Kirchenrecht, 2. Aufl. 1902, S. 254–257.

Zu Brief 29

- 1 Th. Kaftan „erstrebte eine erste theologische Prüfung, danach ein Jahr Seminar, danach ein Jahr Vikariat und als Abschluß eine lediglich auf die pfarramtliche Praxis gerichtete zweite Prüfung. Diese Ordnung war das Bessere, um dessen willen – drei Prüfungen waren zu viel – ich das Tentamen preisgab“. (Erlebnisse und Beobachtungen, S. 160).

Zu Brief 30

- 1 Die starke und eigenständige Persönlichkeit Emil Wackers (1839–1913), des Pastors und Direktors der Flensburger Evang.-Luth. Diakonissenanstalt, hat Th. Kaftan nicht recht verstanden und zu würdigen gewußt (siehe Kaftan-Briefwechsel I, S. 28, und öfters; Erlebnisse und Beobachtungen, S. 148 ff.). Siehe insbesondere Adolf Thomsen, Pastor Emil Wacker. Erster Rektor der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt, Flensburg. „Zeuge lokaler, staatlicher und theologischer Spannungen“ (als tiefgehende Ereignisse mit fruchtbaren Ergebnissen). In: SSHKG, 2. R. Bd. 36 (1890), S. 1–19.

Zu Brief 31

- 1 Gesetz, betreffend die Emeritierungsordnung für die evangelisch-lutherische Kirche der Provinz Schleswig-Holstein v. 2. März 1891 (KGVBl. 1981, S. 26 f.).

Zu Brief 32

- 1 Liturgi til Brug i den evangelisk-lutherske Kirke i Provindsen Slesvig-Holsten. Med et Tillæg, indeholdende Formularer til Froprædiken, Aftensang og Børnesang, og en Samling af Versikler, Bønner m. m. til samtlige Gudstjenester. Schleswig Trykt og forlagt af Jul. Bergas 1894.
- 2 Friedrich Petersen (1856 – 1930), Propst in Hadersleben 1890 – 1912; nach dem Tode von Ernst Wallroth (1912) Generalsuperintendent von Holstein und dann für Schleswig 1917 – 1925.

Zu Brief 33

- 1 Johs. Amalius Schmidt (1847 – 1899), in Jerpstedt 1872, Medolden 1877 und Brede 1884, wurde am 18. März 1894 Nachfolger Prahls in Eken.
- 2 Die Wahl des Pastors Hans Schlaikjer Prah (in Eken) zum Pastor in Alt-Hadersleben erfolgte am 30. Juli 1893 und wurde am 20. Aug. bestätigt (KGVBl. 1893, S. 73). Einführung am 17. Dez. 1893 (KGVBl. 1894, S. 14). Über Pastor Prahls Verdienste siehe Friedrich Jessen, Kirche im Grenzland, in: Schriften der Heimatkundlichen Arbeitsgemeinschaft für Nordschleswig 27 (1973), S. 21, 28 (Bild: Pastor D. Lic. Hans Prah, Leiter des Haderslebener Predigerseminars, S. 29). „Vier Generationen der Familie Prah haben an hervorragender Stelle der Kirche in Nordschleswig gedient“ (S. 21). Vgl. Bekanntmachung, betreffend das nordschleswigsche Predigerseminar. Alt-Hadersleben, den 12. Oktober 1894. Der Direktor des Königlichen Predigerseminar für Nordschleswig. Pastor Prah (KGVBl. 1894, S. 95).

Zu Brief 34

- 1 In den Distrikten mit dänischem Kirchenrecht wird in jedem einzelnen Falle die Dienststabgabe bis zu dem die Regel bildenden Höchstbetrage von einem Achtel der Dienst Einkünfte durch eine aus dem Propsten und zwei Predigern bestehende besondere Kommission festgesetzt. Kommt eine zweite Witwe hinzu, so wird die Dienststabgabe gleichmäßig oder unter Berücksichtigung der verschiedenen Vermögensumstände durch die Kommission unter ihnen geteilt. (H. Fr. Chalybaeus, Sammlung betreffend das Schleswig-Holsteinische Kirchenrecht, 2. Auflage 1902, S. 440.)
- 2 E. Høyer Møller, Om de Fattige og deres Forsørgelse. Nogle Bemærkninger (Norborg 1864).
- 3 Kirchengesetz, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Geistlichen der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Schleswig-Holstein, v. 31. März 1895 (KGVBl. 1895, S. 33 ff.; H. Fr. Chalybaeus, Sammlung, S. 444 ff.).

Die Briefe des Lehnsgrafen Hans Schack-Schackenburg und Theodor Kaftans

Evangelisk-luthersk Psalmebog for de dansktalende Menigheder i Slesvig. Udgiven af de Kongelige evangelisk-lutheriske Konsistorium i Kiel i Henhold til den fjerde ordentlige Fællessynode Beslutning 1889

Aus der Arbeit der Gesangbuchkommission) für das nordschleswigsche (dänische) Gesangbuch*

*) Forarbejder til Psalmebogen, Schackenburgs Arkiv, Schackenburg. Herzlich zu danken habe ich Herrn P. Anders Malling, seinerzeit in Brøns, für die Einsichtnahme in die Archivalien und seine wertvolle Hilfsbereitschaft.

1. *Graf Schack* Schackenburg, 23. Mai 1886

Hochgeehrter Herr Generalsuperintendent!

Daß Magnificenz nicht zur Gesangbuchssitzung kommen können, bedaure ich lebhaft, besonders da eine Vertagung nicht mehr möglich ist. Als ich vor über 2 Monaten dem vorläufigen Vorsitzenden den Termin in Vorschlag brachte, war es ja nicht möglich vorzusehen, wie schlecht derselbe passen würde.

Schon ehe ich Ihre sehr geehrten Zeilen empfang, habe ich viel über die Frage nachgedacht, wie evtl. der Nachteil, der daraus entspringt, daß Sie an unseren Sitzungen anfangs nicht teil genommen haben, am besten redressiert werden können.

Da ich glaube, daß das Resultat zu dem ich gekommen bin, der in Ihrem geehrten Schreiben vom gestrigen Tage ausgesprochenen Intention durchaus entspricht, erlaube ich mir Ihnen dasselbe mitzuteilen und mir Ihre gütige Genehmigung zur Ausführung zu erbitten.

Bei der von Gen. Sup. D. Godt¹ geleiteten Sitzung wurde die Bearbeitung der *Weihnachtslieder* mir, der *Osterlieder* dem Pastor Clausen² und der *Pfingstlieder* dem Pastor Nielsen³ übertragen und uns die Befugnis erteilt, unter einander Sitzungen abzuhalten. Bisher ist nur über meine Abteilung verhandelt worden und zwar in folgender Weise:

Ich habe zunächst eine Zusammenstellung ausgearbeitet, in welcher alle in den verschiedenen Gesangbüchern enthaltenen Weihnachtslieder aufgeführt und bei

jedem alle irgendwie in Betracht kommenden Varianten vom Grundtexte ausgehend neben einander aufgeschrieben sind.

Diese Arbeit wurde in der letzten Sitzung der Kommission vorgelegt und auf ihre Vollständigkeit geprüft. Ob ein Lied aufgenommen werden sollte, wurde in meiner Arbeit bei demselben notiert und dann die bevorzugte Lesart mit dem Blaustift hervorgehoben. Nachher wurden die Notizen und Unterstreichungen mit den Bemerkungen verglichen, die die einzelnen Herren sich gemacht hatten und bilden sie daher das vorläufige Protokoll der Sitzung.

Jetzt hat die Arbeit circuliert und die Herren haben ihre Änderungsvorschläge an mich eingeschickt, ich habe dieselben nach Liedern und Versen geordnet in einem ca 30 Seiten umfassenden Hefte zusammengestellt und zwar so, daß ich für den Beschluß der Kommission bei jeder Bemerkung Platz gelassen habe. Diese Zusammenstellung mit den darin verzeichneten (vorläufigen) Beschlüssen würden dann das vorläufige Protokoll der 2ten Sitzung bilden. Hiernach war es die Absicht, die aufzunehmenden Lieder in der nach den 2 vorläufigen Protokollen festgesetzten Form im Zusammenhange aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnung, die ja auch schon deshalb erforderlich ist, um die Lieder ohne Unterbrechung lesen zu können, würde dann das offizielle Protokoll der ersten Sitzungen bilden und die Grundlage für die späteren Behandlungen abgeben.

Dieses Protokoll dürfte aber für die Zwecke Eurer Magnificenz nicht genügen, da die verworfenen Lieder und Lesarten aus demselben nicht ersehen werden können, und würde ich mir daher den Vorschlag gestatten, sobald Sie nach Tondern zurückgekehrt sein werden, Ihnen meine (allerdings nicht in Reinschrift vorliegenden) beiden Zusammenstellungen überreichen und die erforderlichen Erklärungen mündlich vortragen zu dürfen. Auch über die Motive der Kommission würde ich Auskunft zu geben im Stande sein. Wenn Magnificenz dann geneigt wären, das vorliegende Material durchzuarbeiten, würden die durch Ihre Einsprache veranlaßten Änderungen bei der nächsten Sitzung nachgetragen und dann erst zur Abschrift des vorläufig rezipierten Textes geschritten werden können.

Da die Herren sich auf eine 3–4tägige Sitzung werden gerichtet haben, ich auch die Worte „die Arbeit tunlich einschränken“ nicht als Veto gegen die Sitzung dem Zusammenhange nach auffassen kann, bitte ich Magnificenz, mich gütigst telegrafisch benachrichtigen zu wollen

1. ob die Behandlung der Weihnachtslieder in der beabsichtigten Weise stattfinden darf? und

2. ob danach mit der vorläufigen Besprechung der Passionslieder begonnen werden kann? Es handelt sich um die sehr langwierige Prüfung, ob alle bedeutsamen Varianten berücksichtigt sind und um die vorläufige Wahl der besten Lesart.

Ich bemerke dabei, daß sicher Material zu einer wenigstens sechstägigen Sitzung unerledigt bleiben wird und daß alle Prinzipfragen natürlich vorläufig umgangen werden.

Da ich von diesem Schreiben ein Konzept behalte, genügt evtl. als Antwort (*ad* eins ja oder nein. *Ad* zwei ja oder nein).

Indem ich nochmals mein herzliches Bedauern darüber ausspreche, daß Sie nicht kommen können, verbleibe ich Ew. Magnificenz

hochachtungsvoll ergebener
Schack Schackenburg.

2. *Theodor Kaftan*

Tondern, 22. Juni 1886

Hochverehrter Herr Graf!

Die Bedenken, die ich hegte, auf Ew. Hochgeboren sehr gütiges Anerbieten, die Gesangbuchs-Kommission nach Schackenburg¹ zu berufen, einzugehen, habe ich überwunden. Ich vertraue, daß Sie mein Zögern nicht mißverstehen; ich weiß ja nicht nur, daß es für die Kommission in sehr vielen Beziehungen unvergleichlich angenehmer ist, auf *Schackenburg* zu tagen als in irgendeinem öffentlichen Hause; ich habe auch Verständnis für den idealen Gesichtspunkt, daß das Schloß eines nordschleswigschen Edelmannes eine feine Stätte für die Arbeit einer Kommission², die dem nordschleswigschen Teil unserer Kirche zu dienen berufen ist.

Demgemäß frage ich Ew. Hochgeboren, ob es genehm sein würde, wenn ich die Kommission beriefe, Montag den 5. Juli nachmittags die Sitzungen wieder aufzunehmen³. Ich würde dann im Verlauf der Sitzung einmal 1½ Tage fort müssen, aber das würde sich arrangieren lassen.

Ew. Hochgeboren
ganz ergebenster Kaftan

3. *Theodor Kaftan*
Briefkarte

Hochverehrter Herr Graf!

Ew. Hochgeboren beehre ich mich mitzuteilen, daß ich heute die Mitglieder der Gesangbuchskommission eingeladen habe, sich am 5. Juli wieder auf *Schackenburg* einzufinden und die erste Sitzung auf den Nachmittag 5 Uhr des 5ten Juli anberaunt habe. Das ist ja indes eine Sache, die sich ändern läßt, wenn eine Änderung erwünscht ist. Ich werde mich um c. 4 Uhr auf Schackenburg einfinden.

Daß ich an einem Tage werde fortmüssen, habe ich wohl schon erwähnt.

Ew. Hochwohlgeboren
ergebenster Kaftan

Tondern, 23. Juni 1886

4. *Graf Schack*

Schackenburg, 24. Juni 1886

Soeben von Flensburg zurückgekehrt, beeile ich mich, Ew. Magnificenz mitzuteilen, daß es uns zur besonderen Freude gereichen wird, die Gesangbuchskom-

mission am 5ten Juli hier zu begrüßen. Pastor Claussen, mit dem ich gestern sprach, wird bis zu der Zeit seine Arbeit beendet haben. Indem ich meine Freude darüber ausspreche, daß Magnificenz Ihre Bedenken haben fallen gelassen.

Hochachtungsvoll und ergebenst

H. Schack-Schackenburg.

–. E. Claussen

Düppel d. 28. Juni 1886

Muß ich leider nach Empfang ihres Circulaires vom 25. Juni d. J. mitteilen, daß ich wegen meiner Krankheit an der Versammlung der Gesangbuchscommission auf Schackenburg zum 5. Juli nicht teilnehmen kann. Das ärztliche Attest folgt nebenbei. Die Vorlage der Lieder des Osterfestkreises zur Beratung muß daher wohl bis zur nächsten Versammlung ausgesetzt werden.

Mit herzlichem Gruß ganz gehorsamst

E. Claussen

–. Theodor Kaftan

Tondern 29. Juni 1886

(auf der Rückseite des Briefes)

Br. Herrn Graf Schack Hochgeboren auf Schackenburg
mit der Bitte um Rückgabe

zu gefälliger Kenntnissnahme. Daß P. Claussen nun nicht kommen kann, ist doch sehr mißlich. Ich hatte mir gerade diese Zeit freigemacht. Wenn er gesund sein wird, bin ich auf Wochen gebunden.

Was machen wir nun? Die Herren sind eingeladen; wird es nicht das Beste sein, wir halten trotzdem die Sitzung? eventuell nur eine zweitägige behufs weiterer Stoffverteilung, bei der wir dem P. Claussen seinen Teil salva approbatione zumessen!

Mir ist nicht ganz klar, ob sich bezüglich des Pfingstkreises noch etwas tun ließe. Sollte das der Fall sein, bitte ich Sie um die Güte, direkt zu schreiben. Ich verreise heute wieder auf einige Tage.

–. Graf Schack

(auf demselben Blatt)

Br. dem Herrn Generalsuperintendenten

Kaftan

Magnificenz

zurückgereicht mit nachstehenden Bemerkungen:

1. Mit dem Pfingstkreis ist zur Zeit nicht möglich weiterzukommen. Ich habe die Arbeit in Cirkulation gesetzt, da jeder Mitarbeiter aber ca 14 Tage haben muß,

um sie gründlich durchzugehen, werden immerhin 2 Monate verstreichen müssen, ehe zur ferneren Lesung geschritten werden kann. 2. Zuerst hatte ich daran gedacht, ob Pastor Claussen nicht veranlaßt werden könnte, seine Arbeit zur Behandlung einzureichen. Da er jedoch schon am 23. sich unwohl fühlte, fürchte ich, daß die Arbeit nicht fertig ist, wie es überhaupt seine Bedenken hat, ohne ihn den Osterkreis anzugreifen, da er der einzige ist, der „den alten Pontoppidan“¹ genauer kennt und daher auch ein Urteil darüber hat, welche Lieder noch gebraucht werden. Wir werden uns daher auf Stoffverteilung und allgemeine Fragen beschränken müssen, und wird mein Wagen 5ten 1/4 Uhr vor Ihrer Tür sein.

Ew. Magnificenz ergebenster

H. Schack Schackenburg

5. Theodor Kaftan

Schleswig, 22. Dezember 1886

Hochverehrter Herr Graf!

Der Verabredung gemäß sende ich das Circular wieder zunächst Ihnen und zwar mit der Bitte, falls Hindernisse vorliegen, mir dasselbe zurückzureichen. Eventuell es weiter zu senden.

Ihnen wie Ihrer gräflichen Frau Gemahlin¹ ein reich gesegnetes Fest wünschend verbleibe ich

Ihr ergebenster Kaftan

6. Graf Schack

p.t. Lerchenborg¹, 1. Juni 1887

Sehr geehrter Herr Generalsuperintendent!

Obgleich ich sehr bedaure, daß Sie an den Sommer-Sitzungen nicht teilnehmen können, bin ich gern bereit, Ihrem Wunsche zu entsprechen. Dabei möchte ich jedoch über nachstehende Punkte mir eine Resolution erbitten.

1. Haben Ew. Magnificenz den Comitee-Mitgliedern mitgeteilt, daß ich zur Convocation und Geschäftsleitung *ad interim* ermächtigt bin?
2. Bei der letzten Sitzung hat sich herausgestellt, daß nach dem 10ten Tage bei allen Mitgliedern eine so große Erschlaffung eintrat, daß die in den letzten Tagen gewonnenen Resultate wenig Wert haben. Wir waren uns alle einig, daß 3 zehntägige Sitzungen viel wertvoller sind als 2 fünfzehntägige, haben Ew. Magnificenz etwas dagegen, daß die Dauer der Sitzungen auf 10 Tage beschränkt wird?
3. Was die Beschleunigung anlangt, so habe ich schon bei der letzten Sitzung nach Kräften nachgetrieben und werde es auch künftig tun, die größte Schwierigkeit wird darin liegen, daß die Pastoren Prahl und Nielsen noch so viel zu bearbeiten haben. Sollen die Vorarbeiten aber während der Sitzung ergänzt werden, dann kommen wir nicht ordentlich vorwärts. Doch meine ich, daß das Ziel erreichbar ist. Um Zeit zu sparen, haben wir schon bei der letzten Sitzung diejenigen Lieder,

deren Aufnahme zweifelhaft war (Pladssalmer), da eben kein Platz sein wird, vorläufig nicht behandelt. Ich würde nun vorschlagen, daß dem Bearbeitenden angeraten würde, bei solchen Liedern nur zu notieren, wo sie stehen und welche Form die beste scheint, sich aber vorläufig nicht um die Varianten zu kümmern. In der ersten Sitzung, an der Sie teilnehmen, könnte dann vielleicht bestimmt werden, was aufgenommen werden soll und dann erst über die Form der Aufzunehmenden 2te Lesung gehalten werden, dadurch würden lange Verhandlungen über Lieder, die doch nicht mit kommen, vermieden. Zweifelhaft ist mir aber, ob es nicht doch richtig ist, die Abteilungen gleich nach der ersten Behandlung cirkulieren zu lassen, obgleich dadurch die Zeit der Pastoren Prahl und Nielsen noch mehr in Anspruch genommen wird. Es ist nämlich eine große Erleichterung, die Sachen durchgehen zu können, während man sie von der ersten Lesung noch frisch im Gedächtnis hat. Das würde ich wohl am besten mit den Herren selbst verabreden, doch bitte ich um Mitteilung, wie es mit der Zustellung an Ew. Magnificenz gehalten werden soll.

Ew. Magnificenz

ganz ergebenster

Schack-Schackenburg.

7. Graf Schack

Schackenburg, 11. August 1887

Ew. Magnificenz!

ermangle nicht mitzuteilen, daß in der nächsten Woche eine kurze (Dienstag-Donnerstag) Sitzung in der Gesangbuchssache stattfinden wird. Es hat sich nämlich gezeigt, daß wir, wie wir jetzt arbeiten, viel zu viele Lieder aufnehmen. Nun kann dieses leicht zur Folge haben, daß dann zuletzt in Eile große Massen kassiert werden müßten. Es erscheint dringend geboten, daß schon bei der Cirkulation der Mitglieder sich eine Ansicht darüber bilden, was entbehrt werden kann.

Da dies nun aber ein sehr relativer Begriff ist, scheint eine ganz vorläufige Bestimmung, wie viel in den einzelnen Abteilungen etwa aufgenommen werden kann, als Vorbedingung für die Prüfung bei der Cirkulation geradezu notwendig. Diese Bestimmung wird den ersten Gegenstand unserer Tagesordnung bilden. Aus der vorliegenden Übersicht* werden Ew. Magnificenz ersehen, daß die *Festlieder* recht zahlreich aufgenommen sind, 180 N.N. An und für sich halte ich das für erfreulich, da die geringe Zahl der Festlieder in unseren Gesangbüchern die Frucht teils des Pietismus teils des Rationalismus ist. Wir nähern uns damit der Reformationszeit. Thomisson¹ hat, wenn ich nicht irre (1569) unter 269 Liedern 81 Festlieder, das ist gerade das Verhältnis $600 = 180$. Doch scheint es wünschenswert, noch einige Lieder in den Festkreisen zu streichen und zwar vor dem Druck, da es unrichtig ist, durch den Druck und nachher erfolgte Streichung die Aufmerksamkeit auf das Fehlen dieser Lieder besonders hinzulenken. Diese

Durchmusterung bildet den 2ten Punkt der Tagesordnung. Die übrige Zeit wird ersten Lesungen gewidmet werden. Doch soll auch die *Høimesse* besprochen werden.

Daß wir irredressable Beschlüsse nicht fassen, ohne die Einwilligung Ew. Magnificenz einzuholen, versteht sich von selbst.

Mit bestem Gruß
Ew. Magnificenz hochachtungsvoll ergebener
Schack Schackenburg.

8. *Graf Schack*

Schackenburg 16ten Nov. 1887

Ew. Magnificenz

ermangle nicht anzuzeigen, daß die genau 200 NN umfassenden Abteilungen
Söndagen, Juletiden, Paasketiden, Pintsetiden
heute an Bergas abgeschickt sind.

Angebogen übersende ich eine Cirkulations-Abteilung, die ich seiner Zeit an Pastor Prahl zu schicken bitte. –

Vielleicht würde es sich empfehlen, die Einladung zur nächsten Sitzung bald abzuschicken, da die Herren sich dann mit den Vorarbeiten besser einrichten können.

Da die der Reihenfolge nach zunächst vorkommenden Abteilungen nicht zusammenstehen, sondern aus allen Abteilungen zusammengestellt werden müssen, ist die Beendigung der ersten Lesung des subjektiven Teils dringend wünschenswert, falls der Druck eines zweiten Drittels im Laufe des Frühjahrs möglich werden soll.

Es spricht noch ein zweiter Grund dafür. Sollen wir rechtzeitig fertig werden, so ist unnötige Arbeit absolut zu vermeiden. Darum dürfen wir nicht erst alle möglichen und unmöglichen Lieder auch in zweiter Lesung redigieren, polieren und zurechtarbeiten, um nachher zu sehen, daß für dieselben kein Platz ist. Was aufgenommen werden soll, muß feststehen, ehe in 2ter Lesung über das *Wie* debattiert wird.

Da aber die Ansprüche der einzelnen Lieder auf Aufnahme von der Concurrenz anderer Lieder gleichen Inhalts absolut abhängig sind, muß zuerst feststehen, welche Lieder bei den Rubriken unsrer Einteilung in Betracht kommen und dies wird erst möglich sein, wenn die erste Lesung beendet ist. Bitte an Ew. Magnificenz, wenn nicht unumgängliche Hindernisse in den Weg treten, der nächsten Sitzung ganz beizuwohnen. Wir sind alle der Hetzarbeit so herzlich müde und ich sehne mich sehr danach, daß Ew. Magnificenz das zur Eile antreiben selbst übernehmen. Vielleicht wird es die Geistliche = Lieder-Müdigkeit der Kommission auch heben, wenn Ihre frischen Kräfte in die Arbeit eingreifen.

Mit herzlichem Gruß Ew. Magnificenz hochachtungsvoll ergebener

Schack Schackenburg

9. *Theodor Kaftan*

Schleswig, 19. November 1887.

Hochverehrter Herr Graf!

Wie Sie der Anlage entnehmen wollen, verfare ich nach Verabredung und Wunsch. Ebenfalls werde ich der Sitzung¹ im wesentlichen beiwohnen. Ich muß nur zuerst nach Kiel zur Konsistorialsitzung. Um das, was ich in Aussicht genommen, möglich zu machen, habe ich andere Arbeiten, davon Termine schon fixiert waren, abgeändert. Ich glaube in der Tat, das Mögliche zu tun.

Gewiß werde ich jetzt wieder den Treiberdienst zu übernehmen versuchen, möchte doch aber gleichzeitig Sie um Ihre weitere Mitwirkung, die ich für unentbehrlich halte, bitten.

Mit herzlichem Gruß

Euer Hochgeboren
ganz ergebenster Kaftan

Karte

Schleswig, 5. Dez. 1887.

Reise jetzt nach Kiel, werde mir noch erlauben Ihnen, eventuell per Draht, den Termin meines Eintreffens mitzuteilen.

Sehr ergebenst

Kaftan

Postkarte

Kiel, 6. Dez. 87.

Komme Dienstag Mittwoch nach Tondern

Kaftan

10. *Graf Schack*

Schackenburg den 4. Jan. 1888

Ew. Magnificenz!

erhalten angebogen die 3 ersten Bogen. Zur Erläuterung der Korrekturen diene folgendes:

1. Auf den Gedanken, daß die Anfangsantiphona mitten auf der Seite gedruckt werden müße, sind P. Prahl und Holm unabhängig von einander gekommen, da wird es wohl richtig sein.

2. Wie die Vexelsang-Anmerkungen¹ gedruckt sind, treten sie als Hauptsachen hervor, während wir doch höchstens hoffen dürfen, daß man sie durchschlüpfen läßt. P. Prahl bittet dringend um die Änderung. Dieselbe war übrigens Bergas schon mit dem Korrekturbogen mitgeteilt.

3. Eine Interpunktionsänderung in den Überschriften schien notwendig. Advent. – Julen. – Mariæ Bebudelse koordiniert gibt keinen Sinn, während: Advent. – Julen: Mariæ Bebudelse. eher verständlich wird.

4. Neben Söndagmorgen Nr. 4 stand in Nr. 7 Söndag-Morgen. Die Bibel, nach der wir uns ja richten, schreibt Guld-Rogelsekar (Weihrauchfaß) Ap(okalypse),

Guldlysestager (goldene Leuchter) ib. 2,1 Basunröster (Posaunenstimmen) ib. 8,13. – Daneben allerdings Rög-Alter ib. 8,3.

Bis auf einige ganz abnorme Verbindungen habe ich die Schreibung in einem Worte hergestellt.

5. In der Apostroph Frage gab die Bibel keinen Anhalt. Die von Holm in Nr. 79 hineinkorrigierte Apostrophflut hat uns bewogen, wie Meyer-Boesen, Valentin, Roskilde und Brandt nur da ein Apostroph anzubringen, wo besondere Gründe dafür sprechen. Das ist durchgeführt.

6. Auch in Interpunktionsfragen hat Holm wunderliche Ideen entwickelt, dieser Punkt, der bei der ersten Korrekturlesung nicht genügend berücksichtigt wurde, ist nachgeholt.

7. Da Bergas die Korrektur zur Überschrift des Chorliedes zu Nr. 10(:8) so arg mißverstanden hat, ist wohl nichts gegen die Änderung in: Chorsang til samme Psalme, die mir korrekter erscheint, einzuwenden.

8. In Nr. 20 V. 2 sind wir um „han, hun“ herumgegangen.

9. Ew. Magnificenz Vorschlag betr. Epiphantias, wurde seiner Zeit mit Freuden begrüßt; durch den beschleunigten Druck, während die Lieder „om Jesu Herligheds Aabenbarelse“ noch im großen Meer der Abteilung VIII schwimmen, ist es nun aber gekommen, daß die betr. Abteilung nur Lieder enthält, die zur Überschrift „Hellig tre Kongers Dag“ (:Nr. 87–89) passen. Ich gebe anheim, ob es nicht unter diesen Verhältnissen richtiger ist, diese Überschrift zu restituieren. P. Prahl würde auch dafür sein.

10. Bei vorläufiger Besprechung haben P. Prahl und ich nicht vermocht, die Ansicht Ew. Magnificenz über 93.5 (:91,5) zur unsrigen zu machen. Soll V. 5 geändert werden, muß V. 8 auch geändert werden und das wäre bedauerlich. Meyer-Boesens „Den“ in der letzten Zeile kann nur auf Angestsved gehen. 2 Auf Tröst und Styrke kann es nicht gehen, denn 1. müßte es dann „dem“ heißen und 2. kann man nicht „opsanke Tröst og Styrke“. Übrigens stößt uns das Bild nicht einmal.

Schließlich darf ich Ew. Magnificenz wohl bitten, Bergas etwas zu ermahnen, eine 4te Korrektur sollte doch nicht gern stattfinden.

Mit herzlichem Gruß

Ihr hochachtungsvoll ergebener

Schack-Schackenburg

11. Graf Schack

Schackenburg, 23. Jan. 1888

Hochgeehrter und lieber Herr Generalsuperintendent!

Daß Sie diesmal verhindert sind, unsere Arbeit selbst zu leiten, betrübt mich doppelt, da die Ursache eine so traurige ist¹. Der Herr sei mit Ihnen und den Ihrigen in dieser schweren Zeit. Sollte es Ihnen noch möglich werden, dem Schluß der Sitzung beizuwohnen, so bitte ich um Nachricht, um Ihnen den Wagen zu schicken. Dagegen werde ich Ihnen, sobald es sich übersehen läßt, mitteilen, wann die

Sitzung wegen Mangel an Material beendet werden muß. Die Cirkulation ist ja für einige Abteilungen nicht fertig geworden.

An Pastor Claussen habe ich geschrieben, falls er nicht kommen kann, mir seine Abteilungen zu schicken. Ich will versuchen, ihn bei der 2ten Lesung zu vertreten. Geht das nicht oder haben Sie etwas dagegen, so wird jetzt verhältnismässig wenig fertig gemacht werden können, und diese Sitzung nur von kurzer Dauer werden.

Ihr hochachtungsvoll ergebener
Schack-Schackenburg

12. *Theodor Kaftan*

Schleswig 25. Jan. 1888.

Hochverehrter, lieber Herr Graf!

Herzlichen Dank für Ihr Schreiben. Wie Sie inzwischen erfahren und gewiß die Güte gehabt haben, den anderen Herren mitzuteilen, ist meine liebe Schwiegermutter¹ entschlafen. Wir bestatten sie am Freitag; den Sonnabend brauche ich, um allerhand zu ordnen. Am Sonntag Abend könnte ich auf Schackenburg eintreffen und an der Arbeit der nächsten Tage teilnehmen; ist die Sitzung regulär möglich, würden ja noch drei Tage nach sein.

Sie wollen die Güte haben, mir seiner Zeit mitzuteilen, wie es steht. Ich bitte nur, daß nicht etwa auf mich Rücksicht genommen wird. Wenn die augenblicklich nächstliegenden Pflichten erfüllt sind, gehöre ich den weiteren und habe nach wie vor den dringenden Wunsch, die Sache tunlichst zu fördern, um das Ziel wo möglich, zu erreichen.

Ihr herzlich ergebener
Kaftan

13. *Graf Schack*

Schackenburg, 28. 1. 88.

Ew. Magnificenz

werden aus meinen letzten Zeilen ersehen haben, daß bis Mittwoch oder Donnerstag inclusive wird gearbeitet werden können. Die Sitzung hat diesmal guten Fortgang gehabt, so daß viel erledigt ist. Können wir bis Donnerstag ebenso durcharbeiten, dann wird ein guter Teil der Arbeit erledigt sein. Wir haben alle endlichen Abschlüsse und die letzte Redaktion der Abschnitte¹ IX u. X bis auf Ihre Gegenwart hinausgeschoben. Wenn ich also keine andere Mitteilung erhalte, finden Sie den Wagen Sonntag abend in Tondern.

Ihr hochachtungsvoll ergebener
Schack-Schackenburg.

14. *Graf Schack* Schackenburg, 20. Februar 88.

Hochgeehrter Herr Generalsuperintendent!

Wie Sie erinnern werden, haben wir bei der letzten Sitzung vorläufig unüberwindliche Schwierigkeiten auf einem Zettel notiert, der an der Lampe hing. Da es sich um Lieder handelt, die Holm schreiben soll, muß der betr. Vorschlag vor der nächsten Sitzung cirkulieren¹. Ich schicke Ihnen denselben daher angebogen mit der Bitte, nach genommener Einsicht die Cirkulation anordnen zu wollen.

Mit herzlichem Gruß
Ihr hochachtungsvoll ergebener
Schack-Schackenburg

15. *Theodor Kaftan* Schleswig, 24. Febr. 1888.

Verehrter Herr Graf!

Bezüglich der Änderung in No 149,2(:144) habe ich ein kleines Bedenken. Ich würde statt des Vorgeschlagenen lieber sagen:

„*Om vi den ret forsage*“.

Haben Sie dagegen Bedenken?

Mit herzlichen Gruß

Ihr

Hoffentlich trotz des Schnees auf Stephans Fittichen zu Ihnen dringender

Kaftan

16. *Graf Schack* Schackenburg, 25. Februar 88

Sehr geehrter Herr Generalsuperintendent!

Nicht auf Flügeln des Gesanges oder des Dampfrosses, sondern per Schlitten sind Ihre Zeilen hierher gelangt.

Eine Konferenz mit Pastor Prahls gab folgendes Resultat: In „*Om vi den ret forsage*“ steht den für *Verden* im ethischen Sinne, während *Verden* in Zeile 3 nur die physische Welt bedeutet, daher enthält Ihr Vorschlag eine gewisse Härte, wir möchten Ihnen daher noch einen anderen Ausweg vorlegen

3 *Om vi paa Herrens Veje gaa*

4 *Og har en Synd forsage*

das scheint uns am Besten zum folgenden zu passen. Für Ihre Entscheidung habe ich durch Überkleben Platz gemacht. *Om vi vil alt forsage* schien auch uns anfänglich zu umfassend, da es aber biblisch ist, Luc. 14,33, beruhigten wir uns dabei, würden aber der neuesten Lesart den Vorzug geben. Die für die Reinschrift erforderlichen Notizen über die Gesänge in Abt. IX *Det timelige Liv* sind fertig. Die über die *Aandelige Sange* können es evtl. Montag werden, Holm ist aber krank und schrieb, er habe nur 11 Lieder geschrieben, dabei sind ihm alle P. Prahls und

P. Claussens zugeschickt. Eine nicht allzulange Verzögerung ist wünschenswert, damit die Cirkulation der Reinschrift, die dringend notwendig ist, bald beginnen kann.

Hier wäre in der Person des Unterlehrers eine Aushilfe wohl zu finden, aber derselbe müßte wie Holm dies getan hat, für ca 25 M Gesangbücher kaufen und sich in die betr. Orthographie pp erst hineinsetzen. Für ca 120 Gesänge ist das kaum der Mühe wert. Soll ich an Holm abschicken, oder bei ihm vorfühlen, wann er meint, wieder ans Werk gehen zu können?

Mit hochachtungsvollem und herzlichem Gruß

Ihr Schack-Schackenburg

17. Theodor Kaftan

Schleswig, 27. Febr. 1888.

Hochverehrter Herr Graf!

Die Differenz zwischen *Verden* Z. 3 und *Verden* Z. 4 hatte ich gelesen, aber keinen Anstoß daran genommen; so ist es m. E. nicht eine Härte, sondern eine Prägnanz; ich erinnere an den evang. Grundsatz: in der Welt der Welt fliehen¹. Ich finde indes gegen die von Ihnen und P. Prahl vorgeschlagene Lesart nichts einzuwenden und habe sie eingefügt.

Auch mir scheint es unvermeidbar, mit Holm über seine Krankheit zu korrespondieren; es ist mir sehr lieb, wenn Sie, der Sie ständig mit ihm korrespondieren, das tun wollen. Wir können ihm m. E. ganz offen sagen, daß ein längerer Aufschub leider nicht möglich wäre; er möchte mit seinem Arzt Rücksprache nehmen, eventuell könnte ein Teil der Lieder von dem zweiten Lehrer in – abgeschrieben werden; wir bäten, diesem zu dem Zweck sein Gesangbuchmaterial für die Dauer seiner Krankheit zuzustellen; Transportkosten übernehmen wir.

Meint er bestimmt in c. 14 Tagen wieder leistungsfähig zu sein, könnten wir das ja (gehen) lassen; er muß hernach um so eifriger schreiben.

Mit hochachtungsvollem Gruß

Ihr ergebenster

Kaftan

18. Theodor Kaftan

Schleswig, 26. März 1888.

Hochverehrter Herr Graf!

Anbei erlaube ich mir, Ihnen das gewohnte Circular zuzustellen mit der Bitte, im Fall Ihres Einverständnisses dasselbe weiter zu befördern und (event.) hinzuzufügen, was Ihnen hinzuzufügen gefallen möchte. Persönlich hoffe ich, zu der zweiten Dienstagssitzung eintreffen zu können, da ich vorher 1½ Tage mich am Lehrerexamen¹ beteiligen möchte.

Mit herzlichem Gruß

Ihr ganz ergebener Kaftan

19. *Graf Schack* Schackenburg, 28. März 1888

Hochgeehrter, lieber Herr Generalsuperintendent!

Ihr Cirkulair habe ich weiter expediert, muß dabei aber bemerken, daß ich wohl nicht ganz ununterbrochen an der Arbeit mich werde beteiligen können, da ich in der letzten Zeit nicht recht wohl gewesen bin. Sie werden mir nachfühlen können, daß ich sehr ungern auf die Beteiligung an dieser die Arbeit in der Hauptsache abschliessenden Sitzung verzichte, daher bitte ich Sie ganz, wie sonst, die Sitzungen hier abzuhalten, mir aber zu erlauben, meine Mitarbeit auf etwa 5 Stunden täglich beschränken zu dürfen.

Holm schreibt wieder, seit längerer Zeit.

Da Sie ja die ersten 1½ Tage in Tondern zu tun haben und vermehrte Quartierwechsel nicht mehr den Reiz der Neuheit für Sie haben, wollten wir Ihnen vorschlagen, das Lehrerexamen von hier aus zu besuchen, falls das Ihnen bequemer ist.

Schließlich möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß es dringend wünschenswert erscheint, daß P. Nielsen zugegen sein kann, da es sich um seine Abteilungen handelt. Es tritt wohl keine Collision mit einer Wahlpredigt¹ ein?

Der Herr gebe uns Allen ein gesegnetes Fest.

Ihr ergebenster Schack-Schackenburg

20. *Theodor Kaftan* Schleswig, 29. März 1888.

Hochverehrter lieber Herr Graf!

Mit herzlichem Bedauern habe ich davon Kenntnis erhalten, daß Sie nicht recht wohl sind.

So sehr ich verstehe, daß Sie an dieser abschließenden Sitzung sich zu beteiligen wünschen, so sehr ich die großen Dienste schätze, daß Sie durch Ihre persönliche Mitarbeit der Gesangbuchssache geleistet haben und leisten, wie Ihre gütige Gastfreundschaft, durch die Sie an die Stelle eines öden Hotellesbens ein gemütliches Beisammensein auf Ihrem Schlosse gesetzt haben, eben so sehr fühle ich mich doch verpflichtet und gedrungen, Ihnen noch einmal die Frage vorzulegen, ob es nicht richtiger ist, daß wir diese Sitzung anderweitig abhalten, namentlich auch, um Sie nicht an einer etwa wünschenswerten Kur zu hindern.

Ich weiß ja, daß Sie stets bereit sind, die Rücksichten auf Ihre eigene Person anderen Rücksichten nachzusetzen; ich möchte Sie deshalb bitten, die von mir Ihnen vorgelegte Frage weiter zu geben an Ihre Frau Gemahlin, welche die Fürsorge für Sie und das gütige der Gesangbuchssache¹ geschenkte Interesse im vollen Gleichgewicht halten und eine objektive Entscheidung treffen wird. Bezüglich der Teilnahme des P. Nielsen an der Sitzung habe ich die erforderliche Fürsorge

getroffen. Zudem ich mich Ihrem Wunsche, der Herr wolle uns allen ein gesegnetes Fest (geben), herzlichst anschließe

Ihr
aufrichtig ergebener
Kaftan

21. *Graf Schack* Schackenburg am Sonnabend vor Ostern 88

Hochgeehrter und lieber Herr Generalsuperintendent!

Herzlichen Dank für Ihren Brief, der so freundliches Interesse für mich an den Tag legt. Meine Frau und ich sind uns aber darüber klar, daß es mir nicht schaden wird, den größten Teil der Sitzung mitzumachen. Wird es mir einmal zu viel, dann ziehe ich mich ein Stündchen zurück.

Daher bitte ich Sie, ganz wie sonst hier zu tagen und freue mich ganz besonders auch darauf, auf diese Weise wieder einmal einige Tage mit Ihnen zusammen zu sein.

Hochachtungsvoll ergebener
Schack Schackenburg

22. *Theodor Kaftan* Schleswig, 2. April 1888

Es bleibt also bei den festgesetzten Tagen.

Sie haben mir in dem vorletzten Schreiben das sehr rücksichtvolle Anerbieten gemacht, der Lehrerprüfung¹ von Schackenburg aus beizuwohnen. Ich danke Ihnen herzlich für dieses gütige Anerbieten. Ich glaube aber, daß es doch richtiger ist, daß ich, solange ich an der Prüfung teilnehme, in Tondern bleibe. Ich erlaube mir daher, Ihre Güte dahin in Anspruch zu nehmen, daß ich Sie bitte, mich Dienstag den 11. d. M. nachmittags 1 Uhr im Bahnhofshotel in Tondern abholen zu lassen.

Ihr herzlich
ergebener Kaftan

23. *Theodor Kaftan* Schleswig, 1. September 1888

Hochverehrter Herr Graf!

Einliegend sende ich Ihnen die Voten – leider erst heute, da ich erst gestern Abend heimgekommen bin und die Sache auf der Reise nicht erledigen konnte. Hoffentlich spüren Sie gute Nachwirkung Ihrer Kur.

Ihr herzlich ergebener
Kaftan

24. Graf Schack

Schackenburg, 28. Sept. 1888

Sehr geehrter, lieber Herr Generalsuperintendent!

Angebogen schicke Ihnen unsern Vorschlag zum Vorwort, welches 1. *durchaus notwendig* ist um gewisse unmotivierte Einwendungen vorweg abzulehnen und 2. *durchaus keine Verzögerung* verursachen wird, da ein Bogen vorn doch um des Titels und der Inhalts-Übersicht willen angeheftet werden muß. Ob da 3 oder 4 Seiten den Druck, die Korrektur und Revision, samt Abtrocknung der Reindrucke durchmachen müssen, kommt ja ganz auf Eins hinaus, besonders da andere Lettern vorgeschrieben sind, (Corpus), so daß die, hauptsächlich durch den Mangel an gleichartigen Lettern in der Druckerei hervorgerufene Verzögerung hier keine Wirkung haben wird. –

Ich kann Ihnen, hochgeehrter Herr Generalsuperintendent versichern, daß ich dem Gesangbuch zur Liebe, obgleich der Grund der Eile mich betrübt, die strengen ärztlichen Befehle mich jeder Arbeit zu enthalten, ganz außer Acht lasse. Doch sind meine Anstrengungen denen des Pastor Prahl gegenüber ganz geringfügig; er tut nicht, was er kann, sondern viel mehr¹.

Meine Badereise ist resultatlos geblieben, wenigstens was das Hauptübel betrifft und alle die ersten Autoritäten, die ich consultiert habe, erklären mir, nie etwas Ähnliches gesehen zu haben. Das kann nun auch einerlei sein, der Herr wird Wesen und Zweck der Sache schon kennen und das genügt ja. –

Sollten Sie mit dem Inhalte und der Form unseres Vorschlages einverstanden sein, würden Sie vielleicht die Sachen direkt an Bergas schicken.

Ihr hochachtungsvoll ergebenster

Schack-Schackenburg.

25. Theodor Kaftan

p. t. Kiel 1. Okt. 1888

Sehr geehrter und lieber Herr Graf!

Ihre geehrte Mitteilung vom 28. v. M. betrübt mich herzlich, da ich aus derselben ersehe, daß Ihre Kur vergeblich gewesen. Ich hatte gehofft, Ihre energischen Unternehmungen würden mit Erfolg gekrönt sein. Mit Ihnen befehle ich dem Herrn Ihre Sache und bin der Zuversicht, Er wird Sie in rechter Weise hinausführen.

Halten Sie es mir zu gut, wenn ich Sie mit Ratschlägen belästige. Wir können und dürfen ja doch nicht lassen zu tun, was in unserer Kraft steht. Ich möchte mir den Rat erlauben, auf längere Zeit das Rauchen völlig einzustellen. Haben die Ärzte Ihnen das auch nicht geboten – ich weiß aus Erfahrung, daß die Ärzte uns solches zu können, nicht zutrauen; ich habe einmal Leiden gegen die Meinungen der Ärzte auf diesem Wege nahezu beseitigt. Meine Leiden waren freilich andere, als die Ihrigen; ich kann aber den Gedanken nicht los werden, daß Ihrem Leiden eine leise Nicotinvergiftung zugrunde liegen könnte. Sollte dieser Versuch der Beseitigung fehl schlagen – schaden kann er auf keinen Fall; das Opfer, das in diesem Versuch liegt, wäre die Sache doch wert.

Es ist mir herzlich leid, daß Sie nun trotz Ihres Leidens durch das Gesangbuch so stark beschäftigt werden. Ich habe wie für Ihre so auch für Herrn P. Prahl's Hingabe an die Sache die größte Wertschätzung; ich fürchte fast, daß er ein Schreiben¹ von mir doch als einen Vorwurf aufgefaßt hat; vielleicht war mein Ausdruck ungeschickt; einen Vorwurf zu machen, hat mir fern gelegen. Ich werde ihm das bei gegebener Gelegenheit noch wiederholt aussprechen².

Mit Ihrem Vorwort bin ich *einverstanden*, (Forslag til en: *Evangelisk-luthersk Psalmebog for de dansk talende Menigheder i Slesvig*, S. III, IV) nur bitte ich den Titel zu ändern in „*Psalmebog for de dansktalende Menigheder i Slesvig*“. Ich glaube, daß wir mit diesem Titel zwischen Scylla und Charybdis am sichersten hindurchkommen. Auch bitte ich „*Fællessynoden 1888*“ zu ändern in „*ordentlige Fællessynode*“; diese wird erst im ersten Quartal 1889 gehalten werden können³. Es wäre wünschenswert, die Propsteisynoden noch in dem Dezember d. J. berufen zu können.

Ihr ganz ergebenster

Kaftan

26. Graf Schack

Schackenburg, 1. Nov. 1888

Hochgeehrter und lieber Herr Generalsuperintendent!

Empfangen Sie zunächst meinen besten Dank für Ihre freundliche und reiche Gabe ans Asyl¹, bei Gelegenheit lassen Sie mich vielleicht wissen, in welcher Weise die Empfangsbescheinigung im Söndagsblad lauten soll.

Demnächst erhalten Sie angebogen eine vorläufige Zusammenstellung der *Autoren unseres Gesangbuchentwurfes*² s.p.r. <= *sub petito remissionis*>, da ich in der Meinung, daß ein solcher Überblick Ihnen möglichst bald von Nutzen sein könnte, statt eines eigentlichen Konzeptes nur sehr durchkorrigierte Bogen zurückbehalte und Ihnen ein Exemplar schicke, daß eigentlich selbst ein Konzept ist. Durch andre hier abschreiben lassen, mochte ich es nicht, da ich der Kritik nicht in die Hände arbeiten möchte. Dem nordschleswigschen Publikum gegenüber bitte ich daher die Zusammenstellung wo möglich als vertraulich zu betrachten.

Dem Konsistorium gegenüber liegt die Sache natürlich anders – daher habe ich die Zusammenstellung auf deutsch abgefaßt – und doch möchte ich Sie dringend bitten, auch hier die vorliegenden Zahlen nur insoweit als nicht vertraulich mitgeteilt anzusehen, als dieselben nicht als Waffe gegen den Entwurf gebraucht werden können.

Es läßt sich ja nicht leugnen, daß *Grundtvig*³ stark vertreten ist, sollte der Druck erst jetzt beginnen, könnte wohl eine Reduktion durchgeführt werden, jetzt aber, wo das Buch in alle Gemeinden verteilt wird, würde eine einseitige Reduktion der betr. Lieder sehr leicht und vielleicht nicht ohne allen Grund als ein politischer Schachzug aufgefaßt werden, welches recht fatale Schädigung des Gesangbuchs und was viel mehr zu sagen hat des Gemeindelebens zur Folge haben würde.

Da nun eigentlich mehr die politische Stellung des Autors, als der Inhalt seiner oft vorzüglichen Lieder die Zahl derselben als zu hoch gegriffen erscheinen lassen kann, so hoffe ich, daß die Autoritäten, die die übereilte Drucklegung verlangt haben, diesen Umstand, den sie vielleicht als einen Mangel ansehen werden, als einen durch die Eile veranlaßten, jedenfalls jetzt nicht mehr den Gemeinden zum Anstoßstein machen werden.

Besten Dank auch für Ihren freundlichen Brief mit den Ratschlägen wegen meiner Gesundheit. Leider gehört auch dies Mittel zu der großen Zahl derjenigen die ohne Erfolg probiert sind.

Mit bestem Gruß Ihr
Hochachtungsvoll ergebener
Schack-Schackenburg

Da ich das für wesentlich halte, gestatte ich mir die Bemerkung hinzuzufügen, daß der Entwurf nach flüchtiger (also nicht genau zuverlässiger Durchsicht) reichlich 300 Nummern des alten *Pontoppidan'schen Gesangbuchs* enthält und zwar in mehr oder weniger umgearbeiteter Gestalt. Diese fallen indes nicht mit denjenigen zusammen, welche *Valentiner's* revidierte Ausgabe wiedergibt. Während hier die Lieder der pietistischen Periode, der Pontoppidan entstammt, vorherrschen, hat die Commission wie Ew. Magnificenz bekannt ist, ihr Hauptaugenmerk in dieser Hinsicht auf Bewahrung des Liederschatzes der ersten Jahrhunderte nach der Reformation gerichtet. Ich habe nicht unterlassen wollen, dies der fleissigen Arbeit des Herrn Grafen, welche mir gütigst zur Durchsicht vorgelegt wurde, hinzuzufügen.

gehorsamst H. Prahl

27. Theodor Kaftan

Schleswig, 3. Nov. 1888

Hochverehrter und lieber Herr Graf!

Besten Dank für Ihre vortreffliche übersichtliche Zusammenstellung des Gesangbuchsinhalts. Nach Ihren ersten Äußerungen nehme ich an, daß dieselbe zunächst nur für meine Kenntnisnahme bestimmt ist. Weitere Äußerungen machen es mir allerdings zweifelhaft, ob es nicht ihre Meinung ist, daß die Zusammenstellung auch dem Konsistorium vorzulegen sein möchte.

Ich beabsichtige selbstverständlich nicht, dem Konsistorium irgend etwas zu verheimlichen; ich halte es aber zur Zeit nicht für angezeigt, die Vorlage zu machen. Ich habe mir die Hauptsachen notiert und behalte mir vor, eventuell einmal mir die Zusammenstellung zurückzuerbitten, um sie dem Konsistorium vorzulegen.

Daß das Publikum nichts davon zu wissen braucht, ist ganz meine Meinung; lassen wir die Leute nach der Sache, nicht nach Namen urteilen, wie üblich.

Bezüglich meiner Geldsendung für das Asyl¹ bitte ich noch zu entschuldigen, daß ich erst die Sendung ohne Bemerkung abgesandt und die Erklärung in einem

Briefchen gegeben; ich wollte das, hatte dann viel zu tun usw. wie es dann wohl geht.

Mit besten Gruß
Ihr herzlich ergebener

Kaftan

P.S. Fast hätte ich vergessen Ihre Frage bez. des letzten Punktes zu beantworten. Schreiben Sie bitte: von K.i.S. Andere als Kommissionsmitglieder werden das schwerlich verstehen; jenen aber legt es vielleicht einige gute Gedanken nahe.

28. Theodor Kaftan

Schleswig, 7. Nov. 1888

Hochverehrter Herr Graf!

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 3. d. M. Daß die Ansetzung der Apenrader Synode auf den 13. Febr. künftigen Jahres ein Willkürstreich des Pr. Göttig war, den das Konsistorium sofort rektifiziert hat, werden Sie erfahren haben. Es wird gewiß von größtem Wert sein, daß Sie an der Synode teilnehmen, da es unberechenbar ist, was Pr. Göttig für Streiche macht; bei ihm ist wohl auf Opposition zu rechnen gegen alles, wofür das Konsistorium eintritt; es wird gewiß gut sein, zu betonen, daß die Arbeit ein Kind der Synode ist. Die in unserer letzten Korrespondenz besprochene Sache bleibt gewiß auf der Synode besser unberührt.

Außer an dem Erwähnten wird Anstoß genommen an 207, (:202), V. 11 Z. 2. Soweit ich sehe, findet sich dieses Lied nur bei Landstad (ich habe aber nicht alles Material), dieser hat statt „Pawes“ „Satans“¹. Das könnten ja wir eventuell auch nehmen. Wenn man den Satan dem Papst vorzieht, mir kommt es auf Herr oder Knecht nicht an.

Ferner handelt es sich um 255 (:245) V. 2 Z. 8. Soweit ich sehe, findet dieses sich ebenso bei Landstad und Roskilde. Gibt es eine andere Lesart oder wüßten Sie eine andere vorzuschlagen?

ich brauche Ihnen wohl nicht zu sagen, daß *ich* an unsern Lesarten völlig festhalte, auch in der bevorstehenden entscheidenden Sitzung für dieselben eintreten werde.

Der Anstoß, der genommen wird, ist auch nicht sowohl in der Sache an sich begründet, sondern darin, daß man in allen neueren deutschen Gesangbüchern die Sache gemildert hat, und man nun fürchtet, es könnte in Berlin daran Anstoß genommen werden, wenn wir die alte Schärfe walten lassen.

Sie werden ja mit mir einverstanden sein, daß wir die ganze Gesangbuchssache um dieses Punktes willen nicht gefährden wollen.

Meine Mitteilungen darf ich Sie bitten, als vertraulich zu behandeln. Auf allerlei Opposition, lieber Herr Graf, auch aus dem Publikum heraus, sind wir wohl gefaßt.

Mit herzlichem Gruß

Ihr ergebenster Kaftan

29. Graf Schack

Schackenburg, 13. 11. 1888

Hochgeehrter Herr Generalsuperintendent!

Sie werden sich vielleicht erinnern, daß ich selbst ursprünglich gegen die gedruckte Lesart war, wie ich mir das Lied¹ nicht als Reformationslied dachte, und an der Erwähnung der Türken daher Anstoß nahm. Ich meinte, daß jetzt zunächst in unserer Kirche darum gebetet werden müßte, daß der Herr uns sein Wort voll und ganz erhalten möge, trotz derjenigen Theologen, die das *credo ut intelligam* vergessen haben.

Da nun aber der Türke stehen geblieben ist und „Reformationen“² gerade über dem Liede steht, ist es mir ganz unfaßlich wie ein lutherisches Konsistorium an „Pavens Loegn“ Anstoß nehmen kann. Daß es sich um die Päpste der Reformationszeit handelt mit ihrem *Mundus vult decipi* (apokryph aber *sehr* wahr), ist ja sonnenklar. Daß Leo XIII nicht direkt gemeint sein kann, liegt ja schon darin, daß wir sonst auch große Furcht vor Abdul Hamid haben müßten. Natürlicherweise wird zugleich an die gedacht, die heute ähnliches thun, wie Soliman und die Päpste der Reformationszeit. Wer das ist, wird aber dem überlassen, zu dem wir beten, das wird uns doch keiner verübeln, fühlt sich der heutige Katholizismus betroffen, so ist es aber nur sein Gewissen, das ihn verklagt, nicht wir.

Um uns unserm Auftrage gemäß möglichst nahe an Pontoppidan zu halten:

Og stýr Paveís og Týrkens Mórd nahmen wir

Trods Pavens Lögn og Tyrkens Mord nach Grundtvig.

Lögn war ursprünglich der alleinige Ausdruck. Später als man anfang die Synde als eine mehr oder weniger berechnete Eigentümlichkeit aufzufassen, bildete man das Wort „*Usandhed*“ für die entschuld bare Lüge. Dieser Veränderung ist die Bibel nicht gefolgt, eben weil sie keine entschuld bare Sünde kannte. Auch habe ich den Ausdruck, soweit ich mich erinnere, nie in einem Kirchenlied gefunden. In einem alten Liede kann es schon seines modernen Gepräges wegen nicht stehen, damals hieß auch die objektive Lyge: *Lögn*.

In zwiefacher Richtung ist unser Text so wie so milder als Pontoppidan:

Lögn ist doch weniger als *Mord* und ferner bitten wir den Herrn, nicht angriffsweise gegen die Feinde vorzugehen, sondern nur uns vor dem Abfall vom Worte zu bewahren, obgleich es solche gibt, die es hindern wollen.

Die Windhorstsche Behauptung vom Gebet gegen die Katholische Kirche würde hier also auch aus diesem Grunde nicht einmal zutreffen, denn er wird doch nicht den Protestanten im protestantischen Lande verbieten können für die Erhaltung ihrer Kirche zu beten.

Wenn aber das Konsistorium speciell das Wort *Lögn* perhorrescirt, könnte ja auch „*Magt*“ anstelle *Lögn* gesagt werden.

Daß die Synode für Apenrade erst am 13. Februar stattfinden soll, wie Propst Göttig mir schreibt, hat mich gewundert, da ich glaubte, daß das Konsistorium die Abhaltung der kleinen Synoden möglichst früh haben wollte.

Mit bestem Gruß

Ihr ergebenster Schack-Schackenburg

30. Graf Schack

Schackenburg, 29. 11. 1888

Hochgeehrter Herr Generalsuperintendent!

Ihr Standpunkt in der „Paveloegn“-sache war uns lange bekannt. Waren sie es doch selbst, der den Papst (Trods Pavens Løgn) in zweiter Lesung wieder hereinbrachten. Sonst würde ich meine Polemik im letzten Schreiben (vom 13. 11. 1888) höflicher gefasst haben, natürlich nur in modo. Daß der Satan hier in Nr. 207 (Nr. 244. 1) besser ist als der Papst scheint mir eigentlich noch immer.

Ihren vorigen Brief, der ja nicht vertraulich war, zeigte ich an Prahl, der damals gleich sagte, (:245,2,8) könnte keinesfalls geändert werden. Gerade dieser Vers ist so allgemein bekannt¹, dass hier eine Änderung überall als ein Verleugnen des lutherischen Standpunktes aufgefasst werden würde.

Hier würde eine Änderung seitens des Konsistoriums um so mehr Anstoß erregen, als dasselbe den Ausdruck bei Valentiner („Den Pontoppidanske Psalme-Bog. Ny revideret Udgave, Slesvig 1876“) Nr. 470 ruhig hat stehen lassen². Bei logischem Denken scheint mir hier nur die eine Variante möglich: Pave Løgn og Munke Drømme.

Propst (Peter) Kjer (Tondern), der vorgestern hier war, will durchaus darauf hinarbeiten, dass das Gesangbuch erst 1891 angenommen wird. Die Comiteemitglieder können nicht gegen solche Wünsche auftreten, da wir doch die Unfehlbarkeit unserer Arbeit nicht behaupten können. Andere Propste pp werden ähnlich denken. Hier ist eine Hilfe wohl notwendig!

Propst Göttig hat zum 12/12 (1888) citiert. Ist die vierwöchentliche Frist gewahrt, sonst wären die Beschlüsse kaum gültig. Bitte ja wegen (Peder) Skau an KR (Otto) Müller zu schreiben, um wegen Pastor Nielsen das Erforderliche zu veranlassen.

In fliegender Eile mit herzlichem Gruß und der Bitte, dies Geschmier zu entschuldigen

Ihr ergebenster
Schack Schackenburg

31. Graf Schack

Tinglef, den 12. 12. abends

Sehr geehrter und lieber Generalsuperintendent!

Die Resolution der Synode Apenrade ist ähnlich ausgefallen, wie die früheren. Annahme des Gesangbuchs unter der Voraussetzung, daß die Synodalen ihre Wünsche noch geltend machen können und zwar in der Weise, daß unsre Kommission dieselben prüfen und über dieselben entscheiden soll¹. – Ich habe mich auf die Erklärung beschränkt, daß die Kommission hierzu gerne bereit sei, falls ihr hierzu die Gelegenheit gegeben würde. Daß dies *sehr* wünschenswerth wäre, scheint mir auch, doch ist mir noch nicht klar wann dies geschehen kann. Soll überhaupt etwas daraus werden, müßten die betr. Vorschläge zur Bearbeitung je eher je lieber der Kommission zugehen. Propst Friedrich Göttig will sie sammeln

und an das Consistorium schicken. Dem Propsten haben wir wohl auch die nur bedingte Annahme zu verdanken. – Im Ganzen war die Stimmung für das Gesangbuch recht günstig, sogar Pastor Müller² und Pastor Höck³ traten für dasselbe ein. Die meisten Einwendungen machte Pastor J. O. Fr. Beuck⁴, der 42 Lieder aus Pontoppidan und wohl ebensoviele aus den anderen Gesangbüchern vermißte, sich bei und nach der Abstimmung aber doch als Freund des Buches entpuppte.

Mit herzlichem Gruß
Ihr hochachtungsvoll ergebener
Schack-Schackenburg

32. *Theodor Kaftan*

Schleswig 13. Dez. 1888

Hochverehrter und lieber Herr Graf!

Für Ihre gefällige Mitteilung vom 12. d. M. meinen ergebensten Dank.

Ich hoffe, die Sache wird sich machen lassen. Das Buch wird, wie es ist, der (Gesamt-)Synode vorzulegen und über die Beschlüsse der fünf (Propstei-)Synoden zu berichten sein¹. Stimmen diese wesentlich mit den der Apenraader S(ynode) überein, wäre für tunlichst schleunige Sammlung der Revisionswünsche zu sorgen; die Kommission würde dieselben in einer Sitzung beraten und ein Revisionsprotokoll herstellen, das dann gleichzeitig der Synode, nachdem es vorher dem Konsistorium zur Einsicht vorgelegen, zugestellt werden könnte.

Ich will im nächsten Konsistorium, sofern die Berichte dann alle eingegangen sind und die vorausgesetzte Übereinstimmung vorhanden ist, die Sache in diesem Sinne zur Sprache bringen.

Mit herzlichem Gruß

Ihr sehr ergebener

Kaftan

33. *Theodor Kaftan*

Schleswig, 19. Dez. 1888.

Hochverehrter und lieber Herr Graf!

In diesen Tagen geht den 5 Pröpsten eine Mitteilung zu, das Konsistorium freue sich des Resultats, wolle ausgesprochenen Wünschen gern entgegen kommen; lasse sämtliche Propstei-Synodalen mitteilen, sie möchten etwaige Revisionswünsche bis zum 1. Febr. an mich einsenden.

Die Kommission¹ tritt dann noch einmal zusammen und fertigt ein Revisionsprotokoll, das der Ges(amt)-Synode vorgelegt werden wird.

Ich denke mir, dieser Verlauf der Sache wird auch den Kommissionsmitgliedern erwünscht sein.

Könnten wir nicht in derselben Sitzung den Anhang feststellen?

Wir tun am besten, denselben auf Perikopen, Leidensgeschichte und Gebetbuch beschränken. Da erfordert dann eigentlich das letztere eigene Arbeit.

Mit herzlichem Gruß

Ihr ergebenster Kaftan

34. *Theodor Kaftan*

Schleswig, 1. Jan 1889.

Sehr geehrter Herr Graf!

Unsere letzten Briefe haben sich gekreuzt; Sie haben meinem Brief entnommen, daß ich ganz einverstanden bin mit Ihren Absichten.

Bei der Lesung des vierten Korrekturbogens ist mir aufgefallen – der Ausdruck No. 93 V. 5 Z. 4; derselbe schließt sich allerdings dem Original an; sein Inhalt ist jedoch sehr geschmacklos. Wenn wir dann doch einmal ändern, wie wir getan, so scheint es mir richtiger, die Änderung *Meyer-Boesens* anzunehmen. Das zu Ihrer gefälligen Erwägung, eventuell gelegentlicher Besprechung mit P. Prahl. Zu solchen kleinen Korrekturen müßen wir berechtigt sein¹.

Mit herzlichem Glückwunsch für Sie und Ihr Haus im Hinblick auf das neue Jahr

Eur Hochgeboren

ganz ergebenster

Kaftan

35. *Theodor Kaftan*

Schleswig, 1. Febr. 1889

Hochverehrter Herr Graf!

Ihr Wunsch, an der letzten Kommissionssitzung teil zu nehmen, kommt durchaus meinem und gewiß unser aller Wunsch entgegen.

Die Sitzung am Tage vor der Synode abzuhalten, halte ich aus mehreren Gründen nicht für durchführbar. Ich werde mir also seiner Zeit erlauben, die Sitzung nach vorheriger Verständigung mit Ihnen *nach Schackenburg* zu berufen. Zunächst wird es erforderlich sein, den Termin der Synode zu kennen. Sobald ich denselben weiß, werde ich Ihnen eine persönliche Mitteilung zugehen lassen. Einstweilen sende ich Ihnen das eingegangene Material, das von recht verschiedenem Wert ist.

Bezüglich des Anhangs stelle ich zur Frage, ob es nicht das Richtige sein würde, lediglich den Anhang des Pontoppidanischen Gesangbuchs aufzunehmen unter geeigneter Redaktion des Gebetbuchs in demselben. Das würde ich dann in derselben Sitzung erledigen lassen.

Auch ich sehe P. Prahl nicht gern in Oesby (Propstei Hadersleben) gewählt, habe aber geglaubt, ihm seinen Wunsch, präsentiert¹ zu werden, nicht versagen zu dürfen.

Ihr herzlich ergebener Kaftan.

36. *Theodor Kaftan*

z. Z. Berlin, 8. Februar 1889

Hochverehrter und lieber Herr Graf!

Anbei empfangen Sie das auf die nächste Sitzung bezügliche Rundschreiben. Ihren sehr begründeten auf einen früheren Termin gerichteten Wünschen hätte ich gern Rechnung getragen und zu dem Zweck eventuell auch meinen hiesigen Aufenthalt abgekürzt, aber es geht deshalb nicht, weil ich am 20. und 21. d. M. an Sitzungen in Kiel teilzunehmen habe. Hoffentlich bereitet das Festhalten an dem alten Termin Ihnen keinen Schaden.

Mit den besten Wünschen für Ihr Wohlergehen

Ihr herzlich ergebener

Kaftan

37. *Theodor Kaftan*

z. Z. Eckernförde 24. März 1889.

Hochgeehrter Herr Graf!

Wie früher übersende ich Ew. Hochwohlgeboren die Einlage mit dem ergebensten Ersuchen, dieselbe im Fall des Einverständnisses weiter geben, eventuell mir dieselbe mit Ihren Bemerkungen zurücksenden zu wollen.

Ew. Hochgeboren

Herzlichst ergebender

Kaftan

Morgens 9 Uhr.

38. *Theodor Kaftan*

Schleswig 7. April 1889.

Hochverehrter und lieber Herr Graf!

Sie haben bei unserm letzten Zusammensein auf Schackenburg den Wunsch ausgesprochen, die Bilder der Mitglieder der Gesangbuchskommission zu erhalten. Entschuldigen Sie, daß ich erst heute Ihrem Wunsche nachkomme.

Darf ich auch Sie um Ihr Bild bitten; ich würde Ihnen dankbar sein. Wenn Sie es nicht für unverschämt halten, wage ich die Bitte, falls Sie kleine Photographien von Schackenburg haben, eine solche beizufügen. Das würde mir eine werthe Erinnerung bieten an die mir sehr lieben auf Schackenburg verlebten Tage. Mit der Bitte, mich Ihrer gütigen Frau Gemahlin zu empfehlen

Ihr treu ergebener

Kaftan

39. Theodor Kaftan

Schleswig, 3. Mai 1889.

Sehr geehrter lieber Herr Graf!

Es fällt mir nachträglich ein, daß bezüglich das von P. Nielsen mir zugesandten Protokolls von mir wohl noch eine Äußerung erwartet wird.

Ich bin einverstanden. Ich muß aber hinzufügen, daß ich bezüglich Nr. 132 nur deshalb nachgebe, weil dieses nicht gerade der Ehre des Herrn Christus dienende Lied schon im alten Pontoppidan steht.

Ich nehme wohl mit Recht an, daß man den V<ers> 5 wieder aufgenommen hat, weil seine Weglassung den Zusammenhang zerreißt, was richtig ist. Ich würde aber daraus die Konsequenz ziehen, entweder mit MB (Meyer og Boesen) nur die 2 ersten Verse zu nehmen oder den letzten unter Abänderung jenem 2 hinzuzufügen.

Da aber die Kommission das Lied wünscht und mein Gewissen darin Beruhigung findet, daß wir die Verse, die m. E. eine Ungeheuerlichkeit enthalten – ich muß die Sache bei der Bearbeitung des Vorschlags übersehen haben – nicht einführen, sondern vorfinden, so füge ich mich.

Mit der Bitte, mich der Frau Gräfin zu empfehlen

Ihr herzlich ergebener

Kaftan

40. Graf Schack

Schackenburg, 16. November 1889

Sehr geehrter und lieber Herr Generalsuperintendent!

Durch diese Zeilen möchte ich zunächst meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß ich wieder die Freude haben werde, die Herren von der *Gesangbuchkommission* hier zu sehen. Demnächst möchte ich Sie um gütige Mitteilung bitten, was aus der Nummerfolge geworden ist. Das Verfasserverzeichnis habe ich trotz Ihres Rates, diese Arbeit bis zur Entscheidung des Konsistoriums ruhen zu lassen, in Angriff genommen und sehe, dass die Arbeit mir nicht so schnell von der Hand geht, wie ich gehofft hatte, ich bin erst bis N. 172 gekommen. Nun ist es aber sehr störend, überall Lücken lassen zu müssen. Die Gesänge, die unter die Gebete¹ aufzunehmen sind, haben auch viel Schwierigkeit gemacht und werden bei der nächsten Sitzung recht viel Zeit nehmen, da alles gleich endgültig festgeschlagen werden muß. Ich habe die bez. Arbeit an Pastor Claussen geschickt, damit sie mit den Gebeten, zu denen sie gehört, zirkulieren kann.

Mit herzlichem Gruß

Ihr ergebenster

Schack-Schackenburg

PS: Über die Resultate der Asylmoede mündlich.

—. <Theodor Kaftan> Schleswig, 21. Nov. 1889.

Sehr geehrter und lieber Herr Graf!

Darf ich Sie bitten, sobald Sie das von mir Ihnen zugestellte Exemplar des Gesangbuchs entbehren können, dasselbe dem Herrn Lehrer em. *Holdt* in Flensburg Heiliggeistgang No 4 zuzusenden.

Herr *P. Prahl* scheint nach seinem letzten Brief die anderen Herrn für Feststellung der Melodien nicht zu gebrauchen. Das Buch wird also jetzt von Herrn *Holdt* bogenweise Herrn *P. Prahl* und ebenso von diesem Herrn *Bergas* (Schleswig) geschickt werden können. Der Anhang d. h. die definitive Feststellung desselben wird dann m. E. bis zum Januar warten können. Ich würde im Dez. nicht wohl vor Anfang der dritten Adventwoche können, und fürchte, daß diese Zeit den geistlichen Mitgliedern zu nahe an dem Fest liegt. Möchten Sie die Güte haben, mir über die Zeitfrage Ihre Ansicht, vielleicht noch Rücksprache mit Herrn *P. Prahl* mitzuteilen.

Ihr herzlichst ergebener

Kaftan

41. Graf Schack

Schackenburg, 2. Dezember 1890

Hochgeehrter, sehr lieber Herr Generalsuperintendent!

Empfangen Sie zunächst meinen besten Dank für die Mitteilung betr. die Kollekte. Die Gaben fließen noch. Dann einige Fragen betreffend das kleine Gesangbuch:

Als ich Ihnen die Überschrift

De 17 Davids Psalmer og 3 Lovsange for det ny Testamente

vorschlug, so wußte ich nicht, daß der betr. Abschnitt in der großen Ausgabe *20 bibelske Psalmer* überschrieben ist. Ich habe geglaubt, in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich die Überschrift in der kleinen Ausgabe nun danach geändert habe:

De 20 bibelske Psalmer, som findes i Psalmebogens større Udgave.

Bergas wünscht zu wissen, ob die „*Fortegnelse over Psalmer, som anbefales til Brug ved Højmesse*“ auch in der kleinen Ausgabe stehen soll. Meiner Meinung nach ist es dort ganz überflüssig – das Buch wird so schon sehr dickleibig. Entsprechend der Anordnung der großen Ausgabe würde in der kleinen Ausgabe auf das eigentliche Gesangbuch das Autorverzeichnis folgen, dann die 20 biblischen Psalmen mit neuer Paginierung, dann das Inhaltsverzeichnis mit neuer lateinischer Paginierung. Da dies eine wunderbare Verteilung abgeben würde und die 20 Psalmen zwischen dem Autorenverzeichnis und Inhaltsverzeichnis eine wunderbare Rolle spielen würden, hat Bergas ohne Weiteres mit durchgehender

Paginierung die Psalmen – natürlich auf einem neuen Blatte – an die *aandelige Sange*¹ angeschlossen², also *Bibelske Psalmer* – Autoren – Inhaltsverzeichnis. Dies scheint mir auch bei Weitem die glücklichste und natürlichste Lösung, da wir gern, dem Vorbilde Valentiners folgend, das alphabetische Verzeichnis an den Schluß stellen wollten. Hoffentlich haben Sie gegen diese Anordnung nichts einzuwenden.

Es ist gewiß das Einfachste, wenn Sie die Güte haben möchten, betr. die beiden letzten Fragen Ihre Entscheidung Bergas direkt zugehen zu lassen, dann ist die ganze Angelegenheit mit einem Schreiben erledigt. Ich erfahre das Resultat aus dem Reindruckbogen.

In Eile Ihr ergebenster

Schack-Schackenburg

„*Lovsangene i det nye Testamente.*“

Alle in diesem Jahrhundert gedruckten Bibeln und Testamente schreiben: *Testament ohne e*. Da – *te* aber nicht falsch ist, lasse ich es in der kleinen Ausgabe stehen und bitte, falls es geändert werden soll, Bergas mit der betreffenden Ordre zu versehen.

Sch.

42. Theodor Kaftan

z. Z. Berlin, 5. Dez. 1889.

Hochverehrter und lieber Herr Graf!

Endlich kann ich Ihnen jetzt auf Ihr Schreiben vom 26. v. M., nachdem ich mit dem Präsidenten verhandelt habe, antworten.

Mit 1 (Nr. 161), 2 (Nr. 384), 3 (Aandelige Sange auf neuer Seite), 4 (Überschriften p. 124–134)¹, 5 (alphab. Verz.)², 6 (–), 7 (Nr. 122) sind wir einverstanden.

Nach Nr. 578 muß, wie Sie sagen, ein Strich stehen³.

Bezüglich des Punktes 8 (Ordnung p. V)⁴ halten der Präsident und ich eine Änderung nicht für nötig, wollen nicht dagegen sein, wenn Sie und P. Prahl besonderen Wert darauf legen.

Das Verzeichnis⁵ p. 913–918 wird auch künftig noch Dienste leisten können. Warum sollen wir es nicht stehen lassen.

Wenn Sie fertig sind, haben Sie wohl die Güte das Urexemplar an Herrn Holdt zu schicken.

Hoffentlich sind Sie jetzt wieder ganz gesund.

Herzlich grüßend

Ihr aufrichtig ergebener

Kaftan

43. Theodor Kaftan

z. Z. Berlin 12. Dez. 89.

Lieber Herr Pastor Prahl!

Ihren Bedenken, es sei besser, das Buch *nicht* bogenweise zu korrigieren, habe ich Rechnung getragen und Holdt beauftragt, das ganze Buch zu korrigieren und dasselbe dann Ihnen zuzusenden. Wenn wirklich keine wesentliche Verzögerung dadurch eintritt, mögen Sie und der Graf die Korrektur kontrollieren; fast will mir scheinen, als wäre dann Holdts Arbeit überflüssig gewesen, indes – wenn aber die Vorlage fertiggestellt ist, ist die Korrektur Bergas Sache. Der hat einen Korrektor zu bezahlen und werde ich ihm Holdt empfehlen, meinerseits aber mich nicht weiter in die Sache mischen. Ich bin auch gern bereit, Sie dem Herrn Bergas als Korrektor zu empfehlen. In Fällen dieser Art wird der Korrektor doch gewöhnlich den Reihen der akademisch gebildeten entnommen. Korrektor des deutschen Gesangbuchs¹ war Professor Dr. Sach.

Über die von Ihnen vorgeschlagene Korrektur kann ich hier nicht urteilen, da mir das Buch fehlt. Also später!

Hoffentlich hält die Besserung des Grafen an. Ich werde an eine Berufung der Sitzung erst dann denken, wenn mir von Moegel-Tondern aus die Möglichkeit einer solchen angezeigt ist und gebe immer noch anheim, wenn Schonung des Grafen geboten erscheint, eine Sitzung in Flensburg zu beantragen. Mich leitet dabei nur der Gedanke, es möge das dem Grafen Beste geschehen.

Ich empfinde sehr warm für sein Wohlergehen.

Herzlichst

Ihr Kaftan

44. Theodor Kaftan

z. Z. Kiel, Friedrichstr. 5. 7. Mai 1890.

Sehr verehrter und lieber Herr Graf!

Zu allererst möchte ich meiner Freude Ausdruck geben über die günstigen Nachrichten betreffend Ihre Gesundheit, die der letzte Brief enthält; der Herr schenke Ihnen Genesung Vollkraft und Dauer.

Anbei sende ich Ihnen Ihren Bogen mit Anmerkungen zurück. Zu weiterer Auskunft bin ich gern bereit.

Falls Sie für Ihre Verhandlungen mit einem Buchdrucker eine Grundlage haben wollen, empfiehlt es sich vielleicht von Herrn Greve¹, Hauptlehrer in Schleswig, Nachrichten über Auflage und Preis sowohl unserer Flugblätter als unserer Sammelbriefe zu beziehen.

Mit ergebenstem Gruß

Ihr aufrichtig ergebener

D. Kaftan

45. *Graf Schack*

Schackenburg, 1. Juni 1890

Hochgeehrter und lieber Herr Generalsuperintendent!

Zunächst möchte ich meiner herzlichen Freude darüber Ausdruck geben, daß Gottes gnädiger Beistand den Unfall, der sie betroffen, zu einem guten Ende geführt hat. Hoffentlich werden auch die Folgen bald ganz überwunden sein.

Gestern habe ich Gelegenheit gehabt, den Pastor Alfred Christiansen¹ predigen zu hören. Trotz des schwierigen Textes hielt er eine recht gute Predigt, bei der man ganz den Eindruck hatte, daß es ihm Ernst ist mit dem was er predigt, dabei war seine Predigt ohne zu sehr auf der Oberfläche zu bleiben, doch leicht verständlich, was ja für die kleinen Leute in der Gemeinde von großem Wert ist. Was von besonderer Bedeutung ist, ist die gewinnende Art im Umgang mit den Leuten, die ihm allgemein nachgerühmt wird. In dieser Richtung ist die hiesige Gemeinde ja nicht verwöhnt, besonders in den letzten Jahren, wo Pastor Prahls überladen mit Arbeiten für das Gesangbuch, Choralbuch, die Liturgie und das Asyl² seine Kräfte in einer Weise hat in Anspruch nehmen müssen, unter der seine Gesundheit sichtbar gelitten hat. In dieser Zeit ist unsere Gemeinde zum Vorteil der Gesamtheit unserer Kirche nicht zu ihrem Rechte gekommen und wird wohl schon aus diesem Grunde auf ein besonderes Wohlwollen hoffen dürfen. Gerade bei unserer Gemeinde ist es ja von großer Bedeutung, ob sie dem neuen Seelsorger mit Vertrauen entgegenkommt. Sollte das Konsistorium dem einstimmigen Wunsche der Gemeinde nicht willfahren, so würde dadurch das kirchliche Leben der Gemeinde in ernstlicher Weise geschädigt werden.

Was mich selbst betrifft, so kann ich nur sagen, daß ich nicht daran zweifle, daß ich den Pastor Christiansen zu wahrer Erbauung werde hören können. Da er vom Herzen spricht, spricht er auch zum Herzen und gerade in dieser Richtung soll er im letzten Jahre bedeutende Fortschritte gemacht haben. Auch hoffe ich, daß seine Predigten von unsern Kindern, die aus Prahls Predigten wenig zu entnehmen vermochten, wenigstens zum Teil verständlich sein werden, es ist ja so wichtig, daß die Kleinen frühzeitig das Gotteshaus lieb gewinnen.

Selbst werde ich wohl unter allen Umständen Prahls Predigten oft vermissen. Alle diese Gründe bewegen mich, die Bitte auszusprechen, welche Sie, lieber Herr Generalsuperintendent, mir selbst in den Mund gelegt haben, nämlich dafür wirken zu wollen, daß uns auf unsern gestrigen einstimmigen Beschluß eine gute Antwort zuteil wird.

Mit den herzlichsten Wünschen für Ihre fortschreitende Genesung

Ihr Schack-Schackenburg.

PS: Die Verzeichnisse über die Verfasser und Liederdichter³ zum Gesangbuch sind seit längerer Zeit, soweit fertig, sobald einige Nachrichten, die mir Pastor Nielsen seit längerer Zeit in Aussicht gestellt hat, eingetroffen sein werden, schicke ich Ihnen die Sachen zu.

D. O.

46. *Graf Schack*

Schackenburg, 5. Juli 1890

Hochgeehrter Herr Generalsuperintendent!

Endlich erhalten Sie die Verzeichnisse über den Ursprung der Lieder¹. Bergas meinte, er würde nach dem vorliegenden Manuskript gut drucken können. Eine Jahreszahl fehlt noch in jedem Register. Die kann aber als Druckfehler berichtigt werden, wenn Bergas die Revisionsbögen an P. Prahl schickt.

Als Bergas in der vorigen Woche hier war, sprach er den Wunsch aus, bald auch mit dem Druck der kleinen Ausgabe² vorgehen zu wollen. Wenn ich ihn recht verstanden habe, ist er verpflichtet, einen Korrektor anzustellen und zu besolden, wogegen ihm die letzte Revision kostenfrei besorgt wird. Falls nun Ihnen daran gelegen ist, bin ich gern bereit, diese Revision zu übernehmen, nur müßte ich zur Bedingung machen, daß Bergas seinen Verpflichtungen mit Bezug auf die Korrektur nachkommt. Auch kann ich mich natürlich nicht verpflichten, ununterbrochen hier zu bleiben, bis das Ganze fertig ist. 6 Wochen werde ich wohl noch hier sein und würde es sich wohl empfehlen, diese Zeit nach Möglichkeit zu benützen. Auch auf Reisen will ich ja gern tun was ich kann, es wäre aber doch wünschenswert, wenn die Sache schon vorher in das rechte Geleise gebracht wäre.

Mit bestem Gruß

Ihr hochachtungsvoll ergebener

Schack Schackenburg

47. *Graf Schack*

Schackenburg, 2. August 1890

Hochgeehrter und sehr lieber Herr Generalsuperintendent!

Derselbe Grund, der es mir schlechterdings unmöglich machte, Sie vorgestern in Tondern zu sehen, wird auch mein Erscheinen auf der Diakonissenanstalt <in Flensburg> hindern. Da das Übel, welches die bösen Zustände im letzten Winter hervorrief, jedenfalls nur zum Teil behoben ist, werde ich noch längere Zeit hindurch alle Anstrengungen nach Kräften vermeiden müssen. Wenn ich nun aus diesem Grunde auch an den übrigen Festlichkeiten nicht teilnehme, so ist es wohl richtiger, dies durchzuführen. –

In der letzten Zeit sind fast überall nur solche Abweichungen der kleinen Gesangbuchs-Ausgabe von der größeren vorgenommen, wo es sich um Interpunktionszeichen handelte, die in der Ausgabe für die Synoden richtig, in der großen falsch waren und sich schon dadurch als reine Druckfehler kennzeichnen. Mit Rücksicht auf N. 138 V 1. Z 4 bitte um Ihre Entscheidung¹.

In den Büchern, denen wir neuere Lieder entnommen haben, sind substantivierte Adjektive immer klein geschrieben. Ich nehme an, daß sich das milde mit kleinem

M hieraus erklärt. Der Sinn soll ja doch wohl sein: Αἱ ἐκκλησίαι εὐλόγουσιν τῷ ἡπίῳ (sc. Χριστῷ) oder Αἱ ἐκκλησίαι εὐλόγουσιν τῇ ἡπίῃ (k. ἡμέρᾳ) und nicht etwa: Αἱ ἐκκλησίαι εὐλόγουσιν τῇ ἡμέρᾳ ἡπίαι, denn „milde Kirker“ hat doch kaum einen Sinn. Da die betreffende Notiz in Grundtvigs Werken fehlt und erst in den Nachträgen steht, habe ich beim Verfasserverzeichnis leider übersehen, daß das Lied aus dem Griechischen übersetzt ist. Soll ein (Græsk) in der kleinen Ausgabe bei dem Verfasser-Verzeichnis zugefügt werden? Mit Rücksicht auf das „M“ bitte ganz bestimmen zu wollen, wie es sein soll und den Korrekturbogen (evt. nach Durchstreichung der betr. Korrektur) an Bergas zu schicken.

Mit herzlichem Gruß

Ihr ergebenster

Schack Schackenburg

48. Graf Schack

Schackenburg, 14. August 1890

Hochgeehrter und sehr lieber Herr Generalsuperintendent!

Obgleich ich auf mehrere Briefe von Ew. Magnificenz keine Antwort erhalten habe, sodaß ich fast fürchten muß, daß etwas zwischen uns unklar geworden ist, muß ich doch jetzt wieder Ihre, wie ich gut weiß, mit Geschäften überladene Zeit in Anspruch nehmen.

Schon vor längerer Zeit hat Bergas (Schleswig) Pastor Prahl ersucht, die in der großen Ausgabe des Gesangbuchs stehenden gebliebenen Fehler zu notieren, damit dieselben in der kleinen Ausgabe vermieden werden. Das ist dann geschehen. Als der Druck der großen Ausgabe fertig war, ließen Sie mir durch P. Prahl sagen, ich möchte die Revision der kleinen Ausgabe übernehmen, wozu ich mich sofort bereit erklärte. Da ich nun von Ihnen keine Mitteilung, resp. Instruktion erhielt, habe ich mich an die von Bergas erteilte Instruktion halten müssen. Nun habe ich von Bergas den *s.p.r.* anliegenden Brief erhalten und die gleichfalls *s.p.r.* anliegende Korrekturbögen. Die im Brief aufgestellten Prinzipien sind in genauester Übereinstimmung mit dem, was ich mir bei der Korrektur zur Regel gemacht habe. In den Druckbögen waren aber eine Reihe von Korrekturen ohne Weiteres gestrichen. In der Anlage glaube ich den Beweis erbracht zu haben, daß es sich nicht um „zweifelhafte, Fälle“, sondern um „wirkliche Fehler“ handelt, so daß hier gerade nach der Instruktion, die Sie mir durch Bergas' letztes Schreiben erteilt haben, die Korrektur vorzunehmen war.

Natürlich bin ich, wenn Sie es wünschen, verpflichtet, Ihnen die Korrekturen, ehe dieselben in Bergas' Hände gelangen, vorzulegen, eine Motivierung der einzelnen Korrekturen würde viel Zeit rauben und Ihnen gegenüber in der Regel überflüssig sein, doch würde ich evtl. auch dazu bereit sein. Dem Buchhändler

Bergas kann ich aber das Recht, nach *seinem* Belieben Korrekturen zu streichen, nicht einräumen – überhaupt möchte ich gern vermieden sehen, daß meine Korrekturen geändert werden, ohne daß mir Gelegenheit gegeben wird, mich zur Sache zu erklären.

Hoffentlich werden Sie, lieber Herr Generalsuperintendent, diesen Wünschen Ihre Billigung nicht versagen. Wenn man ganz freiwillig für die kirchlichen Behörden eine nicht unbedeutende Arbeit übernimmt, so darf man doch wenigstens, soweit es für den Fortgang der Arbeit notwendig ist, den Schutz derselben in Anspruch nehmen. Ich glaube wohl, daß Bergas unser Eintreten für Westphalen (Flensburg)¹ auf der Synode nur all zu gut erinnert. –

Sollte ich, ganz wider meinen Willen, irgendwie etwas getan haben, wodurch ich das freundschaftliche Verhältnis, welches so lange Jahre zwischen uns bestanden hat, gestört haben könnte, dann sagen Sie mir bitte ganz aufrichtig, was es ist, damit ich, was in meinen Kräften steht, tun kann, um das frühere Verhältnis wieder herzustellen. Haben Sie aber einfach zum Schreiben keine Zeit gehabt, dann seien Sie überzeugt, daß ich der letzte sein würde, der an ein Übelnehmen oder so etwas denkt, nur möchte ich gerne wissen, daß sonst nichts vorliegt.

Mit herzlichem Gruß

Ihr ergebenster

Schack Schackenburg

PS: Bitte die in der Anlage mit einem NB! versehene Bemerkung nicht zu übersehen.

49. Graf Schack

Schackenburg, 14. August 1890

Sehr geehrter Herr Generalsuperintendent!

Eine nochmalige Durchsicht der großen Ausgabe des Gesangbuches hat mit Rücksicht auf die heute Morgen erwähnten Punkte das Nachstehende ergeben:

I. Soweit ich gesehen habe, steht sonst immer vor Amen am Liedeschluß ein – oder!

II. Falls die I. gestrichen werden soll¹ bei N. 15, wäre sie ferner zu streichen bei den N.N.² 22. 140. 171 und 563. Die Abweichung von der langen Ausgabe würde also größer werden.

III. Besonders habe ich bei der Durchsicht auf „o mit folgendem Imperativ“ geachtet, welches recht oft vorkommt. Ausser den besprochenen zwei Stellen steht zwischen o und dem Imperativ ein Komma, nur im Liede N: 85, wo dieser Fehler allerdings 3Mal vorkommt. Daß es sich so verhält, hat aber seinen Grund darin, daß bei Anfertigung der Ausgabe für die Synoden viele

andere Textberichtigungen erforderlich wurden, so daß unsere Aufmerksamkeit von der Interpunktion abgelenkt worden sein wird. Darf auch hier die Berichtigung stattfinden?

Dies als Nachschrift zu meinem Briefe von heute morgen.

Ihr ergebenster
Schack Schackenburg

50. *Theodor Kaftan*

Schleswig 15. Aug. 1890.

Hochverehrter und sehr lieber Herr Graf!

Vor allem lassen Sie mich Ihnen herzlich danken, daß Sie die Vermutung, es möchte unser freundschaftliches Verhältnis irgendwie lädiert sein, zum Ausdruck gebracht haben. Die Vermutung ist zwar eine völlig irrige. Sie verweisen darauf, daß ich mehrere Briefe nicht beantwortet habe; daß ist aber *lediglich* deshalb geschehen, weil ich annahm, daß Sie auf diese Briefe, die nach meiner Auffassung nur Mitteilungen enthielten, keine Antwort erwarteten; ich bin im allgemeinen peinlich darauf bedacht, Briefe nicht unbeantwortet zu lassen, weil ich das für eine Unart halte; wo ich aber annehme, ob denn auch irrig, daß keine Antwort erwartet wird, da unterlasse ich es freilich, weil ich so wie so täglich eine Reihe von Briefen zu schreiben habe. Als ich es wegen der No. 344 für erforderlich hielt, mich an Sie zu wenden, schrieb ich Herrn Pastor Prahl und nicht Ihnen, weil ich nicht wußte, ob Sie nicht vielleicht Schackenburg schon verlassen hätten, und deshalb durch ein direktes Schreiben Hindernisse entstehen könnten. Wegen der Revision der kleinen Ausgabe schrieb ich Herrn P. Prahl, weil die Frage von ihm angeregt war und mit anderen von ihm angeregten Fragen in Zusammenhang stand¹; ich gebe zu, daß es korrekter gewesen wäre, in diesem Fall ein direktes Schreiben an Sie zu richten; daß ich das nicht getan, bitte ich mit meiner Überlastung zu entschuldigen.

Ich danke Ihnen aber, daß sie die wenn auch irrige Vermutung ausgesprochen haben, weil mir das ein Beweis ist, daß nicht nur ich, sondern daß auch Sie auf die Erhaltung unserer freundschaftlichen Verhältnisse Wert legen. Es gibt das mir Veranlassung einen Gedanken auszusprechen, der mir früher einmal durch den Sinn gegangen. Will man ein freundschaftliches Verhältnis konservieren, dann ist es m. E. von Wert, sich auch einmal persönlich zu sprechen. Wie Sie wissen bin ich in jedem Jahr in der Woche zwischen Judica und Palmarum einige Tage in *Tondern*, um mich an der Seminar-Abgangsprüfung² zu beteiligen. Ich würde mich dann wohl einen Nachmittag frei machen können, so daß ich Zeit gewinne, zu Ihnen hinauszufahren um den Rest des Tages bei Ihnen zu verleben, sofern nicht Ihrerseits oder meinerseits in einem einzelnen Jahr besondere Hindernisse im Wege stünden. Ich bitte Sie, Sich gelegentlich Ihrerseits über diesen Gedanken zu äußern.

Und nun zur Gesangbuchssache. Ich nehme hier zunächst wieder dieses auf, daß ich etwas reichlich *san façon* Ihnen die Revision der kl. Ausgabe zugeschrieben

habe. Ich mache Ihnen zur Erklärung dieses Verhaltens die vertrauliche Mitteilung, daß das Konsistorium angesichts des geringen Absatzgebiets für das dänische Gesangbuch willens war, von der kl. Ausgabe abzusehen; ich habe dann veranlaßt, daß das Konsistorium diesen Gedanken fallen ließ und den bezüglichen Passus in den Kontrakt aufnahm unter Zulassung einer etwas größeren Preiserhöhung. Ich tat das, weil ich wußte, wie sehr sie die kl. Ausgabe wünschten und dafür hielt, daß Sie sich durch Ihre Arbeit am Gesangbuch Anspruch auf Erhaltung eines solchen Wunsches, wenn er irgend durchführbar sei, erworben hatten.

Sie sehen daraus, daß die kl. Ausgabe, recht eigentlich *Ihr* Buch ist, und werden verstehen, wie ich dazu kam, Ihnen die weitere Arbeit für dasselbe zuzuschieben.

Was die einzelnen abgeänderten Korrekturen angeht, so glaube ich, daß einzelne diskutabel sind, habe aber gegen dieselben, sofern das zu grunde liegende Princip überhaupt durchgeführt wird, nichts einzuwenden und gehe deshalb auf das Einzelne nicht ein.

Sie haben irrtümlich angenommen, daß Herr P. Prahl dem Herrn Bergas bereits ein Verzeichnis der Druckfehler in der großen Ausgabe zugestellt habe; das ist nicht der Fall. Ein solches Verzeichnis wird wohl auch erst allmählich erwachsen. Herr Bergas hat also zur Zeit nichts anderes als die große Ausgabe, daran er sich halten kann. Ich glaube auch, daß Sie Herrn Bergas nicht ganz richtig beurteilen; ich wenigstens habe ihn stets sehr zuvorkommend gefunden; ich glaube nicht, daß er die Äußerungen auf der Synode nachträgt. Wenn ich erwäge, wie viel ich bei Herausgabe des Gesangbuchs noch mitzuwirken gehabt habe, muß ich es als *Glück* bezeichnen, daß ein Schleswiger und nicht ein Flensburger Verleger das Buch bekommen hat.

Die Hauptsache aber ist nun die, einen allseitig genügenden *modus procedendi* zu finden. Im Princip sind wir ja einig. Ich gebe Ihnen zu, daß es nicht schließlich Bergas, wenn auch dem an die gr. Ausgabe gebundenen Bergas überlassen bleiben kann, was korrigiert werden soll; andererseits ist es auch nicht möglich, daß ich, der ich von morgen an bis in den November hinein nur einzelne Tage zu Hause sein werde, mich durchweg beteilige. Ich schlage also folgendes vor: Sie korrigieren von dem, das schon in der gr. Ausgabe steht, nur solches, das Ihrem Urteil nach unzweifelhaft Druckfehler ist (In belaufenden Fällen, wo Sie selbst zweifelhaft sind, bitte ich mit mir zu korrespondieren) und notieren das dann gleichzeitig als Druckfehler in ihrem Exemplar der großen Ausgabe. (Diese Korrekturen in der gr. Ausgabe sollen dem zweiten Abdruck derselben zu gute kommen.) Von Änderungen, die etwa nachträglich wünschenswert erscheinen, aber nicht auf Druckfehler sich beziehen, wird Abstand genommen.

Bergas befolgt *alle* Ihre Korrekturen und notiert gleichfalls in seinem Handexemplar der gr. Ausgabe die in der kl. Ausgabe verbesserten Druckfehler.

In der Voraussetzung, daß dieses Ihren Wünschen entspricht, habe ich Herrn Bergas demgemäß angewiesen, kann aber auch abändern.

Im Bogen 3 ist gar keine Korrektur geändert; in Bogen 5 einige wenige (ich meine 3) Interpunktionskorrekturen und zwar in *Übereinstimmung* mit der gr. Ausgabe.

Der Bogen ist schon stereotypiert; ich darf gewiß darauf rechnen, daß Sie das gütigst schießen lassen.

Mit herzlichem Gruß

Ihr aufrichtig ergebener

Kaftan

51. Graf Schack

Schackenburg, 16. August 1890

Hochgeehrter und sehr lieber Herr Generalsuperintendent!

Herzlichen Dank für Ihren lieben Brief, besonders auch für die jährlichen Besuche, die uns derselbe in Aussicht stellt. Wie große Freude das Zusammensein mit Ihnen mir immer macht, kann Ihnen unmöglich verborgen geblieben sein.

Mit Rücksicht auf das Gesangbuch werde ich mich durchaus an das festgestellte Prinzip halten und in zweifelhaften Fällen vorfragen. Da fällt mir eben ein Punkt ein, der ja vielleicht in Betracht kommen kann:

In Fällen wie bei Nr. 32 ist in der großen Ausgabe bei der zweiten Bezeichnung der Melodie das „etc.“ weggelassen. Dies habe ich als eine Inkonsequenz angesehen und das etc. hinzugefügt¹. . .²

Sonst bitte ich diese Zeilen nur als eine Mitteilung zu betrachten, wie ich überhaupt davon ausgehen will, daß ein Schatten, der zwischen uns fallen möchte, nicht Schweigen, sondern gerade offene Aussprache hervorrufen würde. Ich bin der letzte, der Ihnen vermehrte Schreibung zumuten will.

Mit herzlichem Danke, daß Sie die kleine Ausgabe („Evangelisk-luthersk Psalmebog for de dansktalende Menigheder i Slesvig“) befürwortet haben und herzlichem Gruß

Ihr ergebenster

Schack Schackenburg

52. Theodor Kaftan

Schleswig, 2. Sept. 1890.

Hochverehrter und sehr lieber Herr Graf!

Es tut mir sehr leid, daß ich Sie in Tondern nicht habe sehen können und auch bei den Festlichkeiten nicht treffen werde, um so mehr, als es darin begründet ist, daß Ihr Befinden nicht ganz unseren Wünschen entspricht; aber Vorsicht ist gewiß geboten. Den Korrekturbogen habe ich unverändert weiter gegeben.

Es ist noch eins, darüber ich mich Ihnen aussprechen möchte; ich ergreife diese Gelegenheit. Das von Ihnen entworfene Verfasserverzeichnis bekam ich im Reindruck in Händen, ehe es stereotypiert wurde, und sah, daß die schleswigschen (auch im südschleswigschen) Ortsnamen in der dänischen Form gegeben sind. Ihnen liegt das gewiß am nächsten; ich bin sehr wenig geneigt, aus solchen Fragen politische zu machen; es gibt nicht wenige andere, die das tun; da kann das Konsistorium als *Herausgeber des Buchs*¹ das nicht stehen lassen; es sind daher

die offiziellen Namen eingesetzt worden. Der Titel² dagegen, der zudem von der Synode acceptiert ist, ist stehen geblieben. Ich glaube übrigens auch, daß dieses dem sachlichen Interesse entspricht, insofern als dem Buch mehrfach der Vorwurf gemacht wird, daß es einen zu dänischen Charakter trage; darüber tröste ich mich unschwer; halte aber Vorsicht für um so mehr geboten.

Vielleicht kann ich im Zusammenhang mit jenem auch die Angabe bei 138 ergänzen.

Mit dem herzlichsten Wunsch, der gnädige Herr wolle Sie recht kräftig und genesend werden lassen.

Ihr herzlichst ergebener

Kaftan

53. *Theodor Kaftan*

z. Z. Kiel, Friedrichsstr. 5, 16. Okt. 1890.

Lieber und verehrter Herr Graf!

Es tut mir sehr leid, daß Ihr Gesundheitszustand Ihnen wieder zu schaffen macht; ich wünsche von Herzen, daß die günstige Wendung sich kräftig entwickle.

Ich halte es für unbedenklich, daß Bergas die 20 Psalmen¹ mit abdruckt, aber nicht in unmittelbarem Anschluß an die Lieder, sondern als Anhang, etwa unter dem Titel: Auszug aus dem Anhang des Gesangbuchs. Läßt sich das „Flensburger“ p. 829 in der großen Ausgabe noch streichen – ich kann das von hier aus nicht beurteilen –, bitte ich darum, schon um der Konsequenz willen.

Mit herzlichem Gruß

Ihr aufrichtig ergebener

Kaftan

54. *Theodor Kaftan*

Schleswig, 24. Nov. 1890

Hochverehrter und sehr lieber Herr Graf!

Mit der von Ihnen vollzogenen Änderung kann ich nur einverstanden sein. Eine bessere Überschrift als die von Ihnen vorgeschlagene kann ich für den Abdruck der Psalmen in der kleinen Ausgabe nicht vorschlagen, bin also einverstanden.

Daß wir jetzt die Sanktion des Königs in Händen haben¹, und damit die letzte Klippe umschifft ist, haben Sie wohl erfahren.

Ihre Mitteilungen betr. Ihre Gesundheit lese ich mit herzlicher Teilnahme und den Wunsch, daß Ihren jetzigen Ärzten gelingen möge, was den bisherigen versagt war.

Sehr bedaure ich, daß Sie nicht nach Flensburg kommen können gerade in dieser Sitzung wäre Ihre Anwesenheit mir sehr erwünscht gewesen.

Mit herzlichem Gruß

Ihr ergebenster Kaftan

(1890)

Die Allerhöchste Genehmigung zur Berufung ist erteilt. Ich zweifle nicht, daß die Synode in der Woche, die mit dem 15. d. M. beginnt, berufen wird.

Herzlich grüßt

(Karte ohne Datum.)

Kaftan

55. Graf Schack

p.t. Lerchenborg

pr. Kallundborg, 15. Oktober 1890

Hochgeehrter und sehr lieber Herr Generalsuperintendent!

Im Sommer traf ich als Geschworener in Flensburg mit Bergas zusammen und natürlicher Weise kam in erster Linie die kleine Ausgabe des Gesangbuchs aufs Tapet. Da Bergas mir mitteilte, daß dieselbe nur die Lieder und nicht den Anhang umfassen solle, was ja gewiß beim Umfange des Liederbuchs das einzig Richtige ist, fragte ich ihn, ob er nicht die 20 Psalmen, die für die Psalmodie bestimmt sind, auch im kleinen Format drucken wolle, damit man sie bei ihm kaufen und mit einbinden lassen könne. Ich hatte den Eindruck, dass Bergas eher wünschte, dieselben einfach in die kleine Ausgabe mit aufzunehmen.

Wenn wir (ich hoffe „wir“ sagen zu dürfen) nun doch wünschen, die Psalmodie wenigstens bei einem Teil der Gottesdienste wieder erwachen zu sehen, so würde es ja im Interesse der Sache liegen, dafür zu sorgen, daß wenigstens Alle den Text haben. Die Besitzer der kleinen Ausgaben werden wohl in der Regel zu den Gebildeteren Mitgliedern der Gemeinde gehören und gerade nur auf diese wird ja bei der Psalmodie gerechnet werden können. – Daher möchte ich mir den Vorschlag erlauben, daß die 17 Psalmen 1 und 3 neutestamentlichen Lobgesänge 2 in der kleinen Ausgabe mit abgedruckt werden. –

Es fällt mir ein, daß pag. 829 der großen Ausgabe ein „Flensborger“ vorkommt, hoffentlich ist das kein Stein des Anstoßes evtl. könnte „*Den af Aegidius udgivne Psalmebog*“ genügen. Als Flensburger habe ich das Buch in Schleswig nie bezeichnen gehört; eher als Warnitzer. In dieser Beziehung halte ich mich mit der kleinen Ausgabe natürlich an die große.

In der letzten Zeit habe ich wieder recht viel mit meiner Gesundheit zu kämpfen gehabt – heute ist es doch, Gott sei Dank, besser. –

Mit herzlichem Gruß ihr ergebenster

Schack-Schackenburg

PS: Das anliegende Blatt hat Bergas mir geschickt. Falls Sie einverstanden sind mit meinen Bemerkungen, bitte ich den Bogen an Bergas zu schicken.

d. O.

ANMERKUNGEN

zu den Briefen des Lehnsgrafen Hans Schack-Schackenburg und Theodor Kaftans

Zu III. Brief 1 – Graf Schack an Th. Kaftan

- 1 Der Vorgänger Theodor Kaftans im Schleswiger Bischofsamt Bertel Petersen Godt hatte zusammen mit dem holsteinischen Bischof Wilhelm Koopmann und dem Konsistorial-Präsidenten Friedrich Mommsen den lutherischen Bekenntnisstand der Landeskirche gewahrt. Generalsuperintendent D. Godt, geb. 17. Sept. 1814 – gest. 12. Juni 1885, studierte in Kiel (23. Okt. 1834), im selben Jahr in Berlin, und wurde am 5. Juni 1842 in Rinkenise (Propstei Apenrade) gewählt; 1845 Pastor in Nottmark (Sonderburg) und am 13. Februar 1846 in Feldstedt (Apenrade). Hier 1850 von der dänischen Regierung entlassen, fand B. P. Godt in den luth. Gemeinden Hagen in Westfalen (1852 als Hilfsprediger) und Enneperstraße vom 10. März 1853 bis März 1864 Zuflucht und Amt. (Siehe W. Göbell, *Die evangelisch-lutherische Kirche in der Grafschaft Mark. Verfassung, Rechtsprechung und Lehre*, 2 Bde., Bethel 1961; Bd. 3, 1981.) Zurückgekehrt nach Schleswig-Holstein war B. P. Godt Pastor in Grundhof (9. April 1864) wie auch Pastor und Propst in Broacker; Generalsuperintendent für Schleswig von 1864 bis 1885. – Siehe Th. Kaftan, *Erlebnisse und Beobachtungen des ehemaligen Generalsuperintendenten von Schleswig* (2. Auf. Gütersloh 1931). SHLbK. u. Schulbl. 1885, Nr. 25 – 27; 1893, S. 112; C. E. Carstens, in: ZSHG 19 (1889), S. 83 – 85; Eduard Alberti, *Lexikon der Schleswig-Holsteinisch-Lauenburgischen und Eutinischen Schriftsteller* (1867; 2. Ausgabe 1885) I, S. 259; Otto Fr. Arends, *Gejstligheden i Slesvig og Holsten fra Reformationen til 1864* (Kopenhagen 1932) I, S. 285 (Lit.); Anders Pontoppidan Thyssen, *Vækkelse, kirkefornyelse og nationalitetskamp i Sønderjylland 1815 – 1850* (Apenrade 1977), S. 135 f. mit Anm. 34 u. öfters. – Umfassende Würdigung durch Asger Nyholm, Bertel Godt, in: *Dansk Præste og Sognehistorie, X Haderslev Stift*, hrsg. von Anders Pontoppidan Thyssen (Århus 1977), S. 42 – 47; Asger Nyholm, B. P. Godt, belyst udfra nogle visitatsberetninger, in: *Sønderjyske Årbøger* (1967), S. 195 – 226.
- 2 Emil Claussen(-Düppel), geb. 18. Sept. 1832 in Tondern als Sohn eines Seminarlehrers (gest. 11. März 1902), war nach kurzem Übergang als konst. Diakon in Sonderburg seit 11. Aug. 1865 Pastor in Düppel. Er war bekannt als Herausgeber des „Kirkeligt Søndagsblad“ und durch seine Mitarbeit an der Mission, auch als Vorstandsmitglied der Flensburger Lutherischen Konferenz und durch seine Vorträge über die dänische Theologie (Möllner Konferenz).
- 3 Nic. C. Nielsen, geb. 1. April 1848 in Lügumkloster (gest. 4. Juli 1932 in Flensburg), ordiniert 18. Juli 1873; seit 21. Okt. 1873 Pastor in Hoirup (Propstei Törningelehn) und seit 15. Juli 1888 in Sommerstedt (Propstei Hadersleben), wurde am 2. Sept. 1906 Pastor in Tanslet (Propstei Sonderburg); em. 1. Okt. 1909. Zeitweilig verwaltete Nielsen noch die Pfarrstelle in Bedstedt (Apenrade). Vgl. Emil Brederik, *Verzeichnis der Geistlichen und Gemeinden in Schleswig-Holstein 1864 – 1933*, S. 66.

Zu Brief 2

- 1 Henning von Rumohr, Schackenburg. In: *Schriften der Heimatkundlichen Arbeitsgemeinschaft für Nordschleswig (SHAN)*, Jg. 1965 (Apenrade), Heft 11, S. 5 – 27, 28 – 30 (Stammtafel der Grafen von Schack-Schackenburg).

Zu Brief 4

- 1 Den Pontoppidanske Psalmebog; vgl. Anm. 4. zur Einleitung.

Zu Brief 5

- 1 Henny Louise Vilhelmine Lerche (geb. 14. Sept. 1858 auf Lerchenborg, gest. 30. Sept. 1930 in Valby); verh. 23. Nov. 1880. Sie war eine Tochter des Lehnsgrafen Christian Albrecht Lerche (1830–1885) und der Cornelia Emma Sophie Louise Tillisch (1837–1904). DBL XXI (1941), S. 16 f. – Th. Kaftan, Erlebnisse und Beobachtungen (2. Auf. 1931), S. 134. „Er und ich sprachen in unserm persönlichen Verkehr stets deutsch; wir haben uns auch nicht selten in Frieden und Freundschaft über politische Fragen unterhalten. Im Salon der Gräfin, einer edlen und liebenswürdigen Dame, wurde selbstverständlich dänisch gesprochen, wie denn das gesamte Personal des Schlosses, soweit ich sah, ein dänisches war. Graf Schack ist leider jung gestorben; sein Tod war auch für unsere Landeskirche ein Verlust.“ – Otto Didrik Schack, Grænsesind (Gyldendalske Boghandel 1970), S. 11 ff.

Zu Brief 6

- 1 Vgl. Brief 5 Anm. 1.

Zu Brief 7

- 1 Hans Thomissøn, København; 1569.

Zu Brief 8

- 1 In der Ausgabe von 1889, Evangelisk-luthersk Psalmebog for de dansktalende Menigheder i Slesvig; Søndagen Psalmer Nr. 30–37 – Aandelige Sange Nr. 574–577.
 2 Juletiden Nr. 38–89 – Aandelige Sange Nr. 581–588 1. Advent 38–50 – 2. Julen 51–86: Mariæ Bebudelse 51–53; Jesu Fødsel 54–77; Stephensdagen 78–79; Jesu Omskjærelse 80; Jesus-Navnet 81–83; Jesu Navne 84–86. – Epiphánias 87–89.
 3 Paasketiden Nr. 90–172 – 1. Jesu Lidelse og Død 90–134; Lidelseshistorien 90–106; Passionspsalmer 107–131; Jesu Begravelse 132–134 – 2. Jesu Opstandelse 135–159 – Aandelige Sange Nr. 589 – 3. Jesu Himmelfart 160–172.
 4 Pintsetiden Nr. 173–195 – Aandelige Sange Nr. 590.

Zu Brief 9

- 1 Th. Kaftan, Benachrichtigung: Schleswig, 1. Dez. 1887. Hochverehrter Herr Graf! Da ich nicht weiß, ob P. Claussen Ihnen direkt geschrieben hat, teile ich Ihnen mit, daß die Teilnahme an unserer Sitzung wegen eines Magenleidens ihm ärztlich untersagt ist. Euer Hochgeboren ergebenster Kaftan.

Zu Brief 10

- 1 Kyrie. (I. Juul til Kyndelmisse.) Vexelsang. Egen Melodi. – (II. Paaske til Pintse). – (III. Pintse til Juul).
 2 Af hans blodig Angestsved / Som til min Retfærdighed / Jorden vilde for mig værde / Den opsanker jeg med Glæde.

Zu Brief 11

- 1 Anna Marie Elisabeth Hansen, geb. von Raumer (Kaftan-Briefwechsel I, S. 21). Hans Nikolaus Hansen (1814 – 1876), vertrieben 8. Sept. 1850; Lazarettpfarrer in Altona, Pastor in Winterhausen am Main. Zurückgekehrt 13. Juni 1868 P. in Kappeln. (Schwiegereltern Th. Kaftans.)

Zu Brief 12

- 1 Die Seele dieses Hauptpastorats in Kappeln an der Schlei war die Pastorin. (Th. Kaftan über seine Tätigkeit als Hilfsprediger, in: Erlebnisse und Beobachtungen, 2. Aufl. 1931, S. 67–76.) – Ihrem Mann war Anna M. E. Hansen eine rechte Genossin. „Ihre beiden Töchter hatte sie vortrefflich erzogen. Mit ganzer Seele war sie Pastorin.“ Das Hauptinteresse ihres Lebens galt der Kirche. In der Gemeinde dokumentierte sie dieses durch die „Pfleger kirchlich geprägter Diakonie“.

Zu Brief 13

- 1 Abschnitt IX. Det timelige Liv Nr. 473–545. X. De sidste Ting Nr. 546–573.

Zu Brief 14

- 1 Nr. 144. J Christne! reiser Eder snart – Brorson 1734.

Zu Brief 15

- 1 (Cirkuler:) Schleswig, 22. Februar 1888.
Cirkulerer hos Hr. P. Clausen (afsendt d. 24. febr. 88)
Hr. P. Nielsen (modtaget d. 28, afs. d. 29/2/88 Nic. C. Nielsen)
Hr. Skau (2/3/88. P. Skau)
Hr. P. Prahl,

idet Herrerne anmodes om nedenunder at tilføie deres Votum.

Th. Kaftan.

A. B. og C. bifalder jeg. Derimod synes jeg ikke om Forslaget ad D. Jeg vilde hellere slutte mig nærmere til den i Menighederne bekendtte Text og sige:

Derfor vil jeg her i Live
Naar Gud vil, at det skal skee,
Aanden gjerne selt opgive
Uden mindste Sjæleve.

Vi undgaar derved den doppelte Aand i Forslaget.

Kaftan.

(Derefter har de andre medlemmer afgivet tilsvarende votum angaaende de fire spørgsmaal, A: Teksten i Pontoppidan 372, v. 6, 1–4. B: Pontoppidan 549, v. 8. C: Meyer og Boesen 521, v. 8–9. D: Pontoppidan 489, v. 2, 1–4. – Circulæret er et forsøg paa at løse spørgsmaalene i en af grev Schacks „lampeprotokoller“, dvs. vanskelige spørgsmaal, som man efter nogen diskussion lader ligge, for derefter at tages op igen senere. De maa ikke glemmes, derfor skrives de op paa en seddel og hænge.)

Zu Brief 16

- 1 Psamebog Nr. 144,2: Det er fornødent, at vi maae / Vort Levnet vel ransage / Om vi paa Herrens Veie gaae / Og hver en Synd forsage; –

Zu Brief 17

- 1 „In der Welt der Welt entfliehen“. – Ev.-luth. Gesangbuch der Provinz Schleswig-Holstein, 1884, Nr. 299, 1: Lasset uns mit Jesu ziehen, seinem Vorbild folgen nach. – Ev. Kirchengesangbuch, Nr. 252.

Zu Brief 18

- 1 Von Amts wegen Teilnahme des Generalsuperintendenten für Schleswig an den Abschlußprüfungen der Schullehrer-Seminare in Tondern und Eckernförde. Vgl. Kaftan-Briefwechsel Bd. 1, S. 157; Erlebnisse und Beobachtungen, 2. Aufl., S. 106, Anm. 2, u. S. 114.

Zu Brief 19

- 1 Nic. C. Nielsen, bisher in Hoirup; Juli 1888 in Sommerstedt (s. Brief 1, Anm. 3).

Zu Brief 20

- 1 Erlebnisse und Beobachtungen, S. 172 – 175; Anders Malling, Dansk Salme Historie, Bd. VIII, S. 401 ff.

Zu Brief 22

- 1 Brief 18, Anm. 1.

Zu Brief 24

- 1 Th. Kaftan bekundet: hymnologisch am besten orientiert war Pastor Prahl. „Ich habe aber keinen Widerspruch zu fürchten, wenn ich sage: die am meisten durchgreifende Persönlichkeit in Herstellung des Ganzen war der Graf.“ (Erlebnisse und Beobachtungen, S. 173).

Zu Brief 25

- 1 Siehe das an Brief 24 anschließende Schreiben vom 24. Sept. 1888.
 2 Briefe Kaftan-Prahl Nr. 18 vom 1. Okt. 1888.
 3 Udgiven af det Kongelige evangelisk-lutheriske Konsistorium in Kiel i Henhold til den fjerde ordentlige Fællessynodes Beslutning 1889. – Verhandlungen der 4. ordentlichen Gesamtsynode für die evangelisch-lutherische Kirche der Provinz Schleswig-Holstein. März 1889 (Kiel 1889). Entwurf Anlage 2. Amendements Kaftan; Amendement Kier.

Zu Brief 26

- 1 Über Nordschleswigs „Asylverein“ siehe Erlebnisse und Beobachtungen, S. 277 f. Den Vorsitz hatte Graf Schack übernommen. Ein Beispiel hatte ein geeigneter Lehrer gegeben, der bereit war, „einige von uns ihm zu übergebende Kinder in seinem Hause zu erziehen“. – Da Th. Kaftan während der Sitzungen die gräfliche Gastfreundschaft in Anspruch nahm, überwies er nach Beendigung des Ganzen den Überschuß seiner „Diäten der Kasse des dem Grafen und mir gleich nahestehenden Asylvereins“. (Ebenda S. 173).
- 2 Psalmebog: *Oplysninger om Psalmernes Oprindelse*. Ved Oversættelser staaer Originalens Forfatter i Parenthes, Oversætteren udenfor samme. Aarstallene angive Aaret for Psalmens ældste Udgave, som har kunnet eftervises. – Psalmesamlinger betegnes ved det Aar, i hvilket den første Udgave udkom, saaledes betegner Aarstallet. *Oplysninger om Psalmernes Forfattere* (S. 913–918).
- 3 Anders Malling, *Dansk Salme Historie*, Bd. VIII (1978), S. 406, 417 ff.

Zu Brief 27

- 1 Vgl. Nr. 26, Anm. 1.

Zu Brief 28

- 1 O Gud, bevar dit Ord / Fra Satans Løgn og Mord / Fra al den vrang Lære / Som røve vil din Ære; Lad Ordets Sæd udspænde / Sin Frugt til Verdens Ende! – Nr. 202. O Gud, hvor jammerlig / Din Kirkeager sig / I denne Tid befinder.

Zu Brief 29

- 1 Psalmebog (1889), Nr. 244. Behold os, Herre, ved dit Ord / Trods Pavens Løgn og Tyrkens Mord, / Som styrte vil fra Thronen ned / Din Søn, vor Drot i Evighed! – 2. Beviis din Magt, O Jesu Christ, / Som alle Herrers Herre est, / beskyerm din arme Christenhed / Dit Navn til Priis i Evighed!
- 2 Ebenda: 4. Reformation.

Zu Brief 30

- 1 Paveløgn og Munkedrømme.
- 2 Hinweise auf andere dänische Gesangbücher.

Zu Brief 31

- 1 Anders Malling, *Dansk Salme Historie*, Bd. VIII, S. 407.
- 2 Chr. Müller (1841–1915), 1871 bis 1897 in Atzbüll.
- 3 Joh. Heinrich Höck (1850–1927), von 1886 bis 1889 in Jordkirch.
- 4 Joh. Friedrich Otto Beuck in Holebüll, 1887; dann Hörup (em. 1916).

Zu Brief 32

- 1 Verhandlungen der 4. Gesamtsynode, 1889.

Zu Brief 33

- 1 Bericht der Kommission, Anlage 24 in den Verhandlungen der Synode 1889 über die Einführung eines neuen Gesangbuchs im dänischen Sprachgebiet.

Zu Brief 34

- 1 Vgl. Brief 43.

Zu Brief 35

- 1 KGVBl. 1889, S. 4; gewählt wurde am 7. Februar 1889 in Oesby P. Detlev Tiedje, Oxenwatt (S. 33).

Zu Brief 40

- 1 Bønner. *Da pacem.* (Om Freden.) Nr. 13. Forleen os Freden naadelig, O Gud, i vore Tide -. (Strophe 1: Altkirchlich/Wittenberg 1529 – Die Antiphon *Da pacem Domine* deutsch von Martin Luther 1531).

Litaniet. (Kirkebønner.) Nr. 14. Kyrie eleison! Gud Fader forbarm dig! -. (Martin Luther 1528 – Die altkirchliche Litanei deutsch von Martin Luther 1528/1529.)

Te Deum. (Menighedens Takkebøn.) Nr. 15. I. O store Gud, vi love dig II. Af Hjertens Grund evindeligt!

Nr. 16. Amen! Jesus han skal raade, Amen er hans Aand og Ord -. (Niels Brorson 1742.)

Zu Brief 41

- 1 Psalmebog 1889: Nr. 574–624; p. 815–864.
- 2 Psalmebog 1889: p. 865–890.

Zu Brief 42

- 1 IV. Paasketiden. 1. Jesu Lidelse og Død. – Jesus sendes til Herodes. – Barrabas løslades. – Jesus hudstryges, bespottes og tornekrones. – See, hvilkes Menneske! – Jesus dømmes til at korsfæstes. – Jesus bærer sit Kors. – Jesu Korsfæstelse og Død.
- 2 Alfabatisk Fortegnelse over Psalmerne, p. 919–938.
- 3 *Aandelige Sange. Søndagen.* Nach Nr. 580: Saa vil vi nu sige hverandre Farvel / Og ønske: Guds Fred over Eder! – und vor: *Juul.* Nr. 581. „Blomstre som en Rosengard / Skal de øde Vange –“
- 4 *Pintsetiden* Nr. 173–195.
- 5 *Oplysninger om Psalmernes Forfattere*, p. 913–918.

Zu Brief 43

- 1 Th. Kaftan, Ein gemeinsames evangelisches Gesangbuch für Deutschland, in: AELKZ 42 (1909), Sp. 1087–1089, 1110–1113. Über die dt. Gesangbuchnot, Erlebnisse und Beobachtungen, 2. Aufl., S. 260 ff. Dieser Brief Prahls wurde hier eingeordnet.

Zu Brief 44

- 1 Hans Heinrich Greve (geb. 1842), 1865–1872 in Apenrade tätig; Rektor in Schleswig.

Zu Brief 45

- 1 Alfred Christiansen (1859–1896), am 6. August 1890 zum Pastor in Mögeltøndern ernannt (KGVBl. 1890, S. 80).
- 2 Vgl. Brief 26, Anm. 1.
- 3 Oplysninger om Psalmernes Forfattere.

Zu Brief 46

- 1 Oplysninger om Psalmernes Oprindelse. Ved Oversættelser staaer Originalens Forfatter i Parenthes, Oversætteren udenfor samme. Aarstallene angive Aaret for Psalmens ældste Udgave, som har kunnet eftervises. – Psalmesamlinger betegnes ved det Aar, i hvilket den første Udgave udkom, saaledes betegner Aarstallet.
- 2 Über die kleine Ausgabe des dänischen Gesangbuchs; recht eigentlich das Buch des Grafen Schack (Brief 50).

Zu Brief 47

- 1 Psalmebog 1889, Nr. 138, 1. Z. 4. Kirkerne alle velsigne den Milde, Drikke med Fryd nu af Israels Kilde, Kilden til Liv fra de Døde.
- 2 Psalmebog 1889, p. 896: Nr. 138 (Græst) Grundtvig 1837.

Zu Brief 48

- 1 Verlagsbuchhandlung Aug. Westphalen, Flensburg, Schreiben vom 30. Aug. 1889 an P. Prahl mit zwei Probedrucken für das dänische Gesangbuch, Nr. 15 und 16. – Archiv Graf Schack: Korrespondenz.

Zu Brief 49

- 1 *Te Deum*. (Menighedens Takkebøn.) I. O store Gud, vi love dig / II. Af Hjertens Grund evindeligt!
- 2 Nr. 22. I. Gud vil vi love af Hjertet prise –.
Nr. 140. I. En Søndag Morgen Kvinder tre, (Halleluja, Halleluja!)
Nr. 171. I. Til Himmels foer som Gud og Mand (Halleluja, Halleluja!)
Nr. 563. I. Dagen kommer med Guds Vrede, Da for vore Synder lede / Alt forgaar ved Jldens Hede.

Zu Brief 50

- 1 Brieft Kaftan – Graf Schack, 19 ff.
- 2 Schullehrer-Seminar, Brieft 18, 22.

Zu Brief 51

- 1 Mel. Guds Søn kom ned fra Himmerig etc. (Enhver, som troer og bliver døbt etc.) 32. J Herrens Huus er godt at boe / Paa Klippen er det bygget –.
- 2 Korrekturen. Graf Schack möchte die Absendung der Revisionsbögen nicht verzögern.

Zu Brief 52

- 1 Udgiven af det Kongelige evangelisk-lutheriske Konsistorium i Kiel –.
- 2 Evangelisk-luthersk Psalmebog for de dansktalende Menigheder i Slesvig. Priis uindbunden 2 M. Tryk og Forlag af Julius Bergas.

Zu Brief 53

- 1 De 20 bibelske Psalmer, som findes i Psalmebogens større Udgave (p. 865 – 890).

Zu Brief 54

- 1 Kirchengesetz, betreffend die Einführung eines neuen evangelisch-lutherischen Gesangbuchs für die schleswigschen Kirchen-Gemeinden, in welchen der Gottesdienst in dänischer Sprache abgehalten wird (KGVBl. 1890, S. 125 – 127).
Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc., verordnen mit Zustimmung der Gesamtsynode der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Schleswig-Holstein und nachdem durch Erklärung Unseres Staatsministeriums festgestellt ist, daß gegen dieses Gesetz von Staatswegen nichts zu erinnern ist, für die schleswig'schen Kirchengemeinden, in welchen der Gottesdienst in dänischer Sprache abgehalten wird, was folgt:

§ 1.

Das unter dem Titel: „Evangelisk luthersk Psalmebog for de dansktalende Menigheder i Slesvig“ von dem Konsistorium zu Kiel herausgegebene Gesangbuch gilt fortan als das Gesangbuch für diejenigen schleswig'schen Kirchengemeinden, in welchen der Gottesdienst in dänischer Sprache stattfindet.

... <§§ 2–10>

Neues Palais, den 29. Okt. 1890.

(L.S.)

Wilhelm.
v. Goßler.

In der Bekanntmachung (KGVBl. 1890, S. 126 – 129) wegen Ausführung dieses Kirchengesetzes vom 29. Oktober 1890 heißt es u. a.: Kiel, den 3. Dezember. (Nach der obigen Vollziehung des Kirchengesetzes) handelt es sich jetzt um die Einführung dieses Gesangbuchs in den *einzelnen* Gemeinden.

Je mehr es als ein großer Uebelstand empfunden ist, daß in den Gemeinden Nordschleswigs bisher eine Reihe verschiedener Gesangbücher in Gebrauch gewesen ist, um so mehr hoffen wir, daß jetzt eine größere Einheitlichkeit auf diesem Gebiet hergestellt werden wird. Dazu ist nötig, daß das neue Gesangbuch auch von den Gemeinden angenommen wird; wir hegen aber die Hoffnung, daß, wie das neue Gesangbuch unter Zuziehung von Vertrauensmännern der betreffenden Propsteisynoden zusammengestellt ist, so auch die Gemeinden, sowie sie den Inhalt des neuen Gesangbuches näher kennen lernen, demselben den Eingang in ihre Mitte nicht versagen werden.

Wir werden den sämtlichen Kirchenvorständen in den Gemeinden, in welchen die Gottesdienste in dänischer Sprache abgehalten werden, je ein Exemplar des Gesangbuches zugehen lassen, und ersuchen dieselben, sich mit dem Gesangbuch bekannt zu machen, sowie zugleich für das Bekanntwerden desselben in den Gemeinden, soviel möglich, Sorge zu tragen. Die Herren Geistlichen weisen wir zugleich an, die Frage, wie am besten für die Verbreitung der Kenntniß des neuen Gesangbuches in den Gemeinden gesorgt werden kann, baldtunlichst zum Gegenstande einer Beratung im Kirchenvorstande zu machen . . . Um die Bekanntschaft mit dem neuen Gesangbuch zu verbreiten, dürfte es sich empfehlen, einige Exemplare desselben auf Kosten der Kirchenkasse anzuschaffen <das Gesangbuch nebst Anhang für 1 M 20 Pf., das Gesangbuch ohne Anhang für 1 M. Zugleich erscheint eine Taschenausgabe zum Preise von 2 M. Diese Preise gelten für rohe (ungebundene und ungeheftete) Exemplare> und in der dafür am meisten geeigneten Weise zu verwenden. Wir bemerken dabei, daß uns eine Anzahl von Gesangbuch-Exemplaren zur Verfügung steht, so daß wir in der Lage sind, den Gemeinden, soweit der Vorrat reicht, zur Erleichterung der Einführung Freixemplare zu gewähren.

Die Synodalausschüsse ersuchen wir, bis zum 1. Oktober 1891 an uns zu berichten, in welcher Lage die Gesangbuchsache in den einzelnen Gemeinden ihrer Propstei sich befindet.

Möge denn das neue Gesangbuch unter Gottes gnädigem Beistande ein Quell reichen Segens für die Gemeinden, für welche es bestimmt ist, werden!

Das Königliche evangelisch-lutherische Konsistorium Kiel.
MommSEN.

Zu Brief 55

- 1 De 20 bibelske Psalmer: Advent I. Den 24de Psalme. – Juul og Epiphania (Hellig tre Kongers Dag). II. 96. Ps. – Nytaar III. 121 Ps. Fastetiden. Bod og Tro. – De syv Pønitentse-Psalmer. IV. 6 Ps. – V. 32 Ps. – VI. 38 Ps. – VII. 51 Ps. – VIII. 102 Ps. – IX. 130 Ps. – X. 143 Ps. – Paaske XI. 118 Ps. V. 14 til 29. – Himmelfart. XII. 47 Ps. – Pintse Kirken. XIII. 46 Ps. – Kærlighed til Gud. XIV. 84 Ps. – Tillid til Gud og Korset. XV. 23 Ps. – Lov og Tak. XVI. 103 Ps. – Døden og det evige Liv. XVII. 126 Ps.
- 2 Lovsangene i det nye Testamente. XVIII. Maria's Lovsang. Luc. 1, 46–55. – XIX: Zacharias' Lovsang. Luc. 1, 68–79. – XX. Simeon's Lovsang. Luc. 2, 29–32.

Zwischen Kirche und Freikirche

Der Weg der Herrnhuter in Schleswig-Holstein

Von Lorenz Hein

Die von der Direktion der Evangelischen Brüderunität in Herrnhut und Bad Boll herausgegebenen „Losungen“, die auch vielen Christen der Nordelbischen Kirche ein täglicher Begleiter sind, erscheinen in diesem Jahr im 250. Jahrgang. Dieses Jubiläum ist der Anlaß für meinen Vortrag im Rahmen unserer Mitgliederversammlung unter dem Thema: „Zwischen Kirche und Freikirche – Der Weg der Herrnhuter in Schleswig-Holstein“¹.

I. DIE ERNEUERUNG DER BRÜDERUNITÄT UNTER ZINZENDORF

Die heutige Evangelische Brüderunität oder Herrnhuter Brüdergemeine versteht sich als „die auf neuem Boden entstandene und unter neuen geschichtlichen Bedingungen erfolgte Fortsetzung der alten Böhmisches Brüderunität“², die sich im 15. Jahrhundert als Brüdergemeinschaft (unitas fratrum) gebildet hatte³. Die alte, ursprünglich in Böhmen und Mähren beheimatete Brüderunität wahrte als vorreformatorische Kirche hussitisches Erbe und hatte ihre Besonderheit nicht allein in dem Protest gegen unbiblische Kirchenlehren, sondern vor allem in der Entschlossenheit, aus der Kraft und in der Zucht des Heiligen Geistes zu leben⁴. Gewollte und ungewollte Verflechtungen mit den Hauptströmen der Reformation setzten die Brüder dem Druck der Gegenreformation aus, die der alten Unität nach etlichen blutigen Verfolgungswellen den Garaus bereitete, zunächst in Böhmen, dann in Mähren und zuletzt in Polen⁵. Johann Amos Comenius (1592 – 1670), der leiderprobte Bischof der alten Unität aus den Tagen des Dreißigjährigen Krieges, der 1628 seine einst zu neun Zehnteln evangelische tschechische Heimat für immer verlassen mußte und in der Geschichte der Pädagogik einen hervorragenden Platz einnimmt⁶, mahnt in dem „Vermächtnis der sterbenden Mutter, der Brüderunität“ (1650) die illegalen Anhänger der Brüderkirche, das Erbe zu bewahren, „bis der Herr seiner Wahrheit freien Lauf wieder gibt“⁷.

Von 1618 bis 1621 hatte Comenius in Fulnek, im sogenannten Kuhländchen des östlichen Mährens, gewirkt; für die Überreste dieser Gemeinde, die als eine Art Untergrundkirche weiterlebte, hatte er 1661 einen Katechismus verfaßt⁸. Die

Brüder im Kuhländchen, die sich äußerlich als Katholiken tarnen mußten, lasen ihn heimlich und wahrten so die brüderische Tradition⁹. Nicht allzuweit entfernt von Fulnek lag das schlesische Herzogtum Teschen, in dessen gleichnamiger Residenzstadt seit 1709 auf Intervention des schwedischen Königs Karl XII. evangelischer Gottesdienst erlaubt war¹⁰. Die pietistischen Predigten des Teschner Pastors Johann Adam Steinmetz (1689 – 1762) wurden gelegentlich auch von den heimlichen Brüdern (den Kryptounitätsanhängern) im Kuhländchen gehört und lösten unter den Nachfahren der alten Unität eine Erweckung im pietistischen Sinn aus. Steinmetz war ein Freund von Zinzendorf¹¹.

Sommer 1722 setzte die Emigration erweckter Ostmähren (aus der Gegend um Senfleben) nach Sachsen ein. Führer der Exulanten war der Zimmermann Christian David (1691 – 1751) aus Fulnek¹². Er war von Haus aus Katholik, trat in Berlin zur lutherischen Kirche über und hatte in Görlitz (unter Pastor Melchior Schäffer, einem Freund Zinzendorfs) seine Bekehrung erlebt. Gehörte er selber auch nicht zu den Nachfahren der Unität, so war sein Einfluß auf diese doch groß. Er führte die Exulanten nach Gut Berthelsdorf in der Oberlausitz, das kurz zuvor der Reichsgraf Nikolaus Ludwig von Zinzendorf und Pottendorf (1700 – 1760¹³) erworben hatte. Die Auswanderer – die ersten waren von Beruf Messerschmiede – durften sich bei Berthelsdorf (an der Landstraße Löbau – Zittau) am „Hutberg“ niederlassen¹⁴. Aus der Siedlung am Hutberg wurde Herrnhut. Zu den Flüchtlingen, deren Zahl ständig wuchs, gesellten sich erweckte Einheimische, die zur sächsischen Landeskirche gehörten, sowie, wenn auch in kleinerer Zahl, Anhänger separatistischer Gruppen¹⁵. Sommer 1727 zählte Herrnhut 300 Einwohner, davon die Hälfte etwa (deutschsprachige) Mähren. Herrnhut war also keine reine Exulantensiedlung. Erweckte zogen nach Herrnhut, um mit den aus Ostmähren eingewanderten Handwerkern und Kleinbauern eine Gemeinde mit eigener Gemeindeordnung nach Regeln des Neuen Testaments zu bilden. Herkunft und Zusammensetzung der Gemeinde boten jedoch reichlich Zündstoff für Auseinandersetzungen, zum Teil sehr unerquicklicher Art. Hauptstreitpunkt war die Regelung des Verhältnisses zur sächsischen Landeskirche (s. u.). Zinzendorf, der um der Herrnhuter willen sein Amt als juristischer Hofrat in Dresden aufgab, bemühte sich nach Kräften, Konflikte abzubauen¹⁶. Dabei wurde er von Christian David einmal als „das Tier aus dem Abgrund“ gescholten¹⁷. Mit welcher Leidenschaft und Heftigkeit man stritt, das belegt ein Urteil, das ein Exulant über den lutherischen Pastor und Kirchenlieddichter Benjamin Schmolck gefällt hat, den er auf der Flucht in Schweidnitz hatte predigen hören: „Wir hörten und sahen aber gleich, daß wir keinen Adam Steinmetz an ihm gefunden hatten, wohl aber, daß es ein unbekehrter und toter Mann nach seinem Inwendigen wäre, und seine dicke Leibesgestalt, die stieß uns auch gewaltig vor den Kopf¹⁸.“ Trotz der geistlichen Lebensordnung, die Zinzendorf aufgestellt hatte, und dessen intensiver seelsorgerlicher Bemühungen wäre die Einheit nicht zustande gekommen, wenn nicht eine gemeinsame geistliche Grunderfahrung das Unmögliche möglich gemacht hätte.

Am 13. August 1727 erlebten die unter sich religiös zerstrittenen Einwohner Herrnhuts – Exulanten und Einheimische – anläßlich einer Abendmahlsfeier in der

Kirche zu Berthelsdorf ihren Zusammenschluß zur Brüdergemeine als geistliches Geschehen, als eine Art Pfingsten¹⁹. Mit diesem Tag war die Neukonstituierung der Brüderunität, „in der sich in eigenartiger Weise bestimmte brüderliche Traditionen mit Zinzendorfs Pietismus verbanden“²⁰, Wirklichkeit geworden. Offene Fragen blieben, Konflikte blieben nicht aus, fortan aber konnte das die Brüdergemeine als solche nicht mehr gefährden. Die Entstehung der Herrnhuter Brüdergemeine warf die Frage nach dem Verhältnis zur sächsischen Kirche und den Landeskirchen überhaupt auf. Separation oder Integration, volle Selbständigkeit – also modern gesprochen: Freikirche – oder bewußte Eingliederung in die Landeskirche, so lautet thematisiert das Problem, vor das sich die Brüdergemeine seit Anbeginn immer wieder gestellt sah²¹. Im lutherischen Sachsen mit einem katholischen König an der Spitze (August der Starke, 1670–1733) hatten in der Oberlausitz (gehörte bis 1635 zu Habsburg) die Rittergutsbesitzer als Kirchenpatrone gewisse Freiheiten gegenüber dem königlichen Konsistorium in Dresden. Das war eine Grundvoraussetzung für die Entstehung von Herrnhut²². Zinzendorf deutete Herrnhut als eine ihm von Gott geschenkte Gelegenheit, seinen „Ekklesiolismus“ zu verwirklichen: die kleine Schar der Erweckten als geistliches Kraftzentrum mit Sauerteigwirkung auf die Landeskirche, die *ecclesiola in ecclesia*, die *ecclesiola pro ecclesia*²³. Das Grundeinsichten Speners verfälschende Konventikelwesen wollte Zinzendorf mit seinem Ekklesiolismus nicht stützen, vielmehr sollte nach seinen Vorstellungen aus der *ecclesiola* nie und nimmer eine Freikirche werden, sie sollte bewußt innerhalb der Landeskirche stehen, diese innerlich kräftigen und gegen die Gefahren des Separatismus schützen²⁴. Ähnlich wie Zinzendorf fühlte und dachte der Pastor Loci, Johann Andreas Rothe^{24a}. Zinzendorfs an den Interessen der lutherischen Landeskirche orientierter Ekklesiolismus ließ sich allerdings nur mühsam mit den auch unter sich sehr unterschiedlichen Vorstellungen der mährischen Exulanten in Einklang bringen. Einige Exulanten verbreiteten reformiertes Gedankengut und polemisierten gegen die Landeskirche (so die ersten Auswanderer), andere verfochten unverhohlen das Ideal einer von der Landeskirche unabhängigen Sonderkirche, zielten also bewußt auf eine Freikirche²⁵.

Zinzendorf, der, wie schon angedeutet, sein eigenes Konzept hatte, ließ sich nicht entmutigen. Er wollte beides: die *ecclesiola* und die *ecclesia*, die erneuerte Unität und die Landeskirche, nicht als ein Gegeneinander, sondern als ein Mit- und Zueinander. 1726 hatte er sich gründlich mit der Geschichte und der Lebensordnung der alten Brüderunität an Hand eines Werks von Comenius, das der Jenaer Theologe Johann Franz Buddeus (1667–1729) 1702 herausgegeben hatte, befaßt²⁶. Erst jetzt erkannte er genauer, warum jene Herrnhuter Mähren, die eine klare Vorstellung von der Kirche ihrer Vorfäter hatten, so sehr auf die Innehaltung ihrer ererbten Kirchendisziplin, die sie als geistliches Lebensgesetz verstanden, drangen. Zinzendorf übersetzte die „*Ratio disciplina ordinesque Ecclesiasticae in Unitate Fratrum*“ – die eben erwähnte Comenius-Schrift – auszugsweise ins Deutsche und verwandte dabei absichtlich Ausdrücke, die die Ähnlichkeit mit der Ordnung Herrnhuts stark herausstrichen²⁷. Was er freilich ausließ, das waren

solche Partien, die die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der alten Unität bezeugen. Er stellte die alte Unität im Sinne seiner Grundkonzeption als eine *ecclesiola* innerhalb der reformierten Kirche hin mit dem Proprium einer besonderen Kirchendisziplin als Ausdruck ernstgenommener Jesus-Nachfolge. Nicht übersehen konnte Zinzendorf, daß Comenius ein reformierter Theologe war; wegen des Fulneker Katechismus von Comenius neigten etliche Exulanten zum reformierten Bekenntnis.

Die Bekenntnisfrage löste Zinzendorf auf seine Weise. Das gilt es zu beachten, gerade auch, wenn wir den Blick nach Schleswig-Holstein wenden. Wahrhaftige Heilandsliebe ist das eigentliche Kennzeichen des Christen. Unter dieser Voraussetzung verkehrte Zinzendorf mit dem Pariser Kardinal Louis Antoine de Noailles (1651–1727²⁸). Symbolische Bücher (Bekennnisschriften) sind wichtig, dürfen aber nicht absolut gesetzt werden. Immer wieder findet sich bei Zinzendorf die Idee der geistlichen Toleranz ausgesprochen. In seiner späteren „Tropenlehre“ geht er ausführlich darauf ein. Den Verkehr mit einem wahren Christusbekenner aus einer anderen Konfession nennt er „philadelphisch“. Die *Confessio Augustana* bezeichnet er als „Dessin von dem philadelphischen Lehrgebäude“, sie ist zwar nur ein Bekenntnis unter anderen, aber sie spricht die Heilswahrheiten am besten aus²⁹. Zinzendorf will andere Bekenntnisse nicht abqualifizieren, wohl aber das eigene – eben das lutherische – als das beste hinstellen. Entscheidend ist der gelebte Glaube, die realisierte Heilandsliebe. Bekenntnis als „*fides quae creditur*“ und ernstgenommene Jesus-Nachfolge als Ausdruck des Christusvertrauens, als „*fides qua creditur*“, sind wechselseitig aufeinander bezogen. Eine *ecclesiola* ohne Kirche ist Sekte oder entwickelt sich mehr oder weniger in diese Richtung. Eine *ecclesia* (Landeskirche) ohne *ecclesiola* („*sine ecclesiolis*“) ist kraftlos, vergleichbar der Suppe ohne Salz. Eine lutherische Kirche – wie die sächsische – bewahrt mit ihrem offiziellen Bekenntnis die objektive Seite der biblischen Rechtfertigungslehre. Eine Kirche in der Größenordnung einer Landeskirche braucht wesensnotwendig ein formuliertes, anerkanntes und unumstößliches Bekenntnis³⁰. Die *ecclesiola* dagegen zeigt beispielhaft die Früchte des gelebten Glaubens als die ethischen Konsequenzen aus der Rechtfertigungslehre. Sie ist als Kleinkirche und Hausgemeinde der Ort der Einübung in den Gehorsam des Glaubens. Ihre geistliche Struktur ermöglicht die Konkretisierung der wechselseitigen Seelsorge, wie Luther sie in den Schmalkaldischen Artikeln herausstreicht, wenn es dort heißt: Gottes Reichtum geschieht „zum vierten durch die Kraft der Schlüssel, und auch per *mutuum colloquium et consolationem fratrum*“³¹. Zinzendorf scheute keine Mühe, um seine Konzeption, die ihm viele Gegner verschaffte, nach zwei Seiten hin einsichtig zu machen: Den Mähren, die im Sinn der altbrüderischen Tradition freikirchliche Traditionen verfochten, versuchte er die Notwendigkeit einer Landeskirche klarzumachen. Der offiziellen Kirche gegenüber verteidigte er die *ecclesiola* als das „Salz“ der Landeskirche.

Die Herrnhut-*ecclesiola* trug Zinzendorfs Handschrift. Sie war an die Berthelsdorfer Ortsgemeinde kirchlich und konfessionell gebunden³². Zugleich aber war sie frei im Blick auf die Lebensordnung, deren wichtigster Teil sich mit den

altbrüderischen Regeln deckte. Herrnhut wollte modellhaft vorleben, daß Lehre und Liturgie dort leuchten, wo Christen bewußt aus dem Leben leben, das der auferstandene Christus hat und in die Seinen hineinvermittelt. In dieser Hinsicht haben auch die Schwenckfelder in Herrnhut ihren besonderen Beitrag geleistet³³.

Laien bekleideten wichtige Ämter und leiteten als Älteste die Gemeinde. Sie trugen dafür Sorge, daß man einander diene, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hatte (1. Petr. 4, 10). Besondere Beachtung verdient in diesem Zusammenhang, daß Zinzendorf als Grundherr die Leibeigenschaft für Herrnhut abgeschafft hatte („zu ewigen Zeiten“³⁴), eine soziale Tat, die damals als unerhörte Neuerung viel Empörung auslöste. Der Graf – seiner Zeit weit voraus – hatte hier als „Bruder der Brüder“ gehandelt. Das dialektische Ja und Nein zur Konfessionskirche ist die auffälligste Besonderheit der Herrnhuter Brüderkirche in Zinzendorfs Tagen. Die damit zugleich gegebenen Schwierigkeiten bekamen dann bald die Brüder in Schleswig-Holstein zu spüren.

II. DER BLICK GEN NORDEN

Sommer 1731 mußte sich die sächsische Regierung mit Herrnhut befassen. Der kaiserliche Gesandte am sächsischen Hof, Graf Leopold von Waldstein, hatte eine Beschwerde von Kaiser Karl VI. vorgelegt, die Zinzendorf beschuldigt, kaiserliche Untertanen aus Mähren herausgelockt zu haben³⁵. Bis 1731 waren aus der Herrschaft Kunwald 168, aus der Herrschaft Neutitschein 95 Personen nach Herrnhut ausgewandert, insgesamt also 263 Personen; Herrnhut zählte 1731 rund 500 Einwohner³⁶. Zinzendorf wurde nun streng untersagt, weitere Mähren aufzunehmen. Für ihn begann nun eine Zeit der Bedrängnis³⁷, die 1736 mit seiner vorübergehenden Verbannung aus Kursachsen ihren Höhepunkt erreichte.

1731, in dem Jahr, in dem die Herrnhuter Krise anhub, richtete Zinzendorf seine Hoffnung auf Dänemark, und das nicht ohne Grund. Weitläufig war er mit der Markgräfin Sophie Christiane von Brandenburg-Kulmbach verwandt, deren Tochter (die Prinzessin Sophia Magdalena) 1721 den dänischen Kronprinzen geheiratet hatte, der 1730 als König Christian VI. (1699–1746) den dänischen Thron bestieg³⁸. Unter den Gästen, die im darauffolgenden Jahr an den Krönungsfeierlichkeiten teilnahmen, befand sich auch Zinzendorf. Er hielt sich vom 11. Mai bis zum 1. Juli 1731 in Kopenhagen auf. Seine Begleiter waren die beiden gleichnamigen Mähren David Nitschmann³⁹, die 1724 als mährische Emigranten nach Herrnhut gekommen waren⁴⁰. In Kopenhagen gewann Zinzendorf Einblicke in die dänische Missionsarbeit. Damals ward der Grund gelegt für die in ihrer Art einzigartige Missionstätigkeit der Brüdergemeine, die 1732 in Dänisch-Westindien begann⁴¹. Zinzendorf hatte in Erwägung gezogen, in dänische Hofdienste zu treten, in der nicht unbegründeten Meinung, von Dänemark seine Pläne besser als von Sachsen aus verwirklichen zu können (in Dänemark stand ein pietistischer Monarch an der Spitze des durch die lex regia von 1660 absolutistischen Staates,

in Sachsen war der König römisch-katholischer Konfession). Diesbezügliche Verhandlungen zerschlugen sich jedoch.

Ein völliger Fehlschlag war die zweite Kopenhagener Reise Zinzendorfs Frühjahr 1735⁴². Graf Christian Ernst von Stolberg-Werningrode, der mit Christian VI. verwandt und offiziell dessen königlicher Rat war, hatte den Kopenhagener Hof mit Erfolg vor Zinzendorf gewarnt⁴³. Er verfocht die Hallische Richtung des Pietismus, die in etlichen Punkten von der Zinzendorfs abwich und insbesondere dessen Ekklesiologismus als Separatismus beargwöhnte⁴⁴. Überdies empfand man Zinzendorfs Auftreten als aufdringlich und wenig bescheiden; vielleicht, weil er es mit der Tradition der Mähren hielt und sein Haupt nicht zu tief vor einem irdischen Souverän beugen wollte. Noch im Jahre 1735 mußte Zinzendorf den Danebrogorden zurückgeben, der ihm anlässlich seines ersten Aufenthalts in Kopenhagen verliehen worden war⁴⁵.

So sehr die zweite Reise auch ein Fiasko war, so folgenreich war die erste. Sie ermöglichte Herrnhut die Aufnahme der Arbeit der äußeren Mission durch die Anlehnung an die dänische Missionsarbeit⁴⁶. Für unser Thema ist wichtig, daß Zinzendorf auf der ersten Fahrt nach Kopenhagen durch Schleswig-Holstein gekommen ist und hier Verbindungen mit einflußreichen Persönlichkeiten geknüpft hat, vor allem mit dem königlichen Generalsuperintendenten Johann Conradi⁴⁷. Nach seiner zweiten Kopenhagener Reise ließ Zinzendorf seinen ursprünglichen Plan, in Dänemark selbst eine „Kolonie“ nach Herrnhuter Muster zu gründen, fallen; um so beharrlicher aber bemühten sich die Brüder, in Schleswig-Holstein Fuß zu fassen, zunächst im herzoglichen, dann im königlichen Gebiet.

III. DER VERSUCH, IM FÜRSTLICHEN HOLSTEIN FUSS ZU FASSEN (DIE BEKENNTNISFRAGE)

Da die Integration Herrnhuts in die sächsische Landeskirche zunehmend auf Schwierigkeiten stieß und die Aufnahme weiterer Emigranten das Verhältnis zur Regierung stark belastete, hielten die Brüder Ausschau nach einem weiteren Wohnsitz⁴⁸. Seit 1733 meinte man, am geeignetsten sei eine Stätte in der Nähe der Ostsee⁴⁹. Mitte Oktober 1734 wurde eine fünfköpfige Abordnung aus Herrnhut auf dem Kieler Schloß vorstellig, um zu erkundigen, ob eine Niederlassung im Fürstlichen Holstein die Billigung des Landesherrn finden würde⁵⁰. Die fünf Mähren waren über Berlin nach Kiel gekommen und konnten hier ein Empfehlungsschreiben vorlegen, das ihnen der Berliner Hofprediger Daniel Ernst Jablonski – mütterlicherseits ein Enkel von Johann Amos Comenius – ausgestellt hatte⁵¹. Sie überreichten Herzog Karl Friedrich eine Bittschrift, in der sie auf ihre Leidensgeschichte in der mährischen Heimat und auf Nachstellungen in Herrnhut seitens der Jesuiten hinwiesen⁵². Die Petition erbittet eine Ansiedlungsgenehmigung am liebsten für Neumünster und das Recht zur Ausübung des erlernten

Berufs sowie die Zusicherung der „Gewissensfreiheit“ (dieser Ausdruck wird, was Beachtung verdient, ausdrücklich gebraucht). Sie erwähnt, daß es sich bei den mährischen Exulanten zum Teil um Handwerker handelt, meist „Weber“, „Zeugmacher“ (Werkzeugmacher, die ersten Exulanten waren Messerschmiede, s. o.). Das Attest von Jablonski verweist im Blick auf die Glaubensqualität der Mähren auf den Erzvater Abraham, und die Bittschrift erlehnt die Freiheit, die „erkannte evangelische Freiheit ungehindert zu gebrauchen“⁵³. Von Zinzendorf hatte die Herrnhuter Verhandlungsdelegation die Instruktion erhalten, der Kieler Regierung vorzuschlagen, das Verhältnis der Mähren zur Landeskirche nach dem Vorbild von Herrnhut und nach Maßgabe des Tübinger Bedenkens zu lösen⁵⁴. In dem von der theologischen Fakultät in Tübingen abgefaßten Bedenken von 1733⁵⁵, das auf Zinzendorfs Betreiben hin zustande kam⁵⁶, wird positiv entschieden, daß die Mährische Brüdergemeine ihre überkommene dreihundertjährige Kirchenordnung (*disciplina ecclesiastica*) beibehalten kann ohne Beeinträchtigung ihrer „Connexion mit der Evangelischen Kirche“⁵⁷.

Herzog Karl Friedrich war persönlich schon geneigt, den Exulanten Aufnahme zu gewähren. Für das herzogliche Oberkonsistorium jedoch⁵⁸ ergaben sich schwierige Fragen, Fragen, die im Rahmen der damaligen Staatskirche in Kiel nicht gelöst werden konnten. Da half auch das Tübinger Bedenken nichts, Kiel war nicht Tübingen, so wenig wie Dresden es war. Am 5. Juni 1735 wurde ein neuer Leiter für die Herrnhuter Delegation eingesetzt; war es bisher David Nitschmann⁵⁹, so wurde es jetzt Conrad Lange⁶⁰. Eine Instruktion an Conrad Lange vom 24. März 1735⁶¹ nennt die Punkte, worauf die Brüder bei der Verhandlung in Kiel achten sollten (die Erlangung des Rechts, ungehindert ihre ererbte Kirchenordnung praktizieren zu dürfen; die Erlaubnis, falls die „Colonie“ wachsen sollte, einen eigenen Prediger und einen eigenen Lehrer anstellen zu können; daß die Brüder keinen Waffendienst leisten, ansonsten aber in „leiblichen Sachen“ der „leiblichen Obrigkeit“ untertan sein wollten und im übrigen gewillt seien, sich aus den „pietistischen Streitigkeiten“ herauszuhalten). Mit Nachdruck betont die Instruktion: „Die Mährischen Brüder sind rein evangelisch in der Lehre“⁶².

Das Kieler Oberkonsistorium war bereit, den Mährischen Brüdern eine Ansiedlungsgenehmigung für das Fürstentum Holstein zu erteilen, aber nicht nach deren Wünschen, sondern gemäß obrigkeitlicher Verfügung. Für das Oberkonsistorium war die entscheidende Frage die Bekenntnisfrage. Mit dem „rein evangelisch“ durfte man sich nicht zufrieden geben, auch der Gottorper Reststaat wollte ein rein lutherisches Territorium sein und bleiben⁶³. Die Herrnhuter konnten von ihren Voraussetzungen her jedes evangelische Bekenntnis unterschreiben; sie interpretierten die reformierten und lutherischen Bekenntnisse in ihrem Sinn. Bekenntnisse – Bekenntnisschriften – sind nicht die Sache selbst, sondern ein Hinweis darauf, d. h. ein Hinweis auf den gekreuzigten Christus, der als der Auferstandene das Leben schlechthin ist (im Sinne des Johannes-Evangeliums) und solches denen mitteilt, die gemäß seinen Ordnungen leben; für die Herrnhuter hieß das gemäß der mährischen Kirchendisziplin. Für die Verantwortlichen im Kieler Oberkonsistorium war die Einstellung der Brüder selbst in Gedanken unnachvollziehbar.

Toleranz mußte hier als Begünstigung des kirchlichen Indifferentismus erscheinen. Gerade das aber konnte sich der von der Orthodoxie noch immer angefochtene Pietismus, so sehr er auch an Boden gewann, um seiner selbst willen nicht leisten. Es wurde zäh verhandelt. Die mährische Delegation wurde noch verstärkt durch den Brüdertheologen Georg Waiblinger⁶⁴, der August 1735 mit vier weiteren Brüdern in Kiel eintraf⁶⁵. So geschickt Waiblinger und Lange auch auftraten, das Konsistorium sah sich nicht in der Lage, den vorgetragenen Wünschen zu entsprechen; dabei hat sicher auch Vorsicht im Blick auf den dänischen Nachbarn mitgespielt. Ein herzogliches Reskript vom 17. September 1735 erhebt die Annahme der Lutherschen Bekenntnisschriften (im Text heißt es: „unsere gesamte symbolische Bücher“) zur *conditio sine qua non* der erbetenen Ansiedlungsgenehmigung. Der Katalog der Bedingungen, der u. a. die Unterstellung unter die Aufsicht des Generalsuperintendenten und des Oberkonsistoriums ausspricht, war für die Brüder unannehmbar⁶⁶. Auch weitere Verhandlungen blieben ergebnislos. In einer Resolution vom 5. Dezember 1735 werden die Bittsteller aufgefordert, sich aus dem Fürstentum Holstein hinwegzubegeben⁶⁷. Den Brüdern wird vorgeworfen, daß „nicht alle Hussens und Lutheri Lehre fortgepflanzt, sondern sich theils zu den Evangelisch Lutherischen, theils zu den Calvinisch Reformierten wo nicht gar zu einigen Secten geschlagen haben“⁶⁸. Vermißt wird also ein klares Bekenntnis im Sinne einer Bekenntnisschrift. Die Brüder beteuerten, „rein evangelisch“ zu sein, sie füllten diesen Begriff aber inhaltlich anders als die Landeskirche⁶⁹.

Da die Verhandlungen in Kiel gescheitert waren, mußten die Brüder das Fürstliche Holstein zum Jahresende verlassen. Während der Verhandlungen hatten sie übrigens in dem bei Westensee gelegenen Dorf Brux gewohnt, das dem holsteinischen Landrat von Rumohr gehörte, der den Brüdern wohlgesonnen war⁷⁰.

IV. DIE GRÜNDUNG VON PILGERRUH BEI OLDESLOE

Nach dem Scheitern der Verhandlungen in Kiel begaben sich die Herrnhuter in das Gebiet des königlichen Anteils der Herzogtümer. In Rendsburg wurde die Brüderdelegation freundlich von dem königlichen Generalsuperintendenten Georg Johann Conradi⁷¹ empfangen. Conradi, ein geborener Balte, erlaubte den Brüdern, zumindest über Winter (1735/1736) im Lande bleiben zu dürfen, und versprach darüber hinaus dem Verhandlungsleiter Conrad Lange, sich nach Kräften für die Herrnhuter einzusetzen. Mai 1731 hatte Zinzendorf auf seiner ersten Reise nach Kopenhagen Conradi in Rendsburg besucht und an einer pietistischen Erbauungsstunde teilgenommen. Conradi spielte auf dem Klavier, und Zinzendorf erhielt Gelegenheit, zu predigen und Herrnhuter Lieder vorzutragen. Conradi, ein bekehrter Christ im Sinne des Hallischen Pietismus, tat damals die Äußerung: „Wenn die Grafen predigen und Singstunden halten, so können die Generalsu-

perintendenten schon dazu spielen⁷².“ Wie tief der königliche schleswig-holsteinische Oberhirte von Zinzendorf beeindruckt war, das zeigen Worte, die er später gesprochen hat: „Er wisse soviel von Zinzendorf, daß er niemand von Christo habe so reden hören als wie ihn; er habe ihn gehört, da hätten sich mögen die Balken bewegen und einem die Rippen im Leib zittern, und das sei ihm genug und über alles, was man gegen ihn vorbrächte⁷³.“ Hat Conradi den Grafen später auch von der Position des Hallischen Pietismus her kritischer gesehen, so blieb er doch zeit seines Lebens ein treuer Freund der Herrnhuter⁷⁴. So wichtig Conradis Wohlwollen, ja Freundschaft, auch war, so wenig waren damit die Hindernisse entfernt, die sich immer von neuem den Brüdern entgegenstellten. Für Kopenhagen blieb Zinzendorf persona non grata.

Auf Grund von Empfehlungen pietistischer Pastoren, die wie der Generalsuperintendent positiv von Zinzendorf eingenommen waren⁷⁵, wagten es die aus dem Fürstlichen Holstein ausgewiesenen Brüder, sich in Horst bei Elmshorn niederzulassen (sie wohnten dort in dem leerstehenden Armenhaus, Winter 1735/36 bis Spätsommer 1737). Der Ortspastor – Johann Christian Christensen – war ein eifriger Pietist und wird in einem zeitgenössischen Reisebericht als „amicus Herrnhutanus“ bezeichnet⁷⁶. Dennoch erachtete er es als treuer Untertan der Obrigkeit für seine Pflicht, bei der Regierung in Glückstadt anzufragen, wie er sich den Brüdern gegenüber, „die ja doch aus dem Fürstlichen Gebiet ausgewiesen seien“, zu verhalten habe. Überdies hatte das Oberkonsistorium in Kiel die Regierung in Glückstadt über das Kieler Verhandlungsergebnis in Kenntnis gesetzt. Die amtliche Anfrage wurde nach Kopenhagen an den König weitergeleitet. Die Verantwortlichen in Glückstadt und Kopenhagen – einerlei ob orthodox oder pietistisch gesonnen – fühlten und dachten wie das Oberkonsistorium im sonst „feindlichen“ Kiel. Man wußte zwar die Frömmigkeit der Brüder zu würdigen, sah aber in ihrem Versuch, ein Eigenwesen innerhalb der Landeskirche zu bilden, eine Gefahr für die Staatskirche. Mit dem, was die Herrnhuter vorhatten, so argwöhnte man, würde ein Weg eingeschlagen, der im Separatismus endete und das Monopol der lutherischen Staatskirche bräche. Es ist geradezu rührend zu lesen, wie Conradi immer wieder für die „Zinzendorfer“ eintrat und nach Kräften vermittelte.

Schließlich unterschrieben die Brüder am 8. Oktober 1736 in Schleswig einen Revers, der später sehr ihr Gewissen belasten mußte und für sie mehr ein fauler als ein guter Kompromiß war. Das Dokument ist unterzeichnet von dem Brüdertheologen Johann Georg Waiblinger und den Brüdern Georg Hickel, Johann Münster, Matthäus Schwartz, Johann Georg Schober und Johann Martin Dober⁷⁷. Dober war der neue Vorsteher und hatte Conrad Lange abgelöst⁷⁸. Der Revers machte den Weg frei zur Niederlassung im königlichen Holstein. Conradi hatte vorgeschlagen, in der Heide zwischen Bramstedt und Kaltenkirchen – also nicht allzuweit von Horst entfernt – eine Brüderkolonie zu gründen. Dieser Plan scheiterte jedoch an dem Einspruch der Handwerker des Orts Bramstedt, die die Konkurrenz der fleißigen Mähren fürchteten⁷⁹. Und so gingen die Brüder auf den Vorschlag der Regierung ein, sich in Oldesloe anzusiedeln, zumal die Stadt große Bereitschaft zeigte, ihnen entgegenzukommen.

In Oldesloe kauften sie das alte St.-Jürgen-Stift samt Ländereien. In kurzer Zeit errichteten sie ansehnliche Gebäude. Die von den Brüdern 1736 errichtete Herberge diente später der Stadt Oldesloe als Knabenschule und wurde erst 1909 niedergelegt⁸⁰. Die Mährischen Brüder gaben ihrer Ansiedlung den Namen Pilgerruh. Am 25. Januar 1738 feierten sie in Oldesloe das erste Abendmahl nach Herrnhuter Ritus⁸¹. Die nach dem Muster Herrnhuts eingerichteten Gottesdienste wurden von zahlreichen Leuten aus der Umgebung⁸² aufgesucht. Wenig günstig war, daß auch Separatisten in Pilgerruh einkehrten, so etwa der Lübecker Kesselflicker Ernst Fischer, der mit der „Bordelumer Rotte“ in Kontakt stand⁸³. Am 19. August 1739 wurde Waiblinger offiziell durch Conradi als Prediger der Brüder introduziert⁸⁴. Vorsteher der Gemeinde war seit April 1738 Johannes Gottfried Bezold, gebürtig aus Halle⁸⁵. Die Gemeinde war durch ständige Zuwanderung im schnellen Wachstum begriffen. Ende 1739 bestand sie aus mindestens 150 Seelen⁸⁶. Inzwischen konnte ein Versammlungshaus mit großem Saal eingeweiht werden. „Die Erziehungsanstalt war voll besetzt, ja man brachte zum Teil aus weiter Ferne Kinder hierher, da die Anstalt bald einen guten Ruf bekam, wie denn die erneuerte Brüderkirche gerade in ihren Erziehungsanstalten das Erbe des großen Comenius . . . in Ehren hielt und weiterpflegte⁸⁷.“ 1738 wurde ein eigener Friedhof angelegt. Der Segeberger Propst Ottens stellte den Bewohnern von Pilgerruh ein gutes Zeugnis aus. Er nennt sie fleißige, stille und ehrbare Leute, besonders lobt er ihren gottesdienstlichen Eifer, freilich tadelt er, daß sie nicht ganz frei von sektiererischem Gehabe seien, weil sie meinten, sie allein hätten die wahre apostolische Ordnung⁸⁸. Die neue Kolonie entfaltete sich zu rascher Blüte, zumal unter der schützenden Hand des Generalsuperintendenten Conradi. Und doch hat Pilgerruh nur vier Jahre bestanden, von 1737 bis 1741. Das hängt mit dem unglücklichen Schleswiger Revers und mit der Verweigerung des Huldigungseids (Homagialeids) zusammen.

Der Schleswiger Revers vom 8. Oktober 1736 verpflichtet die Mährischen Brüder auf die ungeänderte Augsburgische Konfession und verlangt – und das ist die eigentliche Härte – die Unterbindung jeglicher Kontakte mit Zinzendorf und Herrnhut. Je länger, desto mehr erkannte man in Pilgerruh, daß man mit der Abzeichnung des Reverses einen unangemessenen Preis bezahlt hatte, den der Quasi-Selbstaufgabe. Schwer litt man darunter, daß wiederaufgenommene Verhandlungen keine Aussicht auf Erfolg erkennen ließen. Es belastete die Gewissen, daß die aus äußeren und inneren Gründen dringend nötigen Kontakte mit Zinzendorf und nach Herrnhut nur heimlich erfolgen konnten. Die Frage nach der ethischen Verbindlichkeit des Reverses löste Zwistigkeiten unter den Brüdern aus und bremste die anfangs so gedeihliche Entwicklung, stärkte aber andererseits den Willen, in einem weiteren Streitpunkt nicht nachzugeben, nämlich in der Eidesfrage.

Der Oldesloer Magistrat hatte pflichtgemäß die Brüder aufgefordert, den Homagialeid (Bürgereid) zu leisten⁸⁹. Er beinhaltet, dem König „getreu, huld und gehorsam“ zu sein und der Stadt Bestes zu suchen. Die Schlußklausel lautet: „So wahr mir Gott hier zeitlich und dort ewiglich helfen soll⁹⁰.“ Die Brüder verlangten

für sich die Abänderung dieser Klausel in die mildere Form: „Soviel mir Gott Gnade geben wird“⁹⁹. Bezold schreibt in einem Brief an den Hauptältesten sämtlicher Brüdergemeinen Johann Leonhard Dober (Pilgerruh, 4. Dezember 1738), die Brüder sind sich darin einig, „sich lieber weggagen zu lassen als den Eyd (zu) thun“⁹². Die Brüder empfanden von ihrem Kirchenbegriff her – die Kirche als das pilgernde Gottesvolk – stark die Eidesproblematik. Schon die alte Brüderunität war ausgesprochen eidkritisch eingestellt; einige Brüdertheologen lehnten mit den Waldensern das gesamte Gebiet eidlicher Verpflichtungen ab⁹³. Die erneuerte Unität dachte in der Linie der alten, wenn sie der Obrigkeit konsequent das *ius reformandi* absprach⁹⁴. Auch die Brüder in Pilgerruh verstanden sich als Glieder der wahren Kirche, die nicht wesentlich in staats- und volkscirchlichen Strukturen lebt, sondern eine Pilgerschar darstellt, eine große internationale und überkonfessionelle Gemeinschaft der Jesus-Nachfolger. Von dieser Schau her hat Zinzendorf 1745 auf der Synode zu Marienborn seine „Tropenlehre“⁹⁵ entfaltet. Die Oldesloer Pilger mußten von ihrer Grundposition her – eben als Herrnhuter – zur Staats- und Volkskirche ja und nein sagen; ja, weil sie die *Confessio Augustana* in ihrem Sinn zu interpretieren vermochten, nein, weil sie ein Summepiskopat nur sehr eingeschränkt anerkennen konnten („*summus episcopus ist Christus allein*“) und sich nicht ohne weiteres Konsistorien unterstellen durften (nicht jeder Kirchenobere hatte in ihren Augen die geistliche Qualität eines Conradi und war wie dieser ein wiedergeborener Christ). Darum das Drängen auf eine mildere Eidesformel, die ihrem Wesen nach keine Verpflichtung der weltlichen Obrigkeit gegenüber ist, sondern ein Angewiesensein auf Gottes Gnade, auf Christus („soviel mir Gott Gnade geben wird“). Die Brüder wollten auch frei sein im Blick auf Erkenntnisse im sozialetischen Bereich. Wieviel Ärger hatte sich, um das noch einmal zu erwähnen, Zinzendorf unter seinen Standesgenossen eingehandelt, als er 1727 auf seinen Besitzungen die Leibeigenschaft abgeschafft hatte⁹⁶.

Die Verhandlungen über die Eidfrage gingen über Jahre. Sie belegen, wie auch die Oldesloer Brüdergemeinde mit ihrem Ja und Nein zur offiziellen Kirche einen Platz zwischen dem suchte, was heute als Landeskirche und Freikirche bezeichnet wird. Da die Brüder nicht nachgaben – sie waren ein gebranntes Kind, hatten doch die Unterschriften unter dem Schleswiger Revers sie fast um ihre Identität gebracht – war die Auflösung von Pilgerruh nicht mehr aufzuhalten. Innere Zwistigkeiten taten das Ihrige. Am 25. Juni 1741 wurde der Betsaal in Pilgerruh von Christian David geschlossen⁹⁸. Die folgenden Jahre waren eine Zeit der Auflösung. 1751 wurde der gesamte Besitz an den Salinenbesitzer von Vieregg verkauft⁹⁹.

Trotz redlichen beiderseitigen Bemühens war es damals der offiziellen Kirche und den Bewohnern von Pilgerruh nicht gelungen, einen Weg des Miteinanders unter Wahrung der eigenen Identität zu finden. Noch war die Stunde dazu nicht gekommen. Ergreifend sind die Abschiedsbriefe, die Waiblinger als Prediger der Brüdergemeinde und Conradi als lutherischer Generalsuperintendent einander austauschten. Waiblinger will – so beteuert er – mit dem Zeugnis vor das Lamm treten: „Der liebe Conradi hat an uns getan, was er gekonnt, er hat uns lieb gehabt“¹⁰⁰.

V. EINE KURZE SKIZZE: ALTONA UND CHRISTIANSFELD

Die meisten Brüder von Pilgerruh/Oldesloe fanden eine neue Heimat in Nordamerika, in Pennsylvania¹⁰¹. Erst 1763 geht die Geschichte der Brüdergemeine in Schleswig-Holstein weiter, und zwar in Altona. Herrnhuter kauften die einstige Mennonitenkirche¹⁰². Im Zeitalter der Aufklärung war die Brüdergemeine zu Altona keinem äußeren Druck mehr ausgesetzt. Zu den Sympathisanten gehörten auch angesehene landeskirchliche Hamburger. Sie besuchten die brüderischen Gottesdienste in Altona, weil sie hier biblische Substanz fanden, die sie bei den gefeierten Kanzelrednern vermißten¹⁰³. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts schmolz die Altonaer Gemeinde (u. a. durch Wegzug) stark zusammen. 1878 beschloß eine Brüdersynode die Aufhebung des Altonaer Postens zugunsten von Christiansfeld in Nordschleswig. Der letzte Prediger wurde 1880 abgerufen¹⁰⁴.

Pilgerruh und Altona sind, was die Geschichte der Brüdergemeine anbelangt, Vergangenheit. Die Gemeinde von Christiansfeld besteht noch heute. Christiansfeld liegt in der Nähe von Hadersleben und gehört in unseren Tagen zu Dänemark. Gegründet wurde die Kolonie am 10. Dezember 1771 auf dem Vorwerk Tyrstruphof. Der Anfangszeit kam das Toleranzdenken der Aufklärung zugute. Die Entwicklung von Christiansfeld aufzuzeigen, das müßte ein eigener Vortrag sein¹⁰⁵. Nur dies sei hier bemerkt, die Brüdergemeine in Christiansfeld hat weit ins Land hineingewirkt, nicht zuletzt durch die Privatschule. „In vielen gebildeten Familien Nordschleswigs war es selbstverständlich, daß die Kinder einige Jahre diese Schule besuchten und auch dort konfirmiert wurden. Sie brachten dann die Frömmigkeit der Brüdergemeine in ihre Gemeinden zurück, sodaß dadurch der Einfluß ständig erneuert wurde¹⁰⁶.“ Eine Wurzel der nordschleswigschen Erweckungsbewegung, die sich an den Namen „Indre Mission“ knüpft, ist Christiansfeld¹⁰⁷.

Die Geschichte der Brüdergemeine in Schleswig-Holstein hat ein nicht zu unterschätzendes heilsames Unruhemoment in unsere Kirche gebracht. Durch die Brüder wurde, soviel auch bei ihnen in theologischer und anderer Hinsicht zu kritisieren war, der Blick geweitet (nach Sachsen, nach Westindien, nach Nordamerika). Sozialethische Fragestellungen (Abschaffung der Leibeigenschaft) waren den Brüdern nicht fremd, vor allem aber haben sie auf ihre Art – allein schon durch ihr Dasein – unserer Landeskirche die Gretchenfrage nach der ernstgenommenen Frömmigkeit gestellt, nach dem gelebten Glauben, der nicht allein von Theologie lebt. Das Lösungsbuch wird auch in der Gegenwart von vielen Gliedern der Landeskirche gelesen. So freuen wir uns, daß wir mit den Herrnhutern in der EKD und in der Ökumene verbunden sind und daß selbst in Schleswig-Holstein ihre Geschichte mit der unsrigen verknüpft ist.

ANMERKUNGEN

- 1 Gehalten am 7. Mai 1980 in Kiel.
- 2 Peter Meinhold, *Ökumenische Kirchenkunde*, 1963, S. 411.
- 3 Die erste Brüdergemeinde wurde Ende 1457 oder Frühjahr 1458 in Kunwald gegründet. Vgl. Rudolf Řičan, *Die Böhmisches Brüder, ihr Ursprung und ihre Geschichte*, 1958, S. 19 f. – „Die täglichen Losungen und Lehrtexte der Brüdergemeine“ vermerken zum 1. März: „Anfang der Brüderunität in Böhmen“.
- 4 Dogmengeschichtlich gesehen handelt es sich hier um „eine theologische Radikalisierung des taboritischen Erbes“ (Řičan, S. 319).
- 5 Ein am 31. Juli 1627 – am Tag des hl. Ignatius von Loyola – erlassener kaiserlicher Befehl verwies alle Adligen in Böhmen und Mähren, die sich weigerten, katholisch zu werden, des Landes. Die Verbannung traf auch Gesinde und Untertanen (Řičan, S. 243).
- 6 Vgl. Karl Seiler, *Comenius und die Erziehung von heute*, in: *Festschrift zur Comenius-Feier der Stadt Nürnberg am 16. Juni 1957 im Institut für Lehrerbildung*, 1957.
- 7 Die Verpflichtung, das geistliche Erbe zu bewahren, gliedert Comenius in 6 Punkte: 1. Liebe zu der von Hus erkannten Wahrheit, 2. Treue zur tschechischen Bibel, 3. Freude an der Kirchenzucht, 4. Eifer zum Dienen, 5. Pflege der Muttersprache, 6. intensive Bemühung um christliche Erziehung der Jugend. Vgl. Lorenz Hein, *Johann Amos Comenius. Sein geistliches Testament an das böhmische und mährische Volk*, in: *Kyrios, Vierteljahresschrift f. Kirchen- u. Geistesgesch. Osteuropas*, hrsg. v. Peter Meinhold, VIII (1968), S. 9.
- 8 „Die uralte christliche katholische Religion“ (Řičan, S. 262).
- 9 Zumindest gilt das für die Dörfer Zauchtel und Kunwald; in Sehlen, Seitendorf und Senftleben geriet der Comenius-Katechismus in Vergessenheit, wohl wegen des stärkeren Drucks der Olmützer Jesuiten. – Vgl. Gudrun Meyer (geb. Hickel), *Herrnhuts Stellung innerhalb der sächsischen Landeskirche bis 1737*, in: *Unitas Fratrum, Beiträge aus der Brüdergemeine*, Heft 2 (1977), S. 22.
- 10 Řičan (s. Anm. 3), S. 276.
- 11 David Cranz, *Alte und Neue Brüder-Historie oder kurz gefaßte Geschichte der Evangelischen Brüder-Unität*, 2. Aufl. Barby 1772 (Nachdruck: Georg Olms Verlag 1973), S. 90.
- 12 Vgl. Cranz, S. 113 ff. – Zu Christian David s. RGG³ II, 51 (E. Beyreuther).
- 13 „Gehuldigt“ wurde Zinzendorf in Berthelsdorf am 19. Mai 1722. – August Gottlieb Spangenberg, *Leben des Herrn Nicolaus Ludwig Grafen und Herrn von Zinzendorf und Pottendorf, Barby 1773–1775* (Reprographischer Nachdruck: Georg Olms Verlag 1971), S. 213. – Zu Zinzendorf s. Erich Beyreuther, *Nikolaus Ludwig von Zinzendorf, in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten dargestellt*, 1975; ders., *Der junge Zinzendorf*, 1957; ders., *Zinzendorf und die sich allhier beisammen finden*, 1959; ders., *Zinzendorf und die Christenheit*, 1961.
- 14 Da Zinzendorf sich damals – August bis September 1722 – wegen seiner Vermählung mit Gräfin Erdmuth Dorothea Reuß in Ebersdorf aufhielt, konnte der Gutsverwalter Johann Georg Heiz zunächst nur eine vorläufige Genehmigung zur Ansiedlung erteilen. S. G. Meyer (s. Anm. 9), S. 25.
- 15 So zogen Januar 1726 fünf Schwenckfelder Familien nach Herrnhut. Einer der Mai 1727 gewählten 12 Ältesten war ein Schwenckfelder, nämlich Christoph Hoffmann. In Ober-Berthelsdorf wohnten um 1730 etwa 160 Schwenckfelder. Auch Sozinianer gab es in Herrnhut. – Vgl. Theodor Gill, *Herrnhut – Freikirche in der Landeskirche*, in: *Unitas Fratrum* (s. Anm. 9), Heft 2, S. 5 und S. 16, 4. S. ferner G. Meyer, S. 26.

- 16 G. Meyer (s. Anm. 9), S. 26.
- 17 Das vermerkt Zinzendorf in einer „Rede zum 12. Mai 1759“, abgedruckt in: *Unitas Fratrum*, Heft 2 (s. Anm. 9), S. 76–84. S. hier S. 80 u.
- 18 Tagebuch von David Nitschmann III., 7. Mai 1724 (ed. G. Reichel, 1927, Sonderdruck aus den Mitteilungen der Brüdergemeine), S. 5 (nach: G. Meyer, S. 23 u. S. 41).
- 19 „Die an einander irre gewesen, fielen einander um den Hals, beteten und verbanden sich“ (Spangenberg – s. Anm. 13 –, S. 438).
- 20 Řičan, S. 276.
- 21 Gill (s. Anm. 15), S. 4 f.
- 22 Gill, S. 4 f.
- 23 Zinzendorf hebt hervor: „Die erste Gelegenheit zu den oberlausitzschen Anstalten ist der Spiritus Speneri de plantandis in ecclesia ecclesiolis gewesen“ (ΠΙΕΠΙ ΕΑΥΤΟΥ. Das ist: Naturelle Reflexiones über allerhand Materien, nach der Art, wie er bey sich selbst zu denken gewohnt ist, Eberdorf 1746 – Nachdruck: Georg Olms Verlag 1964, S. 157). – Zinzendorf hatte schon vor Ankunft der mährischen Exulanten auf seinem Gut eine „Schloßecclesiola“ gesammelt. – Im Blick auf die Spenersche Idee der Hauskirche s. Lorenz Hein, Philipp Jacob Spener, Ein Theologe des Heiligen Geistes, in: Festschrift f. Peter Meinhold, Wiesbaden 1977, S. 112 ff.
- 24 Vgl. Spangenberg (s. Anm. 13), S. 648.
- 24a Johann Andreas Rothe (1688–1758) war von 1722 bis 1739 Ortspastor von Berthelsdorf. S. RGG³ V, 1196 f. (W. Jannasch). Im EKG sind die Lieder 269 und 434 von ihm.
- 25 Um die ersten Exulanten, die keine klare Vorstellung von der alten Unität hatten, hatte sich sehr der reformierte Gutsverwalter Johann Georg Heiz bemüht. Seine Bibelstunden förderten Aversionen gegen die Lutheraner (G. Meyer, S. 25). Am 12. Mai 1724 erreichten fünf junge Männer aus Zauchtel bei Fulnek Herrnhut und blieben dort (sie wollten eigentlich nach Lissa). Sie kannten den Fulneker Katechismus des Johann Amos Comenius und lebten daraus (s. Zinzendorfs Äußerungen in der in Anm. 17 genannten Gedächtnisrede, *Unitas Fratrum*, Heft 2, S. 80).
- 26 „Ratio disciplina ordinesque Ecclesiasticae in Unitate Fratrum“, 1616, neu herausgegeben von Franz Johann Buddeus 1702 unter dem Titel „*Historia Fratrum Bohemorum*“.
- 27 G. Meyer (s. Anm. 9), S. 29.
- 28 Vgl. Spangenberg (s. Anm. 13), S. 124 f. u. S. 311. – Zinzendorf dedizierte Kardinal Noailles (zu diesem s. RGG³ IV, 1502/A. Rich) eine französische Übersetzung der „Vier Bücher vom wahren Christentum“ von Johann Arnd. Arnds berühmte Erbauungsschrift war zuerst 1606 erschienen und hat wesentlich Speners Theologie und Frömmigkeit bestimmt. S. de Beauval hatte sie ins Französische übersetzt. Vgl. Spangenberg, S. 333.
- 29 „Kurz die Augspurgische Konfession blieb mein Lehr-Systema. Es ist das Beste, das man hat . . .“ (ΠΙΕΠΙ ΕΑΥΤΟΥ – s. Anm. 23 –, S. 23).
- 30 Wie Anm. 29.
- 31 Art. Sm. III, IV (De Evangelio).
- 32 Wenn Zinzendorf nach dem Komparationsverfahren die lutherische Konfession als die beste hinstellte (s. Anm. 29), dann tat er es durchaus aus Überzeugung und nicht aus taktischen Gründen, wenn auch im Rahmen seiner „Tropenlehre“ (s. unten Anm. 95). Am 12. Mai 1748 sagte Zinzendorf rückschauend: „Ich glaube, daß Herrnhut an dem Tage auf der Wage gestanden, ob es ein neues Secktengebäude werden, oder in die Absichten des Heilandes, mit seiner Kirche in unseren Zeiten, einschlagen würde“ (Spangenberg, S. 419).

- 33 Vgl. Gottfried Maron, *Individualismus und Gemeinschaft bei Caspar von Schwenckfeld*, 1961, S. 171 ff.
- 34 „Herrnhut soll zu ewigen Zeiten, von aller Dienstbarkeit und Leibeigenschaft, mit allen seinen Einwohnern, freygesprachen sein: und, da sie eine nachkommende Herrschaft dazu nöthigen wolte, ihr disfals zu gehorsamen, nicht schuldig seyn: auch durch keinen Eid, Güte oder Ernst jemals dazu verpflichtet werden können“ (Neue Statuten für Herrnhut 1728, § 30, nach: Spangenberg, S. 520). – Nach dem Dreißigjährigen Krieg hatte die Oberlausitz die Leibeigenschaft wieder eingeführt (G. Meyer, S. 27).
- 35 Der Text der Beschwerde ist abgedruckt bei G. Meyer (s. Anm. 9), S. 42 Anm. 50 a.
- 36 G. Meyer, S. 33. – Die Sache war für Sachsen politisch nicht ungefährlich, waren doch nach dem Dreißigjährigen Krieg Tausende nach Sachsen emigriert (a. a. O., S. 43 und S. 53).
- 37 Januar 1732: eine landesherrliche Untersuchungskommission überprüft Herrnhut; königliches Reskript vom 22. Nov. 1732: Zinzendorf soll vorübergehend des Landes verwiesen werden (G. Meyer, S. 33 f.).
- 38 Max Wittern, *Geschichte der Brüdergemeinde in Schleswig-Holstein*, in: SSHKG II, 4 (1908), S. 277 ff.
- 39 David Nitschmann (1703–1779), der Weber, der spätere Syndikus, und David Nitschmann (1696–1772), der Wager (Zimmermann), der spätere Bischof. – S. RGG³ IV. 1499 (W. Jannasch/M. Schmidt).
- 40 *Unitas Fratrum*, Heft 2, S. 76 (Zinzendorf-Rede zum 12. Mai 1759).
- 41 Auf der Insel St. Thomas im Karibischen Meer (1916 wurde Dänisch-Westindien an die USA verkauft); 1733 wurde die Missionsarbeit auf Grönland begonnen, 1740 auf St. Croix, 1734 faßten Herrnhuter in Nordamerika Fuß. Mission wurde nicht als besonderes Werk betrieben, sondern geschah als Ausdruck des Gehorsams gegen den Befehl Christi (H. Renkewitz in *Weltkirchenlexikon*, Sp. 549).
- 42 Er hielt sich diesmal vom 8. bis zum 16. Mai 1735 in Kopenhagen auf (s. Wittern, S. 290).
- 43 Wittern (s. Anm. 38), S. 288 f.
- 44 Die Hallischen Pietisten (der Kreis um August Hermann Francke (1663–1727) hatten starke Vorbehalte Zinzendorf gegenüber. Für sie war sein Eifer „eitel“, weil er Bußkampf und Durchbruch nicht erlebt hatte, zumindest nicht im Sinne ihrer Bekehrungstheologie.
- 45 In Tübingen soll Zinzendorf als Kandidat des lutherischen Predigtamts den Danebrogorden ostentativ auf der Brust getragen haben (Wittern, S. 289). S. unten zu Anm. 56.
- 46 Am 21. August 1732 reisten die ersten Missionare der Brüdergemeinde Leonhard Dober und David Nitschmann – der spätere Bischof – nach St. Thomas/Westindien (Wittern, S. 286; s. auch das Losungsbüchlein zu diesem Datum).
- 47 Die Hinfahrt ging über Rendsburg; dort macht Zinzendorf mit Conradi Bekanntschaft (vgl. Anm. 71). Die Rückfahrt – Zinzendorf verließ Kopenhagen am 1. Juli 1731 – verlief über Fredericia nach Schleswig und von dort nach Rendsburg, Itzehoe und Hamburg und dann weiter nach Sachsen. Am 28. Juli war er wieder in Herrnhut (Wittern, S. 282 ff.). Bei der zweiten Reise (April/Mai 1735) benutzte er die Route Stralsund, Schweden, Kopenhagen, zumindest was die Rückfahrt anbelangt (Wittern, S. 290 f.).
- 48 Vgl. G. Meyer (s. Anm. 9), S. 32 ff.
- 49 Wittern (s. Anm. 38), S. 292.
- 50 Seit 1721 beschränkte sich infolge des für Gottorp ungünstigen Ausgangs des Nordischen Kriegs das Gebiet des Gottorper Herzogs auf den holsteinischen Anteil. Landesherr war Herzog Karl Friedrich (1700–1739, seit 1725 verheiratet mit Fürstin

- Anna, einer Tochter Peters des Großen). Hauptstadt des Reststaats war Kiel. – S. unten Anm. 60.
- 51 Zu Daniel Ernst Jablonski (1660–1741) s. RGG³ III, 507 f. (M. Schmidt).
- 52 Zu denken ist an die Polemik des kaiserlichen Schwenckfelder-Missionars, des Jesuiten-Paters Carolus Regent, gegen die Herrnhuter (G. Meyer, S. 33).
- 53 Der Text des Attestes von Jablonski und die Bittschrift als Anlage I und Anlage II bei Wittern (s. Anm. 38), S. 386–388.
- 54 Wittern, S. 296.
- 55 Zum Tübinger Bedenken vom 19. April 1733 s. Spangenberg (s. Anm. 13), S. 793.
- 56 Spangenberg, S. 826.
- 57 Spangenberg, S. 793.
- 58 Unter Leitung von Generalsuperintendent Georg Reimarius (er bekleidete dieses Amt von 1733 bis 1735) und dessen Nachfolger Anton Engel (er war Generalsuperintendent von 1736 bis 1748).
- 59 Der spätere Brüderbischof. S. oben Anm. 39 und Wittern, S. 296.
- 60 Zu Lange s. Wittern, S. 297, 2. – Die Namen der Delegation, die Oktober 1734 in Kiel eintraf, halten das Jablonski-Attest und die Bittschrift fest: David Nitschmann, Matthäus Schwartz, Philip Till, David Heukenwälder, Andreas Witka (Wittern, S. 386 u. S. 388).
- 61 S. Anlage III bei Wittern, S. 388 f. – Sie ist abgefaßt von Zinzendorfs Schwager, dem Ebersdorfer Hofprediger Friedrich Christoph Steinhof (1701–1761), s. RGG³ VI, 350 f.
- 62 Wittern, S. 388.
- 63 Diese Haltung schloß nicht aus, daß der Sohn von Herzog Carl Friedrich, der spätere Zar Peter III., 1745 aus politischen Gründen in die russisch-orthodoxe Kirche eintrat (s. Henry Moscow, Rußland und die Zaren, o. J., S. 99).
- 64 Johann Georg Waiblinger (1704–1775) stammte aus Württemberg. Er hatte in Wittenberg und Tübingen studiert, ward 1726 Magister und kam 1735 nach Holstein. 1750 wurde er Bischof der Brüder in Schlesien. Seit 1764 war er Mitglied der Unitätsdirektion (nach: Wittern, S. 298,3).
- 65 Andreas und Georg Schober, Jos. Seifert und ein Bruder mit dem Nachnamen Christ (Wittern, S. 299).
- 66 Der Text des Reskripts ist abgedruckt als Anlage IV bei Wittern, S. 390–392.
- 67 Anlage V bei Wittern, S. 392–394.
- 68 a. a. O., S. 392 f.
- 69 Den Unterschied kann man kennzeichnen mit Worten, wie Josef Hromádka (1889–1969) sie fand, um den Glauben Luthers und den der alten Brüderunität auszudrücken: „Bei Luther war der Glaube ein Öffnen leerer Hände und ein Empfangen der Gaben Gottes, eine freudige Gewißheit von der Vergebung der Sünden allem (besonders dem Teufel, diesem Herrn der verdorbenen Welt!) zum Trotz. Bei den Brüdern war der Glaube ein sehr einfaches demütiges Zuhören den Befehlen Gottes, eine bereitwillige Entschlossenheit, das Joch Christi auf sich zu nehmen, in den Spuren des Heilands zu gehen, mit ihm im Bunde zu verharren und zu erfüllen, was Christus von seinen Jüngern erwartet“ (nach: Miloš Bič, J. A. Comenius, Vermächtnis der sterbenden Mutter, der Brüderunität, 1958, S. 37).
- 70 Wittern, S. 299. – Über den kurzen Aufenthalt in Rinkenise, Nordschleswig, s. Wittern, S. 296 ff.
- 71 Georg Johann Conradi (geb. 1679 in Riga) hatte in Halle studiert und war zunächst

- schwedischer Feldprediger und dann deutscher Pastor zu Stockholm. 1720 wurde er Hofprediger in Kopenhagen und 1729 Generalsuperintendent für das Gebiet des königlichen Anteils der Herzogtümer. Er starb 1747 (nach: Wittern, S. 282,2). Vgl. Anm. 47.
- 72 Spangenberg (s. Anm. 13), S. 682.
- 73 So äußerte er sich 1737 in Gegenwart des Statthalters von Brandenburg-Culmbach (Wittern, S. 303).
- 74 Wittern, S. 303.
- 75 Zu nennen sind die Pastoren Joh. Georg Messarosch, Bramstedt, und Peter Hensler, Kaltenkirchen. Das belegt das in der nächsten Anmerkung genannte Reisetagebuch.
- 76 Bericht über „Des Hofrats Anton Heinrich Walbaum Reisen nach Schleswig und Holstein in den Jahren 1741, 1744 und 1752“, in: SSHKG II, 4 (1900), S. 89. Der Bericht ist Anlage des Aufsatzes von E. Jacobs, Anton Heinrich Walbaum und die pietistische Bewegung in den Herzogtümern Schleswig und Holstein.
- 77 Der Schleswiger Revers vom 8. Oktober 1736 ist bei Wittern als Anlage VI abgedruckt (S. 394–397).
- 78 Dobers Unterschrift im Schleswiger Revers hatte Waiblinger mitvollzogen, weil jener erkrankt war. Dober hat das später sehr beklagt (Wittern, S. 314).
- 79 Wittern, S. 316.
- 80 An dieser Stelle steht heute das Theodor-Mommsen-Gymnasium (Ecke Salinenstraße/Hamburger Straße). Eine Abbildung der 1736 erbauten (und 1909 abgerissenen) Pilgerruh-Herberge der Mährischen Brüder in: Bad Oldesloe – Ein Rundgang nach alten Bildern, Buchhandlung Spethmann 1978, S. 74, Bild 69.
- 81 a. a. O., S. 321.
- 82 ebd.
- 83 Vgl. Th. Matthiesen, Erweckung und Separation in Nordfriesland (Bordelumer Rotte), in: SSHKG II, 16 (1927), S. 40–42, S. 48 und vor allem S. 50 f.
- 84 Wittern, S. 325.
- 85 Er wurde 1701 geboren, wirkte nach der Zeit in Oldesloe in Pennsylvania und war zuletzt Mitvorsteher in Herrnhut, wo er 1774 starb (s. Wittern, S. 320, 1). S. Anm. 101.
- 86 Wittern, S. 326.
- 87 ebd.
- 88 So vermerkt Propst Ludwig Ottens es in seinem Visitationsbericht vom 25. Nov. 1739 (Wittern, S. 328 f.).
- 89 Wittern, S. 330.
- 90 Der Text des Eids bei Wittern, S. 400 (Anlage IX).
- 91 So Waiblinger am 21. April 1738 (nach: Wittern, S. 330, 1).
- 92 E. Jacobs, Zur Geschichte des Pietismus in Schleswig-Holstein, Teil I: Pilgerruh bei Oldesloe und die Grafen Nik. Ludwig von Zinzendorf und Christian Ernst zu Stolberg-Werningrode, in: SSHKG II, 2 (1902), Anlage I (Bezold an den Hauptältesten sämtlicher Brüdergemeinden, Pilgerruh, d. 4. Dez. 1738), S. 256.
- 93 Řičan (s. Anm. 3), S. 314.
- 94 a. a. O., S. 314.
- 95 Nach Zinzendorf sind die Konfessionen „Gottes Erziehungsformen“ (gr. „tropoi paideias“). Sie sind Baugerüste Gottes und darum notwendig. Die „Kinder Gottes“ aber wissen, daß sie nicht absolut gesetzt werden dürfen. Vgl. Friedrich Heyer, Konfessionskunde, 1977, S. 705 f.
- 96 S. oben Anm. 34.

- 97 Wittern, S. 346 ff.
- 98 Wittern, S. 352. – Christian David, einer der Gründer Herrnhuts, war von Marienborn aus nach Pilgerruh gekommen, um hier die Brüder zu beraten und interne Streitigkeiten zu schlichten (Wittern, S. 348 ff.). Marienborn liegt in der Wetterau (b. Frankfurt a. M.) und war zur Zeit des Exils Zinzendorfs Hauptsitz der Brüderbewegung. Hier bestand von 1738 bis 1743 die Kolonie Herrnhag.
- 99 Wittern, S. 355.
- 100 Wittern, S. 350.
- 101 Vgl. Wittern, S. 352. – Die Orte Bethlehem, Nazareth und Lititz in Pennsylvania/USA waren bis 1844 reine Brüderansiedlungen (The American Peoples Encyclopedia, 13, 1968, S. 108). Auch Bezold zog nach Pennsylvania (s. Anm. 85).
- 102 Wittern, S. 362.
- 103 Wittern, S. 367 f.
- 104 Wittern, S. 368.
- 105 Besonders verwiesen sei auf die Arbeit von Andreas Øster, Danske herrnhuterens nationale kamp efter 1864, in: Sønderjyske Arbøger, 1968, S. 119–193 (gute Bilder!).
- 106 S. die nächste Anmerkung.
- 107 Ingrid Riese, Die Indre Mission in Nordschleswig, in: Heimatkundliche Arbeitsgemeinschaft für Nordschleswig, Heft 9 (1964), S. 9 f.

Die Visitationsberichte des fürstbischöflich-eutinischen Superintendenten Daniel Janus (1645. 1646. 1648. 1649. 1651) und sein Memorial vom 26. Okt. 1652

Von Horst Weimann

Daniel Janus wurde i. J. 1644 von Fürstbischof Johann X. (1634–1655) – volkstümlich „Hans“ genannt – zum Hofprediger berufen. Sein Amt trat er im Alter von 38 Jahren an. Mit 42 Jahren wurde er Superintendent aller zum Eutiner Stift gehörenden Kirchen. Willgeroth berichtet über ihn in seinem Werk über die Mecklenburg-Schwerinschen Pfarren auf S. 249:

1656–1669. Janus, Daniel, geb. zu Prag in Böhmen 1611 Juli 7, Sohn des Proquästors und böhmischen Rats Bonaventura (und der Ludmilla Karban v. Wolschen, Tochter des Georg auf Glumitz und Gottow), vorher Sup. des Stiftes Lübeck und Hofpred. des Herzogs von Holstein zu Eutin 1643. Sup. in Güstrow und zugleich auch für den Rostockschen Kreis 1656 Ost., Rat in geistlichen und Kirchensachen 1660, † 1669 Dez. 17 im 59. J. Er introduzierte mehr als 42 Pastoren. – Verh. 1644 Nov. 25 Wwe. des Amtsverwalters Joh. Lucht zu Kloster Lugum, Katharina Casse, geb. zu Schleswig 1613 April 21, Tochter des Fürstl. Holsteinischen Lehn- und Kanzleisekretärs Andreas, † 1669 Jan. 18 im 56. J. „Die Mutter geht dahin“, so singt in einem „aus christlichem Mitleid“ gedichteten Trauer=Carmen⁷ der Nachfolger Schuckmann, „der Vater folget bald. Die Kinder sehen nach. Beyd' Eltern sind tot=kalt.“

Da die Sterberegister beider Güstrower Kirchen erst ab 1756 bzw. 1787 geführt wurden, konnte dort sein Tod nicht registriert werden.

Die ausführlichen Protokolle des Eutiner Superintendenten Daniel Janus, während seiner Visitationsreisen von 1645 bis 1652 geschrieben, unterscheiden sich in ihrem Gesamttenor von allen mir bislang bekannt gewordenen: In diesen Texten drückt sich ein christlicher Präzeptor aus, der – in höchster Liebe zum Nächsten und in Glaubenseifer – dem strudelnden Ungeist der Zeit zu wehren versucht, um zu retten, was noch zu retten ist; ein Seelsorger setzt sich hier ein Denkmal, der nicht als richtender, sondern als liebender Mahner auftritt, bereit, für alle christlichen Rechte gegen jedermann zu streiten.

Er kommt nicht als der Visitierende, der primär statuarische Inventare errichten will – wie das in anderen Zeitläufen wohl angebracht sein könnte –, die dazu beitragen könnten, das im Krieg allüberall verfallende Vermögen der Kirche wieder festzuschreiben oder um die unordentlich oder gar in Wegfall geratene kirchengemeindliche Verwaltung zu straffen – das christliche Ordnungsprinzip kann als *selbstverständliche* Voraussetzung jedes Gemeindelebens für ihn nur sekundär rangieren –, nein, vordringlich empfindet sich dieser geistliche Oberhirte als der dienende Bruder, als der väterliche Freund, der als Seelsorger in die Details geht.

Die von ihm bereiste holsteinisch-eutinisch, aber auch dänisch (Ratekau) und domkapitularisch (Genin/Hamberge) geprägte Landschaft präsentiert sich ihm in buntem Dorfkolorit, belebt von emsig-reputirlichen Orts Pfarr-Herren¹ wie unlustigen Juraten, jammernenden Küstern oder gastronomirenden Hufnern, von adelichen Vögten oder unzüchtigen und züchtigen, alten wie jungen Pfarr Kindern, eben dem rund um die Kirche herum wohnenden oder vegetirenden „gemeinen deutschen Volcke“, gegen Ende des generationslangen Krieges – trotz dieser beispiellosen dreißig Jahre – immer noch von liebenswerter Reputirlichkeit: Für sie predigt Daniel Janus auf ca. 40 Predigten während seiner 5 Reisen in diesen Jahren mit gleichbleibender Leidenschaft, für sie formuliert er ein umfassendes Hilfsprogramm: eine Volkserziehung durch christliche Katechese. Wie alle Theologen, Pädagogen und Mediziner – als die Angehörigen der dem Menschen verpflichteten Berufe – setzt auch Daniel Janus in der aktuellen Not seines *heutigen* Tages ein, er zisiert das vorgefundene Milieu. Er lernt den Zeitgeist gründlich kennen, nichts ist theoretische Erkenntnis; er malt den Menschen in klobigen Strichen trefflich und kenntlich. Die Konsequenzen ergeben ein umfassendes Programm, und die Seiten seines „Buches“ wären geeignet, stichhaltige Charaktermerkmale dieses reisenden Superintendenten zu skizzieren, über dessen Vita wir ansonsten nicht gerade reichhaltig unterrichtet sind. Da aber die Protokolle für sich selbst sprechen sollen, können wir es getrost dem Lesenden überlassen, sich ein Porträt des Superintendenten Janus zu malen.

Er verfolgt als Visitor ein eindeutiges Ziel: Er will – durch seine Reformen – das Evangelium im Alltag der Dörfer verwirklichen. Er *experimentiert* nicht; denn die Maximen des Evangeliums sind die Normen, an denen er die Dörfer und die in ihnen lebenden christlichen Gemeinden gesunden lassen will. (Am zweckmäßigsten wäre es gewesen, wenn der Gesamttext der Berichte – und der daraus resultierenden Reformvorschläge – hätte publiziert werden können.) Die Vorschläge des Visitors beruhen auf seinen Beobachtungen vor Ort und betreffen die *Pädagogik und Methodik der Katechese*, die *Straffung der Ökonomie* innerhalb der kirchengemeindlichen Verwaltung und letztlich die *Perfektionierung der Visitation* selbst als eines seelsorgerlichen Instrumentariums von gemeinschaftlicher Kraft.

Von der Notwendigkeit der sichtbaren Einheit der Kirche ist er zutiefst überzeugt. Die vordringlich notwendige Schaffung der bistümlichen *conformité*² mit den dänischen und domkapitularischen Sonderinteressen im eutinischen Bistumsgebiet, mit den kirchlichen und adelichen Autoritäten der Patrone u. a.

trägt Janus nicht in Form auszuhandelnder Entwürfe, sondern als unterschrittfertiges Schlußwerk vor. Wenn seine Reformpunkte nur in so geringem Umfang fürstbischöflich realisiert wurden, liegt das in diplomatischen Rücksichten begründet, die der kleine eutinische Hof im europäischen Spiel der osnabrückschen Scenerie zu beachten hatte³.

DIE VISITATIONS PROTOKOLLE

Es ist eine bewunderungswürdige Leistung des Eutiner fürstbischöflichen Hofes unter Bischof Hans⁴, daß – trotz der drohenden Säkularisation aller evangelischer Stifte und der zur Abwendung dieser Gefahren zwangsläufig erforderlichen diplomatischen Aktivitäten – dennoch die seit 1645 betriebene geistliche Reformtätigkeit am Eutiner Hof keineswegs eine Unterbrechung erfuhr. Zwar hat es in diesen entscheidungsreichen und mit diplomatischen Ränken übervollen Monaten zu Osnabrück während der Endphase des Dreißigjährigen Krieges ganz offensichtlich an fürstbischöflichen Entschlüssen in Religionssachen gefehlt, wie aus dem ernsthaften Memorial des eutinischen Superintendenten vom Jahre 1652 hervorgeht, doch ändert das nichts am fürstbischöflichen kirchlichen Reformwillen überhaupt.

I. Die wesentlichste Spur, die Daniel Janus im Eutinischen Kirchenland hinterlassen hat, sind fünf Visitationen der 8 Stiftskirchen: Eutin, Bosau, Neukirchen, Malente, Rensefeld, Genin, Hamberge, Ratekau.

A. Die Visitation begann üblicherweise mit einer öffentlichen Examination von Kindern, dem „gesinde insgesamt nach jeden Orts Zustand“ und endete mit einer „christfreundlichen und väterlichen Belehrung“.

Nach diesem actu examinationis publico wurden jeder Orts Pfarrherr – wie auch der Diaconus zu Eutin –, ferner die Kirchgeschworn, der Schulmeister, Organist und Küster vorgefordert und auf Eydt und Gewißen nach Anleitung der Sächsischen und Lüneburgischen Kirchenordnung befragt:

1. Ob er das Wort Gottes durch Mosen, die Propheten, unsern einigen Heyland Jesum Christum und seine Apostel offenbaret – und auch die Lehre Martin Luthers in der Augsburgischen Confession, nach dem großen und kleinen Catechismi, den Schmalkaldischen Artikeln und nach dem christlichen Concordienbuch erklärt, treulich, aufrichtig und bescheidenlich gelehret, immer noch lehre und biß ans ende beständig lehren und in seinem Leben und Wandel sich demselben gemäß verhalten wolle . . . ?

2. Ob seine Pfarr Kinder so wohl an Sonntagen alß in der Wöchen, des Mittwochs und Freytags, die Kirchen fleißig und mit gebührender Reverentz und andacht besuchen . . . ?

3. Ob ihm bewußt, dass jemand seiner Zuhörer wieder das gelehrte und gehörte Wort Gottes ärgerlich und dem Evang. Christi unwürdig lebe?

4. Ob jemand seiner Pfarr Kinder ohne Noth Gottes Wort Predigten und den Gebrauch der H. Sacramente aufschiebe, davon außenbleibe und also versäume und verachte?

hältnisse in Bosau eingetrien wurde.

5. Ob er sonst gegen seine Pfarr Kinder . . . einige Klagen habe, die ihn entweder nicht gebührend ehren oder das ihm seine nit willig geben?
6. Ob Schulmeister, Organist und Küster ihrer Schuldigkeit nach in Kirche und Schulen fleißig aufwarten und sich in allem ihrer Gebühr erinnern und also bezeigen?
7. Ob etwa in seinem Kirchspiel heimliche Secten und Ketzerei hätten, den einfältigen und frommen zu Betrug und Ärgernis . . . ?
8. Ob in seiner Gemeinde etwa auch Zauberer, Weißsager . . . oder davon bräuche sich finden laßen und ihm bewußt sind?
9. Ob ihm in seiner Gemeine auch uneinige Eheleute und ungehorsame Kinder bekand seyen?
10. Ob in seinem Kirchspiel sich auch, seines wißens, unzüchtige einheimische oder frembde Personen finden laßen und aufhalten?
11. Ob er auch über die Kirchengeschwornen sich zu beschweren und zu klagen?
12. Ob er auf die Jugend gute achtung gebe und auß dem kleinen Catechismus Lutheri fleißig und oft examinire und belehre?

B. Auch die Kirchengeschwornen wurden befragt, dito die Vögte, falls erforderlich:

1. Ob sie mit ihres pastores Lehr und Leben in allem zufrieden oder ob sie einige Ursache etwaß zu klagen,
2. und ob er in dem Beichtstuhl seine Beichtkinder fleißig und freundlich examinire und unterrichte,
3. oder ob er auch gewohnt, mehr alß eine person auf einmal beichten zu laßen, zu hören und zu absolviren,
4. ob er jemand sein Amt und Dienst mit tauffen, absolviren, Kirchengebet, Besuchen und Ausspendung des heiligen Abendmahl versage, vorenthalte oder versäume,
5. ob er allezeit gebührender maßen, auch wenn nur vir communicanten, daß Amt halte und verrichte oder die Leut auff andere Zeit abweise,
6. ob er etwan außser Gottes Wort in der Predigt scharff und spöttisch sey und mit armen greisen sonst unfreundlich fahre,
7. ob sie mit dem Schul Meister, Organist, Küster zufrieden oder sich zu beschweren,
8. ob der Pastor auch etwa alte Kirchen Ceremonien ändern oder neue ungebräuchliche einführe,
9. ob sie unter der Gemeine Epicurer und Gotteslästerer wißen, die andere mit ihrem bösen unchristlichen Leben und wandel ärgern,
10. ob die Collecten fleißig gesamlet werden, waß die Kirche für güter habe, und ob alles in Richtigkeit stehe und damit recht zugehe,
11. ob auch des pastoris Frau und Kinder sampt all sein Hausgenossen ein christlich und eingezogen Leben und Wandel führen,
12. ob frembde oder einheimische unzüchtige Leut zu anderer Verführung und gemeinen Ärgernis ihres wißens unter ihnen seyen und gefunden werden?

II. Für die Kirchengemeinde Eutin⁵ stellte sich heraus, daß die Sagauer und Fissauer – weil sie es „mit Ausbleiben allzu grob machen“ – ermahnt werden mußten. Harte Kritik wurde am Organisten geübt, der „die Züge der Orgel nicht alle schlüge“. Beim Beichtstuhl würden viele Personen „auf einmal vorgenommen und examinirt“, aber „doch nur jedem absonderlich würde die Beicht gehört und absolvirt“.

Der Predigt des Pastors entspräche die Erkenntnis, daß „straffe sein müste, damit sie nit gar ruchloß würden, denn es wäre viel unbändiges Volckes im Haufen“.

Das Totenhaus sollte „gebeßert und die Gebeine fleißig eingesammelt werden“.

In Bosau⁶ predigte der Superintendent zu Eingang der Visitation und examinierte die „geringe Versammlung“. „Derer zu Dürck (Türkck) außbleiben“ entschuldigten sie mit Hofdienst, obwohl der Fürstbischof ausdrücklich den jeweiligen Visitationstag von Hofdiensten freigestellt hatte. Die Vögte wurden angewiesen, die Hofdienste in Zukunft während der Visitation einzustellen. Pastor zu Bosau war Gerhardus Janus, der auf „die ihm vorgelegten Fragen richtig antwortete“. Es fiel den Visitatoren auf, daß die „Leute und sonderlich die Alten, gar wenig von Gott, Christo und all ihrem Christenthumb wissen“, daß die „kleinen Mägdlein von 10. und 12. Jahren mehr alß Leute von 30.40 und mehr Jahren verstehen und antworten können“.

In Wöbs lebten „Hans Meyer und Schildknecht in unversöhnlicher Feindschaft“, und die Visitatoren forderten sie vor, um sie zu ermahnen, aber da sie „nicht zugegen, wurden sie auf fernere I.F.Gn.⁷ disposition notiret“.

Die Hassendörfer, das größte und volkreichste Dorf der Kirchengemeinde, kamen nur selten zu „Gottes Wort und zur Hlg. Communion“, allgemein herrsche eine „böse Kirchen disciplin mit lautem geplauder unter dem predigen und singen, mit auslauffen ohne segnen und gebet und da helfe kein einreden“.

An Sonnabenden kämen sie nicht zur Beichte – wie angeordnet –, und am Sonntag, wenn sie erschienen, konnte „wegen der kürze der zeit“ weder examiniert noch informirt werden. Sie legen die Schuld auf den sonnabendlichen Hofdienst, „der amtmann wolle ihnen den Hofdienst nicht erlassen“.

Eigentliche Sekten gabs nicht im Kirchspiel Bosau. Allerdings habe sich „bei einem Wulf genandten der Küster einmal segnen lassen“, und der Pastor verwarnte ihn deswegen.

Der Pastor beschwerte sich wegen des Kirchenbaues, er könne vor dem Altar nicht . . . stehn, sobald es regne, mit Furcht, daß „ihm das Waßer in den Kelch lofe, könne er nur die communion verrichten“. Die Orgel verderbe durch Regenwasser gänzlich. Im Pfarrhaus möchte der Pastor gern ein Studierstüblein haben, „gegen die Kirche zu, um besser aufsicht zu haben“. Das Witwenhaus möchte er vermieten, „weil er dise böse Kriegszeit über viel schaden außgestanden, damit er sich wieder in etwaß seines verlustes ergötzen könte“.

Die Kirchengeschworenen erklärten sich für den Sonnabend als geeignetste Beichtzeit, ansonsten dauere der sonntägliche Gottesdienst zu lange, so daß andere Unordnungen mit „zu Krug gehen, gar weggehen ohne andacht“ die Folge wären.

Für die Glocke, die Taufen und Begräbnisse gebe kein „Mensch der Kirche etwaß, der bißherige Pastor habe die baarschaft dirigiert ohne ihren Rath, sie wüßten nichts drumb“. Nach dem Tode des Pastors hätten die Juraten „die Schlüssel zum Block alleine bey sich gehabt, neuerdings erhalte der Pastor Janus einen davon, „damit mit dem Kirchengelde nichts geschehe ohne gemeinsamen Rath“. Die Visitatoren versprachen, daß I.F.G. bei der Besserung der Kirchenverhältnisse in Bosau eingreifen würde.

Die Juraten Hans Jappe, Embke Embken und Tim Wrid baten übrigens darum, altershalben nicht noch ein fünftes Jahr Juratendienst ableisten zu müssen.

Superintendent Janus ermahnte den Küster, der bisher „nach eigenem Gefallen gelebt“, daß er fleißig Schule halte, die Kirche säubere, auf- und abschließe und nach des Pastors Anordnungen läute, im Ort bliebe ohne zu reisen, „was in der Kirche zu singen vom Pastor erfrage und sich des saufens und des Tobacks enthalte“. Der Küster wandte ein, daß „auf den Altar jeder Höfner, Kätner und Inste einen Lübecker Schilling von altersher gebe, jetzt aber seit 5 Jahren nichts mehr geben will“ – und er deshalb seine Nahrung suchen müßte, wo er sie finde.

Trotz bösen Wetters hatten sich am 27. Juni 1645 in *Neukirchen*⁸ zur Visitation viele Leute eingestellt und „zimbliche Antwort“ ihres Glaubens geben können. Die nicht erschienenen Männer wurden Namen bei Namen aufgelistet:

Warner Brun, der Bauernvogt – er war zugleich der Kirchspiel Krüger und „hat unterdessen zu hause mit Klirren gezecht“ – / Jochim Schumacher / Meinecke Wachtman / Jürgen Cordes / Hans Harder / Jochim Hagedorn / Jochim Staburg, der Schmid / Paul Hagedorn in der Capelly / Jochim Brache /

Allgemein wurde bemängelt, daß Krüger und Branntweinschenker während der Predigt und an Festtagen Bier und Branntwein schenkten, daß die Krämer aus anderen Orten während der Predigt ihre Waren auslegten, daß Feldarbeit, Fuhrgeschäfte, Holzhauen, Zäunen und Pflügen an Sonntagen zur Gewohnheit geworden seien.

Die herrschaftlichen Juraten „Rantzawische und Helmdorfische“ fänden sich nur selten in der Kirche ein, sie entschuldigten sich gewöhnlich mit Herrendiensten und „wollten ihrer Kirchen Pflicht gern loß seyn“. Daß „auß Geitz und Verachtung deß Amtes Gottes“ kaum noch Opfer für den Pastor gegeben würden – höchstens die Hälfte ihrer Gaben kamen i. J. 1645 überhaupt noch ein –, darüber klagten alle Pastoren im Lande.

Über „wirre Ehen“ wurde geredet, auch über „Zaubereey, doch sei viel vermuthung und ärgernis dabey“.

Ein unzüchtiges Lübecker Weib war vor 2 Wochen namentlich von der Kanzel genannt worden.

Paul H . . . sei ein gottloser Mensch; er wohnte in der Capelle am Kirchhofe zu Neukirchen, habe ein böses Weib und beide lebten der Kirche „zu schaden, fluchen, schlagen, schreien, lästern und schenkten täglich Branntwein während der Predigt“; Schweine und Gänse liefen auf dem Kirchhof umher. H . . . wurde vorgeladen und ermahnt. Die Kirchengeschworenen schlugen vor, ihn aus der Kirchhofskapelle zu setzen, um dort gottselige Leute einzuweisen.

Die auf Rente liegenden Kirchengelder sollten pünktlich Zinsen bringen, denn „etliche hätten schon im 6. jahr nicht abgetragen“. Beim Glockenläuten sollte fortan etwas gegeben werden. Es sei eine kleine Klingklocke da, „die mit gebraucht werde“, wenn sie zu den „5 andern in thurm gehenkt werde“.

Es soll die Hebung von den vier Häusern, „so zuvor, auch im Papstthumb zu der Kirche gehörig gewest“ (und z. Z. zugunsten Ihrer Fürstl. Durchlaucht zinsten), der „Kirche aber guten Vorthail brächten“, wieder der Kirche zugespro-

chen werden (was übrigens bewilligt wurde). Außerdem wünschten die Juraten, daß „sich die Kirchspielleute gegen Juraten nicht so unverschämt berufen, wenn diese zu der Kirche besten etwas angemeldet“ (z. B. Dienstfuhren Hand- und Spanndienste).

Zwei Tage darauf, am 29. Juni, fand die Visitation in *Malente*⁹ statt, auf der die Jugend „gut“ und die Alten „weniger“ im Wissen standen.

Der Kuhhirte Hans Klüver war seit 2½ Jahren nicht zur Kommunion erschienen. Auch des Pastors Vieh wurde von ihm nicht mitgeweidet, wie es frühere Sitte war; denn der Bauernvogt hatte den Dorfhirten und den Dorfbullen zu halten, „daß doch nicht geschehe“.

Die Vernachlässigung der Beichte an Sonnabenden (Hofdienste) wurde gerügt. Die Kirchgeschworenen, die mit „gefalteten und erhobenen Händen“ antworteten, hatten am Pastor nichts auszusetzen, der ein „lieber Vater“ wäre. Der Pastor und sein Küster verzeichneten die Kirchengüter, d. h., sie führten Rechnung.

Am 30. Juni fand die Visitation in *Radkow*¹⁰ statt. Als die Visitatoren mit großer Verspätung ankamen, „wären keine Haußleute mehr da“, alle waren nach Hause gegangen. Dennoch war die Visitation von Bedeutung: Der Ratekauer Pastor hatte zwar das eutinische fürstl. Schreiben des Superintendenten erhalten, hatte aber seine Obrigkeit, den königl. dän. Amtmann zu Segeberg, orientiert und seine Resolution eingeholt. Ein Amtsschreiber war nach Ratekau abgeordnet worden, der mit dem Pastor gemeinsam die Kirche betrat und die Vorrechte I.K.M. von Dänemark erläuterte, „und er protestire gegen jede Einschränkung, und daß die Danici Visitatores ebenfalls zum Visitieren vor 2 Jahren hier gewesen wären und alle eingepfarrete fleißig examiniret, welches auch wieder würde continuiret seyn, wenn es die Martialia – also die Kriegereignisse – nicht verhindert . . .“.

Daniel Janus antwortete, daß kein „Praejudiz seitens der Fürstbischöflichen“ beabsichtigt sei, es handle sich nur um das Seelenheil der Menschen. Man wolle über die Visitation der Königlichen in ihrem Wert oder Unwert nicht disputiren, doch protestire er gleichfalls, denn es sei „unstreitig, daß das Kirchspiel daselbsten I.F.G. (alß Bischof zu Lübeck) Untertanen sei, grund und Boden auch ihrer Fürstl. Gnaden gehörte, sie auch Kirche und Pfarrhaus per suos versorgeten. Man möchte in futurum beyweitem solchen Actu Visitationis oder Examinis und den Kirchenrechnungen I.F.Gn. jura nicht negliren oder vorbehey gehen . . .“, es würde gleichfalls protestirt. Der Pastor Radkoviensis wurde übrigens *nicht* befragt.

Die am 2. Juli in *Rensefeld*¹¹ stattfindende Visitation weist den längsten Visitationsbericht von allen auf, wahrscheinlich deshalb, weil zugleich ein Wechsel im Pfarramt stattgefunden hatte und man den Gesamtbefund aufnahm:

Der gehaltene Unterricht und das Examen bei jung und alt ergaben einen „Mangel an fleißiger belehrung und aufsicht“, doch seien viele „Herzen nunmehr ermuntert worden“ (Schlipsichs Amtsantritt). Dem Pastor „waren alle Pfarrkinder noch nicht bekandt“, doch predige er gemäß dem AT und NT und der Augsburgischen Konfession. Der Bauernvogt zu Cleve solle ein Concubin im Hause dulden, „wie er selbst gerühmt vor andern“. Ob unter den vielen Ketzern in Rensefeld auch Conventicular seien, wüßte der Pastor noch nicht. Andres Brandes sei seit 5 Jahren

nicht zur Kommunion erschienen. In Steinrade und Rensefeld hielt sich je ein unzüchtiges Weib aus Lübeck auf. Die Juraten seien in der Rechnungsführung nicht exact genug.

Die Juraten meinten, „nun würde alles gutt, alles volck lobe Gott und dancke I.F.G. demütigst vor ihren izigen Pastoren, weren mit allen wohlzufrieden. In der Kirchenrechnung gäbe es große unrichtigkeit, wüsten von keiner Rechnung“. Vieles sei „theils vom pastore Melch. Floro und deßen Erben behalten, auch die Kriegsgreuel vergangenen Jahres hätten auch ein theil geldes weggeraubt, wüsten nicht wie viel, I.F.G. solle eingreifen“.

In Rensefeld griffen die Visitatoren de facto ein:

„Die Kirche habe einen Baw nöthig, sei dabey doch arm. Es sollte fortan ein Buch angelegt werden für eingehende freiwillige Spenden, welches ipso Visitationis Maria Feste auch geschehen.“

Der Pastor sollte alle seiner eingepfarrten Dörfer Nahmen, numerum, ihre Herrn, der einwohner und Unterthanen nahmen, numerum, sowohl der Höfner, Käthner als Insten einbringen,

daß ein jeder darreiche daß erste mal

Höfner 1 Reichstaler 20 Schoff 2 Bund Schächte

Käthner 1/2 R 10 Schoff 1 Bund Bindholz

Inste 1/4 R 5 Schoff 1 Bund Weiden

„Weil die Andacht und Lust zur Kirchen und Pastorn noch neu“, sollte auch weiterhin geopfert werden.

Das Glockenläuten sollte, ebenfalls nach Höfner, Käthner und Inste gestaffelt, „mit einem gewissen vergütet werden“.

Für Tauffen und Copuliren sollte die Kirche vom Höfner 6 und vom Käthner 3 Sch Lübsch vergütet erhalten. Der Inste wurde gebührenfrei gehalten. Für ein Begräbnis sollte „zu des Kirchhoffs und Todtenhauses unterhalten“ ein gewisses gegeben werden. Nur „so käme die Kirche wieder auf“.

Diverse Klagen wurden vorgebracht und behandelt:

Die Witwe des vorigen Pastors zu Rensefeld war noch im Besitz von Kirchenregistern, auch besäße sie noch die Designationem donationum zur Orgell. Der seel. Pastor habe 20 R zur Orgel verehrt bekommen, „aber den milden geber hat er seinem Nachfolger nicht nennen wollen“.

Wegen des Mists aus der Pfütze vor dem Pfarrhause, welchen sie gar wegführen will, den sie doch wol nicht bedarf / wurde entschieden: der jetzige Pastor darf den halben Theil behalten und nutzen . . . Nach alter Gerechtigkeit hatte der neue Pastor „den Zaun von oben an der Straße bis unten den Garten“ zu ziehen. Er „bessert die alten Zäune alß ein Hauswirth auch“, das ist „glaublich und bräuchlich“. Neue Zäune werden auf Kirchenkosten gesetzt, „so war es auch i. J. 1638“, bezeugte der alte Hans Westermann.

Neue Stühle, 40 an der Zahl, 32 zu 2 R und 8 zu 5 R, wurden angeschafft, „und ist der baw damit meist bezahlt“.

Schwere Vorwürfe erhoben die Juraten gegenüber dem Küster:

Unfleiß bei den Schülern, „welches der Augenschein und erfahrungen in den

examine genügsam bewiese“. Er übe „übernötiges Beywohnen auff Hochzeiten und Kindtauffen, das bringe zuviel Außwegsein und Umbspazieren, damit er in Luder gerathe“. Zwei Kirchenleichttücher hätte die Kirche, und sie gehörten zur Kirchenrechnung, „da doch alte Schriften zeugen“. Er solle die Leuchter auf dem Altar halten, die Klingbeutel umtragen. Bisher habe „ein jeder getahn waß ihm beliebt“. Die Hebungen habe er dem Pastor zu übergeben. Übrigens stünde der Schlüssel vom Lichterkasten dem Pastor und nicht dem Küster zu. Der Küster nehme „große wie kleine Licht Stücke vom Altar und bei Hochzeiten an sich. Denn es pflegen etliche Leute auf den Altar Lichter zu verehren, mit Zusage, wo man ihnen das ende, darauf ihr marck oder Nahmen, wieder zustellte, sie ein anderes Licht verehren wollten. Wenn aber die Kirche die ende wegnimbt, so entgehet schon ein nutz der Kirche, und muß man denn Lichter kauffen . . .“.

„Wenn Hochzeiten sind, so haben die Leute einen närrischen aberglauben, daß sie die Licht, so auf dem Altar brennen, mit ins Hochzeit Hauß nehmen, der Kirchen zu schaden und wohl nichts dafür geben, und mit denselben vor der Braut hertanzen, daß übrige nimbt auch der Küster. Weil nun das abgöttisch ist, der Bräutigam soll Licht schaffen, so er licht haben will und dann das seine hinnehmen.“ Es soll „der Küster von allen lichten die enden sammeln, den leuten die ihren wieder zu zeigen, die andern bleiben in der Kirche nutz“.

Der Küster habe die Kirchenschlüssel neulich den Arbeitsleuten während der Reparaturen gegeben. Die Schlüssel gingen verloren. Die Kirche mußte unverschlossen bleiben. Der Küster müsse die Schlösser auf seine Kosten ändern lassen, „damit kein Dieb etwan die vorigen Schlüssel mißbrauche“. Tue er das nicht, so sollte er von I.F.G. dienstenthoben werden.

Die Erkenntnisse der Visitatoren – am Ende der Gesamtvisitation – wurden in 10 Punkten formuliert, die jedem Pastor vorgelegt wurden, „weil denn Gott nicht ein Gott ist der Unordnung“:

1. Es soll sonnabends und nicht sonntags die Beichte gehalten und absolviert werden, „außer alte und kränkliche Leute, so den Weg oft zu gehen nicht vermöchten“. Junge Leute meiden Examen und Information an den Sonnabenden . . . oft aus Unverstand. An Sonntagen wäre dagegen die Zeit zur Information durch den Gottesdienst sehr beengt.
2. Es soll ohne Erlaubnis I.F.G. in Kirchen Ceremonien nichts geändert, gemehrt oder gemindert werden.
3. Die Pastoren sollen berichten, wenn sich Leute dem Gotteswort oder Sakrament entziehen und Kinder zu spät zur Taufe bringen.
4. Die Pastoren sollen keine fernen Reisen unternehmen oder über Nacht ausbleiben ohne Vorwissen des Superintendenten: Das sei in und außer Eutin geschehen. Es hätten die Kirchspiele Tag und Nacht vom „Pastor ledig gestanden“. Schwache Kinder notzutaufen, jählings Kranke zu betreuen, wäre „niemand vorhanden gewesen, besonders nicht die gewöhnten Pastoren“. Gottes Wort, „ob schon in Wind geschlagen und oft nicht hochgeachtet“, gehe dennoch die Seele an.

5. „Niemand fremdem darf die Kanzel eingeräumt werden, bevor die Superintendens die Personen und ihre Pietät unde Erudition exploriret, erkennt und ein Testomonium ertheilet.“
6. Auf Verlöbniß soll gute acht gegeben werden.
7. Auch unzüchtigen Personen sei „Taufe und Kirchen Gebet ungeweigert und nicht eigenwillig von der Kanzel gestraffet“, sie sollen aber nennen und anzeigen.
8. Keine Schmä und Schimpfworte sollen gebraucht werden, sondern er soll in christl. Sanftmut predigen.
9. Die Predigten sollen an Festtagen und Sonntagen nicht übereinstimmen und nachmittags und in der Woche nur 1 Stunde dauern.
10. Die Pastoren dürfen niemand Gebet, Tauf, Abendmahl, Begräbnis und andere Dienste verweigern.

Die an I.F.G. weitergeleiteten Vorschläge aus dieser ersten Visitation waren kurz und knapp:

1. Die Pastoren sollen alle Woche im turnus eins ihrer Kirchspielsdörfer besuchen, um Kinder und Gesinde, alt und jung im Katechismus zu unterweisen und alle Monat sollte ein öffentliches Examen in der Kirche stattfinden. Dafür sollten die Wochenpredigten entfallen.
2. Der Überblick über das Einkommen der Kirche und Pfarre – woher, von wem, wie hoch – müßte gesichert sein. In Rensefeld und Bosau sei nach des Pastors Tode „davon nichts zu finden gewesen“, oft gingen auch die Bücher durch Unglück oder Krieg verloren. Ein Superintendentur = Buch soll als Duplikat geführt werden.
3. Die Visitation solle mit der Feldarbeit abgestimmt werden, so daß die bequemste Zeit der jährlichen Visitation eine volkreiche Versammlung ermögliche.
4. Dem visitierenden Superintendenten solle vom Fürstbischof eine Visitations-Instruction übergeben werden.
5. Es sollen die Pfarrhäuser benannt werden, wo die Visitationshandlungen vollzogen werden müssen, z. B. auch im kgl. Ratekau?
6. Die Predigten in der Hofkapelle in Eutin sollen nach festen Terminen gehalten werden. Die Predigttexte sollen vom Superintendenten – nach Anzeige beim Fürsten – festgelegt werden.
7. Alle Kirchenrechnungen sollen während der Visitation besehen und abgeschlossen werden, sie dürfen „nicht lange nachbleiben“, damit das ganze Kirchenwesen straffer gehalten werden könne, „Gebrechlichkeit und Unordnung“ müßten abgestellt werden, was ohne ein actum rationum nicht möglich wäre.

III. 1646 ordnete Herr Hansen, erwelter Bischof u Lübeck, die 2. Visitation aller Kirchen des löblichen Bisthums Lübeck an, also in „der Residentz Eutin, zu Posow, Newkirchen, Malente, Rensefeld, Ratkow, Genyn und Hamberge“. Die Visitation fand vom 12. Juni 1646 bis 27. Juni statt. Es wurde „sorgfältig geforschet nach glaubens bekenntniß und übung vor Gottsehligkeit, examinirt und väterlich belehret“.

In Eutin beschwerte sich der Pastor über Kramers Haus, in dem „sonntags ein

Sauff-, Spiel- und Sündentag gehalten würde, also auch zu Fissow, so sich etlich unter ihnen wie Heiden oder thiere bezeigten“.

Henrich Elers und Johann Follendorf zu Fissau, Danel zu Sagow, Pasche Atuer zu Nyendorf und Court richert, ein Schmidt zu Eutin, kämen nicht in die Kirche. Von Zauberei sei nichts bekannt, aber ihrer Sechse hätten im Stendorfishen Gefängnis gesessen, seien aber freigelassen worden. Etliche unzüchtige Leute, die aber dem Amt bekannt wären, gäbe es wohl und frembdes Volck zu Fissow – dort dürfen sich eigentlich nur obrigkeitlich Bekannte aufhalten. Die Arbeit den Katechismus zu lehren wäre umsonst, wenn man an solchen Visitationstagen nicht den Hoftag erlassen würde:

Es handelt sich dabei hauptsächlich um die fürstbischöflichen Untertanen von Stendorf, auch die Gothendorfer, die Herzog Jochim Ernst Untertan waren, kamen „mit eben selbiger entschuldigung“ nicht in die Kirche.

Von der Verkürzung der Predigt hielt der Eutiner Pastor nichts, niemandem wäre seine Predigt zu lang.

Übrigens gäbe es Krämer, die dem Rat Steuerschatz gäben, aber der Kirche wollten sie nicht recht thun und dennoch hielten man sie als volle Einwohner.

Die Kirchenrechnung lag abgeschlossen vor.

Namentlich wurden gewisse Bürger zur Kirchensteuer aufgefordert, z. B. der Goldschmidt . . ., die Schäferey, und so sich sonst der Kirchen und Glocken gebrauchen und in der Stadt ihre Nahrung haben. Dagegen wolle der Pulvermacher ein mehreres thun und habe eine Kanne auf den Altar verehret und 12 M lübsch.

Die Kirchengeschworenen bemängelten die Ordnung derjenigen Einwohner, die am Kirchhof wohnten und ihre Thüren hinaus haben¹². Der Scharfrichter solle öfter mal hinfahren. Auch der Bürgermeister meine, daß dann mehr furcht und frucht geschaffen werden könnte. Das Einkommen durch das Glockengeläut solle dem Armenhaus zugute kommen, doch sei deshalb noch nichts verordnet. Das Hospital St. Jürgen habe die mittelste Glocke frei zum Beläuten der Gestorbenen bei deren Begräbnis. Sollte aber die große Glocke dazu genutzt werden, so sollten die Freunde der verstorbenen Armen das vergüten.

In *Posow* gab es bessere Antworten als vor einem Jahr. Der Küster hielt nach wie vor schlechte Schule. Herzog Jochim Ernst hatte vom Bosauer Kirchspiel mit Augstfeld u. a. O. mehrere Hufen abgetrennt. Dadurch hatte der Bosauer Pastor „Weyde, Opfergeld und Accidentien für Begräbnis, Taufe und Trauung verloren. I.F.G. sollte sich dieserthalben mit Herzog Ernst Jochim in Verbindung setzen“. Bosau wurde als „arme Kirche“ eingestuft, deren Pastor kein Kirchbuch habe, keine Wohnung, keine Kirchenordnung – und I.F.G. soll helfen.

In *Newkirchen* befand sich alles in guter Ordnung und Richtigkeit, nur daß manchmal einige Pfarrkinder beim Gottesdienst fortblieben. Auch am Visitationstage fehlten 15 Hauswirte, u. a. Claus Hagedorn, Jochim Schumacher, Warner Prun, Hans Harder u. a. m. Die Kirchengeschworenen klagten über die Hoftage an Kirchentagen. Der Kirchturm müsse, „um gefahr zu meiden, bald angenommen werden“. Die Glocken müßten aus dem Turm auf den Kirchhof gehängt werden; eine „absonderliche Kirchensteuer für das bawen“ sei notwendig.

In *Malente* war es mit den Alten so schlecht bestellt, „daß mans bejammern und beklagen muß“. Die Hoftage seien schuld daran, daß nur Sonntags die Beichte besucht würde. Der Küster könne keine Schule halten, „er müsse sich seine Nahrung suchen, wo er sie fände oder sonst mit den Seinen verderben“. Die Kirchenkasse habe nur einen kleinen Vorrat, hat aber „des bawens nöthig“. Der Küster beklagte sich, daß er nunmehr „sein arm brod wie in der Jugend, mit Fischen nicht länger suchen könne, weil er nun zweymahl in leib und lebens gefahr gewesen und schwere fälle darüber gethan mit der weitläufigen fischerey. Das solle nun ein anderer tun und I.F.G. möge seine Nothdurft bedenken“.

In *Rensefeld* hielten sich Wiedertäufer und Mennoniten auf; ob sie conventicula bildeten, wußte der Pastor nicht. Die unterschiedliche Herrschaft, unter der die einzelnen Dorfschaften standen, machte zusätzliche Mühe, denn alle müßten einzeln benachrichtigt werden, wann Gottesdienste gehalten. Es wurden „meist Menschen als Vieh erzogen und die Unterthanen sollten ihre Kinder zur Schule halten“. Die Juraten möchten, wenn sie im Kirchendienst wären, von Hoftagen freigestellt werden. Der Pastor wünschte, daß seine spätere Witwe und die Kinder denselben Vergleich haben sollten, wie er ihn mit der Witwe seines Vorgängers abschließen mußte.

Zu *Radkow* hielten aus dynastischen Gründen die Kirchgeschworenen und ihr Pastor „hinter dem Berge“, weil der kgl. Amtsschreiber aus Segeberg wiederum zugegen war. Die Leute empfanden diese Art der Visitation sonderlich wunderlich: „Ob nun wir nach Inhalt der instruction ferner damit anhalten sollen, bitten wir umb gnädige resolution“, bat Daniel Janus in diesem nur eine halbe Seite langen Ratekauer Visitationsprotokoll.

Erstmalig wurde auch die Kirchengemeinde zu *Genyn*¹³ visitiert. Superintendent Janus predigte über die Visitation und erinnerte die Lehrer und Zuhörer an die Wichtigkeit des Gotteswortes. Das Ehrw.Thumbkapitel hatte 2 Abgeordnete – Gabriel v. Winterheimb und Ludwig Schmid – entsandt, die bei der Verhörung von Pastor und Juraten zugegen waren. Der Pastor bemängelte, daß die Leute sich nicht zum Katechismus hielten, „daß die Mittwochpredigt zur Katechismuslehre nicht in gebrauch sei, übrigens hielte er sich an die thumcapitels Ordnung, das Kapitulum gebe Gesetz und straffe die Verbrecher“. Das Register des Kircheneinkommens würde von den Deputierten verwahrt, „es wäre unnoth ad Superintendentis notitiam oder Verwahrung zu geben“.

Daniel Janus gab die Capitular Ordnung an I.F.G. zur Durchsicht „und mit dero Thumbcapitul sich zu vergleichen, daß einerley Ordnung in dero gantzen Stifte möchte beachtet werden, were ein christl. werck, I.F.G. Hochheit, Stand und titul gemäß und könnte damit viel böses ab- und gutes angestellt werden“.

Die Kirchenrechnung selbst war ein jus Capitulum, „... das dasselbe zu exerciren allein Macht hat“. Janus riet, daß I.F.G. bedenken möchte, wie er für das ganze Stift die Visitationen ausschreibe und seine Visitatores aussende, dazu gehöre auch, die Rechnung einzunehmen oder einnehmen zu laßen. Darüber erwarte er, Janus, Resolution des Fürsten.

Genin und *Hamberge*¹⁴, beide dem Domkapitel zugehörig, haben stets aus

diesem Grunde im Stift Lübeck eine Sonderstellung eingenommen. Beide kapitulare Kirchen wurden an einem einzigen Tage visitiert. Nur eine knappe Stunde hielten sich die Visitatoren in der Hamberger Kirche auf, stellten dabei große Mängel fest, konnten sich aber weder mit der Gemeinde noch mit dem Pastor recht besprechen. Das Thumbkapitel beehrte, über die Punkte orientiert zu werden, die Pastor und Geschworenen vorgelegt werden würden, man solle diese Fragen dem Kapitel schriftlich einsenden, „welches auch geschehen“; aus der Visitation entwickelte sich ein Briefwechsel. I.F.G. sollte „das gnädig in consideration ziehen und den Superintendenten instruiren“.

Als das Thumbkapitel „die Reise unkosten zu zahlen sich mit verstehen wollte“, konnte Janus nur resignierend feststellen: „Niemand reiset auf seinen eignen Sold in andern geschäften.“

Das Résumé des Superintendenten aus dieser Visitationsreise: „Alle Stiftskirchen in und außer dero Residentz sind sehr arm und bawfellig.“ Deshalb sei ein neues Kirchenrechnungswesen vonnöten, das Einnahmen aus dem Glockengeläut, dem Begräbniswesen, den Taufhandlungen und der Stuhlhäuer brächte.

1. In Eutin sollen für jede puls vor dem Läuten bezahlt werden:

mit der großen Glocke	12 β lübsch,
mit der mittelsten	8 β lübsch,
mit der kleinsten	4(6) β lübsch

2. Ein Grab in der Kirche solle 1 Rh kosten

auf dem Kirchhof f. d. Kätner	15 β
auf dem Kirchhof f. Insten	12 β
auf dem Kirchhof f. Knechte u. Mägde	8 β
auf dem Kirchhof f. Arme nichts, sie werden umb gottes willen begraben.	

3. Für das Taufen sei zu geben

von Hövenern und Kättern	½ Rh
von Insten	12 β
von gemeinen Leuten	6 β

dem Küster aber allemal 3 β zu seiner bessern und des Taufsteins pflege.

4. Würde ein Stand- oder Stuhl-Besitzer sterben, und sein Erbe gibt sich binnen Jahr und Tag nicht an, so soll der Stand an die Kirche fallen. Ansonsten hat der Erbe pro recognitione 1 Rh an die Kirche zu zahlen, vor einen gemeinen Dorf-Stand aber der Kirche ½ Rh zu entrichten.

5. Wer aus der Predigt und Visitation außbleibt, soll gestaffelt 12. 8. 6. 3 β zahlen. Die Kirchen könnten sich selbst erhalten und brauchten keine contribution aufzulegen.

6. In Malkwitz sei ein ungetauftes Kind verstorben. Unterthanen und Hofleute ließen ihre Kinder biß an den 12. Tag ungetauft liegen. Eine Reform der Taufe sei notwendig.

7. Alle Hoftage seien zu suspendieren, Kirchtage hätten Vorrang.

8. Wegen der Stendorf'schen Güter seien keine Juraten vertreten. I.F.G. sollte den Einsatz befehlen.
9. Damit der Superintendent die Ergebnisse der Visitation verarbeiten könnte, solle er durch andere Pastoren von einigen Wochenpredigten befreit werden.
10. Bei jeder Kirche sei ein Buch zu führen über alle getauften Kinder mit Elternnamen, Taufpaten und Taufdatum, aller Kopulationen mit Namen der Getrauten, wo und wann getraut, aller Toten namentlich, wann wie und wo beerdigt.
11. Das sei umso dringlicher, da es oft keine Nachricht – nach dem Abzug des Pastoren – bei der Kirche mehr gebe.
12. Eine Spezial Instruktion wurde erneut erbeten, damit sowohl das Domkapitel (Genin und Hamberge) wie die Patronen der Eingepfarrten (Rensefeld, Ratekau u. a.) angewiesen würden „und nicht als ob wir es aus uns selbst thäten“.

Henricus Micaelis

Daniel Janus

IV. Daniel Janus erhielt eine Instruktion, „nach voriger Jahres weise und Ordnung Visitation zu halten, bei jeder orts pastor alß auch den Caplan zu Eutin“.

Der Pastor zu *Eutin* beschwerte sich 1648, daß nicht allein der gemeine Bürger, sondern auch die Unter Obrigkeit selbst in den Rathsstuben Gottes Wort verachteten, „so dünn in die Kirche kommen“. Der Ungehorsam der Leute aus Braak, Sibbersdorf und Gothendorf sei groß und ärgerlich, weil fast niemand von ihnen bei der Visitation gewesen. Die Füssauer seien ein unartiges Volk, weil sich dort böses Volk aufhalte, fahrendes Volk, die allesamt obrigkeitliche Bewilligung nötig hätten. Die Juraten sollten alle Quartal oder Halbjahr sich treffen, um Kirche und Pastorat, Caplan Schule und Organistenwohnung zu besehen. Die Stendorfer – also die Unterthanen I.F.G. – entschuldigten ihr Fernbleiben immer wieder „wegen der Hoftage“.

Der Eutiner Caplan wollte Taufen und Hochzeiten rechtzeitig angemeldet sehen. Man solle auch die sacra nicht so liederlich halten, solle sich Zeit nehmen und nicht ohne gebet und Andacht solche ausschütten, denn die Leute hätten ja für Fressen und Saufen viel Zeit.

In *Possow* mußte der Küster, der nachlässig war, „auf sein Brot sehen“, d. h., er konnte wegen geringen Küstereinkommens seine dienstlichen Pflichten nicht erfüllen.

Zu *Nienkirchen* wurde die Haltung der Juraten kritisiert, die $\frac{1}{4}$ Jahr einmal zur Kirche kämen und die 3 Juraten von adelichen Höfen sich mit Hofdiensten entschuldigten. Die Kinder wuchsen zu einem rohen und wüsten Volck heran, der Küster beschwerte sich über „die Wegnahme einer bißhero genutzten Weide durch die Haußleute . . .“.

In *Malente* kamen nur wenige Leute zum Heiligen Abendmahl. Zu Bosau, Neukirchen, Malente beklagten sich die Pastoren – seit Jahren – wegen des

geringen Opfergeldes, das ein gut Teil ihres Salärs war – und nur selten wirklich vollzählig gegeben wurde.

Die Leute in *Rensefeld* gingen lieber nach Lübeck ins Kauf- und Saufhaus denn ins Gotteshaus. Die Krempelsdorfer und Schönböckener versuchten, in Taufe und Begräbnis ein eigenes jus zu errichten, d. h., sie hielten sich an andere Kirchen.

In *Genyn* exercirten Pastor und Küster ein erbärmliches Gezänk, daß er – Visitator – sie schweigen hieß. Dem Küster wurde ein unordentliches Leben vorgehalten.

In *Hamberge* waren 28 Personen anwesend, „alß ob keine Leute im Kirchspiel wohnten. Ein jeder thut waß ihm recht deucht. Wiedertäuffer gabs überall“.

Für *Radkow* lag kein Spezial Befehl des Fürstbischofs vor, „deshalb die Visitation auf sich beruhen lassen“.

Der Superintendent empfahl – mit einem sermonartigen Segen für I.F.G. – „das Kirchenrecht fleißig in eine beständige Ordnung bringen zu wollen“.

V. Mit einem Prolog begann das Protokoll der vierten Visitation im Jahre 1649: „auf christfürstl. anordnung des Hochwürdigen Herren Hansen, Fürst, Herr, Erwelter Bischof zu Lübeck, von mir . . . ambtshalber die Visitation in den Kirchen dero Bißthumbs Lübeck, Alß Nahmentlich zu Eutin, Bosau, Nienkirchen, Malente, Rensefelde, Genyne und Hamberge nach der Gnade, so Gott Jesus Christus verliehen, vermöge empfangener gnädiger Befehle und instruction nach voriger jahr Ordnung und weise verfahren ist jeden Orts pastor alß auch der Diacon zu Eutin neben anderen Kirchen und Schul Dienern vermöge ihrer ambtspflicht auf die vorgelegten Fragen wahrhaftig zu antworten, ermahnet worden . . .“

In *Eutin* wurde bemängelt, „daß nicht allein von den Dörfern sondern auch aus dem Städtlein auch von der Unter Obrigkeit nur wenige zur Visitation erscheinen, auch die unter frembder Obrigkeit stehenden als aus Gothendorf noch von Ihre Fürstl. Gnaden Unterthanen auß vielen orthen kaum jemand sich sehen laßen, in dem von Sibbersdorf niemand, von Stendorff nur zwey Knechte, von Clenzow nur vier, von Quisdorf nur ein Knecht erschienen ist, und das alles Gottes Wort und Ordnung zu Spott und ihrer eigenen Seele Versäumnis“.

Von Stendorf kam weder der fürstl. Hausvogt noch irgend jemand sonst an Sonnabenden zur Beichte und soll als spezieller Befehl I.F.G. fortan öffentlich abgelesen werden. – Die Kinder bleiben oft lange ungetauft liegen. Fortan sollen die Bauernvögte den Tauftermin kontrollieren, denn die Bauernvögtinnen sind oft Hebammen oder dienen den Kreißerinnen sonst irgendwie. Oft werden 14 Tage alte Säuglinge beim Pastor als 6. 7. oder 8 tage alte angegeben, nur um den Pastoren zufrieden zu stellen.

Der Diacon bat, weil „so gar wenig volck früh zur predigt käme, um Verlegung des Frühgottesdienst auf 7 Uhr, weil er sonst fast umbsonst studiren und arbeiten müße, weil niemand käme“. – Das Organistenhaus müsse repariert werden, weil es sehr bawfällig und er mit Noth und gefahr drinnen wohnen müßte.

Die *Bosauer* zeigten sich immer noch sehr hartnäckig, daß, da 50 Personen seyn solten oft kaum 15 sich sehen ließen. Sonderlich die Hassendörfer stellten sich sperrig. An den Opferzeiten opferten die Leute dem Pastor nicht; I.F.G. solle

einschreiten. Die Leute kämen spät zur Beichte und dann in großen Haufen, daß sie einzeln nicht examinirt werden könnten.

In *Nienkirchen* gaben die Leute für einen leicht sermon oft kaum ein Dütgen, da sie doch wohl Ein und mehr Tonnen bier dabey auß saufen. K . . . , der Vogt vom Roten Sande, sampt andern Vögten singen oder sauffen sonntags unter den Predigten, offt hier und da aber sonderlich bey Werner Brun, sie thun selbst böses dran und ärgern andere.

Die *Malenter* Visitation erbrachte nur 3–4 Zeilen im Protokoll: Es sollten alle 1648 aufnotierten Beschwerden abgestellt werden, damit aller Fluch abgewandt und der Segen Gottes erhalten werde.

In *Rensefeld* reichte es noch zu 10 Zeilen Protokoll: Die Saufgelage bei den Begräbnissen und die zwey Tage Kindelbiere sowie die Sonntagsarbeiten sollten sub poena gestellt werden.

In 4 Zeilen wird notiert, daß in *Genyne* bestimmte Klagen von einem wohlw. Capitulo gestillet werden sollen.

Auch in *Hamberge* reichten vier Zeilen aus: Die Klagen über die Verachtung Gottes wurden von den gegenwärtigen Herren Capitularen ad referendum angenommen mit erwartung der beförderung, daß der Klage sollte abgeholfen werden.

Radkaw schied aus dem Visitationsreisen de facto aus: „Weil ich keinen Befehl habe, ist daselbst die Visitation biß I.F.G. fernere anordnung unterlaßen worden.“

Das Résumé der 1649er Visitation: Die bisher verwarhlosten und versäumeten Kirchenintraden haben sich durch die Visitation verbessert und soll alles conti-nuïret werden. Die Gotteslästerer und Gottes Wort Verächter seien zu ermahnen.

Daniel Janus faßte, bevor er zu seiner letzten protokollierten Visitationsreise aufbrach, die 1645 bis 1649 erstellten Relationen für I.F.G. auf den Protokollseiten 113–118 zusammen, zur Erbauung der Seele, . . . sonst ist ja fast alles umbsonst . . . , es ist viel berichtens und wenig Verrichtens . . . und wenn nichts geschähe bey gemeinen Leuten des göttlichen Werckes der Visitation Verhöhnung . . . , (meine Relationen) reichen zu vieler Besserung versäumnis und verwarhlosung . . . , (wenn nichts geschähe) gereiche das zu des Ambts und wortes Christi verkleinerung . . . , zu hohen Obrigkeit befehls hindansetzung, . . . des großen Nahmens Gottes spott und lästerung, . . . zu heilig Lebens verachtung und letztlich zu des landes Fluch und Verunthreung . . . : Ach, Liebe Fürstl. Gnaden wollen doch meine billige und demütigste Bitte in gnaden (anhören) und lassen doch vorige relationen anordnen, insonderheit

„wegen sonnabends Beicht singen und nötiger Unterweisung,

wegen hochnotwendiger und heilsamer Catechismus Übung,

wegen Schul und Kinder Zucht einführung,

wegen außbleiben von Kirche bestraffung,

wegen unzüchtiger personen Besserung,

wegen Sonntag arbeit Unterlassung,

wegen des Opfer Pfennigs billicher Verbesserung,

wegen derer, so nothwendig gefordert und nicht kommen, anhaltung,

wegen des Weins zur Communion in Malente Verheißung,
wegen Kirch und Pastoren Äcker und Einkommen Erhaltung,
wegen examinis im Armenhaus Fortsetzung,
wegen Erscheinens der Dorfschulmeister mit allen Kindern bei Visitationen.“

Janus erinnerte den Fürstbischof daran, daß vor einigen Jahren auf dessen Befehl eine Kirchenordnung entworfen und beschrieben worden sei, *die aber noch nicht publiziert und damit vollzogen wäre*. I.F.G. solle befehlen, daß sie wieder vor die Hand genommen, es mögen I.F.G. geruhen, doch nunmehr ihr christfürstliches Wort ins löbl. werck zu bringen, Gott würde solches mit zeitlichem und ewigem Segen belohnen.

Schließlich begründete Janus, daß dieser Unterthänige Bericht vor meinem Gewißen I.F.G. und vor dem großen Gott schuldigkeit und pflicht herrühre, auch ich hierbey nichts suche alß Gottes Ehre und waß vielen Frommt, daß sie selig werden. Er darf nichts verschweigen oder verhehlen und obschon es oft hart scheint zu sagen die warheit so frey und derb zu reden, so tröstet mich doch das Wort des Herrn Christus: Prov. 28 v. 23.

Er bittet darum, „meinen Bericht recht beachten, meine erinnerung (Anmahnung) nicht verachten und meine Bitte nicht verwerfen – sondern was recht ist bedenken, was ehrlich und ziemlich . . . ordnen und was heylsam und erbaulich christfürstlich befördern und bestätigen . . . Derselbe walte heute und allezeit über I.F.G. alß unserm gn. Landes Vater, Fürsten und Herrn mit seiner Liebe, Gnade und Barmherzigkeit,“
26. Oct. 1652

Auf S. 116 der Protokolle folgt eine undatierte ausführliche Notiz mit direkter Anrede „an den Hochwürdigem, Durchleuchtigen, Hochgebohrnen Fürst und Herrn“, also vielleicht eine Abschrift eines früheren Schreibens.

Janus erinnerte in unterthänigem gehohrsamb an die übergabe des Berichtes von der 1648 gehaltenen Visitation, ob I.F.G. nicht gnädig beliebten, die Catechismus = Übung auf eine Formel zu stellen, die I.F.G. bereits unter den Händen haben (also vorliegen habe): Einen Tag in der Woche sollten aus 2 oder 3 Dörfern alle Männer sampt Knechten und Knaben zusammenkommen, in der andern Woche alle Weiber und Mägdlein derselben Dörfer – weil alle Menschen auf einmal – Mann und Weib zugleich – ratione oeconomia nicht außheimisch seyn könnten – sie sollten vor ihrem Pastor erscheinen und daselbst sich um erkenntis Gottes und Jesu christi durch frag und Antwort unterrichten laßen.

Es sollten alle Stiftskirchen einerley Gebet nach den Predigten, einerley Vermahnung vor der Communion, erhalten. (Da die bei I.F.G. gebräuchliche Communion = Vermahnung am Hof etwas weitläufig scheint, so ist sie dennoch ausführlich und die Leute horchen auf. Lieber könnte die Predigt gekürzt werden als das Vermahnen.)

In Eutin und an anderen Kirchen sollen in den Nachmittagspredigten die Collecten und Gebete sampt dem Segen ebenso wie morgens vor dem Altar gesprochen werden.

Pastor und Caplan zu Eutin sollen ohne sonderliche Noth und wichtige Ursache nicht auß der andern Predigt außenbleiben, damit die Gemeine an ihnen ein gutt Exempel haben möchte.

Die Frage sei noch zu beantworten, wie sich der Pastor gegen Personen verhalten soll, die in Haaren sich trawen lassen und huren befunden werden und Gottes und der Gemeinde spotten,

wie gegen Personen, die in Gesundheit alle Pflichten der Kirche verspotten, aber wenn sie von Gott heimgesucht werden, eine Heuchelbuß vor dem Pastor ablegten,

wie sei es um die Glocken in Eutin bestellt, wo durch ein freywilliges mizutheilen – die Haltung der Glocken ermöglicht werden solle?

Janus erinnerte den Fürsten an alles, was er auf den letzten 4 Blättern der 1646 Jahrs Visitation einberichtet habe, „und so bitte ich nochmals I.F.G. demüthigt, sie fleißig durchzusehen“.

Schlußanmerkungen:

Auf Anfrage teilt mir Herr Dr. Schieckel vom Nieders. Staatsarchiv/Oldenburg unterm 5. 12. 1979 mit – Tgb. Nr. 986/92 – B 837 – Schie –, daß weder über Daniel Janus, die Visitationen von 1645 ff., die Kirchenreformen und Kirchenordnungen des Fürstbischofs Hans Unterlagen im Staatsarchiv vorhanden sind.

Die aufschlußreiche Frage, ob sein 1652er Memorial – das, soweit bisher erkennbar, nicht zu den gewünschten Reformen geführt hat – der Grund zu seinem Wechsel nach Güstrow/Mecklenburg gewesen ist, kann derzeit nicht verbindlich beantwortet werden.

Auf jeden Fall steht Daniel Janus an erster Stelle der Visitatoren, die ausgangs des Dreißigjährigen Krieges um eine Kirchenreform bemüht waren.

Das Original der Protokolle befindet sich im Schl.-H. Landesarchiv zu Gottorf. Neuerdings ist eine hervorragende Kopie angefertigt worden. Sie wird im Nordelb. Archiv Eutin aufbewahrt.

ANMERKUNGEN

- 1 Beachte die – oft benutzte – antiquierte Rechtschreibung und Syntax!
- 2 W. Körber, Kirchen in Vicelins Land, 1977, S. 42.
- 3 H. Weimann, Der 30jährige Krieg im Lübschen Raum zwischen Elbe und Fehmarn, Lübeck, 48 S., 1954.
- 4 H. Weimann, Zur Verfassungsgeschichte der Landeskirche Eutin, Sonderdruck, II. Reihe, 22. Bd., 1966, s. S. 8 ff., spez. die Diplomatie im März 1647/Herzog Johann X., 1634 – 1655.
- 5 Hauptpastor: Samuel Praetorius (1. 7. 1633 – 25. 3. 1666 † / 33 Jahre Pastor in Eutin; Diakon Heinrich Schlipsich, ab 1645 Pastor in Rensefeld; Nachf.: Alexander Weber aus Lübeck (1645 – 1657).
- 6 Gerhard Janus (1644 – 1664), früher Diakon in Eutin, Palmarum 1644 „naher Bosow transferiret“.

- 7 Ihre Fürstl. Gnaden.
- 8 Stricker, Paul (1617–1654), Pastor zu Neukirchen.
- 9 Pastor ist Christianus Meyer, 1624–1678, † 1679.
- 10 Pastor Matthaeus Brandes, 1631–1652 an der kgl. Pfarre.
- 11 Melchior Flohr, Pastor von 1639–1645, dann Henricus Schlipsich, 1645–1656, aus der Eutiner Diakonpfarre.
- 12 Die Anlieger am St.-Michaelis-Kirchhof benutzten eigene Pforten ihrer Hinterhöfe, um den Kirchhof zu betreten.
- 13 Geniner Pastor war Johannes Albrecht (Albert), 1629–1652.
- 14 Von 1645 bis 1667 war Christophorus Rodatius Pastor in Hamberge.

Der Pietismus, eine der größten Protestantenbewegungen des 17. und 18. Jahrhunderts, ist fast allen Regionen separatistische Strömungen nach sich gezogen. In der Darstellung des Geschehens des Pietismus, nicht demnach, wie die Betonung jener Pietisten selbsttätigen, die von Separatismus nicht erfassten, die schließlich außerhalb der lutherischen Kirche standen. Die Ursachen für die verschiedenen Formen des Separatismus sind aber noch nicht hinreichend untersucht. Politik und Intoleranz der von der lutherischen Orthodoxie getragenen Kirchenbehörden mögen den Hang zum Separatismus verstärkt haben, es mag auch das neue Bewußtsein der Lutheraner, „die Christen“, „kleine Gottes“ zu sein, den Separatismus begünstigt haben. Dieses allein kann jedoch zur Erklärung des Separatismus nicht ausreichen; vielmehr werden noch weitere, vor allem individual- und sozialpsychologische Aspekte Beachtung finden müssen.

In den Darstellungen des Pietismus in Schleswig-Holstein wird, abgesehen von Friedrich Beckling, der für den frühen Pietismus in den Flensburger Gemeinden eine große Bedeutung war, besonders der Separatist Otto Lorenzen Strandiger erwähnt. Allerdings wird Strandigers Leben in der Regel erst von dem Zeitpunkt an ausführlicher geschildert, als er wegen seiner Lehre in Konflikt mit der königlichen Kirchenbehörde getreten. Diese Auseinandersetzungen begannen nach seiner Berufung zum Vorposten- und Amtsprediger in der St.-Martini-Kirche in Flensburg 1693. Die längste Zeit seiner kirchlichen Tätigkeit dagegen, nämlich die 22 Jahre als Pastor der Gemeinde Weidendorf auf Nordstrand, wozu auch sein Geburtsname Strandiger erinnert, bleibt weitgehend im Dunkeln. Ein biographisch ausgewertetes, von ihm selbst verfaßtes Handgeschriebenes, das die für die Historie, gerechte Sachen und Klagen der Gemeinde und des Pastors Otto Lorenzen zu Odenbill in Nordstrand wieder die Lügen, Gerüchte, Verleumdungen und Verfolgungen in der Rhein-Catholischen daselbst aufrecht zu erhalten werden, ist in die 22 Jahren dazwischen gewissener Pastor Anno 1694 den 4. November gibt über diese Zeit Aufschluß. Das Buch ist vor allem eine Rechtfertigungsschrift, es soll zeigen, daß Strandiger sein Amt auf Nordstrand rechtschaffen führe und ihm und seiner Gemeinde zu Odenbill durch die katholischen Herrsch, die sogenannten Partijparten, großes Unrecht geschehen war. Neben ausführlichen Erläuterungen

Otto Lorentzen Strandigers Weg in den Separatismus

Von Manfred Jakobowski

Der Pietismus, eine der größten Frömmigkeitsbewegungen der Neuzeit, zog in fast allen Regionen separatistische Strömungen nach sich. Deshalb ist die Darstellung der Geschichte des Pietismus nicht denkbar, ohne die Entwicklung jener Pietisten aufzuzeigen, die, von Spenerschen Ideen entflammt, ihr Heil schließlich außerhalb der lutherischen Kirche suchten. Die Ursachen für die verschiedenen Formen des Separatismus sind aber noch nicht hinlänglich untersucht. Polemik und Intoleranz der von der lutherischen Orthodoxie geprägten Kirchenbehörden mögen den Hang zum Separatismus verstärkt haben, es mag auch das neue Bewußtsein der Pietisten, „wahre Christen“, „Kinder Gottes“ zu sein, den Separatismus begünstigt haben. Dieses allein kann jedoch zur Erklärung des Separatismus nicht ausreichen; vielmehr werden noch weitere, vor allem individual- und sozialpsychologische Aspekte Beachtung finden müssen.

In den Darstellungen des Pietismus in Schleswig-Holstein wird, abgesehen von Friedrich Breckling, der für den frühen Pietismus in den Herzogtümern von großer Bedeutung war, besonders der Separatist Otto Lorentzen Strandiger erwähnt¹. Allerdings wird Strandigers Leben in der Regel erst von dem Zeitpunkt an ausführlicher geschildert, als er wegen irriger Lehre in Konflikt mit der königlichen Kirchenbehörde geriet. Diese Auseinandersetzungen begannen nach seiner Berufung zum Vesper- und Armenprediger an der St.-Marien-Kirche in Flensburg 1698. Die längste Zeit seiner kirchlichen Tätigkeit dagegen, nämlich die 22 Jahre als Pastor der Gemeinde zu Odenbüll auf Nordstrand, woran auch sein Gelehrtenname Strandiger erinnert, bleibt weitgehend im dunkeln. Ein bisher nicht ausgewertetes, von ihm selbst verfaßtes handgeschriebenes *Buch darin die Warheit, gerechte Sachen und Klagen der Gemeinde und ihres Pastoren Otto Lorentzen zu Odenbüll im Nordstrande wieder die Lügen, Gottlose practiquen und Verfolgungen der Röm: Catholischen daselbst aufrichtig angezeigt werden von gedachtem in die 22 Jahren daselbst gewesenem Pastore. Anno 1698 den 8. November* gibt über diese Zeit Aufschluß². Das Buch ist vor allem eine Rechtfertigungsschrift; es soll zeigen, daß Strandiger sein Amt auf Nordstrand rechtschaffen führte und ihm und seiner Gemeinde zu Odenbüll durch die katholischen Herren, die sogenannten Partizipanten, großes Unrecht geschehen war. Neben ausführlichen Erläuterungen

Strandigers enthält es als Belege auch die Abschriften zahlreicher Briefe, die anlässlich der Auseinandersetzungen gewechselt wurden. Obwohl das Buch keine Dokumentation im strengen Sinne ist, ist es doch als Quelle zu den Auseinandersetzungen Strandigers auf Nordstrand von großem Wert, da anhand der übrigen, überlieferten zeitgenössischen Schriftstücke ein solch umfassendes Bild über Strandigers Nordstrander Zeit wie aus jener Schrift nicht gewonnen werden kann.

Nordstrand, die Insel, auf der Strandiger als Geistlicher wirken sollte, war nach der großen Sturmflut des Jahres 1634 als ein Teil Alt-Nordstrands erhalten geblieben. Über 6000 Menschen und etwa 50 000 Stück Vieh waren in den Fluten ertrunken. Damit der Verfall Nordstrands nicht fortschreiten und das übrige Land wieder genutzt werden konnte, war es notwendig, neue Deiche zu errichten. Die überlebenden Nordstrander waren aber zur Finanzierung kostspieliger Deichbauten nicht in der Lage. Aus diesem Grunde bemühte sich der gottorfische Herzog Friedrich III., in den Niederlanden finanzkräftige Teilhaber zur Übernahme der Deichbauten zu finden. Erst im Jahre 1652 gelang es, die Niederländer Quirinus in der Velden, Alewijn van der Wordt, Abraham van der Wercken und Joseph de Smit als Partizipanten zu gewinnen. In einem *Fürstl. Octroy für die Nordstrandische Partizipanten d. d. Gottorf, den 8/18ten Jul. 1652* gestand der Herzog ihnen weitgehende Rechte zu³. Die Partizipanten bekamen das ganze Land der Insel mitsamt der Kriminal-, Zivil- und Polizei-Jurisdiktion und dem Patronatsrecht. Auch alle Kirchen, Türme, Glocken, Pastoren- und Kirchenhäuser und Schleusen gingen in ihren Besitz über. Es wurde ihnen das „Liberum Exercitium religionis“ gewährt wie auch das Jus Patronatus über alle Kirchen, Prediger, Küster und Schulen gegeben. Die alteingesessenen Bewohner Nordstrands dagegen verloren dadurch jeglichen Besitz und wurden fast rechtlos. „Ihr Verhältnis zu den neuen Herren des Landes kam der Leibeigenschaft nahe⁴.“ Ein Protest beim Herzog gegen den Verlust ihrer Rechte hatte keinen Erfolg; denn der Herzog berief sich auf den alten, harten Grundsatz des Deichrechts: De nich will dieken, mutt wieken. Am Sonntag, dem 3. Oktober 1653, wurde die fürstliche Verordnung, die die Übergabe des Landes an die Partizipanten befahl, von den Kanzeln der Kirchen auf dem Moor und in Odenbüll verlesen. Wie Heimreich berichtet, ist sie „nicht ohne bittere Zähren der alten Landeigner“ angehört worden⁵.

Als Strandiger 1677 als Adjunkt seines Schwiegervaters Johannes Boysen⁶ in die Gemeinde Odenbüll kam, hatte sich die Situation auf Nordstrand kaum geändert. Nachdem Christian Albrecht 1665 die Rechte der Partizipanten erneut bestätigt hatte, war es kaum möglich, die Spannungen zwischen den alteingesessenen Einwohnern und den Hauptpartizipanten, deren Zahl sich inzwischen auf 24 erhöht hatte, abzubauen. Die tiefe Enttäuschung über die Enteignung des Landes zugunsten der Partizipanten war noch aus der Predigt zu hören, die Strandiger am Ostersonntag 1689 über Luk. 24 hielt: „Es ist abend geworden, u. der tag des wolstandes hat sich geneiget in diesem lande ao 53 und 54, da die frembde herrn gekomen, dis land eingeteichet, u. eine irrige lehre mitgebracht, da die alten eigener u. einwohner ihre saltze Gräsungen u. mohrland alß ihr väterl.

erbe nicht ohne bitteren thränen haben fahren laßen müssen; darüber sie u. zum theil wie frembdlinge in unßerm Vaterlande, von eigenern, heurlinge geworden, u. der gefahr von der falschen lehre vergiffet zu werden, unterworffen worden . . . 7.“

Mit der Inbesitznahme und den folgenden Deicharbeiten auf Nordstrand hatten die Partizipanten ein ökonomisches Unternehmen begonnen, das ihnen einen möglichst hohen Gewinn bringen sollte. Um die Kosten bei den Deicharbeiten gering zu halten, ließen sie schon anfangs einige hundert Deicharbeiter, sogenannte Kojer, aus Brabant kommen; denn durch die Konkurrenz der fremden Arbeiter konnten die geforderten, nach Ansicht der Partizipanten zu hohen Löhne der einheimischen Kojer gedrückt werden⁸. Aber auch die Heuerlinge schienen die Partizipanten bis an die Grenzen ihrer Existenzmöglichkeiten zu schröpfen. Strandiger klagte in der Osterpredigt 1689: „Da weiß man unßern Leuten das Land theur gnug zu verheuren, einigen nimpt man ihr heuerland, ob sie gleich ihre heurn wol bezahlet, andere müßen umb die helffte bauen, und noch geld zu geben . . .“ „Die armen teichsleute, deren nahrung grosen theils in ihren 4, 6, 8, 10 u. mehr schafen, so sie haben, bestehet, haben nun in etlichen jahren keinen profit, sondern schaden von ihrer schaferey gehabt, u. eben nun, da solch gut fast unverkeufflich, theils auch ungesund, das hew aber theur, so sie käufen müßen, eben nun saget man ihnen die Gräsungsheur viel theurer, den vorhin auff . . . was thut man anders, alß daß man diejenige, so biß an den halß im waßer stecken vollends den Kopff auch unterdrucket, das thut man bey solchen leuten, die so kümmerl. auß solchen saltzen gräsungen ihre nahrung suchen, daß sie auch dan u. wan in gefahr ihres lebens darüber gerathen, u. unterschiedliche in kurtzen jahren, da sie solche schafe auß der fluht retten wollen, darüber ihr leben eingebüßet . . . 9.“ Diesen Worten Strandigers fehlte es nicht an Deutlichkeit; aus ihnen ist zu ersehen, mit welchem Engagement er sich zum Anwalt seiner armen Gemeinde machte. Daß solche in einer öffentlichen Predigt geäußerten Worte den Argwohn der Partizipanten hervorrufen mußten, steht außer Frage; so beschwerten sich die Partizipanten auch in einem Brief an den Herzog darüber, daß Strandiger in seinen Predigten nicht aufhöre, seine Gemeinde gegen sie zu „animieren“ und zu „verbittern“¹⁰.

Zusätzliche Schwierigkeiten entstanden außerdem dadurch, daß die soziale Schichtung mit der konfessionellen Verschiedenheit kongruierte und sich somit die sozialen und die konfessionell bedingten Konflikte zwischen den katholischen Partizipanten und den lutherischen Alteinwohnern überlagerten. Da die Odenbüller Kirche als einzige auf Nordstrand in der Flut von 1634 erhalten geblieben war, wurde sie der Mittelpunkt der lutherischen Gemeinde, zu der vor allem die auf der Insel verbliebenen Alteinwohner gehörten. Allerdings unterstanden seit dem Oktroi von 1652 sowohl Pastor als auch Küster dem Patronat der katholischen Partizipanten, eine Tatsache, die, wie sich mehrfach zeigte, das Verhältnis zwischen lutherischer Gemeinde und katholischen Herren belastete. Um das Verhältnis zwischen Katholiken und Lutheranern auf Nordstrand zu verstehen, ist noch ein anderer Aspekt zu berücksichtigen: Im Westfälischen Frieden wurden zwar die konfessionellen Rechts- und Besitzstände festgelegt, aber die konfessio-

nellen Streitigkeiten gingen dennoch weiter, und es gehörte auch noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zum Studienprogramm eines jeden evangelischen Theologiestudenten, sich in der Disziplin Polemik mit den Kontroversen zwischen Katholiken und lutherischen Protestanten zu befassen. Ebenso hatte Luthers Deutung, daß in der Institution des Papsttums der Antichrist zu sehen sei, unter evangelischen Geistlichen weiterhin Gültigkeit. So ist es nur zu verständlich, wenn ein im lutherisch orthodoxen Sinne ausgebildeter Theologe, wie Strandiger es war, Schwierigkeiten hatte, sich in die Verhältnisse auf Nordstrand einzufinden und eine den Katholiken gegenüber einigermaßen tolerante Haltung einzunehmen. Dazu kam, daß sich mit der Hinrichtung zahlreicher Protestanten in Ungarn durch den Jesuitenschüler Leopold I. und besonders mit der Aufhebung des Ediktes von Nantes am 18. 10. 1685 durch Ludwig XIV., was in allen protestantischen Ländern großes Aufsehen erregte, die ungebrochene Kraft der Gegenreformation wieder zu zeigen schien. Diese Geschehnisse trugen dazu bei, die Polemik gegen die Katholiken erneut anzuzünden. Auch Strandiger nahm auf diese Ereignisse Bezug, wenn er in einem Brief vom 20. 3. 1693 an den Regierungspräsidenten Joachim von Ahlefeld klagte, daß es der lutherischen Gemeinde auf Nordstrand fast ergehen werde „wie den protestanten in Ungarn u. Franckreich“, falls sie den katholischen Patronen ganz ausgeliefert und seine Autorität geschwächt werde¹¹.

War diese Befürchtung auch übertrieben, so hatte Strandiger doch Grund genug, darüber zu klagen, daß die Partizipanten „die jura patronatus über unßere Kirche notorie u. beweißl. sehr verbrochen, u. vielfältig wieder die Octroi u. wieder andere Hochfürstl. Mandata gehandelt“¹². Schon im Jahre 1657 war ein Mandat an den Inspektor von Nordstrand ergangen, darauf zu achten, daß der katholische Geistliche seine Schmähungen gegen die evangelische Religion unterlasse¹³. In Briefen an den Generalsuperintendenten und den Herzog nannte Strandiger u. a. folgende Punkte als „Religions Gravamina contra Romanos = Catholicos“¹⁴: 1. Ein Mann katholischen Glaubens wolle eine lutherische Frau, die er „geschwächt und verunehret“ habe, erst heiraten, wenn sie konvertiere. 2. Wenn ein Lutheraner mit einer Katholikin Kinder zusammen habe, so müßten diese Kinder sich in der Regel dem römisch-katholischen Bekenntnis anschließen. 3. Die Katholiken versuchten einfache Leute „nicht durch überführung Gottlicher warheit, sondern durch practiquen an sich“ zu ziehen. 4. Arme Eheleute müßten wegen vorehelichen Geschlechtsverkehrs „unerträgliche Brüche“ zahlen und bis zur vollständigen Bezahlung vom Abendmahl ausgeschlossen werden; obwohl manche darum bäten, die Strafe durch Gefängnis abzusetzen, damit sie wieder zur Beichte und zum Abendmahl zugelassen werden könnten, so werde ihnen dieses verwehrt und in Kauf genommen, daß sie u. U. mehrere Jahre in diesem Zustand leben müßten. 5. Die katholische Obrigkeit sorge nicht für feste Kirchen- und Schulwege, so daß in einigen Monaten des Jahres lutherische Gemeindeglieder am Kirchgang und lutherische Kinder am Schulbesuch gehindert würden. 6. Außerdem zahlten die Hauptpartizipanten Strandigers Salarium nicht pünktlich und vor allem nicht vollständig¹⁵. Die Patrone schienen durch Schwächung der

materiellen Existenz des Pastors auf diesen Druck ausüben und ihn zum Schweigen bringen zu wollen.

Als im Jahre 1692 der Schulmeister resignierte, kam es zu langjährigen Auseinandersetzungen um die Besetzung der Küster- und Schulmeisterstelle, was dazu führte, daß diese sechs Jahre vakant blieb. Die Schwierigkeiten einer Neubesetzung ergaben sich daraus, daß die Partizipanten laut fürstlichem Oktroi von 1652 das Jus Patronatus auch über den Küster und Schulmeister hatten und sie natürlich auf diesem Recht bestanden, Strandiger sich aber mit keinem ihm nicht genehmen Küster zufrieden geben wollte und ebenfalls das Recht forderte, den Küster auswählen zu dürfen. Ein Gerichtsspruch vom 22. 8. 1695 bestätigte schließlich das Jus Patronatus des Stallers Franciscus in der Velden und der anderen Hauptpartizipanten und sprach ihnen das Recht zu, zwei oder drei Kandidaten zu präsentieren, von denen nach vorhergehender Examinierung durch den Generalsuperintendenten die Gemeinde unter Zuziehung des Pastors den tüchtigsten erwählen sollte¹⁶. Zwar hat der Staller daraufhin am 25. 8. 1697, also nach zwei Jahren, drei Personen präsentiert, aber davon doch ohne vorhergehende Wahl selbst einen Kandidaten eingesetzt¹⁷. Schon vorher war es zwischen den Kontrahenten zu einem Streit darüber gekommen, ob der Schulmeister auch die Kinder der Katholiken im römisch-katholischen Katechismus unterrichten sollte, was Strandiger entschieden ablehnte¹⁸.

Aus den genannten Umständen erklärt sich der leidenschaftliche Protest Strandigers gegen die Übergriffe der Katholiken, den er in der Osterpredigt 1693 mit folgenden Worten zu rechtfertigen suchte: „Ein würmlein krümmet sich, wen es getreten wird, es pfeiffet u. girret ein vögelein, wen man es tödten will, ein unvernünfftig vieh schreiet, jammert, u. seuffzet über u. für seinen Untergang, welches Zweifels ohne Gott u. die natur ihnen eingepflantzet zu dem ende, daß sie sie jemanden zum mitleiden bringen, u. einen erretter an sich ziehen mochten: Alßo kan ichs nicht laßen, daß ich nicht auch seuffze, jammere u. es Jesu klage, wie die andern religions genoßen unßern, u. unßers Gottesdienstes ruin u. untergang befodern, u. was wir hieselbst von ihnen leiden müßen . . .“¹⁹.

Zur Suspension und „Vertreibung“ Strandigers von Nordstrand führte schließlich die „Sache mit dem ärgerlichen Unmenschen Volquart Lorentzen“, die er im zweiten Teil seiner Schrift schilderte²⁰. Der Schmied Volquart Lorentzen schien ein recht „loser Geselle“ und dem auf einen christlichen Lebenswandel seiner Gemeindeglieder bedachten Geistlichen ein Dorn im Auge gewesen zu sein. Strandiger beschuldigte den Schmied des mehrfachen Ehebruchs, des Diebstahls, der Schlägerei und der Lästerei. Weil Volquart Lorentzen sein lasterhaftes Leben nicht aufgab, schloß Strandiger ihn, nachdem er im Frühling 1697 Lorentz Thomsen, den Sohn eines Ratsmannes von Pellworm, öffentlich beleidigt hatte, schließlich für vier Wochen vom Abendmahl aus. Nach lutherischer Tradition war der Ausschluß vom Abendmahl wesentlicher Teil der Kirchenzucht; wie der reformorthodoxe Nürnberger Geistliche Johannes Saubert in seinem *Zuchtbüchlein der Evangelischen Kirchen* schrieb, sei sie nichts anderes „als eine fleissige

Handhabung und Übung deß Bindschlüssels / nach dem Befehl / welchen Gott dem Predigamt zur erbawung der Seelen gegeben: oder welches noch deutlicher: Sie ist ein von Gott eingeraumbter und ordentlicher Gewalt deß Predigampts mit Christlicher und in Gottes Wort beschriebener Bescheidenheit / nicht allein die gefallene Brüder zu rechte zu setzen / sondern auch die unbußfertigen von den geistlichen Gaben und Schätzen der Kirchen außzuschließen / biß sie sich bekehren und frömmen werden²¹. Nach dem Dreißigjährigen Krieg glaubten um die Kirchenmoral besorgte Geistliche, daß der Verfall der Sitten durch eine schärfere Handhabung der Kirchenzucht zu beheben sei²². Der Kieler Theologieprofessor Christian Kortholt, der sich in vielen Schriften für eine Verbesserung des kirchlichen Lebens einsetzte, mahnte gar: Die Geistlichen, die jeden, der es wünscht, absolvieren und zum Abendmahl zulassen, handeln „als treulose Haußhalter / Christi Einsetzung zuwider“ und helfen „den Sündern / welchen sie doch nach allem Vermögen steuern solten / zum Wachsthum“, eröffnen „dem gottlosen unchristlichen Thür und Thor“ und machen „Gottes Wort / ja die gantze Christliche Religion / zu einem Gespött“ und die Zuhörer denken, „es sey des Predigers rechter Ernst nicht / was er auf der Kantzel lehret“²³. In diesem Sinne rechtfertigte auch Strandiger seine Maßnahmen gegen den Schmied Volquart Lorentzen. „Es fraget sich“, schrieb Strandiger, „ob nicht ein Prediger amphthalber nach Gottes befehl solche offenbahre grobe laster so strafen müße, wie ich gethan, mein gewissen saget sicherlich ja dazu; Und wo solch offenbahr viehisch Gottloß leben nicht gestraffet wird, so kompt die strafe über Land und Leute, wie die Heil: Schriftt zeuget“²⁴. Ferner betonte er, daß sein Handeln mit der Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung von 1542 in Einklang stünde. Diese regelte nämlich, über wen der kleine Bann zu verhängen, d. h., wer vom Abendmahl auszuschließen sei: Darnach sind u. a. diejenigen vom Abendmahl auszuschließen, „de yn apenbaren lastern hartnacklich leuen also Eebreker / horengengers / Drunckenbolten / Schantfleckers / de lüden apenbar vnrecht don / Vnd besonderlick de Gades Lasters / und vorachter des wordes / de apenbar vnd ane fruchten sündigen / könne dennoch van dem Euangelio dapper vnde wol reden“²⁵. Es mußte Strandiger verwundern, daß der Schmied mit einer Eingabe in Gottorf Erfolg hatte und am 23. November 1697 ein fürstliches Mandat erwirkte, das dem Pastoren bei Strafe der Suspension befahl, den Schmied ohne öffentliche Buße zum Abendmahl zuzulassen²⁶. Weil Strandiger sich weigerte, dem fürstlichen Mandat Folge zu leisten, wurde er kurz vor Weihnachten des Jahres 1697 suspendiert, und zwar wegen „nicht geleisteter Parition“²⁷. Die erfolgreiche Beschwerde des Schmiedes in Gottorf war sicher auch darauf zurückzuführen, daß er in seinem Vorgehen gegen Strandiger die Unterstützung der Partizipanten gefunden hatte²⁸. Strandiger unterstellte den Partizipanten geradezu, daß sie den Schmied als ein „instrument“ gebrauchten, um ihn von der Insel Nordstrand „wegzubringen“²⁹.

Nach mehreren Suppliken Strandigers an den Herzog wurde am 5. 1. 1698 die Suspension aufgehoben, unter der Bedingung, daß Strandiger 14 Tage vor Ostern seinen Pfarrdienst in Odenbüll quittiere und die Translokation in eine andere Gemeinde annehme³⁰. Am 4. 2. 1698 bekam er die Vokation nach Sahms im Amt

Trittau³¹. Der Pastor Basilius Johan Riese aus der Gemeinde Sahms sollte die Odenbüller Gemeinde und Strandiger dessen Gemeinde übernehmen. Strandiger aber wollte die Vokation nach Sahms nicht annehmen; denn die Annahme dieser Vokation „in einem fern zwischen Lübeck und Hamburg entlegenen geringen dienst“, hieße, wie Strandiger schrieb, daß „ich tacendo für der ehrliebenden welt gestehen würde, daß mich schuldig wüste, etwas delinquiret zu haben, womit ein solches verdienet, wozu aber in ewigkeit wieder mein gewissen mich nicht verstehen kan“³². Am liebsten wollte er in seiner Gemeinde auf Nordstrand bleiben; denn durch seinen Weggang würde viel Unheil entstehen, „nemlich daß dadurch die Passions historie und andacht unterbrochen, ich für meine Treue übel gelohnet, Gott in seinem diener höchlich beleidiget, Meine frau u. kind hart angefochten, mein gütgen zu meiner ruin, weil ich in schulden stecke, in concours gebracht, die schon wegen meiner angesetzten translocation bitterlich weinende gemeine noch mehr betrübet, ich im exsilio den R.catholischen ein täglich gespött u. frolocken, ein groß ärgernüs unßers orts, und bey allen Evangelischen Christen, wo es erschallte, und der Regirung übele nachreden veranlaßet würden, u. daß niemand dem einbrechendem Pabsthum steuern und den reisenden wölffen wehren würde, wen treue Prediger also durch mein exsilium und verfolgung abgeschreckt und zaghaft gemacht würden“³³. Wenn er aber unwiderruflich seine Gemeinde auf Nordstrand verlassen müsse, dann wolle er wegen seiner Schulden gerne in eine möglichst wohlhabende Gemeinde in der Nähe Husums berufen werden. Im Februar 1698 reiste er deshalb nach Hamburg, um dem Geheimrat Magnus von Wedderkop seine Bitte vorzutragen.

Während sich Strandiger in Hamburg aufhielt, erteilte, wie wir aus einem am 28. 2. 1698 von Maria Elisabeth Lorentzen Strandiger an ihren Mann in Hamburg geschriebenen Brief³⁴ erfahren, der Pastor Heinrich Heimreich³⁵, der Sohn des Chronisten Anton Heimreich, dem Schmied Volquart Lorentzen in der Gemeinde Nordstrandischmoor das Abendmahl. Ferner teilte Strandigers Frau mit, daß die Sonntagsgottesdienste regelmäßig von Abraham Kall³⁶ aus Flensburg gehalten würden und daß die Odenbüller Gemeinde es nicht wage, gegen den Willen des Staller eine Supplik zugunsten Strandigers an den Herzog zu senden. Überhaupt zeigte der Brief, daß die Auseinandersetzungen zwischen den Partizipanten und Strandiger sowie das fürstliche Vorgehen gegen ihn zu einer allgemeinen Verunsicherung der Gemeinde geführt hatten und daß die Gemeinde ohne den Rat ihres Seelsorgers ziemlich hilflos war.

Strandigers Reise nach Hamburg war nicht vergeblich; am 3. 3. 1698 erhielt er in einem von Wedderkop und Princier unterschriebenen Brief die Zusage, daß er „bey erst vorfallenden Vacance u. gelegenheit“ in der Nähe von Husum voziert würde³⁷. Da sich aber bis zu dem Termin, an dem er die Gemeinde in Odenbüll verlassen sollte, keine Vokation in eine andere, Strandiger genehme Pfarrstelle abzeichnete, bat er, vorerst in Odenbüll bleiben zu können, weil er sonst nicht wisse, wo er hinsolle. Dieser Bitte wurde aber nicht stattgegeben. Da Strandiger dann nach dreimaliger Aufforderung das Pastorat immer noch nicht räumte, befahl der Staller am 14. 4. 1698, ihn zwangsweise aus dem Pastorat zu holen. Strandiger

schilderte die Zwangsräumung mit folgenden Worten: „... u. ward ich mit fraw, kind, gesind u. gütgen durch 5 soldaten, u. den häscher, der eine grose axt und kneipzange bey sich führete, den 14 April war kurtz vor die sel. Marterwoche /: da ich nur meine sonnenklar rechtmäsig schuldfoederung von den participanten, und mein Osteropfer verlangete, u. ohn dem mit leeren händen nicht gutwillig reumen könte :/ auß meinen 21^{1/2}jährigen dienst, hauß u. hoff /: welche ich von meinen mitteln wol gebauet u. eingerichtet :/ u. rechtmäßiger possession gesetzet³⁸.“

In seinen Anliegen fand Strandiger fast keine Unterstützung durch die fürstlichen Behörden; es ist geradezu auffallend, wie schleppend seine Klagen behandelt wurden, worüber er auch in einem Brief vom 20. 3. 1693 an den Präsidenten von Ahlefeld klagte³⁹. Trotz des Einspruchs der Partizipanten untersuchte zwar im November 1693 eine Kommission, bestehend aus Kammerrat Mechelnburg, Generalsuperintendent Sandhagen und Kirchenrat Kiefer, Strandigers Klagen und verfaßte darüber einen Bericht, der der Geheimen Kammer übersandt wurde und nach Ansicht Strandigers sogar günstig für ihn und die Gemeinde gewesen sein soll⁴⁰; darauf war aber weiter nichts geschehen. Die wirtschaftlichen Interessen des Fürsten und die Privilegien der katholischen Partizipanten schienen dem Ringen um die Erhaltung der reinen Lehre und um die Freiheit der kleinen lutherischen Gemeinde diametral entgegenzustehen. Der fürstlichen Regierung ging es außerdem vornehmlich darum, die Ruhe auf der Insel wiederherzustellen. Deshalb war schon 1695 eine Translokation Strandigers erwogen worden⁴¹. Auch die oberste kirchliche Behörde versuchte beschwichtigend in die Auseinandersetzungen einzugreifen. Nachdem der Staller unter Umgehung der Wahl durch die Gemeinde selbst einen Küster eingesetzt hatte, riet der Kirchenrat Johann Conrad Kiefer dem Geistlichen, mit dem Kandidaten zufrieden zu sein, „sonst er gewiß des Hn. strafe u. ungemach über sich laden wird. Ich warne ihn alß ein freund...“⁴².

Strandiger zeigte nur Unverständnis gegenüber den fürstlichen Entscheidungen und wußte nicht, womit er, der nach der Einziehung des gottorfischen Anteils am Herzogtum Schleswig durch den dänischen König 1684 das „Mandatum Regium de Sequestratione“ nicht publiziert und sich „weder schriffthl. noch mündl. gegen den König reversiret“ hatte, ein solches Verfahren verdient hätte⁴³. Außerdem mußte er die Ohnmacht seiner Kirche wahrnehmen, die sich gegen fürstliche Interessen nicht durchsetzen konnte und ihn in den seiner Ansicht nach berechtigten Forderungen nicht unterstützte. „Das geschihet nicht in Ungarn, Franckreich oder Spanien, sondern in Hollstein, mitten im Lutherthumb, da die hohe Landes-Obrigkeit, dero Ministerii u. gantzes land herüm lutherisch sind, da läßet man diese schlangen, welche gewiß bey so bewandten sachen ihren tödtlichen gifft weiter außgiesen werden“⁴⁴.

Es bleibt festzustellen, daß die Maßnahmen gegen Strandiger keineswegs ergriffen wurden, weil die Kirchenoberen gar etwas an seiner Lehre und an seiner Amtsführung auszusetzen hatten. Noch bei der Visitation im Jahre 1695 hatte der Generalsuperintendent Sandhagen, „die Gemeine u. jugend so unterrichtet gefunden“, wie Strandiger schrieb, „daß er sich nicht enthalten können öffentl. mich

deßfals zu rühmen u. meine treue wegen in der Gemeine mir zu dancken“⁴⁵. Auch nach seinem Weggang von Nordstrand stellten ihm der Vizepropst und Pastor zu St. Johannes in Flensburg, Andreas Hoyer⁴⁶, wie auch der Propst von Glücksburg, Heinrich Hamerich⁴⁷, der später ein entschiedener Gegner Strandigers wurde, ein gutes Zeugnis aus. Hamerich drückte seine Verwunderung darüber aus, „daß man in Ecclesia libera, unter Lutheranern, in faveur der Papisten, zu grossen Aergerniß frommer christlicher Hertzen, ja wieder besser wissen und Gewissen, so procediren dürffen mit einem Prediger, der in seinem Ampte in allen gnügen gethan, wieder so viele erschreckliche Scandala billigst geeifert, seiner hohen Obrigkeit so gar nicht inobediens gewesen, daß er vielmehr in allen deroselben ein demütigsten respect ertheilet, und so oft per Deum um gründliche examinirung der Sachen gebethen“⁴⁸.

Vor allem drei Merkmale kennzeichneten Strandigers Wirken in seiner Gemeinde auf Nordstrand: Zunächst ist sein soziales Engagement für seine verarmte Gemeinde zu nennen; noch wichtiger aber war ihm der Einsatz für die Erhaltung der reinen lutherischen Lehre und sein unermüdlich und kompromißlos geführter Kampf gegen die Bevormundung der lutherischen Gemeinde durch die katholischen Partizipanten. Schließlich zeichnete er sich als ein Geistlicher aus, der gegen den sittlichen Verfall in seiner Gemeinde vorging und um einen christlichen Lebenswandel seiner Gemeindeglieder bemüht war. Während Initiativen in den erstgenannten Bereichen fast unausweichlich zu Konflikten mit den katholischen Herren führten, oft aber auch erst durch diese veranlaßt wurden, waren Strandigers Bemühungen gegen den sittlichen Verfall vor allem ein innergemeindliches Problem, das aber im Falle des Schmiedes Volquart Lorentzen eine über die Gemeinde hinausreichende Bedeutung bekam. Ob wir in den Merkmalen seiner Amtsführung die vom Pietismus geprägte Praxis Pietatis sehen dürfen, scheint zunächst fraglich; auch orthodoxe Geistliche haben sich durchaus gegen den Verfall der Sitten und für eine Hebung der christlichen Moral eingesetzt. In den Auseinandersetzungen mit den staatlichen und kirchlichen Behörden wurde niemals der Vorwurf des Pietismus geäußert, woraus man aber nicht schließen kann, daß Strandiger damals noch kein Pietist war, zumal zu bedenken ist, daß der fürstliche Generalsuperintendent Sandhagen selbst gemäßigter Pietist war. Strandigers freundschaftliche und verwandtschaftliche Beziehungen zu Flensburg lassen vermuten, daß er sich zu Anfang der 1690er Jahre mit dem sich damals in seiner Heimatstadt verbreitenden pietistischen Gedankengut bekannt machte; Genaueres wissen wir aber nicht. Auf jeden Fall spürt man den pietistischen Einfluß in seiner letzten, drei Tage vor seiner „Vertreibung“ 1698 in der Gemeinde Odenbüll gehaltenen Predigt, in der er seine Zuhörer ermahnte, daß nur derjenige „wahrhaftig ein Kind Gottes und auß Gott wiedergeboren“ sei, der „begierig ist nach Gottes wort, daßelbe im glauben hält, u. im Christlichen Leben zunimpt u. vollkommener wird“⁴⁹.

Ausgehend von seinem Wirken auf Nordstrand, soll im folgenden versucht werden, Strandigers Weg in den Separatismus aufzuzeigen, und zwar anhand

seiner theologischen Entwicklung in der Frage des Predigtamtes sowie der damit verbundenen Frage, ob sich „wahre“ Christen von dem Gottesdienst eines weltlich gesinnten Geistlichen separieren dürfen. In seiner letzten auf Nordstrand gehaltenen Predigt griff Strandiger diesen Themenkreis auf; dabei wurde deutlich, welche hohen Forderungen er an einen Prediger stellte. „Weil auch Prediger als nachfolger Christi u. seiner Apostel zeugen sollen von Christo, u. das heil. wort Gottes den Zuhörern predigen, so sollen sie sich eines unsträflichen lebens befleißigen; zwar so heilig als Christus können sie nicht seyn, doch müssen sie trachten darnach, daß sie ein gut gewissen haben, und vor menschen untadelich seyn, daß sie nicht jemanden ein ärgerniß geben, daß ihr amt nicht verlästert werde⁵⁰.“ Freilich vertrat Strandiger noch nicht seine spätere Ansicht, daß sich die „wahren“ Christen von den von „unchristlichen“ Geistlichen gehaltenen Gottesdiensten separieren sollten. Damals galt für Strandiger noch, daß die Wirkung des Wortes Gottes von der Person des Predigers unabhängig sei. „Wen ihr aber einen Prediger hettet oder bekämet, der in seinem Leben für menschen tadelhaft wære, so muß man darinn nicht das wort Gottes, das er geprediget, verachten, sondern hören, gläuben u. gehorsam seyn, weil es ein wort Gottes ist, das er prediget; wenn ein Gesandter vom Kayser mit einem billigen befehl keme, so weren die unterthanen zu gehorsam schuldig, obgleich der Gesandte ein liederl. leben führete: Also bleibt Gottes wort in seinem wehr, das man gesagter maßen hören u. annehmen muß, obgleich der Prediger Gottloß lebete“, so predigte Strandiger 1698⁵¹. Mit diesen Ansichten stand Strandiger dem kirchlichen Pietismus nahe, der ebenfalls Wert darauf legte, daß der Prediger in seinem Lebenswandel als „Musterchrist“ der Gemeinde vorangehe und ihr ein Vorbild gebe⁵². Wie von Strandiger, so wurde es aber auch vom kirchlichen Pietismus abgelehnt, daß ein nicht mustergültig lebender Geistlicher Anlaß sein dürfe, sich von dessen Gottesdienst zu separieren. In den *Pia Desideria*, der Programmschrift des lutherischen Pietismus, hatte Philipp Jakob Spener die Geistlichen an ihre wichtigsten Tugenden und Aufgaben erinnert: Ein Prediger müsse danach streben, „treulich und mit einfältigem Herten“ das Reich Gottes zu befördern und mit reiner Lehre und würdigem Exempel die Zuhörer zu erbauen; er müsse der Welt absterben, das Kreuz auf sich nehmen, Christus nachfolgen und die Verleugnung seines Selbst üben⁵³. Geistliche, die weltlich gesinnt sind und den wahren Glauben nicht haben, seien zwar nicht in der Lage, ihr Amt so auszuüben, wie es sich gehöre, aber sie könnten, wie Spener betont, dennoch Gutes bewirken; „indem das wort seine göttliche Krafft nicht von der person dessen der es vorträgt / empfänget / sondern in sich selbs hat“⁵⁴.

Bereits 2½ Jahre nach der Entlassung aus seinem Amt auf Nordstrand wurde Strandiger erneut in einen Streit verwickelt. Jetzt wurde er von Hinrich Braker⁵⁵ beim Konsistorium zu Flensburg, dessen Vorsitz der Generalsuperintendent Schwartz als Propst von Flensburg hatte, wegen der Verbreitung falscher Lehrsätze denunziert. Der Kläger Braker war einst selbst Pietist gewesen, hatte sich aber durch den Generalsuperintendenten Schwartz von seinem „Irrweg“ abbringen lassen und schließlich auf der Synode des Jahres 1696 ein Bekenntnis zur

lutherischen Orthodoxie abgelegt. Es sollen von den vielen Klagepunkten Brakers in diesem Zusammenhang nur die wichtigsten genannt werden⁵⁶: Strandiger hätte gesagt, daß es fast nötig sei, eine Separation zu machen, um die reine Lehre zu erhalten. Ferner: Luther hätte noch vieles vom Papsttum an sich behalten. Weil alle Theologen irren könnten, solle man zur alleinigen Grundlage des Glaubens die Bibel machen, die man fleißig lesen solle; daneben solle man noch beten und selbst die Erleuchtung erlangen. Man könne vom Glauben nicht predigen, ohne auch von den Werken zu reden. An Christus glauben hieße nicht allein, sich seines Verdienstes zu trösten, sondern den ganzen Christus anzunehmen; ihm also auch im Leben zu folgen. Jesus Christus sei nämlich auch insofern Mittler geworden, indem er uns ein Exempel gab und wir ihm in seinen Fußstapfen folgen sollen. Außerdem hätte Strandiger Predigten von August Hermann Francke und Gottfried Arnolds 1696 erschienene Schrift *Die erste Liebe . . . das ist Wahre Abbildung der ersten Christen nach ihren lebendigen Glauben u. heiligen Leben* angepriesen und zum Lesen empfohlen. Diesen Beschuldigungen Brakers widersprach Strandiger in seiner Antwort im wesentlichen nicht⁵⁷. Was den Vorwurf der Separation betrifft, so stellte Strandiger nur klar, daß er gesagt hätte, es wäre gut, wenn größere Gemeinden in kleinere aufgeteilt würden, damit der Prediger eine viel bessere Aufsicht darüber führen könnte und die Gemeinden auch besser mit der Kirchendisziplin erbauet würden; gleichfalls wäre es dann gut, die frommen Christen, d. h. die Wiedergeborenen, ebenfalls in kleinen Gemeinden zu sammeln. Diese Aufteilung in Gemeinden der Unwiedergeborenen und Gemeinden der Wiedergeborenen impliziert, daß in der seelsorgerlichen Arbeit zwischen beiden Gruppen zu unterscheiden ist; die Unwiedergeborenen müssen den Weg aus der Sünde zur Wiedergeburt erst finden, während die Wiedergeborenen schon größere Vollkommenheit anstreben. Erwähnt werden sollte noch, daß in dem weiteren Streit auch Strandigers soziales Engagement, wie es sich schon auf Nordstrand zeigte, eine Rolle spielte. Braker mokierte sich darüber, daß Strandiger danach strebe, „allgemeiner Armenprediger in der Stadt“ zu sein, „und wer nicht dahin alles contribuiren will, ihm vor das meßer muß“⁵⁸. Auch warf er ihm vor, daß er die Almosen der Bürger mißachte, wenn er darüber klage, daß sie zu gering seien. Strandigers Mahnung an die Reichen, Taler und Kleidung nach ihrem Vermögen zu geben, den unnötigen Hausrat zu verkaufen und den Erlös dann zur Armenverpflegung zu verwenden, hielt er für unangemessen. Strandiger befriedigte die neue Tätigkeit. „Ich freue mich, das mich Gott jetzund gesand, den armen das Evangelium zu predigen“, schrieb er, „werde auch durch kein tadlen Hrn. Brakers ermüden die noht der armuht, so viel mir müglich öffentlich kund zu machen“⁵⁹. Der Streit endete damit, daß Strandiger sich schriftlich verpflichtete, künftig alle anstößigen Reden zu unterlassen.

Während Strandiger 1698 noch eine Separation vom Gottesdienst ablehnte, äußerte er, wie sein Streit mit Hinrich Braker zeigt, im Jahre 1700 schon separatistische Gedanken; allerdings redete er nur „pio desiderio“ von einer Separation. In Strandigers Denken läßt sich also eine Radikalisierung feststellen, die bald nach seiner „Vertreibung“ von Nordstrand begann. Die Erlebnisse und

Erfahrungen aus seiner Amtstätigkeit auf Nordstrand, vor allem auch die inzwischen geschehene „Vertreibung“ und die Verweigerung eines angemessenen neuen Amtes durch die gottorfischen Behörden haben sicher zu dieser Radikalisierung beigetragen; denn mehr noch als sein „starker Eigenwille, der sich zum rechthaberischen Eigensinn steigern konnte“⁶⁰, haben die Erfahrungen aus seiner 22jährigen Amtstätigkeit in der Gemeinde zu Odenbüll ihn zum Sektierer prädisponiert. Die Erfahrung, daß er als lutherischer Prediger in seinen Bemühungen um die Erhaltung der reinen Lehre und die Errichtung einer wahrhaft christlichen Gemeinde weder die Unterstützung der lutherischen Landesobrigkeit noch der obersten lutherischen Kirchenbehörde fand, erschütterte sein Vertrauen zur kirchlichen Institution, zu seiner Landeskirche und dem Fürsten als summus episcopus und führte zu einem distanzierten Verhältnis zur offiziellen Kirche, das sich dann noch verschlechterte, als er auch in seinem Flensburger Amt Disziplinierungen von seiten der königlichen Kirchenbehörde erfahren mußte. Seine im Amt gewonnenen Erkenntnisse und seine besondere psychische Disposition machten Strandiger auch für eine Kritik empfänglich, die die Mißstände der Kirche, so wie auch er sie erfahren zu haben glaubte, anprangerte und die zu einer Verbesserung des christlichen Lebens aufrief. Deshalb ist auch der Einfluß zu berücksichtigen, den neben Franckes Predigten Gottfried Arnolds Schrift *Wahre Abbildung* auf ihn hatte, die er um 1700 einigen Flensburgern zum Lesen empfahl. Diese Schrift, die sich an alle wendet, die „aus Gott wahrhaftig gebohren“ sind, stellt das Leben und den Glauben der ersten Christen als Vorbild und Maßstab für alles christliche Leben dar, eben auch für das zeitgenössische. Orientiert am Vorbild der Urgemeinde, ist für Arnold Kirche nur dort, wo wahre Christen sich versammeln, das bedeutet, daß nicht die Institution Kirche, sondern die Gemeinschaft der Wiedergeborenen die wahre Kirche bildet; diese kann sich aber nur dadurch erweisen, daß sie rein ist von Heuchlern und Sündern⁶¹. Daß diese Gedanken Arnolds bei Strandiger Anklang fanden, verwundert nicht; denn bereits in seinem Amt auf Nordstrand hatte er ein hohes Ideal von einer christlichen Gemeinde. Die strenge Kirchengzucht diente nicht zuletzt der Verwirklichung dieses Ideals. Hierin bestärkte ihn die Lektüre von Arnolds Schrift. Möglicherweise wurde auch Strandigers Ansicht, daß sich die frommen Christen in einer separaten Gemeinde sammeln sollten, durch diese Schrift maßgeblich bestärkt.

Es sollten aber noch einige Jahre vergehen, bis Strandiger öffentlich forderte, daß sich die wahren Christen vom verdorbenen christlichen Gottesdienst separieren sollten. Zunächst folgte noch eine zweite Denunziation Brakers im Jahre 1703, die Strandiger vorwarf, pietistische Thesen gepredigt und pietistische Literatur verbreitet zu haben; der Vorwurf, daß er erbauliche Versammlungen gehalten hätte, wurde zwar auch geäußert, aber später wieder fallengelassen, weil er wohl nicht der Wahrheit entsprach^{61a}. Auf jeden Fall führte seine zweite Denunziation zur Suspension Strandigers vom Amt des Vesper- und Armenpredigers, deren Aufhebung Strandiger auch trotz einflußreicher Fürsprecher in Kopenhagen nicht erreichen konnte; letztlich scheiterte es aber daran, daß er sich weigerte, einen Revers zu unterschreiben, in dem er sich verpflichten sollte, sich fernerhin aller

anstößigen, verdächtigen und irrigen Reden zu enthalten und allen pietistischen Neuerungen und chiliastischen Schwärmereien abzusagen⁶². Während seines Aufenthaltes in Kopenhagen im Jahre 1704 begründete Strandiger zusammen mit den Bürgern Mourids Jørgensen Samsøe und Peder Svane Konventikel, deren Leitung nach seiner Rückkehr die deutschen Studenten Johann Otto Glüsing und Christoph Eberhard übernahmen; diese Konventikel wurden 1706 vom König verboten⁶³. In Kopenhagen konnte Strandiger also endlich verwirklichen, was er 1700 noch *pium desiderium* nannte, nämlich fromme Christen in einer kleinen separaten Gemeinde zu sammeln.

Etwa ein Jahr später brachte sich Strandiger, der noch immer von seinem Flensburger Amt suspendiert war, in unüberbrückbare Gegnerschaft zu seiner Kirche. Nach einem Besuch bei dem Sektierer Gerdt Lange in Hamburg, einem geborenen Flensburger, der die Kindertaufe ablehnte und sich von der Kirche losgesagt hatte, stellte auch Strandiger 1706 die Schriftmäßigkeit der Kindertaufe in Frage, zugleich meinte er erfahren zu haben, daß jemand, der sich nicht mehr zur Kirche bekenne, dennoch „in seligem Stande“ sein könne⁶⁴. Diese Ansichten Strandigers bewirkten, daß er jetzt auch die Flensburger Pietisten gegen sich aufbrachte, die ihn bisher in seinen Auseinandersetzungen mit Hinrich Braker und dem Generalsuperintendenten Schwartz unterstützt hatten. Nach seiner Rückkehr aus Hamburg hatte Strandiger zudem begonnen, auch in Flensburg Konventikel zu halten⁶⁵. In seinem 1708 erschienenen *Bekänntnis von dem Kirchlichen / so genanten / Gottesdienst im Lutherthum* behandelte Strandiger das Problem der Kindertaufe dann ausführlich, und er ging darin auch, was in diesem Zusammenhang interessiert, auf den Zustand des christlichen Gottesdienstes und die Frage der Separation von diesem ein: „Offenbahr und bekandt ist / daß an manchen Orth die meisten Prediger theils in wissentlichen groben Sünden leben / theils nur mit einer äusserlichen Pharisäischen Gerechtigkeit sich behelffen / und in der wahren Busse / Bekehrung und Wiedergeburt nicht stehen / sondern die besten davon nichts mehr als natürliche Menschen. Was wollen nun solche mit ihren Predigten / und andern Verrichtungen ausrichten / die zu Hause und auf Schulen so übel erzogen / übel beruffen / und zum Dienst gekommen / nicht durch wahre Busse zu Christo durchgedrungen / noch von ihm und seinen Geiste sind unterrichtet worden⁶⁶?“ „Und da fehlet es nicht / solche sträfliche Prediger können nicht recht und erhörllich beten / ja sind mit ihrem Gebet GOTT ein Greuel / sind also ohne Segen / verstehen nicht / was des Geistes GOTTES ist / ob sie gleich H. Schrifft und gute Bücher lesen / tragen das Wort nicht recht für in seiner Ordnung / theilen und appliciren es auch nicht recht nach dem ungleichen Zustande der Zuhörer / sie verstümlen und verkehren es / lassen ein vieles weg / und offenbahren nicht allen Rath GOTTES von der Menschen Seeligkeit / bleiben nicht beständig bey den gepredigten Wahrheiten / widersprechen denselben wohl in selbigen und andern Predigten und im Beichtstuhl / u. reisen mit ihrem ärgerlichen Leben herunter / da sonst was gutes auffgebauet worden⁶⁷.“ Außerdem beklagte Strandiger, daß viele Prediger das Abendmahl mißbräuchten und den Gottlosen die Absolution erteilten. Weil nun aber der Gottesdienst in der lutherischen Kirche an vielen Orten

in solch schlechtem Zustande sei, wie Strandiger weiter ausführte, bleibe den wahren Christen nur die Separation; denn „gläubige wahre Christen / welche die Greuel einsehen . . . grosse Ursachen haben / sich solchen bösen Predigern und falschen Propheten / wie auch Unchristen / ihrer Versammlung und falschen Gottesdienst zu entziehen; ja müssen es auch wohl nach GOTTES Befehl thun“⁶⁸.

Es bedeutet eine weitere Stufe der Radikalisierung in Strandigers theologischer Entwicklung, wenn er nach seinem Besuch bei Gerdt Lange öffentlich die Separation vom Gottesdienst befürwortete; was um 1700 von Strandiger noch als Wunsch geäußert wurde, war damit zur Forderung erhoben worden. Wie bei der ersten Stufe der Radikalisierung nach der „Vertreibung“ von Nordstrand, so war auch dieses Mal wieder eine disziplinarische Maßnahme seiner ihm vorgesetzten Behörde vorausgegangen, und wie seine Entwicklung um 1700 von Franckes Predigten und Gottfried Arnolds Schrift beeinflusst worden sein mag, so wurde jetzt das Beispiel und der Einfluß des Sektierers Gerdt Lange für seinen Weg in den Separatismus von maßgeblicher Bedeutung.

In aller Kürze sei noch der weitere Lebensweg Strandigers geschildert: Nachdem er sich öffentlich zur Separation vom verdorbenen Gottesdienst bekannt und die Schriftmäßigkeit der Kindertaufe in Frage gestellt hatte, mußte er als Dissident mit staatlichen Maßnahmen gegen sich rechnen. Um einer etwaigen Ausweisung zuvorzukommen, ging er mit Frau und Kind in die religiöse Freistadt Friedrichstadt, wo er sich zu den Mennoniten hielt, ohne zu ihnen überzutreten. Nach einigen literarischen Auseinandersetzungen kehrte er 1714 noch einmal in seine Vaterstadt Flensburg zurück; aber seine alten Feinde wollten ihn dort nicht dulden, zumal er die Flensburger Bürger inzwischen durch einen weiteren Vorfall gegen sich aufgebracht hatte. Als sich nämlich der Flensburger deputierte Bürger Franz Böckmann 1713 in den Eiderraum aufmachte, um gemeinsam mit seinem Freund Jakob Deertzen aus Friedrichstadt auszukundschaften, ob die Schweden unter General Magnus von Steenbock im Anmarsch seien, wurde er von dem sich in Friedrichstadt aufhaltenden Strandiger erkannt und dadurch als dänischer Spion entlarvt, was für Böckmann beinahe die Verhaftung zur Folge gehabt hätte, wenn ihm nicht im letzten Augenblick die Flucht gelungen wäre⁶⁹. Am 19. 2. 1716 erwirkten die Flensburger ein königliches Edikt, das Strandiger aus der evangelisch-lutherischen Kirche ausstieß und ihn aus allen dänischen Ländern verwies. Er ließ sich daraufhin in der Nähe Hamburgs nieder, wo er die Unterstützung der dortigen Mennoniten fand. 1724 starb er im Exil.

Der Fall Strandiger zeigt, daß es keine monokausale Erklärung für die Entstehung des Separatismus gibt. Kirchenpolitische und theologische Faktoren spielten ebenso eine Rolle wie individual- und sozialpsychologische; psychische Disposition, persönliche Erfahrungen und Erkenntnisse, menschliche und literarische Einflüsse waren genauso von Bedeutung für Strandigers Weg in den Separatismus wie die Denunziationen und Disziplinierungen von seiten der Orthodoxie. Allerdings ist nicht zu übersehen, daß die entscheidende Voraussetzung für Strandigers Radikalisierung die für ihn unverständlichen Disziplinierungen und die dadurch bei ihm hervorgerufene Kirchenverdrossenheit waren. Dazu

kommt als weiterer wichtiger Aspekt, daß erst die pietistische Bewegung jene Grundstimmung und jene Ideen vermittelte, durch die fromme Christen sich ermuntert fühlten, in letzter Konsequenz ihrer Kritik an dem Zustand der Kirche die Separation von dieser und die Sammlung der Frommen in eigenen Gemeinden gutzuheißten und zu vollziehen.

ANMERKUNGEN

- 1 H. N. A. *Jensen* u. A. L. J. *Michelsen*, Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte (Kiel 1873–1881) IV. S. 179 f.; Ernst *Feddersen*, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 2 (1938), S. 375–383; Johannes *Pedersen*, Fra Brydningen mellem Orthodoxi og Pietisme, I (Kopenhagen 1945), S. 23 ff., 97 ff. und II (Kopenhagen 1948), S. 36 ff.; Hans Friedrich *Petersen*, Der Pietismus in Flensburg, in: Schriften d. Gesellschaft f. Flensburger Stadtgeschichte 16 (1963), S. 15 ff.
- 2 Königliche Bibliothek Kopenhagen (KBK): Thott 342, 4.
- 3 Corpus Statutorum Selsvicensium, oder: Sammlung der in dem Herzogthum Schleswig geltenden Land- und Stadt-Rechte, nebst den für diese Gegenden erlassenen neueren Verfügungen, Bd. 1 (Schleswig 1794), S. 560–579; vgl. Karl *Kuenz*, Nordstrand nach 1634 (o. O. 1978), S. 25–31.
- 4 Fr. *Müller* und O. *Fischer*, Das Wasserwesen an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste, 2. Teil. Die Inseln. 3. Folge: Nordstrand (Berlin 1936), S. 27.
- 5 Anton *Heimreich*, Nordfresische Chronik, hrsg. von N. Falck (Tondern 1819) II, S. 181.
- 6 Vgl. Otto Fr. *Arends*, Gejstligheden i Slesvig og Holsten, I (Kopenhagen 1932), S. 72; Aage *Dahl*, Husum Provstis Præstehistorie (Odense 1971), S. 162. Zwischen Strandiger und Johannes Boysen gab es einen Streit wegen des Salarii, siehe dazu LAS 7, 5037.
- 7 KBK Thott 342, 4, S. 327 f.; auch an einer anderen Stelle klagt Strandiger: „wir sind hir ein elender hauf u. sind durch die fluht ao 1634 sehr arm u. durch die ankunfft der R. C. ao 54 in ipsia patria frembde, auß eignern heuerleute u. handarbeitern geworden“ (KBK Thott 342, 4, S. 59).
- 8 *Kuenz*, S. 53; vgl. Fritz *Korff*, Nordstrand (Flensburg 1968), S. 227 f.; über die Kojer siehe: Friedrich-Wilhelm *Schaer*, Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Deicharbeiter an der oldenburgisch-ostfriesischen Küste in der vorindustriellen Gesellschaft, in: Niedersächs. Jb. f. Landesgeschichte, Bd. 45 (1973), S. 117 ff. Kojer sind Deicharbeiter, die mit Karre und Spaten arbeiten.
- 9 KBK Thott 342, 4, S. 327 ff.
- 10 Landesarchiv Schleswig (LAS), Abt. 7 Nr. 5037.
- 11 KBK Thott 342, 4, S. 58.
- 12 KBK Thott 342, 4, S. 59.
- 13 Vgl. *Korff*, S. 252.
- 14 KBK Thott 342, 4, S. 43 ff.; LAS, Abt. 7 Nr. 5037.
- 15 Vgl. *Kuenz*, S. 357.
- 16 KBK Thott 342, 4, S. 70 f.
- 17 KBK Thott 342, 4, S. 82 f.
- 18 Vgl. *Korff*, S. 111.
- 19 KBK Thott 342, 4, S. 328 f.
- 20 KBK Thott 342, 4, S. 109 ff.
- 21 Nürnberg 1636, S. 39 f.; vgl. Hans *Leube*, Die Reformideen in der deutschen lutherischen Kirche zur Zeit der Orthodoxie (Leipzig 1924), S. 97 f.

- 22 Vgl. Karl *Holl*, „Die Bedeutung der großen Kriege für das religiöse und kirchliche Leben innerhalb des deutschen Protestantismus“, *Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte III* (Tübingen 1928), S. 332 f., 338, 340.
- 23 Christian *Kortholt*, *Theologische Zu Befoderung der Gottseeligkeit angesehene Tractätlein*, III, 13 (Kiel 1679), S. 128 ff.
- 24 KBK Thott 342, 4, S. 129 f.
- 25 Die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung von 1542, hrsg. von Ernst Michelsen, SSHKG, I, Heft 10 (Kiel 1920), S. 49.
- 26 KBK Thott 342, 4, S. 176 f.
- 27 KBK Thott 342, 4, S. 147 f.
- 28 „Wiewol diese sache den Participanten nichts angeinge, so secundirten sie doch kräfttigit diesen Gottlosen Menschen, der Staller war alle mahl, wen in dieser sache etwas vorgehen solte zu Gottorff, auch da, u. thäte er in der sache viel mehr alß gedachter unmensch; ja ohn die Participanten hatte dieser nicht einmahl das hertz gehabt in seiner verzweifelten, bösen sache, mich zu verklagen . . .“ (KBK Thott 342, 4, S. 109.)
- 29 KBK Thott 342, 4, S. 9. Das scharfe Vorgehen der fürstlichen Behörden gegen Strandiger erklärt sich z. T. vielleicht auch dadurch, daß nach dem Tode des Generalsuperintendenten Sandhagen am 17. 6. 1697 der Kirchenrat Johann Konrad Kiefer als Vizesuperintendent die Leitung der obersten Kirchenbehörde innehatte und er Strandiger weit weniger wohlwollend gegenüberstand als Sandhagen. Strandiger fand für Kiefer nicht gerade schmeichelhafte Worte; dazu siehe seinen Brief an F. Breckling in: *Theodor Wotschke*, „Urkunden zur Geschichte des Pietismus in der Nordmark“, SSHKG, II, Bd. 9, H. 4 (1935), S. 486 f.
- 30 KBK Thott 342, 4, S. 167.
- 31 KBK Thott 342, 4, S. 180 f.
- 32 KBK Thott 342, 4, S. 190 f.
- 33 KBK Thott 342, 4, S. 9 ff.; vgl. Reichsarchiv Kopenhagen (RAK) TK IA B 69 III.
- 34 KBK Thott 342, 4, S. 194 ff.
- 35 Vgl. *Arends*, I, S. 337; *Dahl*, S. 160.
- 36 Vgl. *Arends*, I, S. 116. Kall soll schon ein Verehrer Speners gewesen sein, bevor er 1700 sein Studium in Halle aufnahm (H. F. Petersen, *Der Pietismus in Flensburg*, S. 26).
- 37 KBK Thott 342, 4, S. 193.
- 38 KBK Thott 342, 4, S. 9 ff.; vgl. RAK TK IA B 69 III.
- 39 KBK Thott 342, 4, S. 49.
- 40 KBK Thott 342, 4, S. 61 f.
- 41 KBK Thott 342, 4, S. 97. Die Partizipanten wollten schon lange, daß Strandiger versetzt wird: „Sie haben schon in etlichen Jahren her zu Gottorff angehalten, daß man mich von Nordstrande u. meiner Gemeine wegnehme, vorgebend, es könne sonst kein friede unsers orts seyn . . .“, so schrieb Strandiger (KBK Thott 342, 4, S. 5 f.).
- 42 KBK Thott 342, 4, S. 85; vgl. S. 83.
- 43 KBK Thott 342, 4, S. 37.
- 44 KBK Thott 342, 4, S. 14.
- 45 KBK Thott 342, 4, S. 187.
- 46 Vgl. *Arends*, I, S. 365; Hoyers Zeugnis über Strandiger in: *Otto Lorentzen Strandiger*, *Die Heilsahme Warheit* (o. O. 1717), S. 402 f.
- 47 Vgl. *Arends*, I, S. 310. Hamerich brachte die Schrift heraus: *Verthädigte Kinder = Tauffe, oder Extract aus dem anno 1661 edirten also genannten Quäcker-Greuel, zum heilsahmen*

Unterricht vieler frommen, in specie durch O. L. Strandigers Schriftt nicht wenig geärgerten Christen (Flensburg 1708).

- 48 *Strandiger*, Die Heilsahme Warheit, S. 404.
 49 KBK Thott 342, 4, S. 378 f.
 50 KBK Thott 342, 4, S. 367.
 51 KBK Thott 342, 4, S. 369.
 52 Vgl. Martin *Schmidt*, „Das pietistische Pfarrerideal und seine altkirchlichen Wurzeln“, in: Bernd Moeller u. Gerhard Ruhbach (Hrsg.), *Bleibendes im Wandel der Kirchengeschichte* (Tübingen 1973), S. 211 – 250, hier S. 213, 219.
 53 Philipp Jacob Spener, *Pia Desideria*, hrsg. von K. Aland, S. 7 f.
 54 Spener, *Pia Desideria*, S. 17.
 55 Vgl. *Arends*, I, S. 77.
 56 RAK TK IA B 138.
 57 Ebenda.
 58 Archiv der Frankeschen Stiftungen (AFST): D 67: Bl 435.
 59 AFST: D 67: Bl 613.
 60 *Feddersen*, S. 376.
 61 Vgl. Jürgen *Büchsel*, Gottfried Arnold. Sein Verständnis von Kirche und Wiedergeburt (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, Bd. 8) Witten 1970, bes. S. 31 – 75.
 61a RAK TK IA B 138.
 62 *Pedersen*, *Fra Brydningen*, I, S. 29.
 63 *Pedersen*, *Fra Brydningen*, I, S. 69 – 74; vgl. *Den Danske Kirkes Historie V*, S. 32 ff. (Johs. Pedersen).
 64 Vgl. *Feddersen*, S. 379.
 65 RAK TK IA B 138.
 66 *Strandiger*, Bekänntnis von dem Kirchlichen / so genanten / Gottesdienst im Lutherthum / Wie er sie an E. E. Consistorium zu Flensburg / auf DERO Erfordern / gethan. Wolmeynd / mit einigen angehängten Briefen / zum Druck befördert von dem Autore (Anno 1708), S. 72.
 67 *Strandiger*, Bekänntnis, S. 73.
 68 *Strandiger*, Bekänntnis, S. 87 f.
 69 Erich *Hoffmann*, „Flensburg von der Reformation bis zum Ende des Nordischen Krieges 1721“, in: *Flensburg – Geschichte einer Grenzstadt* (Flensburg 1966) (= Schriften der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte, Nr. 17), S. 129 f.

Buchbesprechungen

Wolf-Dieter Hauschild, Kirchengeschichte Lübecks – Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten. Verlag Schmidt-Römhild, Lübeck, 1981, 596 S., 45,- DM.

Es muß als ein besonderer Glücksfall angesehen werden, daß die frühere Lübecker Landeskirche kurz vor dem Zusammenschluß zur Nordelbischen Kirche noch den Auftrag zur Bearbeitung der Lübecker Kirchengeschichte als Ganzes gegeben hat. Wolf-Dieter Hauschild als gebürtiger und geprägter Lübecker und zugleich auch als wissenschaftlich ausgewiesener Historiker hat sich dieser besonderen Aufgabe gestellt, was um so bemerkenswerter erscheint, als sich heute kaum noch ein Autor für eine so umfangreiche und alle Epochen umfassende Darstellung der Kirchengeschichte einer bestimmten Region findet.

Der Verfasser hat sich seiner Aufgabe in hervorragender Weise entledigt. Der Darstellung liegt eine sehr übersichtliche Gliederung zugrunde, die im wesentlichen längsschnittorientiert ist, d. h., der Verfasser folgt streng dem Gang der Geschichte und teilt diese je nach den prägenden Kräften und Entwicklungen in einzelne, mehr oder weniger umfangreiche Blöcke ein. Leichte Abweichungen von diesem Gliederungsprinzip werden in einzelnen Kapiteln erkennbar, wo einzelne Sachbereiche wie etwa „Bürgerliche Frömmigkeit in Lübecks großer Zeit“ und „Das Spätmittelalter als religiöse Blüte- und Umbruchszeit“ bearbeitet werden.

Es ist eine Darstellung gelungen, die zwar ganz auf das Kirchenwesen in Lübeck angelegt ist, dessen Zusammenhänge mit der allgemeinen kirchlichen sowie mit der kulturellen, geistesgeschichtlichen, sozialen, territorialen und politischen Entwicklung aber immer mitbehandelt, so daß der Leser seinerseits ohne Schwierigkeiten die Querverbindungen zu der Geschichte anderer Kirchentümer oder auch Gemeinwesen herzustellen vermag.

Nach Aufbau und sprachlicher Gestaltung ist die Arbeit für den Fachmann wie für den gebildeten Laien in gleicher Weise gut zu lesen.

Der Abschnitt über die Zeit nach 1918 bis zur Gegenwart wurde noch nicht geschrieben. Das ist einerseits darin begründet, daß die Bearbeitung auch dieses Zeitraums das gesamte Werk nicht mehr rechtzeitig zum Reformationsjubiläum 1981 hätte erscheinen lassen, wie aber auch darin, daß der Forschungsstand u. a. aufgrund der schlechten Archivlage z. Z. noch so unbefriedigend ist, daß hier zunächst noch weitere Detailarbeiten erforderlich sind.

Die Ausstattung des Buches ist ausgezeichnet. Der Text wird durch eine größere Anzahl guter Schwarzweißbilder anschaulich gemacht. Das Kartenmaterial bleibt leider wie so oft bei solchen Darstellungen hinter den Erwartungen zurück.

Ein umfangreiches Literaturverzeichnis sowie ein Register schließen das Ganze ab.

Friedrich-Otto Scharbau, Preetz

Lübecker Kirchenordnung von Johannes Bugenhagen, 1531. Text mit Übersetzung, Erläuterungen und Einleitung, herausgegeben von Wolf-Dieter Hauschild, Verlag Schmidt-Römhild, Lübeck 1981. 480 S., 29,80 DM.

Rechtzeitig zum Reformationsjubiläum wird die Bugenhagensche Kirchenordnung der freien Reichsstadt Lübeck von 1531 in einer handlichen Ausgabe neu herausgegeben.

Beigefügt ist die ebenfalls 1531 erschienene Ordnung für die Kirchen des Lübecker Landgebiets. Damit liegt nun neben der Hamburger Kirchenordnung, die 1976 von Hans Wenn neu herausgegeben wurde (vgl. Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, II. Reihe, 32./33. Band, 1977, S. 156 f.), eine weitere bedeutende Kirchenordnung Bugenhagens für eine breite Leserschaft zugänglich vor. Die neue Ausgabe enthält neben dem Nachdruck der Ausgaben von H. Carstens (1843) auf der jeweils gegenüberliegenden Seite eine Übersetzung, die sich im Sprachduktus möglichst eng an den niederdeutschen Originaltext anlehnt. Sparsame Anmerkungen erläutern den Text. Eine ausführliche Einleitung stellt die Entstehungsgeschichte der Kirchenordnung dar; das Literaturverzeichnis regt zu weiterer Lektüre an. Der Anhang enthält ein nach Sachen, Personen, Gebäuden etc., Festen, Liturgischen Stücken und Liedern gegliedertes Register sowie eine größere Anzahl von Abbildungen.

Diese Neuherausgabe der Lübecker Kirchenordnung muß als besonders verdienstvoll angesehen werden.

Friedrich-Otto Scharbau, Preetz

Geschichte Dänemarks 1830–1939. Die Auseinandersetzungen um nationale Einheit, demokratische Freiheit und soziale Gleichheit. Übersetzt von Olaf Klose, 1973. Karl Wachholtz Verlag Neumünster.

Abgesehen von Heißspornen und Unbelehrbaren, die es immer gegeben hat und die es auch in Zukunft geben wird, können heute Deutsche und Dänen, Dänen und Deutsche wieder und anders miteinander sprechen als noch vor dreißig oder vierzig Jahren. Das hängt ganz wesentlich zusammen mit der Erkenntnis auf beiden Seiten, diesseits und jenseits der Grenze zwischen Deutschland und Dänemark, daß es im Blick auf die Weltsituation Dinge gibt, die wichtiger und notwendiger sind, als nur auf sich und seine eigene Welt zu sehen, und die das sachliche Gespräch herausfordern. Eine der Voraussetzungen für dieses Gespräch und gemeinsames Handeln ist die Kenntnisnahme nicht nur der Gegenwart, sondern auch der Geschichte des jeweiligen Partners. Eine Hilfe dazu soll das vorliegende Buch der „Geschichte Dänemarks“ sein. Der in ihm behandelte Zeitraum von 1830 bis 1939 ist zwar auf die Gesamtgeschichte gesehen nur kurz, aber innerhalb der Gesamtgeschichte einer der wichtigsten Abschnitte. Daß Dänen und Deutsche die genannte Zeit mit verschiedenen Augen sehen, sollte jeder, dem es um das sachliche Gespräch geht, ohne Dramatisierung zur Kenntnis nehmen. Daß auf beiden Seiten heute Bereitschaft ist, aufeinander zu hören, ist erfreulich. Diese Bereitschaft zu fördern, ist gewiß auch die Absicht Olaf Kloses gewesen, der mehrere dänische Quellen ins Deutsche übersetzt hat. Kloses schöne Arbeit aber ist mehr als „nur“ eine Übersetzung. Sie ist ein Ruf an seine deutschen Landsleute, sich mit dem zu beschäftigen und das zu überdenken, was profilierte dänische Historiker in der obengenannten Zeit gedacht und gesagt haben, und von daher der Ruf weiterzudenken.

Das vorliegende umfangreiche Werk enthält die Aussagen dreier Männer, des Professors Roar Skovmand, des Historikers und Archivdirektors Vagn Dybdahl und des Professors Erik Rasmussen. Sie sind dem großen Gesamtwerk „Politikens Danmarks-historie“ entnommen und gekürzt von Olaf Klose ins Deutsche übersetzt.

Worum geht es in den drei Beiträgen?

1. Roar Skovmand behandelt in seiner Arbeit den ersten Zeitabschnitt unter der Überschrift: „Die Geburt der Demokratie 1830–1870“ (S. 12–208). In einem der Unterabschnitte, die Schritt für Schritt die Entwicklung vom Gesamtstaat bis zur Demokratie darstellen, wird auf den Seiten 147–159 auch über die grundtvigsche Bewegung und

die „Innere Mission“ berichtet, die für die spätere Erweckungsbewegung im Norden so viel bedeutet haben.

Nach eingehender Untersuchung heißt es dann im Schlußteil des Aufsatzes von Skovmand an einer Stelle (208): „Die Demokratie war geboren, aber noch nicht gesichert.“

2. Über „Die neuen Klassen 1870–1913“ berichtet Vagn Dybdahl dann auf den Seiten 209–322. In diesem Aufsatz, der viele Namen damals auf die Politik einflußreicher Männer aller Richtungen nennt, spielt der Name Edvard Brandes eine wichtige Rolle. Von ihm heißt es (S. 252): Er „wurde bald das Symbol für den Radikalismus, der in der Hauptstadt den Nationalliberalismus sowohl in der Politik wie im Kulturleben verdrängte“.

3. Der Aufsatz von Erik Rasmussen: „Auf dem Wege zum Wohlfahrtsstaat“ behandelt abschließend auf den Seiten 323–443 die Zeit von 1913 bis 1939. Für den deutschen Leser des Buches ist dieser Aufsatz vielleicht der wichtigste, da in ihm ja Jahre angesprochen werden, die manchem noch in Erinnerung sind. Der vorletzte Absatz: „Die Bedrohung vom Süden“, den R. leidenschaftlich, aber auch mit Takt niedergeschrieben hat, wird in der heute notwendigen Diskussion wahrscheinlich ein wichtiger Einstieg zum Ganzen des Buches sein.

Der letzte Absatz des Buches über den „Sieg der Wohlfahrtspolitik“ schließt mit den Worten: „Der Wohlfahrtsstaat war am Ende der dreißiger Jahre wirtschaftlich, sozial und politisch weitgehend verwirklicht. In weiten Kreisen war man von nationalem Stolz erfüllt über das, was erreicht war, und man vertraute darauf, daß die Gesellschaft an innerer Stärke gewonnen hätte. Trotz bedeutender Arbeitslosigkeit war die dänische Gesellschaft im Gleichgewicht. Im Inneren gab es keine ernsthafte Gefahr.“

Umso drohender waren im Sommer 1939 die Wolken am internationalen Himmel.“

Orts-, Personen- und ein Sachregister beschließen das wertvolle Buch mit den Beiträgen aus dem Nachbarlande, dem gegenüber es heute und morgen nur noch darum gehen kann, daß Verständnis füreinander da ist und das Zusammenleben trotz vorhandener Grenzen von Tag zu Tag wächst.

Es soll am Schluß nicht unerwähnt bleiben, daß eine Fülle von Porträts, die über das Buch verteilt sind und die bedeutende Männer des politischen Lebens während der genannten Jahre in Dänemark darstellen, die Lektüre angenehm begleiten. *Joh. Schmidt, Preetz*

Schwenke, Olaf: Die Glossierung alttestamentlicher Bücher in der Lübecker Bibel von 1494.

Beiträge zur Frömmigkeitsgeschichte des Spätmittelalters und zur Verfasserfrage vorlutherischer Bibeln. Berlin: Erich Schmidt (1967) 206 S. 8°

Es gibt Bücher, die sofort nach ihrem Erscheinen besprochen werden, von denen aber dann schon bald nicht mehr die Rede ist. Es gibt aber auch solche, bei denen man gut daran tut, später noch einmal auf sie hinzuweisen, wenn die ersten Rezensionen vergessen sein könnten. Zu diesen Büchern gehört m. E. die wertvolle obengenannte Arbeit von Olaf Schwenke, die s. Z. der Philosophischen Fakultät der Universität Hamburg als Dissertation vorgelegen hat, die dann gedruckt wurde und die es verdient, nicht nur von einem an dem Thema interessierten Kreis auch heute noch aufmerksam gelesen zu werden.

Nach einer Einleitung, in der Schw. darauf hinweist, daß die L. B. nicht nur ein wichtiges Zeugnis der Geistesgeschichte des Spätmittelalters darstellt, sondern daß sie auch als die bedeutendste unter den 18 vorlutherischen Bibelübersetzungen überhaupt angesehen werden muß, behandelt er das ihm gestellte Thema in drei großen Teilen. In Teil A befaßt sich der Verfasser mit der Quellenfrage, Teil B enthält den frömmigkeitsgeschichtlichen Beitrag, und in Teil C geht es dann abschließend um den Verfasserkreis. Die einzelnen Teile enthalten ausführliche Unterabschnitte, die in Teil A Auskunft über die lateinischen Vorlagen des

Lübecker Kompilators und über die Art und Weise der Kommentarbenutzung geben. Daß sich der Verfasser dabei in seiner Untersuchung auf die Geschichtsbücher des A. T. und die Propheten Daniel und Deut. Jesaja beschränkt, reicht völlig aus, um überzeugend darzustellen, daß für die Benutzung von Quellen Nicolaus de Lyra (gest. 1349) an erster Stelle genannt werden muß, der übrigens auch starken Einfluß auf die Reformation ausgeübt hat.

In Text B, dem frömmigkeitsgeschichtlichen Beitrag der Arbeit (S. 59–156), untersucht Schw. in einem ersten Abschnitt das Buch Hiob, die Sprüche und den Prediger, in einem zweiten Abschnitt befaßt er sich ausführlich mit dem Psalter und dem Hohenliede (Bock der Senghe). Worum es dem Bearbeiter der L. B. geht, führt Schw. in der Zusammenfassung des Teiles B auf S. 154 ff. aus. Es ist ihm zuzustimmen, wenn er darauf hinweist, daß es dem Bearbeiter der L. B. nicht zuerst darum gegangen ist, eine theologische Abhandlung darzubieten. Viel stärker war bei ihm die homiletisch-didaktische Absicht, dem ungebildeten Volk christliche Lebensregeln zu vermitteln. „Im Mittelpunkt seiner (des Bearbeiters der L. B.) Auslegungsbeiträge steht schon in der Deutung der untersuchten alttestamentlichen Bücher bzw. in einzelnen Kapiteln die Gestalt des Erlösers Jesus Christus. Die Auslegung auf Christus hin, die noch in den geschichtlichen Büchern des A. T. im engen Anschluß an Lyra kaum sichtbar wurde, tritt später je stärker in den Vordergrund, desto freier der Bearbeiter sich von seinen Vorlagen macht.“

In Teil C geht Schw. der Verfasserfrage nach. Auf die Frage: Handelt es sich bei dem L. B.-Bearbeiter um einen gebildeten Laien oder einen Theologen? antwortet Schw. überzeugend: Der Verfasser kann nur ein hochgebildeter Theologe gewesen sein, also kein Laie, aber auch kein Weltpriester, sondern ein Mann, der einem Orden angehört haben muß, nach Schw. dem Franziskanerorden. Die franziskanisch-theologischen Tendenzen in der L. B. lassen von ihren dogmatischen, paränetischen und erbaulichen Aussagen her durchaus diese Annahme zu.

Ob aber der Bearbeiter der L. B., wie Schw. vermutet, der 1473 in Erfurt promovierte Lübecker Nikolaus Bucholt gewesen ist, bleibt gewiß noch lange eine offene Frage. Wichtiger jedoch als sie zu lösen, ist das, was Schw. abschließend zu Teil C sagt: „Nicht nur uns scheint seine Glossierung der Bibel ‚rechtgläubig‘, – auch die Zeitgenossen des Mendicanten-Theologen waren wohl davon überzeugt, denn es ist uns aus Lübeck keine Unterlage bekannt, die die L. B. häretischen Inhalts bezichtigt. Von seinem rechten Tun schien vor allem der Bearbeiter selber überzeugt zu sein: Vor keinem Menschen verteidigt er sich, sondern sagt nur schlicht, daß die Bibel von jedermann zu lesen sei – wie drei Jahrzehnte später Martin Luther.“

Was Schw. in dem kurzen Schlußteil: „Ergebnisse und Aspekte für eine künftige Erforschung der volkssprachlichen Bibel“ sagt, ist Hinweis auf ein weites Feld, das noch zu bearbeiten ist. Für den Anfang, den Schw. gemacht hat, werden ihm alle dankbar sein, die sich mit seiner fleißigen Arbeit befassen.

Joh. Schmidt, Preetz

Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte, 47.–49. Jahrgang, hg. im Auftrag der A. G. für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte von Dr. Joachim Förster.

Von den 23 Beiträgen der drei vorliegenden Hefte können hier nicht alle genannt werden. Die Mehrzahl der Aufsätze ist auch sehr lokalbezogen und darum nicht unbedingt interessant für Leser anderer Landschaften und Länder. Aus dem ersten Heft verdient aber über Berlin-Brandenburg hinaus der Aufsatz Beachtung, den Bernhard Karnatz über „Das

preußisch-englische Bistum in Jerusalem“ geschrieben hat. Dasselbe gilt auch von dem Beitrag Friedrich Wilhelm Kanzenbachs über „Union und Mission im Leben und Werk Hermann Theodor Wangemanns“.

Aus dem 2. Band sei besonders hingewiesen auf die umfangreiche Arbeit Friedrich Weicherts: „Die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche im geistigen Spannungsfeld ihrer Entstehungszeit“, die all denen eine gute Hilfe sein kann, die während eines Berlinaufenthaltes der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche am Bahnhof Zoo einen Besuch abstatten.

Interessant ist im 3. Band „Schleiermachers Englandreise“, geschrieben von Julius Rieger, der auch sonst manches Wissenswerte über die Kirchengeschichte Berlin-Brandenburgs veröffentlicht hat.

Joh. Schmidt, Preetz

Schwarz, Hans Wilhelm, „Amt und Gut Hanerau von den Anfängen bis 1664. Ein Beitrag zur Geschichte Altholsteins“. In: Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Band 70, 424 Seiten. Karl Wachholtz Verlag Neumünster, 1977.

Hanerau, der Heimatort des Verfassers der obengenannten Schrift, ist zusammen mit Hademarschen heute ein Ort in Holstein wie andere, aber zugleich doch auch ein Ort – und dadurch unterscheidet er sich von anderen –, der eine nur ihm eigene Vergangenheit hat.

In einem 1. Teil seiner Arbeit berichtet Sch. über die Besiedlung des Hanerauer Gebietes, das mindestens seit der Zeit um Christi Geburt von Angehörigen des germanischen Stammes der Sachsen bewohnt gewesen ist. Konkrete Angaben können natürlich zu dieser Zeit noch nicht gemacht werden.

In einem 2. Teil „Geschichte Haneraus von den Anfängen bis 1664“ unterrichtet der Verf. über die verschiedenen Zeitabschnitte, die für Hanerau bedeutsam gewesen sind, d. h. besonders über die Zeit, als Hanerau von den Anfängen im 12. Jahrhundert bis 1525 landesherrliche Burgvogtei war und von daher auch in den Kämpfen zwischen Holstengrafen und Dithmarschern eine nicht geringe Rolle spielte. Im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts aber nahm Haneraus hervorragende Stellung in Altholstein ab, so daß die Burg mit dem dazugehörigen Land von 1525 bis 1613 „nur“ noch als adeliges Lehnsgut Bedeutung hatte. Unter denen, die in dieser Zeit auf Hanerau ansässig gewesen sind, taucht immer wieder der Name der Rantzaus als Gutsherren auf. Doch auch diese Zeit läuft aus und mündet 1613 in den Verkauf Haneraus an König Christian IV., für den das Gut bis 1664 königliches Gut und Amt wird. Ab 1664 ist es dann wieder adeliges Gut.

Über den inneren Aufbau des Amtes und des Gutes Hanerau berichtet Sch. in einem 3. Teil seiner Arbeit, worin das unter II. über „Die Bauern“ Gesagte ohne Zweifel der wichtigste Abschnitt ist, der einen guten Einblick in die damaligen Verhältnisse zwischen Bauern und Herrschaft in Altholstein gibt.

Vor den Exkursen, den Quellen, der Literaturangabe und den sehr zahlreichen Anmerkungen (1795!) schließt Sch. seine ungewöhnlich fleißige und durch die Professoren Scharff und Koppe geförderte Arbeit, nachdem vorher noch einmal auf die räumliche Geschlossenheit Haneraus im Gegensatz zu anderen holsteinischen Gütern hingewiesen ist, mit folgenden Worten:

„Diese Geschlossenheit und die räumliche Identität von bäuerlichem Selbstverwaltungsbezirk und adeligem Herrschaftsbezirk machen Hanerau zu einem Sonderfall unter den adeligen Gütern Westholsteins.

Damit leistet auch das kleine Gut Hanerau einen Beitrag zu der mit Recht so oft betonten Vielfalt des Verfassungslebens in der Vergangenheit unseres Landes.“

Dem kann nach der Lektüre des wichtigen Buches nur zugestimmt werden.

Joh. Schmidt, Preetz

Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte, Heft 22, 1977. Hg. von der Gesellschaft für Schleswiger Stadtgeschichte.

Das zur Besprechung vorliegende Heft in die Hand zu nehmen, ist schon ein Genuß, für den der Rezensent dem Herausgeberkreis nur dankbar sein kann. Der äußeren Aufmachung und dem vorzüglichen Bildmaterial (bes. die ottonische Goldfibel aus Schleswig auf S. 5) aber entspricht vollends auch der Inhalt des Heftes Nr. 22, das mit dem lesenswerten Beitrag von Hiltrud Westermann-Angerhausen über „Ein ottonisches Schmuckstück aus dem Rheinland in Schleswig“ beginnt und zu vertieftem Fragen nach vergangenem Kunsthandwerk in Schleswig-Holstein führt.

Über „Die Anfänge des Schleswiger Hafens“ berichtet Volker Vogel in einem nicht nur für Schleswiger höchst interessanten Beitrag. Die dem Aufsatz beigefügten Zeichnungen erleichtern das Verständnis der Handelswelt im 11. und 12. Jahrhundert. Nicht weniger interessant ist der Aufsatz von Christian Radtke über „Aula und Castellum“ mit seinen Überlegungen zur Topographie und Struktur des Königshofes in Schleswig. Mit dem dann folgenden Beitrag „Die Königsheiligen Knut Lavard und Erich Plogpenning“ läßt Erich Hoffmann in eines seiner besonderen Arbeitsgebiete hineinschauen. Was der Verf. mitteilt, ist die Wiedergabe eines vor der Gesellschaft für Schleswiger Stadtgeschichte gehaltenen Vortrages, der gewiß nicht weniger zustimmend aufgenommen wurde, als es der schriftlich vorliegende Aufsatz verdient, zur Kenntnis genommen zu werden. Dagmar Unverhaus Aufsatz „Von Toverschen und Kunstfrühen in Schleswig, 1548–1557“ behandelt mit Sorgfalt und großer Sachkenntnis ein Thema, das für die Geschichte des Zauber- und Hexenwesens in Schleswig-Holstein eine Bereicherung ist. „Justiz und Rathaus in Schleswig“ lautet der Titel des Aufsatzes, den Ernst Schlee sachkundig über die „Justiz“ im 18. Jahrhundert schreibt. Es ist zu wünschen, daß diesem ersten Teil in einem der nächsten Hefte auch ein 2. Teil folgt. Das Heft 22 beschließt die Reihe der Aufsätze mit einem Bericht, den Conny Stamm zur lokalen Sicherheitspolitik und bürgerlichen Restauration über das Thema: „Die Einwohnerschaft der Stadt Schleswig 1919/1920“ geschrieben hat. Der Geschäftsbericht, den Otto von Wahl ganz am Schluß des Heftes mitteilt, läßt noch einmal deutlich werden, wie gut und erfreulich zur Geschichte der Stadt Schleswig gearbeitet wird.

Joh. Schmidt, Preetz

Kirche zwischen den Meeren. Beiträge zu Geschichte und Gestalt der Nordelbischen Kirche (Steinburger Studien. Schriftenreihe für Kulturgeschichte und Landeskunde, Bd. 2), herausgegeben von Jens Motschmann. Westholsteinische Verlagsanstalt Boyens & Co., Heide, 1981, 245 S.

Rechtzeitig zum Hamburger Kirchentag 1981 erschien in der Reihe der Steinburger Studien der Band 2 mit den Beiträgen zu Geschichte und Gestalt der Nordelbischen Kirche. Wie schon der Untertitel dieser Aufsatzsammlung aussagt, will diese Schrift keine Kirchengeschichte schlechthin sein, sondern mehr populärwissenschaftlich Eigenarten und Prägungen der ehemaligen Schleswig-Holsteinischen Landeskirche aufzeigen, die in die 1976 neugeschaffene Nordelbische Ev.-Luth. Kirche eingeflossen sind.

Nach Vorworten des Vorsitzenden der Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, *Bischof Karlheinz Stoll*, des schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten *Dr. Gerhard Stoltenberg* und des Herausgebers beginnt der Band mit einer Darstellung der Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins.

In seinem Beitrag „Von Nordalbingen zu Nordelbien“ beschreibt Walter Göbell in der ihm eigenen Sorgfalt die geschichtliche Entwicklung von Ansgar bis zum Staatskirchenvertrag von 1957. Auf 50 Seiten wird der historisch interessierte Leser durch die verschiedenen Epochen der Geschichte dieser Kirche geführt, mit ihr vertraut gemacht und zum weiteren Studium dieser Materie angeregt. Selten ist bisher in dieser Kürze so umfassend die Geschichte der Kirche des Landes zwischen den Meeren dargestellt worden, so daß man geneigt ist, die Empfehlung auszusprechen, diesen Beitrag als Sonderdruck vor allem für Studierende erscheinen zu lassen.

Es folgt Henning von Rumohrs Beitrag über „Christianisierung und Kirchenbau. Kirchen und Klöster in Schleswig-Holstein und Hamburg“. Dieser Aufsatz, im wesentlichen dem 1962 erschienenen Werk des Verfassers „Dome, Kirchen und Klöster in Schleswig-Holstein und Hamburg“ entnommen, macht den Leser nach kurzer Einleitung über die Christianisierung und damit wachsenden kirchlichen Strukturen mit Kirchenbau und Klosterwesen bekannt, wobei die baulichen Eigenarten der Kirchen von Sörup, Altenkrempe, Rellingen, St. Marien in Lübeck, der Turm der Hamburger Nikolaikirche neben St. Michael auf dem Berge und das Nachfolgekloster St. Johannis als Beispiele kirchlicher Baukunst dargestellt werden. Mancher Leser wird hier weitergehende Ausführungen zum Klosterwesen sowie auch Hinweise auf modernen Kirchenbau vermissen. Er sei aber auf das schon erwähnte Werk des Verfassers, die dem Aufsatz folgenden Literaturhinweise und die Darstellungen der Bände I und II der Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte verwiesen.

Dankbar ist zu vermerken und im Zeitalter der Ökumene wohl auch angemessen, daß in diesen Band eine Eigendarstellung über die Entwicklung der römisch-katholischen Kirche aufgenommen worden ist. Wünschenswert wären zu diesem Beitrag von Peter Schmidt-Eppendorf, „Katholische Kirche in Nordelbien. Osnabrück – Bistum des Nordens“, Auskünfte über das Gemeindeleben und ökumenische Beziehungen gewesen. Leider fehlen hier – trotz eines guten Literaturverzeichnisses – im Text hinweisende Anmerkungen, die den Leser zur Beschäftigung mit dem einen oder anderen Themenfeld anregen könnten.

Gewiß gibt es außer den drei genannten manch andere bedeutende Persönlichkeit der Kirche zwischen den Meeren, die Kirche und Theologie in der Geschichte bis hin zur Gegenwart geprägt und bereichert haben. Johann Schmidt hat gewiß mit Bedacht für seinen Aufsatz „Geistliche Väter unserer Kirche. Claus Harms – Theodor Kaftan – Wilhelm Halfmann“ drei Gestalten der Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte ausgesucht, die über diesen Bereich hinaus entscheidend für den lutherischen Bekenntnisstand und das Leben dieser Kirche im vergangenen und in diesem Jahrhundert gewirkt haben. Neben der Vita beinhaltet dieser Beitrag auch viele Zitate aus den zahlreichen Werken dieser Theologen, die deren kirchliche und theologische Grundhaltung zum Ausdruck bringen. Nicht zuletzt fehlt auch der Hinweis nicht, sich einmal näher mit Werk und Person Wilhelm Halfmanns zu befassen, was der Kirchenhistoriker dankbar vermerken sollte.

Karl Hauschildt befaßt sich in seiner Darstellung „Schleswig-Holsteins Beitrag zur Mission. Von der Breklumer Missionsgesellschaft zum Nordelbischen Missionszentrum“ im wesentlichen mit der Geschichte der Breklumer Missionsgesellschaft von den Anfängen (Christian Jensen) bis hin zur Gründung und Aufgabenstellung des NMZ und schlägt die Brücke von den Ursprüngen zu den jungen Kirchen und der Ökumene. Aber auch der Hinweis einer Mission im eigenen Lande wird dabei nicht vergessen. Neben der Vita Christian Jensens fehlen ebensowenig Anekdoten, die diese Persönlichkeit umranken, wie auch Hinweise über Probleme, die das Missionswerk immer wieder zu bewältigen hatte.

Angereichert mit Karten wird auf die Missionsfelder und die aus diesen entstandenen jungen Kirchen hingewiesen. Wer sich kurz über die Arbeit der Breklumer Mission

informieren will, findet hier einen umfassenden Eindruck von dieser Arbeit bis auf den heutigen Tag sowie in den Anmerkungen Hinweise auf die zahlreiche Literatur.

Ebenfalls zur Breklumer Arbeit gehörte – allerdings erst in den vergangenen Jahren näher beleuchtet – die Ausbildung von Predigern für die deutschen Auswanderer in Nordamerika. *Volkmar Drese*, der sich in den letzten Jahren um diesen Forschungsbereich verdient gemacht hat, kann an dieser Stelle mit seinem Beitrag „*Breklum und Kropp als Brücken nach Übersee. Die Betreuung der Deutschen in Nordamerika*“ über einen regional begrenzten Bereich hinaus informieren. Er beschreibt die Vorgeschichte, deren Anfänge bis in das 17. Jahrhundert zurückreichen über Wicherns und Löhes Gedanken zu dem Problemkreis der Betreuung ausgewanderter Deutscher bis hin zur Gründung der Seminare in Breklum (Jensen) und Kropp (Paulsen). Er skizziert die verschiedenen Aufgaben der Seminare (Pro- und Hauptseminar) und die Beziehungen zu den lutherischen Kirchen in Amerika, wobei auch deren Anfangsschwierigkeiten nicht vergessen werden. Abschließend weist Drese auf den derzeitigen Forschungsstand hin.

Die Seemannsmission ist schon ein besonderer Arbeitszweig der im norddeutschen Raum tätigen Kirchen. Von ihr handelt der Aufsatz von *Ottomar Paul*, „*Die Kirche und ihre Seeleute. Eine Geschichte der Seemannsmission*“, der am Beispiel einer Betreuung von Seeleuten in der Hansestadt Lübeck eine Geschichte der Seemannsmission entfaltet, die im Mittelalter ihr Schwergewicht auf die Seelsorge, im Zeitalter der Industrialisierung auch auf materielle Hilfe legt. Paul schreibt aber nicht nur Geschichte, sondern schildert auch die aktuellen Probleme dieser Arbeit in einer sich stets verändernden Arbeitsplatzsituation auf den Schiffen. Neben den Anmerkungen findet sich ein Literaturverzeichnis, das zur weiteren Vertiefung in diesen Aufgabenzweig einlädt. Da die Arbeit der Seemannsmission in der bisherigen Kirchengeschichtsschreibung wenig Beachtung gefunden hat, ist dem Herausgeber für die Aufnahme dieses Beitrages besonders zu danken.

Gleiches gilt für den folgenden Artikel von *Johannes Thies*, der auf einen jüngeren Aufgabenbereich der praktischen Theologie hinweist. „*Plattdüütsch in de Kark. Die Wiederentdeckung des Niederdeutschen für die Verkündigung*“ ist der Aufsatz überschrieben, in dem der Verfasser Aufstieg und Verdrängung des Plattdeutschen sowie dessen Neubelebung für den kirchlichen Dienst bescheibt. Ein Abschnitt widmet er der nicht einfachen Arbeit am „*Plattdüütsch Gesangbook*“ und am „*Dat Nee Testament Plattdüütsch*“, wobei als Beispiel ein Abschnitt aus dem Matthäusevangelium wiedergegeben wird. Den Ausklang bildet eine Darstellung der derzeitigen Aufgabenstellung des „*Arbeitskrink*“ sowie der wichtige Hinweis auf die Förderung des Plattdeutschen an den Universitäten Kiel und Hamburg mit dem Lehrauftrag „*Plattdütsch in der Kirche*“.

Gottfried Mehnert beschreibt in der in diesem Buch wohl gebotenen Kürze in seinem Beitrag „*Vom ‚Nordischen Aufseher‘ zur ‚Nordelbischen Kirchenzeitung‘. Dimensionen der kirchlichen Publizistik*“ die Entwicklung der kirchlichen Presse. Zunächst räumt er mit dem Vorurteil auf, daß Luthertum und Kirche sich distanziert begegnet wären. Er skizziert das Verhältnis zwischen Luthertum und Publizistik und stellt dann am Beispiel des Hamburger und südholsteinischen Raumes die Entwicklung des protestantischen Pressewesens dar, zu der nicht zuletzt Wichern und die Vereine für Innere Mission einen entscheidenden Beitrag leisteten. Auch die Mitarbeit an der Tagespresse durch Gründung eines Presseverbandes geht auf die Initiative des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein zurück, dessen Öffentlichkeitsarbeit u. a. die Blütezeit der Kirchenpresse einleitete, die ihren Niederschlag in den zahlreichen Organen in den zwanziger Jahren fand. Der Blüte folgte mit dem dritten Reich der Niedergang der kirchlichen Pressearbeit, deren neuer Aufstieg sich heute nicht nur im epd oder der Nordelbischen Kirchenzeitung, sondern auch in den

vielen Verteilblättern der einzelnen Gemeinden bemerkbar macht. Mit einem kritischen Ausblick schließt Mehnert seine Ausführungen.

Ein wichtiges Kapitel nordelbischer Kirchengeschichte greift *Klaus Thomsen* mit seinem Beitrag „*Kirche in Nordschleswig – Gemeindeleben in einem Grenzraum*“ auf. Es ist das Leben von Kirche und Menschen in einem Grenzland, das vor allem in den Jahrzehnten um die Jahrhundertwende nationalen Streitereien ausgesetzt war. Vor allem Theodor Kaftan ist es zu verdanken, daß sich die sprachlich und national gemischte Bevölkerung in einer Kirche zusammenfinden und sich im wesentlichen aus dem Streit heraushalten konnte. Viele Impulse, besonders aus der Erweckungsbewegung, hat die Kirche in Schleswig-Holstein aus diesem Gebiet erfahren dürfen. Namen wie Bracker, Wacker, Tonnesen und Matthiesen zeugen davon. Erst die Eingliederung Nordschleswigs in den dänischen Staat brachte Probleme mit sich, wie wohl auch bei den anstehenden Pastorenwahlen mehr ein geistliches als nationales Interesse den Ausschlag gab. Das Hauptproblem war die Zweisprachigkeit, und da in vielen Gemeinden nur noch dänisch gepredigt wurde, kam es 1923 zur Gründung der Nordschleswigschen Gemeinde, die weitgehend auf die Unterstützung der jetzigen Nordelbischen Kirche angewiesen ist. Die Neuordnung nach 1945 war ungleich schwieriger als nach 1920. Thomsen schildert die Schwierigkeiten der Gemeinde und schließt mit einer Darstellung von Gemeinsamkeiten.

Den Kirchenkampf darzustellen, ist eine Arbeit, die mit nötigem Abstand zu den Zeitgenossen und mit Fingerspitzengefühl betrieben werden muß. *Jens Motschmann* faßt in seinem Beitrag „*Kreuz und Hakenkreuz-Kirchenkampf in Schleswig-Holstein 1933–1945*“ Daten und Fakten zusammen, um etwas Licht in das Dunkel dieser wohl unglücklichsten Geschichte der Kirche in der Neuzeit greifbar zu machen. In einem ersten Abschnitt werden Ursachen und Voraussetzungen für das Wirken der nationalsozialistischen Ideologie beschrieben, denn ohne diese Vorgeschichte ist auch die spätere Entwicklung nicht zu verstehen. Motschmann tut das objektiv frei vom Blick der Zeitgenossen. Er gibt einen Einblick in die Entstehung der DC, den Beginn des Kirchenkampfes mit den Altonaer Ereignissen, die Braune Synode mit ihren Folgeerscheinungen und die Reaktion des Pfarrernotbundes bis zur Gründung einer BK, ihrer Synoden. Aber ebenso werden kurze Hinweise auf den Kirchenkampf außerhalb Schleswig-Holsteins gegeben wie auch die Vermittlungsversuche und die kirchenrechtliche Problematik skizziert. Das zunehmende staatliche Eingreifen und schließlich das Bekämpfen der Kirche in ihrer Gesamtheit werden eindrucksvoll dargestellt. Motschmann stellt mit vielen Zitaten und Schrifthinweisen Schuld und menschliches Versagen auf beiden Seiten ungeschminkt dar. Diese Arbeit weist wiederum auf eine Lücke in unserer schleswig-holsteinischen Kirchengeschichtsschreibung hin, die bisher nur Darstellungen von Zeitgenossen kennt. Um so dankbarer ist zu vermerken, daß in diesem Band der meines Erachtens gelungene Versuch unternommen wurde, Daten und Fakten mit den dazugehörigen Belegen zusammenzutragen.

Die beiden letzten Beiträge dieses Bandes widmen sich der neuesten kirchlichen Entwicklung im nordelbischen Raum. *Gerhard Bittner* befaßt sich in seiner Abhandlung „*Hamburg in Nordelbien – Eine kirchengeschichtliche Herausforderung*“ mit dem Problem der ehemaligen Hamburger Kirche, sich in Nordelbien einzufinden. Die politisch verantwortete Gebietsreform 1937 hat kirchliche Bereiche nicht tangiert. Die Kirche in Hamburg konnte sich auf allen Bereichen selbständig weiterentwickeln. Mit einer Hypothek von etwa 30 gesamtkirchlichen Diensten und Werken hatte sich die selbständige Kirche als Sprengel Hamburg der nordelbischen Konzeption unterzuordnen, obwohl ein „nordelbisches Bewußtsein nicht entwickelt“ war. Dem Problem der Großstadt und ihren zukünftigen Entwicklungen wurde bislang trotz Art. 59 der Verf. kaum Rechnung getragen. Diese und andere

Enttäuschungen dürfen aber den Blick auf eine gemeinsame Zukunft nicht verstellen. Denn: Schon aufgrund seines steten Bevölkerungsschwundes wäre Hamburg allein ohne Nordelbien jedenfalls finanziell kaum existenzfähig, das aber gewiß nicht erst nach dem Verfahren der nordelbischen Haushaltszuweisungen.

Der Segeberger Propst *Eberhard Schwarz* hat mit seinem Beitrag nicht nur Kirchengeschichte beschrieben, sondern wird sie mit ihm auch machen. Keine künftige nordelbische Kirchengeschichtsschreibung und Auseinandersetzung mit nordelbischen Problemen wird an seinen Gedanken vorbeikommen.

Er beginnt seine Abhandlung „*Entwicklungstendenzen in Nordelbien. Entstehung, Aufbau und Probleme einer neuen Landeskirche*“ mit einer Darstellung der Entstehungsgeschichte. Man wird hierbei mit dem Verfasser die Frage stellen müssen, ob schon die Verfassungsverhandlungen nicht von einem Zeitgeist beeinflusst waren, der keine Rücksicht auf bewährte Strukturen und Grundsätze nahm, was sich mittlerweile in inneren Spannungen und Unausgewogenheiten widerspiegelt. Nach einer anschließenden Skizzierung der Gliederung der neuen Landeskirche nimmt Schwarz, der ja stets seine wegweisende und mahnende Stimme erhoben hat, zu den wesentlichen Neuerungen Stellung.

Er befaßt sich zunächst mit der Besetzung der leitenden geistlichen Ämter auf Zeit, die dadurch einen anderen inhaltlichen Schwerpunkt erhalten haben. Ähnlich kontrovers diskutiert wurde die folgende Neuerung des Verhältnisses von Amt und Gemeinde und die rechtliche Neuordnung des der Kirche anvertrauten Amtes. Die Formulierungen in den Art. 19–23 zeigen „einen nicht immer eindeutigen Kompromißcharakter“. Eine wesentliche Neuerung bildet die Herausstellung der Dienste und Werke, mit der versucht werden soll, verschiedene Aufgabenbereiche und Gruppierungen institutionell an die verfaßte Kirche zu binden. Man kann sich der kritischen Frage des Autors nicht entziehen, ob das Problem des Verhältnisses von Kirche und übergemeindlicher Arbeit damit gelöst ist. Die Auflockerung des Parochialprinzips, die in Grenzfällen vor erhebliche Schwierigkeiten stellen kann, ist das folgende Thema, das Schwarz behandelt. Diesem folgt eine kritische Darstellung über die Stärkung des Kirchenkreises als Mittelinstanz. Abgesehen von der ohne historisches Verständnis vorgenommenen Namensänderung von Propstei zu Kirchenkreis, sollten auch und besonders die anderen Gedanken von Eberhard Schwarz bedacht werden. Vor allem die ländlichen Kirchenkreise werden durch die vorgenommenen Reformen und die damit verbundenen unzähligen Gremien erheblich belastet, was zu einem schon an anderer Stelle genannten Personalverschleiß führen kann. Ob durch die so geschaffene Situation die Selbstverwaltung durch die gewählten Synoden und Kirchenvorstände überhaupt noch wahrgenommen werden kann, sollte kritisch hinterfragt werden.

Der neu vorgenommene Finanzausgleich zwischen den kirchlichen Ebenen – ein weiterer Gesichtspunkt, der aufgegriffen wird – wirft die Frage nach dem „evangelischen Kirchenverständnis, das von der Kirchengemeinde als Grundform der Kirche ausgeht“, auf.

In einer Zusammenfassung nimmt Eberhard Schwarz nochmals zu den einzelnen Problemkreisen Stellung, als da sind:

- a) die Eigenverantwortung der Kirchengemeindeverwaltung, die gegenüber der alten schleswig-holsteinischen Rechtsordnung durch die Verfassung erheblich beschnitten wurde, was „weitgehend noch nicht erkannt“ ist,
- b) die Fülle der Gremien auf der Ebene Kirchenkreis und Gesamtkirche, deren Kompliziertheit und „Aufwendigkeit der Arbeitsweisen“ kaum zu übersehen sind und gewiß eine Überforderung aller Beteiligten, die nicht selten in mehreren Gremien sitzen, darstellt,
- c) die Ausweitung übergemeindlicher Dienste und Aufgaben, wobei eine Ausweitung auf

dem personellen Sektor sichtbar wird, die vor finanzielle Probleme stellt, aber auch die Frage nach der Erfüllbarkeit des kirchlichen Auftrags aufwerfen läßt,

d) die „verwaltete“ Kirche als Folge einer komplizierten Gesetzgebung, von der insbesondere ländliche Kirchengemeinden betroffen sind,

e) das Großhamburgproblem im Verhältnis zur weiträumigen Flächenkirche, das noch nicht gelöst ist.

Schwarz räumt zu seinen Gedanken ein, daß „manches noch im Fluß ist“. Dennoch sollten damit seine kritischen Bemerkungen nicht beiseite geschoben werden. Um Fehlentwicklungen in Zukunft zu vermeiden, manches zu ändern und zu verbessern, soll sein Aufsatz einen Beitrag leisten. Er sei nicht nur den Lesern von Kirchengeschichte empfohlen, sondern auch in die Hand eines jeden Synodalen zu geben.

Die in dem Buch „Kirche zwischen den Meeren“ erschienene Aufsatzsammlung ist, was die Darstellung der einzelnen Arbeitsbereiche betrifft, ein guter Beitrag zur Verdeutlichung der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte. Das Umschlagbild zeigt die Schulenseer Thomaskirche zusammen mit dem Siegel der Ev.-Luth. Nordelbischen Kirche, über dessen Entstehung und Symbolik Volkmar Drese eine Einführung gibt. Erfreulich ist die Einfügung von zahlreichen Abbildungen und Skizzen, auch wenn man zu dem einen oder anderen Beitrag zusätzlich weitere Fotos gewünscht hätte wie z. B. im ersten Beitrag das Bildnis von Hermann Tast, im Beitrag über die Breklumer Mission das von Christian Jensen, bei der Beschreibung des Kirchenkampfes eines von Hans Asmussen und Reinhart Wester. Bei einigen Beiträgen fehlen im Text Anmerkungen, die Hinweise auf weiterführende Literatur geben könnten. Schön dagegen Karte und statistische Darstellung der Nordelbischen Kirche und ihrer Organe sowie das Personen- und Autorenregister im Anhang.

Nicht nur Kirchentagsbesucher werden dieses lesenswerte Buch dankbar registriert haben.

Hans-Joachim Ramm, Kiel

6. Dez. 1982

